



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Überlegungen zu einem feministischen Subjektbegriff.

Ein abhängiges Subjekt im Kontext kritischer
feministischer Gesellschaftstheorie“

verfasst von / submitted by

Carina Maier, BA BSc (WU)

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof.in Dr.in Birgit Sauer



Gefördert von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
sowie dem queer-feministischen Referat der Österreichischen
Hochschüler*innenschaft der Universität Wien.

Mein Dank gilt meiner Betreuerin Birgit Sauer für das große Vertrauen und die vielen Freiheiten. Ich danke auch meinen Kolleg*innen, die mir ermöglichten, mich auszuprobieren und mit anregenden Kommentaren mein Denken prägten. Meinen Eltern danke ich für ihr bedingungsloses Vertrauen.

Ich danke von Herzen all den wundervollen Menschen in meinem Umfeld, die mit ihren stets kritischen Blicken auf Gesellschaft, ihren klugen Analysen, ihrer Wut, die sie antreibt, und ihren präzisen Rückmeldungen meinen Zugang zur Welt formen. Und danke, dass ihr auf verschiedenste Weise für mich da seid und mich liebt. Diese theoretischen Überlegungen wären niemals ohne nächtelange Diskussionen, gemeinsames Nachdenken und kollektives Verstehenwollen mit *euch* entstanden.

In tiefer Verbundenheit und Vorfreude auf viele weitere gemeinsame Erfahrungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Zur Aktualität eines feministischen Subjektbegriffs	1
1.2. Fragestellung und Struktur	5
2. Spuren eines feministischen Subjektbegriffs: Methodologie und Methode	10
2.1. Der Subjektbegriff und seine Kritik	10
2.2. Methodologische Begriffe und Implikationen: Politische Theorie als kritische feministische Gesellschaftstheorie	15
2.3. Methodologie und Methode der Arbeit	19
2.3.1. Zur Methodologie der feministischen Ideologiekritik	20
2.3.2. Becker-Schmidts Theoreme als feministische Ideologiekritik	25
2.3.3. Konkretes Vorgehen.....	36
3. Warum kritische feministische Gesellschaftstheorie?	35
3.1. Kritische Gesellschaftstheorie	37
3.1.1. Zur Marxistischen Tradition der Kritischen Gesellschaftstheorie	38
3.1.2. Kritische Gesellschaftstheorie und der Gesellschaftsbegriff der Frankfurter Schule	40
3.2. Kontroversen um Gesellschaftstheorie und Konjunkturen des Begriffs	45
3.2.1. Kritik am Gesellschaftsbegriff	46
3.2.2. Plädoyer für den Gesellschaftsbegriff	47
3.3. Feministische Gesellschaftstheorien	49
3.3.1. Marxismus-Feminismus	49
3.3.2. Feministische Gesellschaftstheorien und aktuelle Debatten um Materialistischen Feminismus	52
3.3.3. Kritische feministische Gesellschaftstheorie als Analysekontext	54
4. Feminismus und die Kritische Theorie der Frankfurter Schule.....	56
4.1. Feministische Rezeptionen der Kritischen Theorie	59
4.2. Plädoyer für eine Liaison von Kritischer und feministischer Theorie	60
5. Auf der Suche nach einem feministischen Subjektbegriff	66
5.1. Gesellschaftliche Relationalität – das Geschlechterverhältnis im Subjektbegriff.....	68
5.1.1. Trennung. Verknüpfung. Vermittlung.....	70
5.1.2. Gesellschaft ist eine Kategorie der Vermittlung – Geschlecht ist eine Kategorie der Vermittlung	73
5.1.3. Thesen zum Subjekt in Relation.....	75
5.1.3.1. Das vergeschlechtlichte Subjekt als notwendig für kritische Gesellschaftstheorie	76
5.1.3.2. Subjekt und Nicht-Subjekt.....	80
5.1.3.3. Subjekt und Handlung in doppelter Relationalität.....	82

5.2. Vermittlung konsequenter denken	87
5.2.1. Innere und äußere Vermittlung im Subjekt	93
5.2.2. Vermittlung als identifizierendes Moment	101
5.2.3. Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff	107
5.3. Das feministische Subjekt als abhängiges Subjekt	108
5.3.1. Relationalität und Vermittlung	114
5.3.2. Abhängigkeit und der Zeitgeist	118
6. Fazit	124
6.1. Einen feministischen Subjektbegriff als relational, vermittelt und abhängig konzipieren	126
6.2. Herausforderungen und Möglichkeiten	131
7. Literaturverzeichnis	135

1. Einleitung

Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen, bis das Selbst, der identische, zweckgerichtete, männliche Charakter des Menschen geschaffen war, und etwas davon wird noch in jeder Kindheit wiederholt. Die Anstrengung, das Ich zusammenzuhalten, haftet dem Ich auf allen Stufen an, und stets war die Lockung, es zu verlieren, mit der blinden Entschlossenheit zu seiner Erhaltung gepaart. (Adorno/Horkheimer 2013 [1944], 40)

Ich gehe von der Prämisse aus, dass dualistische Konstruktionen in dem Maße ideologieverdächtig sind, wie sie zur Ausblendung von Bezogenheiten und Abhängigkeiten zwischen dissoziierten Elementen beitragen. Der Begriff ‚Vermittlung‘ zielt auf die Rekonstruktion des Ausgesparten. (Becker-Schmidt 2017 [1998], 120)

Die Sorge ist ein ‚Mist‘, eine ‚Drecksarbeit‘, die wir jüngeren, mehr oder weniger emanzipierten Frauen nicht auf uns nehmen wollen. Nicht nur ist das Sorgen Mist, auch Sorge zu brauchen (abhängig zu sein), ist nicht gerade das, was wir am meisten schätzen: selbstversorgend zu sein und dem liberalen Ideal des unabhängigen Individuums zu entsprechen. Es ist ein Merkmal, das auf Kinder, kranke, ältere oder behinderte Personen oder auf diejenigen ohne eigenes Einkommen zurückfällt: ‚die Abhängigkeit‘. (Precarias a la Deriva 2017, 41)

Diese drei Zitate charakterisieren die Prämissen meiner Masterarbeit, sie leiten mich durch meine Argumentation und bilden wiederholt, direkt wie indirekt, meinen Bezugspunkt.

1.1. Zur Aktualität eines feministischen Subjektbegriffs

Unter dem Slogan „Si paramos todas, paramos todo“ (Wenn wir streiken, steht die Welt still) wurde in Spanien am 8. März 2018 ein feministischer Generalstreik ausgerufen. Aufgerufen wurde dazu, jegliche Arbeit von Frauen* – auch Sorgearbeit¹ – für 24 Stunden niederzulegen.² Der Generalstreik wurde von europaweiten Demonstrationen begleitet. Trotz drohender Repression waren in Spanien 2018 am Tag des feministischen Streiks ca. fünf Millionen Menschen auf den Straßen (vgl. Kiechle 2019, 75ff.).

In fast ganz Europa gehen in diesen Jahren Menschen in feministischen Streiks bzw. Sorgestreiks organisiert auf die Straße. Unzählige städtische Bündnisse wurden gegründet, um immer weitere Schritte eines langen politischen, feministischen Kampfes zu gehen. Gekämpft wird explizit gegen ökonomische Benachteiligung von Frauen*, Gewalt gegen Frauen* sowie gegen strukturelle Abwertung von Sorge und Reproduktion – als Kritik an Herrschaft insgesamt (vgl. Precarias a la Deriva 2014; Gago et al. 2018).³

¹ Ich verwende anschließend an Precarias a la Deriva u.a. den Begriff der Sorgearbeit als breiten Begriff, der reproduktive Tätigkeiten, Carearbeit, aber auch emotionale Arbeit umfasst.

² Ich versuche in der vorliegenden Masterarbeit bei den geschlechtsspezifischen Formulierungen präzise zu sein. Wenn *ich* spreche, verwende ich den Genderstern*, um eine binäre Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen. Er symbolisiert meines Erachtens am besten die Vielfalt von Positionierungen und Geschlechtsidentitäten, verweist auf die Konstruiertheit von Geschlecht und auf die Möglichkeit der Transformation dieser Kategorien. Wenn ich Autor*innen zitierte, übernehme ich ihre Schreibweise; wenn ich mich von bestimmten Zuschreibungen aber abgrenze, kennzeichne ich sie dementsprechend: z.B. der ‚weibliche‘ Charakter. Becker-Schmidt verwendet den Genderstern* in keinem ihrer Texte; wenn ich ihr Argument übernehme, weise ich ihre und meine Schreibweise aus: z.B. Frauen(*).

³ In den letzten Jahren sind verschiedene Netzwerke, Assoziationen und Kollektive rund um den feministischen Streik entstanden (siehe Coppens/Nichols 2018, online abrufbar unter: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/wenn-wir-streiken-steht-die-welt-still/>)

Sorgestreiks stehen damit für eine Kritik an einer Abwertung von allem als ‚weiblich‘ Konstituiertem (vgl. Precarias a la Deriva 2017, 41). So drückt sich diese vergeschlechtlichte Abwertung etwa materialisiert in Zahlen aus: Weltweit verbringen dreimal so viele Frauen* Zeit in Sorge- und Hausarbeit wie Männer, wie aus einer UN-Studie hervorgeht (vgl. UN 2017). Von den rund 455.000 pflegebedürftigen und Pflegegeld beziehenden Personen in Österreich im Jahr 2018, von denen etwa die Hälfte privat gepflegt werden, wird laut der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger diese Pflegearbeit zu zwei Dritteln von Frauen* geleistet.⁴ Angesichts dessen schreit die ungleiche Aufteilung von Sorge- und Reproduktionsarbeit förmlich nach einer politischen Veränderung. So rufen auch im deutschsprachigen Raum Aktivist*innen zu Sorgestreiks oder zu Frauen*streiks auf. Ihr Ziel: *Sorge* insgesamt neu zu politisieren und damit eine „alle betreffende Bedürftigkeit“ (Müller 2016, 79) zu thematisieren.⁵ Dabei scheint Sorgearbeit nur in einem neoliberalen Duktus individualisiert oder in einer patriarchal-konservativen Manier in die Familie gedrängt diskutierbar. In beiden Fällen geht dies zu Lasten von Frauen*. *Zum einen* geht Sorge und Reproduktion mit einer Kommodifizierung bestimmter Tätigkeiten einher – meist als schlecht bezahlte Care-Arbeit von vorwiegend weiblichen* Migrant*innen.⁶ Die Suggestion, dass vermittels dieser bezahlten Arbeiten alle für sich selbst sorgen könnten, erweist sich für Frauen* als einkommensschwächere ‚Gruppe‘ meist deutlich ferner der Realität als für Männer* (vgl. Beier et al. 2018, 8f.).⁷ *Zum anderen* wird in Österreich immer noch (und immer wieder) ein konservatives Familienbild propagiert. Nach diesem ist Sorgearbeit aufgrund klar zugewiesener Geschlechterrollen die Aufgabe von ‚Frauen‘ und innerhalb des Familienverbands zu leisten.⁸

Mit einer Politisierung von Sorge allgemein, wird aus einer feministischen Perspektive versucht, grundlegend *anders* über gesellschaftliche Zusammenhänge und die Organisation von Gesellschaft nachzudenken. Damit knüpfen Feminist*innen aktuell an Debatten aus den 1970er Jahren an, beispielsweise an die Lohn-für-Hausarbeitsdebatte (Dalla Costa 1973; Federici 1975). Sie beziehen aber auch neuere Transformationen von Geschlechterverhältnissen und analytische Errungenschaften mit ein, beispielsweise aus den *disability studies* (vgl. Goodley 2011). Die feministischen Kämpfe um Sorge haben aber gemeinsam, dass sie sorgende und umsorgte Subjekte voraussetzen.

[04.08.2019]); zu den Frauen*streiks: Frauen*streik.org, online abrufbar unter: <https://frauenstreik.org/in-den-medien/> [04.08.2019]; Wandler 2018, online abrufbar unter: <https://taz.de/Frauenstreik-in-Spanien/!5487700/> [04.08.2019].

⁴ Der Standard: „Mit einem Frauenstreik die Gesellschaft zum Stillstand bringen“ 03.03.2019; online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000098826362/mit-einem-frauenstreik-die-gesellschaft-zum-stillstand-bringen> [02.08.2019]

⁵ Diese Veränderung wurde zwar mit dem Frauenvolksbegehren 2.0 adressiert bei dem 481.959 Personen unterschrieben – von der Regierung wurde es aber nicht aufgegriffen. (vgl.: <https://frauenvolksbegehren.at/> [02.07.2019])

⁶ Laut Brigitte Young (1998) ermöglicht erst die Auslagerung von Arbeit in informelle Arbeitsverhältnisse an (häufig illegalisierte) Migrant*innen die ‚moderne Arbeitsteilung‘ als adult-worker-Modell, in Abgrenzung zum male-breadwinner-Modell.

⁷ Beispielsweise sind in Österreich absolut zweimal so viele Frauen* wie Männer* von Altersarmut betroffen (*Statistik Austria 2017, 80*).

⁸ „Der vom Thron des Familienoberhaupts gestoßene Mann sehnt sich unverändert nach einer Partnerin, die [...] in häuslichen Kategorien zu denken imstande ist, deren Brutpflgetrieb auferlegte Selbstverwirklichungsambitionen überragt. Die [...] Frau sehnt sich unverändert nach einem ganzen Kerl, der ihr alle die emotionalen und ökonomischen Sicherheiten gibt, die eine junge Mutter braucht, um sich mit weitgehend sorgloser Hingabe dem Nachwuchs zuwenden zu können.“ (Hofer 2013, 32). Norbert Hofer, Österreichischer Bundespräsidentenkandidat 2016 und zurzeit Bundesparteiohmann der FPÖ, schreibt Frauen* einen spezifischen Platz in der Familie zu und will ihr damit ‚Sicherheit‘ geben.

In der vorliegenden Masterarbeit adressiere ich die Frage nach einem feministischen Subjektbegriff als theoretische Herausforderung, indem ich Subjekte als *relational*, *vermittelt* und *abhängig*, also sorgend und umsorgt zugleich, denke. Dabei verstehe ich vorweg Subjekt-Sein als die Möglichkeit, sich selbst in Bezug zur Welt zu setzen. Nach Regina Becker-Schmidt⁹ und Gudrun-Axeli Knapp beinhaltet der Subjektbegriff „zum einen Unterliegendes, d.h. Voraussetzung von Aktivität und Gestaltung; zum anderen Unterlegenes, d.h. etwas, was Verhältnissen unterworfen ist“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 127f.). Der Subjektbegriff inkludiert in diesem Sinne also Handlungen, die herrschaftsaffirmativ sein können – aber nicht sein müssen. Die an den Sorgestreiks in Spanien maßgeblich beteiligte Gruppe Precarias a la Deriva kritisieren im Anschluss an zahlreiche feministische Theoretiker*innen (vgl. Butler 1990; Flax 1992) einen spezifischen, nämlich *modernen Subjektbegriff* (vgl. Precarias a la Deriva 2017). So ist der moderne Subjektbegriff ein ‚männlicher‘, autonomer und rationaler. Als solcher präsentiert er sich als universell und erfüllt damit eine ideologische Funktion in der Etablierung und Aufrechterhaltung der bürgerlich-kapitalistischen, patriarchalen Gesellschaft (vgl. Hausen 1976; Maihofer 1995).

Aufgrund der notwendigen Kritiken am Subjektbegriff scheint eine Rekonstruktion eines feministischen Subjektbegriffs unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zunächst paradox und kontrovers: Ein feministisches Subjekt – ist das überhaupt denkbar? Jegliche Subjektivität wird als ‚weiblich‘ gelesenen Personen doch verwehrt, da diese in einer bürgerlich-kapitalistischen, patriarchalen Gesellschaft ohnehin nur als ‚männliche‘, autonome und rationale möglich ist. Theodor W. Adorno und Max Horkheimer beschreiben in der *Dialektik der Aufklärung* (1944) ‚Subjekt‘ pointiert als „identische[n], zweckgerichtete[n], männliche[n] Charakter“ (2013 [1944], 40). Zugleich aber normiert Gesellschaft Subjekte als ‚Frau‘. Damit gehen miteinander verwobene Modi der Vergesellschaftung einher, die ‚Geschlechter‘ und ‚Geschlechterverhältnisse‘ auf eine spezifische Weise (re)produzieren (vgl. Becker-Schmidt 2004, 85; 2017 [1991b], 47; Aulenbacher 2015). *Frauen** bewegen sich demnach an der Schnittstelle von patriarchaler Objektivierung und individualistischer Performance. Dies zeigt auch die Auseinandersetzung um Sorgearbeit: Einerseits erscheinen Frauen* als vereinzelte Subjekte, permanent selbstbezogen und einsam, – andererseits in der Figur der ‚fürsorglichen Mutter‘ innerhalb der Kleinfamilie oder gar als ‚Mutter der Nation‘ in der Masse des Volkskörpers. Den Subjektbegriff hingegen feministisch zu rekonstruieren, zielt einerseits darauf ab, konkrete hierarchische und gewaltvolle (unterdrückende und normierende) vergeschlechtlichte Vergesellschaftungsmodi als Gesellschaftskritik zu benennen. Andererseits beabsichtigt ein solcher feministischer Subjektbegriff, Handlungen von Frauen* abseits von Unterwerfung und Normierung, Reflexionen über eine ‚männliche‘ Rationalisierung hinaus und Beziehungen jenseits der Konstruktion einer heteronormativen Geschlechterordnung theoretisch begreifen zu können.

Einem so verstandenen feministischen Subjektbegriff nähere ich mich im Kontext von *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie*. Ich beziehe mich vorwiegend auf Feminist*innen, die eine Kritik an kritischer

⁹ Um das ungleiche Verhältnis von als Frauen und Männern *gelesenen* Personen im Wissenschaftsbetrieb sichtbar zu machen, aber auch für das Vorhaben in dieser Masterarbeit, diesem entgegenzuwirken, führe ich die von mir zitierten Personen im Fließtext bei der ersten Nennung mit Vornamen an. Im Folgenden zitiere ich ausschließlich mit Nachnamen.

Gesellschaftstheorie formulier(t)en. So ließen sich gesellschaftstheoretische Theoreme der Marx'schen und Kritischen Theorie, insbesondere Adornos, und feministische Reartikulationen und Weiterentwicklungen finden, die als Anknüpfungspunkte für eine feministische Suche dienten. Wird Subjekt als spezifisch *moderner Begriff* in einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* aber bloß übernommen sowie als ontisch und potentiell kohärent und konsistent gesetzt, birgt der Begriff die Gefahr einer Fortschreibung patriarchaler Strukturen und einer spezifisch kapitalistischen Geschlechterkonstruktion. Die begriffliche Bestimmung des Subjekts aber aufzugeben, ist keine Option. Stattdessen bedarf sie stetiger (feministischer) Reflexion, wie ich im Verlauf dieser Arbeit zeigen werde.¹⁰ Um implizite vergeschlechtlichte Annahmen in gesellschaftstheoretischen Konzepten herauszuarbeiten und damit die ‚männliche‘ Konstitution des Subjektbegriffs zu dechiffrieren, systematisiere ich in dieser Arbeit die theoretischen Texte von Becker-Schmidt als feministische Ideologiekritik. Diese Kritik geht von inneren Widersprüchen in der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Theoretisierung aus und zielt darauf ab, sie zu benennen (vgl. Jaeggi 2009, 269; Buckel 2015, 217). Analyse und Kritik hängen dabei zusammen (vgl. ebd.). Laut Alex Demirović sind es die „Brechungen in den Individuen, das, was sich der Zwanghaftigkeit der Subjektintegration entzieht, das auf die Widersprüche der Gesellschaft hinweist“ (Demirović 2010, 168).

Mit Knapp gehe ich davon aus, dass es unmöglich ist „Gesellschaftstheorie ohne Rekurs auf Geschlecht zu formulieren“ (Knapp 1998b, 43). Meine feministische Perspektive zielt darauf ab, „das gesellschaftliche Ganze als einen aus historischen Gründen widersprüchlichen Strukturzusammenhang zu bestimmen“ (Becker-Schmidt 1992, 66) und Herrschaftsverflechtungen in den Mittelpunkt zu stellen. In einer feministischen Auseinandersetzung mit dem Subjektbegriff bedeutet dies für mich anschließend an Lisa Yashodhara Haller, „die Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Verhalten von Subjekten [versuchen] zu verstehen, ohne umstandslos von dem einem [sic] auf das andere zu schließen“ (Haller 2018, 70). In der vorliegenden Masterarbeit argumentiere ich also aus einer feministischen gesellschaftstheoretischen Perspektive, die nach Becker-Schmidt vorwiegend auf abstrakte Strukturzusammenhänge und Formbestimmungen abzielt (vgl. Becker-Schmidt 1992, 66; Becker-Schmidt 2017 [1991b], 47). Ich reflektiere Subjekt als ko-konstitutiv für diese Strukturzusammenhänge und Bestimmungen. Aus feministischer gesellschaftstheoretischer Perspektive versuche ich für einen Subjektbegriff als *a priori* vergeschlechtlicht zu argumentieren, weil dieser in der historischen Konstitution der westlichen Moderne, also in seiner Durchsetzung, nicht geschlechtsneutral war. Subjekt wird in der westlichen Moderne explizit ‚männlich‘ bestimmt (vgl. Meißner 2016). So ist die Suche nach einem feministischen Subjektbegriff möglicherweise von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Nicht nur angesichts der real existierenden vielfältigen Differenzen von Subjekten scheint eine Bestimmung des Subjekts im Singular schwierig. Auch in Anbetracht der theoretischen

¹⁰ Die Bestimmung des Subjektbegriffs bedarf stetiger Reflexion aus verschiedenen theoretischen Perspektiven. Mit meinem Versuch argumentiere ich aus einer spezifisch *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive und blende damit andere, für die kritische Auseinandersetzung mit dem Subjektbegriff prägende, Kritiken, beispielsweise postkoloniale Kritiken am Subjektbegriff, weitgehend analytisch aus. Frederike Beier verweist mit einem Zitat von Rosemary Hennessy auf einen wichtigen Aspekt, der mit der Betrachtung globaler Strukturzusammenhänge in den Blick gerät: „Die Entstehung des Feminismus und die Kategorie der ‚unabhängigen Frau‘ im Westen stehen im Zusammenhang mit kolonialer Expansion und der Rekonstruktion einer ‚anderen‘ Frau.“ (Hennessy 1990, 261; in Beier 2018, 95) Diese Ebene bildet in dieser Masterarbeit eine Blindstelle, die es in zukünftigen Arbeiten zu reflektieren gilt.

(feministischen) begrifflichen Verwendungen ist eine solche Bestimmung potentiell vereinfacht und verkürzt. Mein Vorhaben birgt daher, aus einer feministischen Perspektive betrachtet, durchaus die Gefahr, der eigenen Kritik nicht nur nicht gerecht zu werden, sondern dieser potentiell auch zuwider zu laufen, Subjekte zu identifizieren und in ihrer Identität als ‚Frau‘ festzuschreiben. Dennoch möchte ich versuchen, einen Subjektbegriff trotz oder gerade wegen seiner spezifisch modernen, ‚männlichen‘, autonomen und rationalen Bestimmung aus einer feministischen Perspektive zu rekonstruieren.

1.2. Fragestellung und Struktur

Den theoretischen Bezugspunkt für die vorliegende Masterarbeit stellt *kritische feministische Gesellschaftstheorie* dar. *Kritisch* verweist auf eine Theorietradition, die Gesellschaft und Herrschaft in ihren Strukturzusammenhängen kritisiert. Diese Theorietradition nimmt vorwiegend Bezug auf Marx'sche Konzepte der Gesellschaftskritik (beispielsweise die Trennung der Produktions- und Reproduktionssphäre, eine Analyseperspektive auf Ideologie und eine auf Warentausch als spezifische Logik des Kapitalismus, ein Arbeitsbegriff der Ausbeutung). Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule, insbesondere die sogenannte ‚erste Generation‘ (v.a. Adorno und Horkheimer), lese ich in dieser Tradition. Mit der Analyse von Herrschaft ist das Ziel verknüpft, diese zu verändern bzw. zu überwinden, so schließt, laut Demirović eine kritische Analyse „die Aussage darüber ein, ob es bestimmte Verhältnisse und Praktiken weiter geben oder nicht geben sollte“ (Demirović 2008, 33). Vor dem Hintergrund einer gesellschaftskritischen Perspektive vielfältig verknüpfter Herrschaftsmechanismen gehe ich der Frage nach, wie ein feministischer Subjektbegriff formuliert werden kann, der Abhängigkeiten nicht per se negiert. Ich knüpfe folglich an einen Subjektbegriff (westlicher) kritischer Gesellschaftstheorie an, um ihn in einem dialektisch vermittelten Zusammenhang als *feministischen* Begriff herauszuarbeiten. Feministische Theoretiker*innen und Aktivist*innen, die an den kritischen gesellschaftstheoretischen Konzepten feministisch weiterarbeiten bzw. diese Konzepte als Ansatzpunkt ihrer Kritik verwenden, bezeichne ich als *kritische feministische Gesellschaftstheoretiker*innen* (vgl. Beier et al. 2018, 11).¹¹

Meine theoretischen Bezugsquellen für diese Analyse stellen Texte ebendieser *kritischen feministischen Gesellschaftstheoretiker*innen* dar (Maihofer 1995; Allen 2008; Knapp 2008a, 2012; Aulenbacher 2008, 2016; Umrath 2010, 2016; Buckel 2015; Jung 2015; Müller 2016; Adamczak 2017; Speck 2018). Insbesondere greife ich auf Texte von Regina Becker-Schmidt zurück. Nach Becker-Schmidt bieten die beiden gesellschaftstheoretischen Konzepte *Relationalität* und *Vermittlung*¹² feministische Potentiale, sofern sie aus feministischer ideologiekritischer Perspektive reartikuliert werden, d.h. über ideologisch vergeschlechtlichte Mechanismen hinausgedacht werden (vgl. Becker-Schmidt 2004, 2017 [1991a], 2017 [1996], 2017 [1998]). Diese beiden Begriffe bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Subjekt und Gesellschaft bzw. konkretisieren ihr Verhältnis (vgl. Becker-Schmidt 2013, 2017; Graf/Ideler/Klinger 2013; Jung 2013, 45). So schreibt Becker-

¹¹ Diese Perspektive schließt nicht aus, dass es unterschiedliche kritische feministische Zugänge aus anderen theoretischen Perspektiven gibt, die für diese Auseinandersetzung aber nicht herangezogen werden.

¹² Warum diese beiden Begriffe für die Analyse zentral sind, werde ich in Kapitel 2, bzw. Kapitel 5 genauer erläutern.

Schmidt (2017) in der Einleitung des Buchs *Pendelbewegungen – Annäherung an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie* von der Spannung zwischen Kritischer und feministischer Theorie – der Pendelbewegung „zwischen Gesellschaftskritik und epistemologischer Reflexion“ (ebd., 9). Jene Pendelbewegung charakterisiert auf vielen Ebenen eine Suche, einen Versuch, gesellschaftliche Verhältnisse besser zu begreifen – dabei immer wieder zurückgeworfen zu sein auf die notwendige Reflexion der eigenen Positioniertheit als Forscherin, aber dennoch mit dem Ziel, die Möglichkeit gesellschaftlicher Emanzipation zumindest aufrecht zu halten (vgl. ebd.).

Konstitutiv für diese Masterarbeit ist die Reflexion darüber, dass begriffliche Fassung und reale Konstitution nie direkt in eins fallen oder gar die Realität ganz im Begriff aufgeht. In der Kluft zwischen Begriff und Gegenstand (zu Begreifendem), in diesem Fall Subjektbegriff und Subjekt, sieht Tina Jung mit Theodor W. Adorno den Ansatzpunkt zur Kritik von Herrschaft (vgl. Jung 2015, 106). Mit Rückgriff auf Martin Seel verweise ich darauf, dass bereits im Verständnis des Begriffes und der begrifflichen Analyse, also dem Identifizieren von Realität, das Potential für Kritik liegt (vgl. Seel 2006). Meines Erachtens benennt Becker-Schmidt mit ihrer feministischen Kritik den Zusammenhang konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse mit der Konstitution von Subjekten. Damit ermöglicht sie eine Kritik an diesen und eine Perspektive ihrer Veränderung. Für Becker-Schmidts feministische Perspektive bedeutet dies, Geschlechterverhältnisse und auch die Konstitution von Geschlecht in ihrer historischen Materialität zu benennen – diese Materialität eben nicht biologisch oder natürlich zu erklären, sondern als gesellschaftlich produziert, mit einer bestimmten Funktion (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 233). Ziel der Benennung ist nicht ihre Fortschreibung, sondern ihre Überwindung.

Ich plädiere somit auch für eine feministische Reflexion der begrifflichen Konstitution des Subjektbegriffs. Dies mache ich u.a. mit Rekurs auf Karl Marx' und Adornos Begrifflichkeiten im Sinne der Dialektik von Freiheit und Herrschaft, also als frei in der Möglichkeit zur Handlung und unterworfen zugleich. In der Marx'schen Gesellschaftsanalyse sind Subjekte einerseits als für sich selbst zuständige, scheinbar ‚unabhängige‘ Individuen, die formal frei und gleich seien, konzipiert. Zugleich sind sie andererseits stets abhängig, unfrei in einen Verwertungsprozess eingebunden (vgl. MEW 23, 181-184; Heinrich 2007). Demnach kann ein Subjekt ohnehin nie frei oder autonom sein. Den Subjektbegriff analytisch aufzugeben, würde aber auch aus dieser Perspektive die Aufgabe von Freiheit bedeuten. Eine Idee von Freiheit aber, die Subjekte als unabhängig und vereinzelt konzipiert, negiert den Zusammenhang von Freiheit und Herrschaft, so Teil meines Arguments. So kritisiert Demirović nach Foucault Freiheit als einen „Adjustierungsmechanismus, der zu den notwendigen Normalisierungsprozessen in der kapitalistischen Gesellschaft beiträgt“ (Demirović 2008, 28). Das Versprechen von Freiheit dient also auch der Ausblendung notwendiger Abhängigkeiten. Im Zuge meiner Suche nach einem feministischen Subjektbegriff werde ich immer wieder auf die Unmöglichkeit von Freiheit als Unabhängigkeit sowie auf die explizit ‚männliche‘ Konstitution des Subjektbegriffs der westlichen *Moderne* – die mit der Bestimmung der Unabhängigkeit verwoben ist – zurückgeworfen. Denn aus einer feministischen Perspektive müssen Abhängigkeitsverhältnisse als hierarchisierende, vergeschlechtlichte gesellschaftliche Verhältnisse sichtbar gemacht und kritisiert werden

(vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 136). Gleichzeitig aber stellt Abhängigkeit als scheinbarer Gegenpol von Freiheit im Sinne von Unabhängigkeit für mich keine emanzipatorische Perspektive dar. Stattdessen handelt es sich bei Abhängigkeit für mich eher um einen notwendig aufzunehmenden Bezugspunkt für die Auseinandersetzung. Mit dieser Dialektik im Hinterkopf nähere ich mich einem feministischen Subjektbegriff, der Subjekte als sorgende und umsorgte – und in diesem Sinne abhängige – zu denken vermag, an.

Insofern verstehe ich diese Arbeit am Begriff keineswegs als eine bloß akademische Fingerübung. Die theoretische Auseinandersetzung ist rückgebunden an eine Kritik historisch-konkreter neoliberaler Verhältnisse, in denen Unabhängigkeit als unangefochtenes Kriterium jeglichen emanzipierten freien Lebens erscheint. Das „Ideal des unabhängigen Individuums“, wie mit den Precarias a la Deriva (2017, 41) einleitend konstatiert, führe in eine „sorge(n)freie Gesellschaft“ (Müller 2018, 95). Ich werde nachzeichnen, wie damit die gesellschaftstheoretische Ausblendung von Abhängigkeit und Verletzlichkeit von Subjekten sowie von einer Perspektive auf ihre gesellschaftliche *Relationalität* einhergeht. So gehe ich mit Becker-Schmidt davon aus, „dass dualistische Konstruktionen in dem Maße ideologieverdächtig sind, wie sie zur Ausblendung von Bezogenheit und Abhängigkeiten zwischen dissoziierten Elementen beitragen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 120). In der Verknüpfung der Sphäre der Reproduktion mit ‚Weiblichkeit‘ wird dies besonders deutlich.

Als gesellschaftlicher sowie theoretischer Ansatzpunkt erweist sich der Subjektbegriff aus feministischer Perspektive für mich als produktiv, insofern er das spannungsvolle Verhältnis von Singularität und Universalität kontinuierlich in spezifischer Weise produziert, artikuliert und vermittelt (vgl. Becker-Schmidt 2017, 11; 2017 [1998], 130). In der vorliegenden Masterarbeit versuche ich mich somit auf die Suche nach einem feministischen Subjektbegriff einzulassen. Demnach ist folgende Forschungsfrage für mich leitend:

Wie kann ein feministischer Subjektbegriff im Kontext kritischer feministischer Gesellschaftstheorie konzeptualisiert werden?

Ich nähere mich der Beantwortung der Frage entlang von zwei Unterfragen:

(a) Wie können die gesellschaftstheoretischen Konzepte Relationalität und Vermittlung für die Bestimmung eines feministischen Subjekts produktiv reformuliert werden?

(b) Wie kann Abhängigkeit als notwendiges Element des feministischen Subjekts konzipiert werden?

Um zu spezifizieren, was es bedeutet, an einem Subjektbegriff zu arbeiten, zeichne ich in *Kapitel 2* eine kurze Geschichte des Subjektbegriffs nach. Damit mache ich nachvollziehbar auf welche ideengeschichtlichen Aspekte des Begriffs ich mich beziehe. Da ich Becker-Schmidts Texte entlang einer *feministischen Ideologiekritik* rekonstruiere, arbeite ich anschließend deren methodologischen Eckpunkte heraus. Dabei beschreibe ich die methodischen Schritte der feministischen Rekonstruktion und Argumentation. Auch erkläre ich an dieser Stelle, warum ich diese Methode im Kontext meines Vorgehens anwende. In diesem Kapitel lege ich zudem das konkrete Vorgehen und die Struktur der Arbeit genauer dar.

In meiner Fragestellung beziehe ich mich auf *kritische feministische Gesellschaftstheorie*, welche ich in *Kapitel 3* expliziere. Ich argumentiere, warum mir eine *kritische feministische Gesellschaftstheorie* als

Analyserahmen zur Erfassung konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse brauchbar erscheint. Diese Rahmenbestimmung ist nicht nur für eine kontextgebundene ideengeschichtliche Einbettung der abstrakten Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus ist sie für meinen Untersuchungsgegenstand, dem *Subjektbegriff* in *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie*, bestimmend.

Um meinen gesellschaftstheoretischen Bezugspunkt einzugrenzen, beziehe ich mich hauptsächlich auf die Theorietradition der jungen Frankfurter Schule bzw. auf deren feministische Rezeptionen und Kritiken, insbesondere durch Regina Becker-Schmidt. Dementsprechend arbeite ich in *Kapitel 4* die Schnittstellen von feministischer Theorie und der jungen Frankfurter Schule heraus. Diese konkrete Zusammenführung ermöglicht es mir, anschließend an Jung (2018), einen ‚normativen Rahmen‘ für die Analyse und die ausgewählten theoretischen Referenzen zu konkretisieren.

Grob gliedert sich das darauffolgende *Kapitel 5* in drei Abschnitte. In den ersten beiden rekonstruiere ich aus feministisch-ideologiekritischer Perspektive die zentralen gesellschaftstheoretischen Bezugspunkte Becker-Schmidts: *Relationalität* und *Vermittlung*. Mit Becker-Schmidt befrage ich diese Konzepte der Kritischen Theorie stets mit dem Analysekriterium *Geschlecht* bzw. *Geschlechterverhältnis*¹³, verstanden als „quer durch alle sozialen Bereiche, strukturell verankert und [...] [als] systematischer Faktor sozialer Gliederung“ (Becker-Schmidt 2017 [1991a], 244). Auf diese Weise sollen Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchlichkeiten ins Zentrum gerückt werden. Diese recht abstrakten Konzepte Becker-Schmidts werde ich mit Texten und Konzepten komplementieren, die ich innerhalb meines Suchfelds *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* verorte, um anhand konkreter Beispiele Becker-Schmidts Ausführungen weiterzudenken und zu konkretisieren. Mit dem von mir gewählten Fokus auf kritische Gesellschaftstheorie wird der Subjektbegriff somit permanent auf das Kriterium *Geschlecht* bzw. *Geschlechterverhältnis* befragt. Dies weist den ideologischen Aspekt in der Setzung eines universellen (‚männlichen‘) Subjekts aus. Aus einer feministischen Perspektive folgt daraus, implizite vergeschlechtlichte Annahmen im Subjektbegriff und in den Konzeptionen – *Relationalität* und *Vermittlung* –, die als universal (im Begriff) erscheinen, mit Becker-Schmidt zu entlarven. Dabei werde ich vor allem den Aspekt der Reflexion der historischen Gewordenheit als ‚natürlich‘ erscheinender Kategorien fokussieren und auf die Vervielfältigung von Widersprüchen mit dem Begriff abzielen. Die von Feminist*innen erkämpfte Sichtbarkeit vergeschlechtlichter Differenz bleibt dabei aber theoretisierbar, ohne ‚Geschlechterkonstruktionen‘ zu essentialisieren. Im Subjektbegriff gilt es daher, stets den vergeschlechtlichten Aspekt herauszuarbeiten.

Die feministisch-ideologiekritische Analyse der Begriffe *Vermittlung* und *Relationalität* und die daraus erarbeiteten Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff in den zwei ersten Abschnitten ermöglichen mir in *Kapitel 5.3.* eine spezifische Konzeption des Subjektbegriffs vorzuschlagen. In diesem Abschnitt arbeite ich die Figur eines *abhängigen Subjekts* innerhalb einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* heraus, die

¹³ Becker-Schmidt betont, dass der Begriff Geschlechterverhältnisse, als *Relationalität*, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffe und hierarchisiere (vgl. Becker-Schmidt 2004, 89). Wie ich Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnis als Analysekatgorie für eine feministische Ideologiekritik bzw. Rekonstruktion eines Begriffs verwende, erkläre ich ausführlich in Kapitel 2.2.

allerdings auf ihrer Antithese aufzubauen scheint – der Möglichkeit von Freiheit einzig als Unabhängigkeit. Diese Vorstellung von Freiheit als Unabhängigkeit versuche ich als zu vereinfacht auszuweisen. Ich formuliere also eine spezifische feministische Intervention, indem ich den Subjektbegriff feministisch-ideologiekritisch reformuliere. Die bürgerlich-kapitalistische Vorstellung der westlichen Moderne von Freiheit und Unabhängigkeit soll damit zur Disposition gestellt werden. Die Rekonstruktion eines feministischen Begriffs der *Vermittlung* erlaubt mir dabei, über ein ‚Sich-in-Bezug-Setzen‘ als rational-kognitive Reflexion hinauszudenken und Körperlichkeit im Begriff sichtbar zu machen.

Damit zielt die Arbeit darauf ab, etwas Weggedrängtes in den Dichotomien Freiheit und Abhängigkeit bzw. Individuation und Vergesellschaftung zum Ausgangspunkt zu nehmen. Mein Vorschlag, Abhängigkeit als Formbestimmung zu begreifen, geht mit einer Reflexion von gesellschaftlichen Verhältnissen einher. So ist feministische Kritik an Strukturen und Praxen, die Frauen* und das Weibliche* abwerten, stets eine theoretische und zugleich eine gesellschaftliche Kritik. Sie zielt „nicht nur auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ab, sondern verfolgt zugleich einen politisch-emanzipatorischen Anspruch“ (Althoff et al. 2017, 7). Demzufolge skizziere ich abschließend die These, dass die Negation eines abhängigen Subjekts theoretisch sowie auch praktisch einen ideologischen Trugschluss darstellt. Diese Negation von Abhängigkeit geht mit der Abwertung von gesellschaftlich notwendiger Sorgetätigkeit einher, die es zu Theoretisieren gilt (vgl. Becker-Schmidt 2011; Winker 2012; Klinger 2014; Aulenbacher/Dammayr 2014).

2. Spuren eines feministischen Subjektbegriffs: Methodologie und Methode

Im folgenden Kapitel werde ich meine methodologischen Überlegungen zur Masterarbeit darlegen und die verwendeten Methoden im Detail erklären. Vorab erinnere ich nochmals an die zu beantwortende Forschungsfrage: *Wie kann ein feministischer Subjektbegriff im Kontext kritischer feministischer Gesellschaftstheorie konzeptualisiert werden?* Ich nähere mich der Beantwortung der Frage entlang von zwei Unterfragen: *Wie können die gesellschaftstheoretischen Konzepte Relationalität und Vermittlung für die Bestimmung eines feministischen Subjekts produktiv reformuliert werden? Wie kann Abhängigkeit als notwendiges Element des feministischen Subjekts konzipiert werden?*

Meine Suche nach einem feministischen Subjektbegriff bezieht sich nicht auf einen theoretischen Subjektbegriff der gesamten Ideengeschichte; mein Referenzrahmen wird als *kritische feministische Gesellschaftstheorie* eingeschränkt. Damit ich aber nachvollziehbar machen kann, warum ich den für die vorliegende Masterarbeit zentralen Bezugspunkt des Subjekts gewählt habe, werde ich den Begriff und die Kritik daran vorweg skizzenhaft ideengeschichtlich verorten (2.1.). Diese Verortung dient einer definitorischen Annäherung an den Begriff – es sollen also zentrale Charakteristika eingeführt werden, die die theoretische Auseinandersetzung mit ‚dem westlichen Subjektbegriff‘ geprägt haben und immer noch prägen.

Das Vorhaben stützt sich darauf, dass wissenschaftstheoretische Annahmen einer jeden gesellschaftlichen Analyse und auch Praxis zugrunde liegen (vgl. Bader et al. 1987, 11), weshalb ich es zudem relevant finde, meine wissenschaftstheoretischen Positionen und damit einhergehenden Annahmen zu reflektieren (2.2.). Anschließend skizziere ich mein Vorhaben im Detail und erkläre feministische Ideologiekritik, meine verwendeten Methoden sowie meine systematische Herangehensweise an die ausgewählten Texte (2.3.).

2.1. Der Subjektbegriff und seine Kritik

Ideengeschichtlich gehen Überlegungen zu Subjekt und Subjektivität weit zurück, da bereits in der griechischen Mythologie „das Erwachen des ichlichen Bewusstseins“ (Riedel 1989, 12) als Entdeckung des Selbst, das nicht mehr total der Natur ausgeliefert ist, diskutiert wurde. Bereits in Platons theoretischen Überlegungen zur Polis als politischem Raum wird auf das Vermögen der Reflexivität als Subjekt-Werdung Bezug genommen (vgl. ebd., 29). In der westlichen Philosophie prägten Autoren wie Descartes, Kant und Hegel den Begriff des Subjekts. Subjekten wird die Fähigkeit zugesprochen, sich von Objekten zu distanzieren (vgl. ebd., 118). Diese Idee des Subjekts, die etabliert wird, setzt das moderne *Ich* als freies ‚Individuum‘ (vgl. ebd., 62f.). Auch Sigmund Freud förderte die Zentrierung auf das Subjekt bzw. die Psyche und hatte beachtlichen Einfluss auf den philosophischen Subjektbegriff des 20. Jahrhunderts, obgleich er den neuzeitlichen Subjektbegriff um jenen des psychischen, der auch das Unbewusste inkludierte, erweiterte und somit dem Ich seine Position als *Herr im eigenen Haus* strittig machte (vgl. Freud 1966).

Der Begriff des Subjekts ist keineswegs ahistorisch zu verstehen. Insbesondere die erkenntnistheoretische Annahme eines autonomen, handlungsfähigen und selbst-reflexiven Subjekts gilt als historisches Produkt der

westlichen Moderne (vgl. Reckwitz 2006, Maihofer 2007, Dussel 2013). Mit der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise und der Entstehung des bürgerlichen Subjekts wird der moderne Begriff des Subjekts spezifiziert. Subjekte werden also über eine spezifisch bürgerliche Form in gesellschaftliche Verhältnisse eingebunden („vergesellschaftet“) – beispielsweise über Eigentumsverhältnisse oder spezifische Familienkonstellationen oder das bürgerliche Recht (vgl. Buckel 2015). Gundula Ludwig betont, dass die Vorstellung eines liberalen, modernen, freien und souveränen Subjekts vor allem ab dem 19. Jahrhundert wirkmächtig wird. Sie betrachtet das „freie und souveräne Subjekt“ als eine Schlüsselfigur der modernen Gouvernamentalität, d.h. freie und souveräne Subjekte ermöglichen und bedingen eine bestimmte Form der staatlichen Machtausübung (vgl. Ludwig 2013, 81f.).

Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule verknüpft auf der Suche nach einem Subjektbegriff Marxismus und Psychoanalyse, um, so formuliert es Demirović, „nicht nur das ideologische Selbstverständnis [von Subjekten], sondern auch was über Tendenzen ihrer Orientierung und ihres Verhaltens zu sagen“ (Demirović 2010, 157).¹⁴ Die Begriffe Subjekt und Individuum fallen in dieser Tradition keineswegs in eins; das Subjekt wird vielmehr als das vergesellschaftete Individuum verstanden.¹⁵ Mit einer Kritik an einem bloß reflexions-theoretischen Ich-Begriff beziehen Adorno und Horkheimer die soziologischen Bedingungen des Subjekts ein bzw. machen diese zu ihrem Erkenntnisgegenstand in ihren theoretischen Überlegungen (vgl. Adorno/Horkheimer 1944 [2013], 30f., vgl. Riedel 1989, 153ff.). Im Zuge dieser Perspektive gewinnt die Frage nach der Möglichkeit der Philosophie überhaupt an Bedeutung, also die Frage wie Erkenntnis möglich ist. Die Bedingungen der Erkenntnis, die Adorno in *Negative Dialektik* (1966) damit zur Disposition stellt, sind für die Auseinandersetzung mit einem feministischen Begriff des Subjekts insofern interessant, als dass theoretisch neu bestimmt werden muss, *wer* sich in Bezug zur Welt setzen kann und *wie*. Die Bedingungen der Möglichkeit eigener Erkenntnis setzen eine Differenz zwischen dem Geist (dem Ich) und dem Außen (der Welt) voraus, was folgend eine Trennung von Subjekt und Objekt, d.h. eine Trennung von mir als Subjekt und dem Objekt, das ich wahrnehme, impliziert.

Der Soziologe Jan Weyand beschreibt den Subjektbegriff der Kritischen Theorie dezidiert als negativ, beschädigt und kritisch (vgl. Weyand 2001). In der negativen Perspektive der Kritischen Theorie perpetuiert sich im Subjekt der Widerspruch der kapitalistischen Vergesellschaftung. Das Subjekt ist demnach das vergesellschaftete Wesen, das immer ein von der Gesellschaft beschädigtes Wesen ist. Das legt zumindest Weyands Lesart nahe, die meines Erachtens die übliche Lesart wiedergibt. Mit der Analyseperspektive eines Gesellschaftsbegriffs als relational und vermittelt wird diese Lesart aber komplexer. Kritisch ist das Subjekt aber, da ihm die Möglichkeit der Reflexion seiner eigenen Vergesellschaftung bleibe, so Weyand. Der Verweis

¹⁴ Insbesondere die psychoanalytischen Überlegungen Freuds beeinflussten die theoretischen Konzeptionen der Kritischen Theorie zum Begriff des Subjekts.

¹⁵ Bei einzelnen Rezeptionen von Adorno werden die Begriffe Individuum und Subjekt als Synonyme verwendet, wie beispielsweise bei Müller-Dohm (1996). In meiner Lesart der Kritischen Theorie, die Gesellschaft als relational und vermittelt fasst (vgl. Kapitel 3), gibt es kein Vorgesellschaftliches, d.h. Subjekte sind auf eine spezifische Weise in Gesellschaft eingebunden, wie ich in Kapitel 5.1.3.2. argumentieren werde. Die Begriffe Individuum und Subjekt lese ich bei Adorno unweigerlich verknüpft und gesellschaftlich (vgl. Weyand 2001, 27). Im Folgenden schreibe ich daher von Subjekten.

auf eine „Wendung aufs Subjekt“ (vgl. Riedel 1989, 142, 151) stellt für Adorno eine Möglichkeit der Reflexion und Begründung dieser Beschädigung dar (vgl. Weyand 2001, 24f.).¹⁶ Für meine Analyse in Kapitel 5.2. ist diese Betrachtung des Subjekts ein Ausgangspunkt der Rekonstruktion von Becker-Schmidts Kritik. So lässt sich mit ihrer Argumentation dechiffrieren, dass diese Möglichkeit der Reflexion nur für ‚Männer‘ und nur über eine bestimmte ‚männliche‘ Form der Erkenntnis vorgesehen ist.

Die moderne Figur des freien und souveränen Subjekts rückt im 20. Jahrhundert aus verschiedensten Perspektiven ins Zentrum der Kritik. Die Kritik richtet sich an die definitorische Bestimmung des Begriffs als souverän, vernunftgeleitet, bürgerlich, *weiß* und ‚männlich‘ (vgl. u.a. Ludwig 2013, 84).¹⁷ Das moderne Subjekt, das in der Aufklärung im Zusammenhang mit der Etablierung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entsteht, ist unweigerlich verknüpft mit einem bestimmten Konzept von Männlichkeit. So beschreibt Andrea Maihofer, dass sich „dieses Konzept von Subjektivität und Männlichkeit [...] in einer bestimmten historischen Zeit und in einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht bzw. Klasse, nämlich der bürgerlichen, entwickelt“ (Maihofer 2007, 338).¹⁸ Sie kritisiert, dass das Subjekt insofern ‚männlich‘ gedacht wird, als dass „das spezifische Selbstverhältnis, das ein Subjekt entwickeln muss, um ein Subjekt zu sein“ (ebd., 333), ein ‚männliches‘ ist. Mit einem metaphorischen Rückgriff auf die Verlockungen der Sirenen als Lüste, denen Odysseus ausgesetzt ist, zeigt sie, dass erst die Beherrschung dieser Lüste, das ‚Individuum‘ zum *Herr seiner Selbst* – also zum Subjekt – werden lässt (vgl. ebd.). Dieses Verständnis des Selbsts wird in Kapitel 5.2. genauer ausgelotet und aus einer feministischen Perspektive kritisiert. Das Subjekt der kultur- und sozialwissenschaftlichen Subjekttheorien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird in Folge der Kritiken inhaltlich neu diskutiert. Es folgt eine Art Dezentrierung des Subjekts (vgl. Foucault 1987). Die Dezentrierung des Subjekts erfährt in postmodernen Debatten eine Pointierung als sogenannte *Subjektkritik* (u.a. vgl. Foucault 1987; Butler 1990; Jähnert et al. 2013; Meißner 2015). Wegweisend für eine feministische Subjektkritik war das Buch *Gender Trouble* von Judith Butler (1990). In diesem Buch stellt sie das autonome Subjekt der Moderne infrage und diskutiert geschlechtertheoretische Implikationen dieser Infragestellung. Butler weist bereits darauf hin, dass Subjekte nur in Beziehung zu anderen zu begreifen sind. Diese Einsicht ist auch maßgeblich für die vorliegende Masterarbeit, da meine theoretische Sozialisation von dieser Subjektkritik und Weiterentwicklungen bewusst und unbewusst geprägt war. Ich versuche allerdings das Argument der Abhängigkeit innerhalb einer anderen Theorietradition herauszuarbeiten.

¹⁶ Markus Schroer konstatiert in seiner Studie zu Individuum und Individualisierung drei Traditionslinien, wobei Weber, Adorno und Foucault als Vertreter einer ‚negativen Individualisierung‘ gelten, die das Individuum als Unterworfenen unter Herrschafts- und Machtverhältnisse verstehen. In Kontrast dazu setzt er die sozialtheoretische Traditionslinie der ‚positiven‘ und ‚ambivalenten‘ Individualisierung (vgl. Schroer 2008).

¹⁷ Andere Autor*innen ergänzen diese Kritik beispielsweise mit „physisch, kognitiv und emotional abelisiert“ (vgl. Overboe 2009, 254).

¹⁸ Maihofer betont auch einen Aspekt, dem in dieser Masterarbeit wenig Beachtung geschenkt wird, der aber ebenso für eine Kritik am Subjektbegriff zentral ist: „Dass das bürgerliche Konzept von Männlichkeit auch das des *weißen* Mannes ist, wird weder bei Horkheimer/ Adorno noch bei Foucault weiter ausgearbeitet. Historisch ist das aber sehr wichtig. Denn es zeigt sich, dass das Konzept bürgerlicher Männlichkeit konstitutiv mit der Entstehung der modernen westlichen ‚Rassen‘theorien im 18. Jahrhundert verbunden ist. (...) In diesem historischen Prozess können wir also eine enge Verbindung der Entstehung von moderner Subjektivität, bürgerlicher Männlichkeit und Weißsein rekonstruieren, also eine konstitutive Verwobenheit von ‚Rasse‘, Klasse, Geschlecht“ (Maihofer 2007, 338, Herv. C.M.)

Viele kultur- und sozialwissenschaftlichen Subjekttheorien sind primär von Kritiken am Subjektbegriff beeinflusst (vgl. Reckwitz 2010; Villa 2010). In postmodernen Theoriekonzepten werden radikal aufklärerische, universalistische Überzeugungen und, so Jane Flax, „[d]ie Existenz eines abgegrenzten, einheitlichen Subjekts in Frage“ gestellt (Flax 1992, 74). Die Arbeiten des Theoretikers Michel Foucault gelten als wegweisend für viele subjekttheoretische Analysen. Er wendet sich in seiner Forschung der Subjektivität bzw. Subjektivierungsweise zu und untersucht das Verhältnis von Macht und Sexualität. Auch Foucault übt Kritik an der Auffassung eines autonomen Subjekts der Moderne (vgl. Foucault 2005 [1982]). Der Kulturwissenschaftler Andreas Reckwitz fasst die Doppeldeutung des Subjekts in der Soziologie zum einen als idealtypisch Erhobenes, zum anderen als das Unterworfenen (Reckwitz 2006, 9). Dieser Doppelcharakter findet sich auch in Foucaults Subjektbestimmung: einerseits deutlich als Unterworfenen (*sujet*) und andererseits leicht verändert als sich selbst Konstituierendes, Agierendes (vgl. Foucault 2005 [1982], 275ff.). Vor allem mit dem Begriff der Subjektivierungsweise und der Betrachtung des „Subjekt[es] als eine Funktion, die dazu beiträgt, dass das Individuum leistet, was es unter Bedingungen von Herrschaft und Ausbeutung leisten soll“ (Demirović 2010, 166) steht Foucault, so Demirović, der Kritischen Theorie näher als allgemein angenommen (vgl. ebd., 162).¹⁹

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich explizit mit dem kontrovers verhandelten Begriff. Wie bereits aus der kurzen historischen Darstellung des Subjektbegriffs und dessen Verortungen hervorgeht, führt diese Auseinandersetzung aber unweigerlich zu Widersprüchen – bereits aufgrund der theoretischen Beschäftigung aus feministischer Perspektive. Aus Perspektive einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie*²⁰ ist es nicht zielführend, den Subjektbegriff zu verwerfen. Ich versuche viel eher gerade am Widerspruch, der sich im Begriff des Subjekts verdichtet, zu arbeiten und Überlegungen dazu zu formulieren, wie dieser aus feministischer Perspektive neu bestimmt werden kann.²¹

Für die vorliegende Masterarbeit möchte ich *einerseits* betonen, dass das Potential für gesellschaftliche Veränderung im Sinne einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* schwierig zu bestimmen ist ohne einen Begriff von Subjekt. So folge ich Demirović in seiner Lesart von Adorno: „Es sind die Brechungen in den Individuen, das, was sich der Zwanghaftigkeit der Subjektintegration entzieht, das auf die Widersprüche der Gesellschaft hinweist“ (Demirović 2010, 168).²² Eine Totalität des Subjekts sei nicht möglich. Und *andererseits*, möchte ich die Kritik am Subjektbegriff aufgreifen, um ihn feministisch zu rekonstruieren. In *Das Subjekt – zwischen Krise und Emanzipation* konstatiert Demirović (2010) vor allem für die spezifische kapitalistische Artikulation des Neoliberalismus ein neues Austarieren des Verhältnisses von subjektiver

¹⁹ U.a. verortet auch Buckel Foucault als Gesellschaftstheoretiker näher an der Kritischen Theorie als in der üblichen theoretischen Auffassung, z.B. in *Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute* (Buckel 2017).

²⁰ Was ich unter *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* verstehe, erläutere ich ausführlich in Kapitel 3.

²¹ Auch aus marxistischer Perspektive ist die Subjektfrage nicht eindeutig zu beantworten: Der Theoretiker Wolfgang Fritz Haug hebt ebenso die Komplexität des Begriffs hervor, fragt aber selbstreflexiv, ob es aus einer marxistischen Perspektive überhaupt sinnvoll sei, das Subjekt, bürgerlich „als ideologische Schlüsselkategorie der Moderne“ (Haug 1984, 67) beizubehalten.

²² Beim Begriff des Widerspruchs beziehe ich mich auf zweierlei: Einerseits gilt es die Widersprüche sichtbar zu machen, die in der Beschaffenheit der Gesellschaft liegen und andererseits Widersprüche in der Kluft zwischen ‚Realität‘ und Begriff (beispielsweise im Subjektbegriff und den realen Subjekten, siehe Kapitel 5.1.3.1.). Diese Widersprüche sind in sich verwoben; habe ich es nicht extra ausgewiesen, beziehe ich mich auf beide Ebenen.

Anpassung (Konformismus) und Freiheit (vgl. ebd., 149). Im Namen des Individuums agiert der kapitalistische Zwang zur Konformität als immanenter Widerspruch verbunden mit Autonomie, Individualität und Freiheit (vgl. ebd., 149). „Was geschieht mit Ansprüchen auf Autonomie und Freiheit, wenn es gerade diese Begriffe sind, in denen die Subjekte solche soziale Gewalt und solche Zumutungen der Isolierung von anderen, der Privatisierung und herrschaftlichen Aneignung ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs, der Konkurrenz, der ‚männlichen‘ Bewährung erfahren?“ (ebd., 150)

Diese Frage stellt sich aus feministischer Perspektive noch eindringlicher und bringt einen grundsätzlichen Zweifel am Begriff des Subjekts mit sich. Die Auseinandersetzung um einen Subjektbegriff prägte die westlich-feministische Debatte um feministische Kritik und wird im bekannten theoretischen Disput zwischen Seyla Benhabib und Judith Butler verhandelt, die von Nancy Fraser als Auseinandersetzung zwischen ‚Critical theory vs. Postmodernist theory‘ eingestuft wird (Benhabib et al. 1995; Fraser 1995, 59ff.; Flax, 1992). Benhabib kritisiert in ihrer Kritik am Postmodernismus „the death of man, the death of history and the death of metaphysics“ (Benhabib 1995, 18), wobei sie „the death of man“ explizit auf ein Auslöschen des Subjektbegriffs bezieht. Wenn sie nicht von einer Auslöschung spricht, schreibt sie von einer Verschiebung hin zu einem Verständnis des Subjekts als vorwiegend diskursiv und sozial-konstruiert (vgl. Benhabib 1995, Allen 2019, 530).

Als produktiv erweist sich meines Erachtens Benhabibs Unterscheidung zwischen schwachen und starken Versionen postmoderner Verschiebungen. Schwache Versionen postmoderner Kritik würden eine Situierung des Subjekts „in the context of various social, linguistic, and discursive practises“ (Benhabib 1995, 22) forcieren, die Möglichkeit der Autonomie und Reflexionsfähigkeit von Subjekten bliebe aber vorhanden; wohingegen starke Verschiebungen jegliche Autonomie und Handlungsmöglichkeit, im Sinne einer Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, verabschieden würden (vgl. ebd., 22f.). Meines Erachtens ermöglichen schwache Versionen postmoderner Kritik überhaupt eine feministische Auseinandersetzung mit dem Subjektbegriff, also beispielsweise eine Infragestellung der Bestimmung des Subjektbegriffs als ‚männlich‘ und unabhängig. Diese Möglichkeit der Kritik ist für die vorliegende Masterarbeit zentral. Die Bezugnahme auf einen Subjektbegriff bezieht sich also maßgeblich auf postmoderne Kritiken. Die theoretische Einbindung bestimmter Kritiken verdeutlicht die Komplexität ‚des Subjektbegriffs‘. Diese Notwendigkeit der produktiven Weiterentwicklung zeigt sich deutlich in Bezug auf weibliche* Körper und eine sozial-konstruktivistische Verortung körperlicher Normen. Amy Allen betont aber: „Thus, whereas the weak version of the death of man thesis suggests a subject situated in history, social practice, language, and so forth, the strong version dissolves the subject into nothing more than an effect of power and discourse.“ (Allen 2019, 530) In starken Versionen der Kritik erweist sich das Subjekt als nicht mehr bestimmbar, sofern dieses als eine beliebige Position in Sprache begriffen wird, so Allen in Anschluss an Benhabib (vgl. ebd.).

Für die vorliegende Masterarbeit ist zentral, dass Subjekte in nicht nur als unterworfenen Effekte der gesellschaftlichen Strukturen konzipiert sind, sondern es bleibt die Möglichkeit diese zu beeinflussen und mitzukonstituieren. Meine Einschätzung des Zeitgeists von Gesellschaft- und Subjekttheorie würde für eine

solche Differenzierung der Verschiebungen sprechen, denn, so will ich, wie mit Demirović betont, „Autonomie und Freiheit“ (Demirović 2010, 150) nicht gänzlich verabschieden. Zugleich aber muss die Anerkennung von Errungenschaften und Verschiebungen im Diskurs auch in Herrschaftskritik eingebunden werden, indem zum Beispiel gefragt wird, welche Räume für kollektiven Widerstand für wen möglich sind.

Ähnlich wie Benhabib kritisiert auch Knapp postmoderne Theoriebildung, verwirft diese aber nicht per se: „[I]n dem Spannungsverhältnis zwischen Feminismus, Kritischer Theorie und *postmodern theory* [sind] wichtige Anknüpfungspunkte für die Reformulierung und Ausdifferenzierung feministischer Herrschaftskritik enthalten.“ (Knapp 1998b, 28, Herv. i. O.) Die Debatte zwischen Butler und Benhabib führte zu vielseitigen Rezeptionen und Positionierungen sowie auch zu einer weiteren Differenzierung zwischen Benhabibs und Frasers Positionen (vgl. Allen 2019, 532). Eine genauere Erörterung dieser Kontroversen an dieser Stelle stellt nicht das Ziel dar – vielmehr sollte verdeutlicht werden, wie feministisch wissenschaftliche Debatten um den Begriff des Subjekts von bestimmten theoretischen Disputen geprägt sind. Umkämpfte Begriffe ermöglichen es stets neue Probleme in den Blick zu bekommen, die auch keineswegs abgeschlossene Ergebnisse abbilden. So betont Allen, dass das Problem mit dem Subjekt bleibe (vgl. ebd., 532).

Diese Annäherung an den Subjektbegriff dient dazu, zentrale Charakteristika und Debatten, die meine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff prägen, kurz abzubilden. In dieser Masterarbeit spreche und kritisiere ich einen spezifischen Subjektbegriff, der auch für kritische Gesellschaftstheorie zentral ist, nicht mit dem Ziel den Subjektbegriff an sich zu verabschieden. Ich werde in der gesamten Masterarbeit immer wieder auf die Möglichkeit des Sich-in-Bezug-Setzens, der Reflexion und der Handlung zurückkommen, und fragen, wie diese aus feministischer Perspektive im Subjektbegriff beibehalten werden können.²³

2.2. Methodologische Begriffe und Implikationen: Politische Theorie als kritische feministische Gesellschaftstheorie

Der kommende Abschnitt soll meine methodologischen Begriffe und Implikationen offenlegen. Ich werde erklären, warum ich es als wichtig betrachte, Grundbegriffe der Politikwissenschaften genauer zu diskutieren und wie diese Arbeit am Begriff mit konkreten Analysen gesellschaftlicher Verhältnisse zusammenhängt. Zudem verorte ich die Masterarbeit im theoretischen Feld *kritischer feministischer* Gesellschaftstheorie und weise aus, welche methodologischen Implikationen damit einhergehen. Außerdem mache ich deutlich, was ich als spezifisch ‚feministischen Anspruch‘ definiere.

Es stellt sich die allgemeine Frage: Warum widmet sich die vorliegende Masterarbeit einer (wissenschafts-) theoretischen Auseinandersetzung mit abstrakten Begriffen, wie jenem des Subjekts? Doch bin ich an der

²³ Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Frage der Handlungsfähigkeit findet sich im Buch *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx* (2010) von Hanna Meißner. Vor allem die in dieser Masterarbeit fast gänzlich ausgeblendete Auseinandersetzung mit Butler und Foucault wird im Buch eindrücklich diskutiert.

Analyse und Kritik historisch-konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse motiviert.²⁴ Dies kurz offenzulegen bettet die folgenden methodologischen Überlegungen in ein epistemologisches Verständnis ein, das politische Theorien in der Absicht versteht, „politische Ordnungen zu verändern – oder sie vor Veränderungen zu bewahren“ (Salzborn 2015, 11). Grundsätzlich fasse ich mit Samuel Salzborn Theorien als Möglichkeiten zur Intervention, wobei die Art der Intervention nicht per se von den jeweiligen Verfasser*innen motiviert sein muss. Als potentielle politische „Waffen“ greifen theoretische Auseinandersetzungen und vor allem Begriffe in abstrakter und konkreter Form in die Gesellschaft ein und besitzen eine faktische Wirkmächtigkeit.²⁵ Theorien und theoretische Konzepte sind demnach historisch mit sozialen Kämpfen und dem konkreten politischen Kontext verbunden, können aber potentiell auch für andere räumliche und zeitliche Kontexte Erkenntnisse beinhalten (vgl. ebd., 14). Dies trifft auch auf den Subjektbegriff zu. Theorien als Waffen zu begreifen, impliziert in jedem Fall ein notwendigerweise normatives Moment: In jeglichem Begreifen selbst liegt auch eine Form von Kritik, worauf Adorno pointiert verweist: „Ich halte es für ein völlig unmögliches Verfahren, in der Philosophie etwas verstehen zu wollen, ohne daß man es gleichzeitig auch kritisiert.“ (Adorno 2006 [1965], 102) Für dialektisches Denken ist wichtig, dass „eine zentrale Wechselwirkung zwischen dem extrem theoretischen Gedanken und der Wendung zur Praxis“ (Adorno 2015 [1958], 55) besteht. Wie Max Horkheimer in seinem paradigmatischen Aufsatz *Traditionelle und Kritische Theorie* (Horkheimer 1937) verdeutlicht, stehen Theorie und Praxis notwendigerweise in einem konstitutiven Verhältnis. Umrath betont mit Horkheimer: „empirical research and social theory have to inform each other“ (Umrath 2010, o.S.). Die Frage nach der Legitimation für wissenschafts- bzw. gesellschaftstheoretische Auseinandersetzungen innerhalb des Feldes der Sozialwissenschaften oder konkret der Politikwissenschaft ist daher meines Erachtens mit der Gegenfrage zu beantworten: Wie können überhaupt analytische Aussagen getroffen werden, ohne die sozial- und gesellschaftstheoretische Reflexion der eigenen Begriffe einzubeziehen? Die vorliegende Masterarbeit kann als ein Versuch gelesen werden, implizite Annahmen über Gesellschaft und über die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse konkreter zu formulieren. So steckt in fast allen sozialwissenschaftlichen Analysen eine Idee von Subjekt.

Meine grundlegende theoretische Verortung liegt im Feld kritischer Gesellschafts- und Subjekttheorie und umfasst marxistische, materialistische und feministische Perspektiven. Diesen Theorien gemein ist die Suche nach der Überwindung von Herrschaft, d.h. eine grundlegende Infragestellung der bestehenden herrschenden Ordnung über das Bestreben einer unmittelbaren Problemlösung als bessere oder „gute“ Herrschaft hinaus (vgl. Jung 2016, 44). Zugleich negieren die erwähnten Theorien nicht jegliche Form der gesellschaftlichen Involviertheit, worauf ich in Kapitel 4 im Detail eingehen werde. Benhabib betont im Anschluss an Marx und Engels, dass jenes allgemeine Vertrauen in die Vernunft, „die Totalität des Wirklichen zu erfassen, bestenfalls

²⁴ Auf den Begriff des sozialen bzw. gesellschaftlichen Verhältnis komme ich in Kapitel 5.1. genauer zurück. Vorweg sei gesagt, dass ich darunter erstmal die Beziehung zwischen Relata zueinander. Gesellschaftliche Verhältnisse sind dabei von verschiedenen Herrschaftsmechanismen geformt – u.a. mit Knapp gehe ich aber von einem gesellschaftlichen Zusammenhang aus (Knapp 2008b, 142).

²⁵ Beispiele für die faktische Wirkmächtigkeit von Theorien sind das neoklassische Konzept des ‚homo oeconomicus‘ und wie dieses gesellschaftliche Verhältnisse, wie beispielsweise Geschlechterverhältnisse prägt (vgl. Michalitsch 2003, 75f.) oder das extrem-rechte Konzept „Recht auf Verschiedenheit“, dass der Theoretiker Alain de Benoist (1985) propagiert und damit unter anderem die Legitimation für eine Ideologie der Ungleichheit extrem-rechter Gruppen bietet.

eine Wunschvorstellung und schlimmstenfalls Ideologie war“ (Benhabib 2011, 659). Benhabib weist in Bezug auf Adorno „darauf hin, dass ‚das Wirkliche‘ selbst ‚jeden Anspruch der Vernunft niederschlägt‘“ (ebd., 659). So dechiffriert bereits Adorno den „Totalitätsanspruch des Denkens [...] aufs Denken selbst zurückgeworfen und schließlich auch dort zerbrochen“ (Adorno 1973, 330; zit. in Benhabib 2011, 659). Horkheimer wendet sich mit einem normativen Anspruch der Kritischen Theorie explizit gegen ein positivistisches Wissenschaftsverständnis. Er betont in seiner Gegenüberstellung von *traditioneller und kritischer Theorie* (Horkheimer 1988 [1937]), dass Fortschritt und Erkenntnisse in der Wissenschaft kein losgelöster Kontext und „jeweils nur im Zusammenhang mit realen gesellschaftlichen Prozessen zu verstehen“ (ebd., 168) seien. *Traditionelle Theorie* erweise sich als ‚idealistisch‘, weil sie von einer absoluten inneren Freiheit des Individuums ausgehe. *Kritische Theorie* begreife Wissenschaft vielmehr als Erkenntnisprozess, der zutiefst gesellschaftlich vermittelt sei, da ein vom gesellschaftlichen Leben abhängiger Begriff vom Subjekt vorausgesetzt werde. In anderen Worten: Wissenschaft ist nur als gesellschaftlich vermittelt zu begreifen. In der Ausweisung *traditioneller Theorie* als der sozialen Genese von Problemen und realen Situationen ‚äußerlich‘, betont Horkheimer im Gegenteil die Historizität und Normativität *kritischer Theorie* von Gesellschaft (vgl. Horkheimer 1988 [1937], 171). So vermag die Theorie ein Subjekt zu begreifen, das „sich auch als denkendes nicht radikal von den gesellschaftlichen Kämpfen isoliert, an denen es teilnimmt“ (ebd., 247). Sarah Speck betont diesen Aspekt als „Grund für eine erneute Hinwendung zur kritischen Theorie“; zentral sei „die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Standpunkt der Kritik respektive der normativen Perspektive“ (Speck 2018, 65). Das Explizitmachen dieser eigenen Involviertheit des Erkenntnissubjekts in gesellschaftliche Strukturen bietet erst die Basis, über einen feministischen Subjektbegriff nachzudenken.

Dieser Perspektive von kritischer Gesellschaftskritik folgt auch diese Masterarbeit, die im kritischen Sinne davon geleitet wird, scheinbar natürliche Kategorien der bestehenden Ordnung in Frage zu stellen. Die Frage der Normativität geht mit dem Offenlegen der eigenen Perspektive und vor allem mit dem Mittel der Reflexion einher, die auch (oder gerade) vielen Zugängen der Kritischen Theorie vor allem Adornos und Horkheimers zugrunde liegt (vgl. Knapp 2008a, 190; Speck 2018, 65). Speck betont im Text *Kritische und feministische Theorie: Plädoyer für eine neue Liaison*, dass

kritische Wissenschaft zuvorderst und zuallererst Analyse ist – aber genau weiß, dass Wissenschaft immer einen Zeitkern hat und nur von Wissenschaftler_innen, also Menschen gemacht wird, die ganz spezifische Fragen stellen und in der Regel ein auch normativ geleitetes Erkenntnisinteresse haben. Und dass Selbstreflexion das einzige Mittel ist, das uns auf dem Weg hin zu dem, was wir Objektivität nennen, führen kann. Feministische Theorie weiß das. (Speck 2018, 67)

Anschließend an Specks Plädoyer für eine neue kritische Verknüpfung von Gesellschaftstheorie und Feminismus tritt diese Masterarbeit für etwas Ähnliches ein. Letzteres ist implizit der Antrieb für die gesamte Arbeit. Im *Historisch-kritischen Wörterbuch des Materialismus* begreift Rosemary Hennessy Feminismus als „Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen

[...], das die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen, und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, die insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will“ (Hennessy 2003, 155). Feminismus ist in diesem Sinne für die vorliegende Masterarbeit methodologisch und inhaltlich relevant. „Die Transformation, aber auch die immer wieder verblüffende Stabilität der Geschlechterordnung muss in Verbindung mit den Dynamiken unserer kapitalistischen Gesellschaft in der Gegenwart begriffen werden“, so Speck (2018, 62). Gesellschaftliche Verhältnisse werden als per se vergeschlechtlicht analysiert. Inhaltlich werde ich auf meinen Bezug zu feministischen Theorien im Kapitel 3 genauer eingehen und im Analysekapitel 5 den Zusammenhang von Kapitalismus und Patriarchat im Sinne einer umfassenden Gesellschaftskritik erläutern, die ohne eine Perspektive auf patriarchale Strukturen nicht formuliert werden kann (vgl. Knapp 1998b, 2012; Kahlert/Weinbach 2015; Becker-Schmidt 2017).

Methodologisch sind vor allem zwei Aspekte eines feministischen Zugangs für mich zentral, eine Reflexion der historischen Gewordenheit als natürlich erscheinender gesellschaftlicher Verhältnisse und eine Perspektive auf gesellschaftliche Widersprüche. Einer feministischen Kritik ist es zu verdanken, dass androzentristische Mechanismen in der Wissensproduktion dechiffriert wurden und werden. So war diese stets eine mannigfache Grenzüberschreitung herrschender Diskurse: „Sie bezog sich auf patriarchale, kapitalistische und nationalistische Regierungsmodi – und setzte sie zugleich ihre Herrschaftskritik an den Formen der weiblichen Subjektivierung an“ (Sauer 2015, 32). Da ich eine feministische Kritik an theoretischen Konzepten vornehme, indem ich sie permanent auf ihre eigene Gewordenheit befrage, verändert sich der Blick auf den Subjektbegriff. Knapp betont, dass gerade das aporetische Moment in gesellschaftlichen Verhältnissen, das in der weiblichen Besonderung liegt, „zum spezifischen Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation beiträgt, die Gleichzeitigkeit von übereinstimmenden und trennenden Momenten, der Bezogenheit und Verschiedenheit, die immer wieder Abarbeitungsprozesse stimuliert und zur Ausbildung einer spezifischen Kultur der Reflexivität beiträgt“ (Knapp 2012 [1992], 244f.). Der aporetische Moment bezieht sich auf die sich teilweise widersprechenden Mechanismen der Subjektwerdung entlang kapitalistischer und patriarchaler Logiken. Dementsprechend beschreibt auch Becker-Schmidt ihr methodologisches Ziel im Beharren auf Widersprüchen und gesellschaftlichen Antinomien, um zu analysieren, was diese verdecken – sie teilt die Haltung, „Widersprüche in der Theorie nicht aus methodischen Gründen zu glätten, sondern sie im Gegenstand der Forschung selbst aufzusuchen“ (Becker-Schmidt 2018, 32).

In den Kapiteln 3 und 4 rekonstruiere ich meinen Kontext. Ich zeichne also nach, was ich als *kritische feministische Gesellschaftstheorie* bezeichne und in welchem theoretischen Bezugsrahmen ich mich warum bewege. Ich argumentiere auch, warum ich diesen Zugang für die konkrete Fragestellung dieser Masterarbeit relevant finde. *Kritische feministische Gesellschaftstheorie* stellt den Kontext dar, in dem ich mich theoretisch bewege, der durch den Fokus auf den Subjektbegriff präzisiert wird.

Die vorliegende Masterarbeit bezieht sich vorwiegend auf den deutschsprachigen Theoriekontext, der dezidiert westlich geprägt ist. Das Auslassen postkolonialer, nicht-westlicher Kontexte bringt mit sich, dass ich viele

zentrale feministische Kämpfe, die sich auch (theoretisch) wechselseitig aufeinander beziehen, nicht abbilden kann. So kann diese Masterarbeit nur vor dem Hintergrund dieser Eingrenzung gelesen werden, die sich auf die deutschsprachige Tradition bezieht. Diese Einschränkung der Perspektive bringt grobe Auslassungen mit sich, die ich im Laufe der Masterarbeit versuche zu reflektieren. Meines Erachtens ist das Vorhaben einer feministischen Konstitution eines Subjektbegriffs nur ein kleiner Puzzlestein einer großen Suche nach Formen gesellschaftliche Verhältnisse im Wechselspiel mit Subjekten, die Herrschaft affirmieren, reflektieren oder gegen sie ankämpfen, zu verstehen. Es gibt aber meines Erachtens noch zu wenige feministische Versuche, in *kritisch feministischer Gesellschaftstheorie* einen Begriff des Subjekts von Neuem auszuloten.

2.3. Methodologie und Methode der Arbeit

Im Folgenden werde ich im Detail erläutern, welche Methoden ich für mein Vorhaben verwende. Im Buch *Kritik mit Methode?* verhandeln Ulrike Freikamp et al. Zugänge zu kritischer Gesellschaftsforschung, die ein konfliktives Verhältnis von Gesellschaftskritik und Forschungsmethoden einleitend klären (Freikamp et al. 2008, 7). Trotz der Schwierigkeit betonen die Autor*innen die Relevanz spezifischer kritischer Methoden, um in einem ersten Schritt dem Ziel, Macht und Herrschaft, Gewalt und Unterdrückung, Unfreiheit und Ausschließung aufzudecken, näher zu kommen (vgl. ebd., 7f.). Kritische Methoden pendelten bezüglich ihrer erkenntnistheoretischen Implikationen zwischen den Polen – vereinfacht gesagt – Materialismus und Poststrukturalismus, „da sie in der Regel Gegebenes hinterfragen und Normalitäten dekonstruieren, gleichzeitig aber auch häufig den eigenen Standpunkt und somit den Maßstab, von und in dem die Kritik geübt wird, explizieren“ (ebd., 13).

Wie bereits erwähnt, stellt Becker-Schmidt meinen zentralen Bezugspunkt im Zugang zu *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* dar, da ich mit ihren Konzepten das dialektisch vermittelte Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft erarbeite. Allgemein lässt sich ihr Oeuvre der sogenannten *Frauen- und Geschlechterforschung* zuordnen. In Bezug auf die Kritische Theorie wird sie oftmals als Vertreterin der sogenannten zweiten Generation verortet. Mit Knapp und Barbara Umrath möchte ich allerdings betonen, dass sie anders als typische Vertreter(*innen) der zweiten Generation, wie beispielsweise Jürgen Habermas, viel näher der ersten Generation der Frankfurter Schule an einem historisch-materialistischen Bezugsrahmen bleibt (vgl. Knapp 2008a; Umrath 2010). Mein zentraler Bezugspunkt stellt die 2017 erschienene Aufsatzsammlung *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie: Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015* dar – für die methodische Zugangsweise auch ihr kürzlich veröffentlichter Text *Auf den Schultern großer Vorbilder stehend, sieht man mehr und weiter, und aus einem feministischen Blickwinkel auch vieles anders* (Becker-Schmidt 2018). Grundsätzlich arbeite ich vor allem mit ihren theoretischen Aufsätzen und beziehe ihre empirische Forschungsarbeit nur als Referenzen mit ein, weil dies den Rahmen der Masterarbeit sprengen würde.²⁶ Becker-Schmidts theoretische Aufsätze rekurren aber immer wieder auf

²⁶ Empirische Studien (gemeinsam mit Knapp) sind beispielsweise *Eines ist zuwenig – Beides ist zuviel, Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik* (Becker-Schmidt/Knapp 1984); *Arbeiterkinder gestern, Arbeiterkinder heute*, (Becker-Schmidt/Knapp 1989).

ihre eigene empirische Forschung. In vielen Aspekten ist auch mein Zugang zu Texten der Kritischen Theorie (v.a. Adorno, weniger Horkheimer und Marcuse) von ihrer und Knapps Lesart, aber auch aus einem subjekttheoretischen Fokus auf Ideologie und vom Interesse an Dialektik und Widersprüchen geprägt – und deutlich feministisch motiviert.

Im folgenden Abschnitt werde ich das Besondere eines feministischen ideologiekritischen Vorgehens darstellen und dabei Becker-Schmidts Vorgehen als ein feministisch-ideologiekritisches ausweisen. Sie benennt ihren Zugang zwar als ideologiekritisch, allerdings nicht im expliziten Rahmen einer feministischen Ideologiekritik. Ich erläutere die spezifische Textzusammenstellung und versuche die systematische Anordnung der Analyse transparent zu machen.

2.3.1. Zur Methodologie der feministischen Ideologiekritik

Ideologien konstituieren unseren Weltbezug und damit den Deutungshorizont, in dem wir uns und die gesellschaftlichen Verhältnisse verstehen und die Art und Weise, in der wir uns in diesen bewegen. (Jaeggi 2009, 269)

Der Ideologiebegriff ist ein „unvermeidlich politisch aufgeladener Begriff, den bündig zu definieren nicht gelingen wird“ (Bay/Hamann 1995, 18), so diagnostizieren dies zumindest Hansjörg Bay und Christof Hamann. In einer materialistischen Rekonstruktion des Begriffes sei aber eine Bestimmung festgehalten: Ideologie ist „gesellschaftlich notwendig falsches Bewusstsein“ (vgl. Lukács 1923; Becker-Schmidt 1999, 55). Diese Notwendigkeit des falschen Bewusstseins wird von vielen Autor*innen, u.a. Becker-Schmidt, betont, wobei es nicht zu einer Verallgemeinerung und einseitigen Verschließung des Begriffs Ideologie kommen dürfe, die eine stringente Ableitung aus gesellschaftlichen Strukturen als Ideologie begreift.²⁷

Rahel Jaeggi schreibt im Artikel *Was ist Ideologiekritik* (2009), dass Ideologien mehr als bloße Ideen seien, es handle sich „um Überzeugungssysteme, die praktische Konsequenzen haben. Sie wirken praktisch und sind ihrerseits Effekte einer gesellschaftlichen Praxis“ (Jaeggi 2009, 268). In diesem dialektischen Verständnis von Ideologiekritik liest auch Becker-Schmidt mit Verweis auf den Marx’schen Ideologiebegriff die Doppelung der Realität in Objektives und Subjektives, die mit dem Begriff Ideologie gefasst ist. Dieser sei im Marx’schen Sinne weder naiver Realismus, noch narrativ Historisches und vereine „Manifestes und Unbewusstes“ (Becker-Schmidt 2017 [1996], 256).

Die Diskrepanz zwischen objektiver Wirklichkeit, die jedoch nicht zum Vorschein kommt und damit für das Bewusstsein unwirklich bleibt, und einer sozialen Wahrnehmung, die nur etwas Vorgestelltes zur Kenntnis nimmt, drückt sich in Ideologie aus. (ebd.)

In dieser Konzeption geht Ideologie durch die Subjekte, vermittelt und manifestiert gesellschaftliche Verhältnisse in Subjekten. Die Verhältnisse als objektive Realität sind wiederum von den Subjekten geprägt.

²⁷ Dazu gibt es auch unterschiedliche Bezüge von Adorno und Horkheimer selbst (siehe Rehmann (2016): *Die Ideologiekritik der Kritischen Theorie*).

So verweist Becker-Schmidt auch auf das Ideologische im Objekt, in der falschen Erscheinung sowie im Subjekt, dessen Wahrnehmung von der Erscheinung getrübt ist (vgl. ebd., 256f.). Ideologie ist aber keineswegs bloße Ableitung oder Überbau, vielmehr liegt das subjektive Moment in einer aktiven Reaktion auf gesellschaftliche Erfahrungen. So schreibt Bay: „[Durch] die Kritik des falschen Bewusstseins hindurch geht es ihr [– der Ideologiekritik –] um die Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse, denen es entspringt.“ (Bay 1995, 20) Ideologie sei ein Mittel, mit dem die gesellschaftlichen Verhältnisse zu etwas Materiellem werden und sich im Subjekt verkörpern.

Jaeggi erarbeitet zentrale Elemente von Ideologiekritik und diskutiert das Verhältnis der spezifischen Kritik zu Normativität. Ideologiekritik sei Herrschaftskritik und gehe von inneren Widersprüchen aus, dabei hänge Analyse und Kritik stets zusammen (vgl. Jaeggi 2009, 269). Mit Verweis auf die *Dialektik der Aufklärung* betont Jaeggi, dass in der modernen bürgerlichen Ideologie von Freiheit und Gleichheit selbst das Moment von Zwang liege. „Das heißt, diese ist produktiv wirksam in einer Weise bzw. mit einem Effekt, dass sie selbst an der Verkehrung der in ihr verkörpert Ideen mitwirkt.“ (ebd., 274) In ihrer Verwirklichung wird sie sich gleichsam selbst untergraben: Das falsche Verstehen und die Falschheit der Verhältnisse stehen in einem systemischen Zusammenhang. „Ideologiekritik kritisiert also genau genommen nicht nur die Ideologie, sondern eine Praxis, die mittels Ideologie aufrecht gehalten wird bzw. durch diese konstituiert wird“ (ebd., 277). Hat diese Form der Kritik den Anspruch, nicht per se normativ vorzugehen, in dem Sinne, dass sie keine expliziten Aussagen über die gewünschte Beschaffenheit der Welt mache, so ist Ideologiekritik dennoch normativ bedeutsam. Die normative Orientierung liegt nämlich darin, auf innere Widersprüche des Gegenstands der Kritik zu verweisen, so Jaeggis Argument, dem ich mich anschließe. Diese inneren Widersprüche sichtbar zu machen, ermöglichen es über eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse nachzudenken. In dieser Bedeutsamkeit hat Ideologiekritik eine normative Funktion. Im 1995 herausgegebenen Buch *Ideologie nach ihrem ‚Ende‘ – Gesellschaftskritik zwischen Marxismus und Postmoderne* (Bay 1995) wird explizit davon ausgegangen, dass Ideologiekritik an Aktualität eingebüßt habe. Die Bedeutung von Ideologiekritik liegt, und so auch in meinem Vorhaben, in der Dechiffrierung der scheinbar natürlichen Mechanismen, die zur Verdeckung dieser gesellschaftlichen Widersprüche beitragen. „Indem Ideologiekritik das Normative als solches erkennbar macht, nimmt sie ihm also ihre zwingende Kraft“ (Jaeggi 2009, 281), denn sie stehe nicht außerhalb des ideologischen, kritisierbaren Zusammenhangs (vgl. ebd., 287). Den normativen Rahmen von Ideologiekritik kann ich demnach als herrschaftskritisch im Sinne der oben beschriebenen Prämissen kritischer Forschung verstehen. So zielt doch die Kritik darauf ab, historisch Gewordenes als solches auszuweisen und Widersprüche sichtbar zu machen.

Marlis Krüger argumentiert, dass *feministische* Ideologiekritik mit der Neuen Frauenbewegung Mitte der 1960er Jahre entstanden sei, die wesentlich an Marx'schen Aspekten der Ideologiekritik und seiner Analyse des Kapitalismus und dessen bürgerlichen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit anknüpfe. „Eine immanente Interpretation und eine Kritik logischer Widersprüche und uneingelöster Ansprüche einer Theorie“ (Krüger 2001, 123) seien, wie auch mit Jaeggi beschrieben, der Ausgangspunkt. Das Ziel der feministischen Ideologiekritik sei es, neben kapitalistischen auch patriarchale Strukturen als Unterdrückungszusammenhang

zu benennen, welche die bürgerliche Gesellschaft durchziehen. Feministische Ideologiekritik wird zu einem Kampfmittel einer sozialen Bewegung gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung von Frauen* als das „Besondere, Mindere, Andere“ (Knapp 1978, 257). Wie in Kapitel 2.2. mit Salzborn erarbeitet, begreife ich Ideologiekritik demnach als eine Waffe, die in Gesellschaft eingreifen kann (vgl. Salzborn 2015, 8).

Becker-Schmidt betont in *Ideologieproduktion im Geschlechterverhältnis* (1999) die herrschaftsstützende Funktion von Ideologie, die sich aus feministischer Sicht bereits in deren männerbündischer Absicherung ausdrücke (vgl. Becker-Schmidt 1999, 54). Auch sie grenzt sich von der verkürzten Lesart eines Überzeugungsdiskurses ab und verweist auf die objektive Bedingtheit von Ideologie, im Anschluss an Marx „als ‚gesellschaftlich notwendig[es]‘ falsche[s] Bewußtsein“ (Becker-Schmidt 1999, 55, Herv. i. O.). In den Literaturwissenschaften wird feministische Ideologiekritik teilweise explizit als solche benannt, beispielsweise von Marianne Streisand. Sie benennt ihr Vorhaben als „die Überprüfung der Porträts weiblicher Figuren und Charaktere in Texten männlicher Autoren“ (Streisand 1995, 283). Im deutschsprachigen Diskurs praktizierte Silvia Bovenschen mit ihrem Werk *Die imaginierte Weiblichkeit* (1979) erstmals eine Art feministische Ideologiekritik. Bovenschen habe, so Streisand, „auf die Finten und Täuschungen aufmerksam gemacht, die aufkommen, wenn Männlichkeit weibliche Subjektivität projektiv vorstellt“ (Streisand 1992, 284; zit. in Becker-Schmidt 1987, 189). Ein interessanter Aspekt, der an Adornos Konzept des Nicht-Identischen erinnert, liegt darin, dass die Autorinnen nicht bestimmen, was ‚Frau/Weiblichkeit‘ ‚tatsächlich‘ ist. Deutlich mache Bovenschen nur, „daß Weiblichkeit eines ganz gewiß ‚nicht‘ ist: Nämlich das, was der männliche Autor darüber schreibt“ (Streisand 1995, 285, Herv. i. O.). Dieser Art der Ideologiekritik kann vorgeworfen werden, dass sie den einen ‚männlichen Blick‘ essentialisiert. Meines Erachtens ist diese Kritik zentral. Für eine Ideologiekritik, die sich an den gegebenen Verhältnissen orientiert, würde ich aber argumentieren, dass die Benennung eines ‚männlichen Blicks‘ auch seine Kritik ermöglicht. Sofern bei Autor*innen das Wissen darüber besteht, dass die unendliche Heterogenität der Subjekte abseits eines Zwangs der Identifikation als ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ ohnehin nicht abgebildet werden kann, muss diese Benennung kein intendierter Ausdruck einer essentialisierenden Logik sein. Das Interessante an der literaturwissenschaftlichen Schrift von Bovenschen liegt auch darin, vorzugeben zu wissen, wie es sich um ‚Weiblichkeit‘ verhalte – im Bewusstsein, dass dies lediglich imaginiert sein kann. Ich verstehe demnach eine feministische Ideologiekritik auch als einen Modus der Kritik, der die Konstruktion von Geschlecht und damit einhergehende heteronormative Geschlechtskonstruktionen in Frage zu stellen vermag. Interessanterweise findet sich wenig Literatur zu feministischer Ideologiekritik als Methode in den Sozialwissenschaften, obgleich grundsätzlich ein ideologiekritisches Vorgehen neben der Methode der Dekonstruktion ein zentrales Merkmal feministischer Kritik darstellt (vgl. Krüger 1995, 119). Wie bereits angedeutet, schlage ich vor, Regina Becker-Schmidts Vorgehen als feministisch und ideologiekritisch zu lesen, nämlich insofern sie nachzeichnet, wie „durch polarisierende Ideologien herrschaftsfunktionale Rekombinationen unsichtbar gehalten [werden], die – unter den Bedingungen von Dominanz und Subordination – gegenseitig Abgegrenztes falsch verknüpfen“ (Becker-Schmidt 1999, 56).

Meine methodologische Herangehensweise der Masterarbeit rekurriert stets auf eine feministische Ideologiekritik. Diese ‚Methodologie‘ stimmt mit meinem formulierten normativen Anspruch und den methodologischen Zielen überein. Zunächst handelt es sich bei einem ideologiekritischen Vorgehen, so Sauer, um „eine explizit herrschaftskritische Bearbeitung, eine ‚geschlechterkritische Inspektion‘ von politikwissenschaftlichen Begriffen, Kategorien und Theorien“, was als *ideologiekritisches engendering* bezeichnet werden kann (Sauer 2015, 30, 34; vgl. Kreisky/Sauer 1995).²⁸ Auch Butlers Kritiken an Heteronormativität und der Konstruktion von Geschlecht können als feministische Ideologiekritik in diesem Sinne bezeichnet werden, da sie das scheinbar Natürliche der Geschlechter aufzeigt. Die Autorin Katharina Lux spricht zudem in ihren Ausführungen zu den Zielen der *Schwarzen Botin*, einer Zeitschrift der bundesdeutschen Autonomen Frauenbewegung der 1980er, von feministischer Ideologiekritik als intendierte „Umwälzung der Denkkategorien, feministische Kritik als Ideologiekritik“ (Lux 2018, o.S.). Feministische Ideologiekritik mache keinen Halt vor den eigenen Reihen, sondern wende ihre Kritik quasi auch auf sich selbst an. Sie sei keine klare eindimensionale Intervention in eine Richtung, sondern vielmehr ein fortwährender Prozess, da das Identifizierte sich durch die Benennung transformiert und herrschaftsförmig wird.²⁹ Feministische Ideologiekritik ist Gesellschaftskritik, bei der es um den Gesamtzusammenhang verschiedener Herrschaftslogiken geht (vgl. Maihofer 2013, 224). So beschränkt sich feministische Ideologiekritik nicht nur auf den Gegenstand ‚Geschlecht‘, worauf beim *engendering* fokussiert wird, sondern sie kritisiert strukturell gesellschaftliche Verhältnisse (vgl. Beer 1989; Becker-Schmidt 2017 [2004], 77ff.). Unter den Voraussetzungen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftung sind die Ideale Freiheit und Gleichheit nicht gleichzeitig einlösbar (vgl. Jaeggi 2009, 274). Patriarchale Ungleichheit und Unterwerfung sind gleichsam systemisch in eine bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft verwoben (vgl. Sauer 2015, 27). Feministische Kritik als umfassendes Projekt, so Ingrid Kurz-Scherf (2004), beinhalte eine grundlegende Kritik eben dieser bürgerlich-kapitalistischen Verhältnisse. Feministische Ideologiekritik könne „strukturelle Barrieren erschließen, die Einblicke in ein anderes Herrschaftssystem – das Geschlechterverhältnis samt seiner Legitimation von Geschlechterdifferenzierung – blockiere“ (Becker-Schmidt 2017 [1996], 256). So beinhaltet der normative Rahmen dieser feministischen Ideologiekritik stets auch das Ziel, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verändern, im Sinne des Marx’schen Imperativs „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (MEW 1, 385).

Diese Einsichten sollen auch reflexiv auf die vorliegende Masterarbeit angewendet werden, da auch meine eigene Positionierung spezifisch gesellschaftlich vermittelt ist. Meine Positionierung lässt sich nicht verstehen, ohne sie entlang der mir zugeschriebenen Identitätsattribute wie *weiß*, weiblich, in einer Arbeiter*innenfamilie ländlich aufgewachsen, Akademikerin zu betrachten. Im Laufe der Masterarbeit wurden einige (kollektive) Reflexionsprozesse angestoßen, die vor allem um Widersprüche kreisten, und die ich am Ende der Masterarbeit ansatzweise offenlegen möchte. Die Argumentation ist nicht wertfrei, sondern eine spezifische Argumentation

²⁸ Gabriele Michalitsch formuliert beispielsweise eine feministische Ideologiekritik der politischen Ökonomie. Sie weist nach, wie bestehende patriarchale Gesellschaftsstrukturen im homo-oeconomicus-Konzept eingeschrieben sind (vgl. Michalitsch 2002, 13).

²⁹ An der Tagung *Kritische Theorie und Feminismus* (2019) in Frankfurt gab es beispielsweise ein Panel mit dem Titel ‚Feministische Ideologiekritik. (online abrufbar unter: <https://www.forumkw.de/2019/01/13/kongress-kritische-theorie-und-feminismus/> [20.07.2019])

und feministische Intervention, die vor allem im zweiten Teil des Argumentationsstrangs für eine feministische Perspektive wichtig ist.

Einleitend betonte ich, dass es sich bei dieser Masterarbeit um ein explizit feministisches Anliegen handelt. Dies basiert unter anderen auf meiner theoretischen Sozialisation, die von feministischen Fragestellungen geprägt ist, meist aber mit materialistischen Theorien verknüpft. Das Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Subjekt und die Verbindung dieser beiden Ebenen als herrschaftsförmig zu begreifen, ist der Ansatzpunkt dieser Auseinandersetzung. Dabei interessiert mich aus feministischer Perspektive, wie „Herrschaft sich in den Herzen der Beherrschten verankert“ (Benjamin 1992, 11). Den großen Fragen der Geistes- und Sozialwissenschaften nach Herrschaft näherte ich mich anhand eines nicht minder großen Begriffs, des Subjekts, da dieser einen Kristallisationspunkt der besagten Spannung darstellt (vgl. Becker-Schmidt 2017).

Auch in aktuelleren feministischen Debatten hat die Frage des Subjekts und auch der Materialität wieder an Konjunktur gewonnen, wie ich in Kapitel 3 detaillierter erarbeiten werde (vgl. Aulenbacher et al. 2014; Löw et al. 2017; Scheele/Wöhl 2018d). Die Bezugnahmen feministischer Theoretiker*innen auf die Kritische Theorie der Frankfurter Schule stiegen in den letzten Jahren an, so Jung (2018). Dieser Zeitgeist und die Kritik an dieser erneuten Bezugnahme kritischer (materialistischer) Gesellschaftstheorie, an den Reibungen und Widersprüchen, die damit hervorgebracht werden, prägt unweigerlich auch mein Denken. Eine Dichotomie von feministischer Theorie, die einerseits gesellschaftstheoretisch und andererseits postmodern bzw. poststrukturalistisch informiert ist, im Sinne einer simplifizierenden Entgegensetzung von materialistischem und queerem Feminismus, möchte diese Masterarbeit allerdings keineswegs fortschreiben. Zugleich sind sowohl ‚materialistischer‘ sowie ‚queerer‘ Feminismus keine homogenen Theorien. Mein Zugang zu den Texten ist von einem vermittelnden, interessierten Lesen geprägt und weniger von einer klaren Abgrenzung und Positionierung.

Die Absicht dieser Beschäftigung entspringt auch keiner diffamierenden Kritik an Kritischer Gesellschaftstheorie. Vielmehr motiviert mich ein produktives Interesse daran, mit den Begriffen und Konzepten weiterzuarbeiten, aber im selben Atemzug von den Schultern der großen Vorbilder „abzusteigen, [mich] auf eigene Füße zu stellen, und mit einem verlässlichen Kompass im Gepäck, selbst gewählten Pfaden zu folgen“ (Becker-Schmidt 2018, 33). So verstehe ich auch das Suchfeld kritisch *und* feministisch, und spreche von einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* und ihrer Begrifflichkeit, die ich quasi auf den ‚Schultern der Riesen‘ in Kapitel 5 mit dem eben beschriebenen feministisch-ideologiekritischen Vorgehen erarbeite. Um nicht auf den Schultern sitzen zu bleiben, sondern mir den Weg zu bereiten, greife ich auf das bereits mühsam von Feminist*innen erkämpfte feministische Vokabular zurück, um auf eigenen Füßen konkrete Überlegungen vorzuschlagen und die Abhängigkeit des Subjekts unkonventionell zu diskutieren. Wie ich hierbei vorgehe und wie ich meine Literatur als mein Analysematerial ausgewählt habe, werde ich im Folgenden erläutern.

2.3.2. Regina Becker-Schmidts Theoreme als feministische Ideologiekritik

Im vorigen Kapitel wies ich zwei leitende methodologische Prämissen für einen feministischen Zugang aus. Diese dienen als Rahmen für mein Lesen von Becker-Schmidt bzw. meiner Rekonstruktion ihrer Theorien: Einerseits leitete mich eine Reflexion der historischen Gewordenheit als natürlich erscheinender gesellschaftlicher Verhältnisse und andererseits eine Sichtbarmachung und Vervielfältigung gesellschaftlicher Widersprüche als Potential für Veränderung. Diese werden einerseits im Kontextkapitel argumentiert, wo ich nachweise, warum es aus einer *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive bestimmte Rahmenbestimmungen benötigt und wie diese auch historisch erkämpft wurden. In Kapitel 4 begründe ich explizit, warum dieses methodologische Herangehen in einer Tradition Kritischer *und* feministischer Gesellschaftstheorie verortet werden kann. Da die recht abstrakte Rekonstruktion von Becker-Schmidts Ideologiekritik und vor allem die von mir formulierten Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff auf viele Begriffe und Konzepte rekurren, ist diese definitorische Arbeit und Explizitmachung meiner Interpretation einer *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Tradition eine Voraussetzung für das Analysekapitel. Obwohl ich entlang des Subjektbegriffs arbeite, biete ich keine umfassende begriffsgeschichtliche Genealogie des Begriffs, sondern arbeite viel eher mit Becker-Schmidt an einer konkreten Rekonstruktion des (feministischen) Subjektbegriffs innerhalb *kritisch feministischer Gesellschaftstheorie*.

Becker-Schmidt exemplifiziert in den 1990er Jahren, so meine Interpretation, eine feministische Ideologiekritik, indem sie sich erst in den wissenschaftlichen *malestream* einschrieb, das Vorhandene wissenschaftliche Wissen kritisch überprüfte und aus feministischer Perspektive reformulierte (vgl. Knapp/Becker-Schmidt 2000; Jung 2009). Auch bei dieser Masterarbeit handelt es sich um ein Vorgehen, das Konzepte der kritischen Gesellschaftstheorie rekonstruiert und diese ideologiekritisch auf das Analysekriterium *Geschlecht* bzw. *Geschlechterverhältnis* befragt. Diese *kritisch-negative* Argumentationsform werde ich zugleich *positiv* – im Sinne einer Bestimmung – komplementieren und die gesellschaftstheoretischen Konzepte als *feministische* herausarbeiten. Dies erfolgt im Sinne einer *Begriffsarbeit*, wobei anhand zentraler kritisch-theoretischer Konzepte neben deren Leerstellen auch Potentiale für eine feministische Gesellschaftstheorie, die einen feministischen Subjektbegriff beinhaltet, erarbeitet werden sollen. Konkret angewandt auf den Subjektbegriff bedeutet dies, auch Potentiale und Momente in Konzepten zu bestimmen, die Widersprüche, Ambivalenzen und Abhängigkeiten im Subjekt *begrifflich* zulassen. Feministische Ideologiekritik zielt auf die Vervielfältigung von Widersprüchen und ist auf die Reflexion dieser Widersprüche angewiesen, damit es zu deren Überwindung kommen kann. Widersprüchlichkeit ist demnach ein Bewegungsmoment, das auf eine Überwindung drängt (vgl. Jaeggi 2008, 289). Was es für mich bedeutet, Begriffe feministisch zu erarbeiten und auf welche Methoden ich zurückgreife, werde ich im Folgenden ebenso erklären.

Wenn ich die formulierten methodologischen Annahmen und Ziele auf die für mich leitende Forschungsfrage übertrage, so sind in der Fragestellung im Allgemeinen methodisch zweierlei Aufgaben enthalten: Zum einen *rekonstruiere* ich systematisch Becker-Schmidts theoretische Texte als feministische Ideologiekritik entlang

der Begriffe der *Relationalität* und *Vermittlung*, mit dem Ziel, daraus Schlüsse für die Konstitution eines feministischen Subjektbegriffs zu ziehen. Diese Kritik vollzieht sich immanent und zugleich anhand des ‚scheinbar‘ äußerlichen Kriteriums des Geschlechterverhältnisses (dazu unten genauer). Diese Systematisierung entspringt einer Annäherung an die Literatur, die das Ziel hatte, Becker-Schmidts abstrakte Konzepte in ihren verschiedenen Texten zu verstehen. Danach versuche ich aus meiner Rekonstruktion Becker-Schmidts implizite Annahmen in Bezug auf einen feministischen Subjektbegriff zu übertragen. Um diese Schlüsse einerseits für kritische feministische Analysen anwendbar zu machen und auch um zu begreifen, was sie im konkreten Kontext damit meint, sollen diese anhand von Beispielen argumentativ dargestellt werden. Die erarbeiteten Schlussfolgerungen für einen feministischen Subjektbegriff ermöglichen mir folglich einen weiteren analytischen Schritt: Zum zweiten *argumentiere* ich anhand meiner Schlussfolgerungen aus der Auseinandersetzung mit Becker-Schmidts Kritik für eine spezifische Formbestimmung eines feministischen Subjektbegriffs. Diese Argumentation entspringt aus einer feministischen Ideologiekritik am Subjektbegriff selbst. Sie besteht darin, dass ich die Setzung eines unabhängigen Subjektbegriffs als herrschaftsförmig ausweise und vorschlage, *Abhängigkeit* als eine Formbestimmung des Subjektbegriffs zu denken. Wie ich diese methodische Herangehensweise an eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Subjektbegriff durchführe und was diese feministische Intervention für meine Herangehensweise bedeutet, wird nun entlang der zwei formulierten Schritte (eine systematische Rekonstruktion und eine Argumentation) im Detail erläutert.

Zum *ersten* systematisiere ich die theoretischen Überlegungen von Becker-Schmidt entlang der zwei Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung*. Dieses rekonstruktive Darstellungsverfahren erlaubt mir eine Annäherung an ihren feministischen Zugang zur Kritischen Theorie bzw. überwiegend zu den Texten Adornos.³⁰ Ich rekonstruiere Becker-Schmidts Kritik an Kritischer Theorie als feministische Ideologiekritik, indem ich die Konzepte systematisch auf das Kriterium Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnis befrage: Ich definiere also vorerst den Begriff der Kritischen Theorie, zeichne dann mit Becker-Schmidt seine vergeschlechtlichte Partikularität nach, die sich als universell präsentiert, um folglich den Begriff mit Becker-Schmidt als feministischen zu rekonstruieren. In meiner Rekonstruktion Becker-Schmidts Theorien arbeite ich zudem nicht mit einer anderen Theorie als Negativfolie im Sinne eines Vergleichs, sondern versuche Potentiale herauszukristallisieren und ihre Kritik als feministisch-ideologiekritisch auszuweisen. Da bei einer Ideologiekritik immanente Maßstäbe ausschlaggebend sind (vgl. Jaeggi 2008), prüft Becker-Schmidt die Kritische Theorie auf ihren eigenen Anspruch. Genauer betrachtet könnte einer *feministischen* Ideologiekritik aber vorgeworfen werden, dass sie ihre Kritik an einem ‚äußeren‘ Kriterium des Geschlechts bzw. des Geschlechterverhältnisses, misst, da dieses in dem Theoriekomplex der Kritischen Theorie nicht dezidiert beachtet wird (vgl. Knapp 2018, 35; Kapitel 4). Allerdings wäre es meines Erachtens ebenso problematisch, eine feministische Kritik einerseits als bloß immanent zu bezeichnen, da dies die historische Umkämpftheit

³⁰ Mit Becker-Schmidt versuche ich auch zu verstehen, wie sich Adorno, Horkheimer der Realität konsequent dialektisch näherten. Für diese Masterarbeit ist der Begriff der Dialektik eine Form des Denkens, die meinen Zugang zu Becker-Schmidts Texten und meines Erachtens auch ihre Denkform prägt. Was ein dialektischer Zugang genauer bedeutet, werde ich im Detail in Kapitel 4 ausführen, wenn ich auf die zentralen Begriffe der Kritischen Theorie eingehe.

und den vehementen Einsatz feministischer Theoretiker*innen und Aktivist*innen erkennt und es nicht vermag, feministische Positionen in ihrer marginalisierten Stellung anzuerkennen. Andererseits läuft es Gefahr, feministische Kritik als bloß transzendente ‚Heranführung‘ an die besagten etablierten Theorien (die Kritische Theorie z.B.) zu begreifen, was nicht meiner Analyse entspricht. Viel eher möchte ich argumentieren, und das prägt die gesamte Masterarbeit, dass eine Bestimmung von Geschlecht bzw. des Geschlechterverhältnisses, als von außen herangetragenener Kritik unzulänglich ist, obgleich in der ideologiekritischen Darstellung der Kritik Becker-Schmidts dieses ‚Kriterium‘ als äußerlich erscheint. So werde ich rekonstruieren, wie der moderne Subjektbegriff von Beginn an mit Geschlechterverhältnissen verknüpft war, indem er als genuin ‚männlich‘ verstanden wurde. Frauen*, aber auch weibliche* Erkenntnis- und Erfahrungsformen wurden fortwährend aus dem Begriff „herausgeschrieben“ (Bargetz 2017, 135).³¹ Da für die vorliegende Arbeit Geschlecht bzw. das Geschlechterverhältnis ein maßgebliches Analysekriterium darstellt, rekonstruiere ich Becker-Schmidts Texte entlang ihrer feministischen Ideologiekritik, also entlang des Metabegriffs Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse. Die Rekonstruktion ihrer feministischen Ideologiekritik entlang der Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* zielt also darauf ab, Implikationen für einen möglichen feministischen Subjektbegriff zu erarbeiten. Damit nähere ich mich einem Subjektbegriff *feministisch* an. Eine feministische Kritik verstehe ich in Bezug auf den Subjektbegriff insofern als äußerliches Kriterium, als dass ich sie an die Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung*, ‚herantrage‘, da Gesellschaftstheorie diese als äußerlich scheinen lassen; zugleich aber handelt es sich darin meines Erachtens um eine immanente Kritik in dem Sinne, dass ich versuche, Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse zu explizieren. Wenn ich zum Beispiel die Möglichkeit der Erkenntnis aufgrund von körperlichen ‚Erfahrungen‘ begrifflich auf *alle* Subjekte ausweite und nicht nur als auf ‚männliche‘ Erfahrungen reduziert fasse, erweitere ich den Begriff nicht um ein äußerliches Kriterium, sondern verändere die Perspektive, damit etwas Weggedrängtes, nicht ‚Männliches‘, sichtbar wird.

Die Konzepte der *Relationalität* und *Vermittlung* werden also auch *feministisch* konstruiert – im Sinne einer Reflexion auf vergeschlechtlichte Differenz in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnisse. Becker-Schmidt rekurriert meines Erachtens in ihren Texten stets auf ähnliche theoretische Konzepte und betont dies auch in der Einleitung des Sammelbands (Becker-Schmidt 2017). So verstehe ich ihre Denkbewegung stets oszillierend zwischen einem Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und subjektive Vermittlungen (vgl. Graf et al. 2013). In meiner Darstellung der Theorien von Becker-Schmidt als feministische Ideologiekritik werden auch ihre zentralen Theoreme (wie beispielsweise Doppelte Vergesellschaftung) erklärt, um ihre abstrakte Kritik nachzuvollziehen und zu konkretisieren. Ich stelle also ihre Texte und Kritik entlang einer feministischen Perspektive dar.

³¹ Auch Adornos Kritik kann mit Janne Mende (2013) als *immanent* und *transzendent* zugleich ausgewiesen werden. Diese Gleichzeitigkeit wird schließlich explizit sichtbar in der für diese Masterarbeit adressierten Thematik des Subjekts und der Subjektivität. Wenn in der Gesellschaftstheorie von Adorno demnach Subjekten eine gewisse Autonomie in Körperlichkeit (beispielsweise Sexualtrieben oder dem Empfinden von Glück) zugesprochen wird, wie ich in Kapitel 5.2.1. im Detail diskutiere, so kann dieses nicht als bloß immanentes, aus der Gesellschaft heraus gedachtes, Kriterium gewertet werden. Gerade die Perspektive der *Vermittlung* könnte auf die Verwobenheit von Immanenz und Transzendenz verweisen.

Was bedeutet es nun, wenn ich Begriffe systematisch auf das Kriterium Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnis befrage? Im Anschluss an Becker-Schmidt verstehe ich unter einer feministischen Reformulierung des Subjektbegriffs *zweierlei Ebenen*, die im weitesten Sinne aus Becker-Schmidts Analyse einer *doppelten Relationalität* entspringen. Zwei *Relationalitäten* stehen in einem wechselseitigen Bezug zueinander, d.h. in einer *doppelten Relationalität*. So schreibt Becker-Schmidt: „Es ist die Überlappung von Relationen im Geschlechterverhältnis und Relationen, welche die Stellung der einzelnen sozialen Sphären zueinander im gesellschaftlichen Funktionszusammenhang bestimmen.“ (Becker-Schmidt 2017 [2004], 83) Meine systematische Rekonstruktion prüft in zweifacher Weise den Subjektbegriff, was im Becker-Schmidt'schen Verständnis einer feministischen Kritik folgt. Eine feministische Ideologiekritik im Sinne Becker-Schmidts ist in Bezug auf mein Vorhaben, ihren Subjektbegriff herauszuarbeiten, stets auch auf diese *doppelte Relationalität* des Geschlechterverhältnisses gerichtet. Becker-Schmidt will also bestimmen, wie historisch konstruierte Gruppen, ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ zueinander in Relation gesetzt sind: „durch Festlegungen von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ in der symbolischen Ordnung, durch auf die Genus-Gruppen gemünzte Zuweisungen von Rechten und Pflichten, durch Positionierung in der Gesellschaft qua Geschlechtszugehörigkeit, durch das Zwangssystem der Zweigeschlechtlichkeit“ (Becker-Schmidt 2004, 85). Diese *Relationalität* umfasst Geschlecht, die Anforderungen, Emotionen und Körper, die damit einhergehen sowie die als ‚weiblich‘ konstruierte und materialisierte Sphäre der Reproduktion im Kontrast zur ‚männlichen‘ Sphäre der Produktion, die aus einer spezifischen „Trennung, Verknüpfung und Vermittlung“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) sozialer Elemente hervorgeht. Becker-Schmidt betont, dass der Begriff Geschlechterverhältnisse, als *Relationalität*, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffe und hierarchisiere (vgl. Becker-Schmidt 2004, 89). Die zweite *Relationalität*, jene der gesellschaftlichen Sektoren bzw. Sphären ist mit der ersten verflochten und widersprüchlich. Ich übernehme das Theorem der *doppelten Relationalität*, betrachte die Widersprüche aber mannigfaltig, die sich im Geschlechterverhältnis ergeben. In meiner Analyse versuche ich die Körperlichkeit von Subjekten miteinzubeziehen und als widersprüchlichen ‚Ort‘ zu begreifen.³² Eine Schwachstelle, die sich meines Erachtens aus dem Becker-Schmidt'schen Verständnis von Geschlecht ergibt, ist die Ausblendung von Sexualität als konstitutives Kriterium von Geschlecht über eine psychoanalytische Betrachtung hinaus, obgleich Sexualität für andere Theoretiker*innen, wie zum Beispiel Judith Butler, den Ansatzpunkt der Analyse darstellt (vgl. Butler 1995).³³ Ludwig bietet eine Analyse von Körper und Subjekt, die im Anschluss an Butler in der heteronormativen Logik der Subjektconstitution Körper als zentralen Ansatzpunkt der Subjektwerdung als Unterworfenen fasst (vgl. Ludwig 2013, 89). Im Anschluss an Ludwigs Analysen wird aber in dieser Masterarbeit Subjekt nicht nur als Unterwerfenes gefasst, „sondern die Gleichzeitigkeit von unterwerfenden und dennoch nicht determinierenden Kräften“ (ebd., 89) im Subjekt analysiert. Ich greife diese *Relationalität* also im weitesten Sinne auf und benutze sie als ‚Analysebrille‘:

³² In Kapitel 5.2.1. beziehe ich mich vor allem auf den Text *Adorno kritisieren und dabei von ihm lernen* (Becker-Schmidt 2004), wo sie meines Erachtens ihr Verständnis von Körperlichkeit recht explizit diskutiert und auch Anknüpfungspunkte bietet, die ich anschließend an den Begriff „Körpergefühle“ (Becker-Schmidt 2004, 77) diskutiere.

³³ Sie bezieht sich vor allem aus psychoanalytischer Sicht auf Sexualität, beispielsweise in ihren zwei Aufsätzen *Sozialkritische und subjekttheoretische Überlegungen zum System der Zweigeschlechtlichkeit und seiner gesellschaftlichen Organisation* (Becker-Schmidt 2017 [2007b]) und *Sexualität als Matrix hegemonialer Ordnung – das Sexuelle als Triebkraft von Subjektivierung. Anmerkungen zu Teresa de Lauretis' Entwurf einer feministischen Psychoanalyse* (Becker-Schmidt 2017 [2015b]).

Einerseits bezieht sich ‚meine feministische Perspektive‘ auf Geschlecht, die soziale Konstruktion von Geschlecht mit allen Zuschreibungen und gesellschaftlichen Vorstellungen, die damit einhergehen, und *andererseits* auf das Geschlechterverhältnis als gesellschaftliches Verhältnis, das sich in gesellschaftlichen Sektoren historisch manifestiert hat. Diese *Relationalitäten* sind „strukturell angelegt“ und „ein systemischer Faktor sozialer Formation“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 47).

Auch aus methodischer Perspektive zielt dieses Verständnis von einer ‚feministischen Perspektive‘ nach Becker-Schmidt auf zweierlei, das ich kurz skizziere: die Benennung als Bedingung zur Kritik *und* die Kritik als Bedingung zu ihrer Überwindung. Die Benennung von konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen, in dem Fall des Geschlechterverhältnisses, ermöglicht eine Kritik und damit die Möglichkeit ihrer Veränderung, beinhaltet aber immer auch eine Fixierung und Identifizierung von ‚Realität‘ und somit eine potentielle Verschleierung gesellschaftlicher Widersprüche. Mit Blick auf diese Widersprüche ist es mein Anliegen, mit einem Subjektbegriff aus *kritischer feministischer Perspektive* Widersprüche nicht auszublenden, sondern daran weiterzuarbeiten. Dies zeigt sich bereits in der Ambiguität zwischen Benennung einer Kategorie ‚Frau‘ und deren Überwindung. Geschlechterverhältnisse und auch die Konstitution von Geschlecht in ihrer historischen Materialität zu benennen, bedeutet für mich, diese Materialität eben nicht biologisch oder natürlich zu erklären, sondern als gesellschaftlich produziert, mit einer bestimmten Funktion (vgl. Stögner 2014; Becker-Schmidt 2017 [1991a], 233). Unzählige Beispiele könnten angeführt werden, die diese geschlechtliche ‚Realität‘ aufzeigen und erst durch ihre Benennung zum Gegenstand der Kritik werden.³⁴ Um die Universalisierung einer bestimmten hegemonialen Partikularität nicht fortzuschreiben, ist die Benennung des Partikularen wichtig. Die Gefahr der Fortschreibung aufgrund einer Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit und bestimmten Kategorisierungen kann dabei meines Erachtens nur fortwährend reflektiert werden. So lässt sich diese Suche auch als Sehnen verstehen, „nicht dermaßen identifiziert zu werden“ (Adamszak 2017, 218).

Dieser skizzierte Zugang zu feministischer Kritik (vor allem am Subjektbegriff) ist für meine gesamte Lesart der Texte maßgeblich. Ich erläutere im Folgenden, wie ich das Verhältnis von Benennung und Überwindung zu denken versuche und welche Gefahren sich auch darin verbergen. Ich habe auch Becker-Schmidts Analysen auf das Kriterium Geschlechterverhältnis bzw. Geschlecht auf diese Art und Weise gelesen und versucht nachzuzeichnen, wo sie eine strukturelle Dimension des Geschlechterverhältnisses benennt und wie sie diese im Subjektbegriff bestimmt. Dies versuche ich auch in der Analyse immer wieder zu betonen und das Spannungsfeld von Benennung und Überwindung eines bestimmten Geschlechterverhältnisses herauszustreichen. Unter diesem Blickpunkt habe ich Becker-Schmidt auch mit anderen Texten und Beispielen erweitert. An einigen Stellen fokussiert sie hauptsächlich auf die methodische Dimension der Benennung und

³⁴ Beispielsweise in der kritischen Analyse von geschlechtsspezifischen Redeverhalten wird deutlich, wie ungleich und hierarchisch die Verteilung von Redezeit, bzw. Lautstärke vergeschlechtlicht ist. Auf diese Ungleichheit muss immer wieder hingewiesen werden (vgl. u.a. Höppner 2002). Ein anderes Beispiel ist die Technikaffinität von Männern*: diese muss benannt werden um darauf zu verweisen, dass diese ‚Fähigkeit‘ nicht einer konstruierten Gruppe angeboren wurde, sondern in allen Generationen auf diese vergeschlechtlichte Weise vermittelt wird (vgl. u.a. Kollmayer/Kurka 2017). Diese Beispiele stellen keineswegs Pauschalisierungen von ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Erfahrungsgruppen dar; sie verdeutlichen aber die Persistenz gesellschaftlicher Verhältnisse und ihre Materialität, die benannt werden muss.

entgeht meines Erachtens nur knapp der Gefahr, Erfahrungen von Frauen* zu essentialisieren oder auch entlang dieser Essentialisierungen ‚weibliche Erfahrungen‘ aufzuwerten. An einer Stelle grenzt Becker-Schmidt sich dezidiert davon ab, und zwar in einer Kritik an Maria Mies und Claudia von Werlhoff, die ‚Frauen‘ eine größere Sensibilität zuschreiben (vgl. Becker-Schmidt; in Althoff et al. 2017, 62); Becker-Schmidt spricht für ihre Analysen viel eher von einer Art ‚Parteinahme‘. Althoff et al. schreiben dazu:

Parteinahme bedeutet nach Becker-Schmidt, die Orte zu benennen, an denen Frauen ausgegrenzt werden, die Mechanismen der Ausgrenzung aufzuzeigen sowie die Interessen zu benennen, die von dieser Ausgrenzung profitieren. Die eigene Betroffenheit und die Emotionen, die eine Parteinahme für andere Frauen bei Forscherinnen auslöst, sollen dabei durchaus untersuchungsleitend sein. Produktiv ist dies aber nur in Verbindung mit dem Prinzip der kritischen Selbstreflexion auf Seiten der Wissenschaftlerinnen. (...) Eine kritiklose Identifikation hingegen würde Differenzen und Hierarchien zwischen den beteiligten Frauen nur verschleiern. (Althoff et al. 2017, 108)

Ich übernehme im weitesten Sinne eine Art Parteilichkeit, in dem ich für eine materielle Benennung der marginalisierten Position temporärer parteilich eintrete. Denn die Benennung der hierarchischen Konstruktion des Geschlechterverhältnisses soll in einem kritischen Sinne eine Waffe sein, die Gesellschaft verändert (wie das Beispiel des Redeverhaltens zeigt) und nicht zur Fortschreibung der gewaltvollen Hierarchie beitragen. Das Ziel ist eine Gesellschaft, in der es die Benennung dieser Hierarchie nicht mehr braucht, im Sinne von Marx’ Imperativ. Diesem methodologischen Anspruch geschuldet ist auch der Versuch der Rekonstruktion eines feministischen Subjektbegriffs.

Die bereits angedeutete *zweite* Aufgabe, die in der Forschungsfrage formuliert ist und in meinem Anliegen nicht klar getrennt von der ersten zu betrachten ist, liegt im Ausloten eines feministischen Subjektbegriffs, indem ich seine spezifische Formbestimmung zur Disposition stelle. Es handelt sich methodisch zum ersten um eine *Zusammenführung* der von mir erarbeiteten Schlussfolgerungen daraus folgt eine *Argumentation* gegen eine bestimmte einseitige Konzeption, die zum Abschluss mit einer *Reflexion* historisch-konkreter Verhältnisse komplementiert wird. Die Zusammenführung stelle ich hinsichtlich einer bestimmten Argumentation dar, so ziele ich darauf ab, einen feministischen Subjektbegriff als abhängig zu bestimmen bzw. in der Rekonstruktion meiner Schlüsse der vorigen Kapiteln Abhängigkeit als ein konstitutives Merkmal eines feministischen Subjektbegriffs offenzulegen. Ich systematisiere also meine Argumente entlang meiner eingangs formulierten These. Für diese Argumentation bleibt das vorab bestimmte Kriterium der *doppelten Relationalität* im Geschlechterverhältnis, also ein spezifisches Verständnis von Geschlecht nach Becker-Schmidt, für eine *feministische* Reformulierung leitend. Die in den vorigen Kapiteln erarbeiteten Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff stellen für die Argumentation meine ‚Annahmen‘ dar. Beispielsweise kann ich in der Argumentation bereits von vergeschlechtlichten Begriffen (von Gesellschaft, Subjekt) ausgehen, weil ich diese bereits in den Kapiteln davor hergeleitet und begründet habe.

Ich argumentiere für eine spezifische Formbestimmung des feministischen Subjektbegriffs, weil aus der Tradition *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* meines Erachtens ein Widerspruch entspringt, wenn

„Unabhängigkeit“ des Subjekts als Voraussetzung, Bestimmung und Zielsetzung der theoretischen Kritik bestimmt wird, wie ich in Kapitel 3 ausführlich nachzeichnen werde. Aus einer feministischen Perspektive ergibt sich daraus ein Widerspruch, den ich versuche dialektisch zu fassen und im Kontext des Subjektbegriffs als Formbestimmung zu etablieren. Das Ziel dieses Vorhabens ist demnach „gesellschaftliche Antagonismen ‚prozessierbar‘“ zu machen“, wie Sonja Buckel nach Joachim Hirsch die Funktion einer Formbestimmung beschreibt (Hirsch 1994, 161; in Buckel 2015, 230f., Herv. i. O.).³⁵ Der Vorschlag, Abhängigkeit als Formbestimmung zu setzen, um diese „prozessierbar“ zu machen, ist ebenso ein feministisch-ideologiekritischer Versuch. Ich stelle also Argumente zur Disposition, warum und wie diese Formbestimmung im Sinne meiner normativen Rahmenbestimmungen und im Anschluss an den eben beschriebenen feministisch rekonstruktiv-argumentativen Zwischenschritt formuliert werden können. Auf Grundlage einer skizzenhaften Reflexion der real-historischen Verhältnisse (also einer empirischen Reflexion) werde ich meine Ergebnisse zusammenfassen und diese im Sinne einer Ideologiekritik entlang der Widersprüche des Gegenstands der Kritik darstellen.

2.3.3. Konkretes Vorgehen

Becker-Schmidts Konzepte dienen mir als wegweisend, um mich *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* zu nähern, da sie stets entlang des Zusammenhangs einer dialektischen Bezogenheit von Gesellschaft und Subjekt schreibt. Darin definiert sie zwar nie explizit, was sie als Subjekt versteht, eröffnet aber spannende Denkanstöße. Mit dem Subjektbegriff schränke ich also den Kontext *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* weiter ein. Bevor ich mich in meiner Analyse einer feministischen Rekonstruktion und Argumentation im Sinne einer feministischen Ideologiekritik zuwende, leite ich in den Kapiteln 3 und 4 notwendige Begriffe und Konzepte her und versuche meinen theoretischen Kontext abzustecken.

In Kapitel 3 expliziere ich außerdem, was ich unter *kritisch*, *feministisch* und *gesellschaftstheoretisch* verstehe. Dies argumentiere ich im Rahmen einer Literaturzusammenschau. Die Rekonstruktion meiner Interpretation bestimmter Grundkonzepte und -begriffe innerhalb dieser Theorietradition stellt für mich die Voraussetzung dar, auf die ich in der abstrakten Analyse in Kapitel 5 rekurren kann. Ein zentraler Aspekt dieses Kapitels ist die feministische Auseinandersetzung mit kritischer Gesellschaftstheorie, die unterschiedlichen Lesarten und historischen Debatten innerhalb einer spezifischen feministischen Theorietradition. Diese prägen auch mein Denken und dienen in der Analyse als wichtige Referenzen. Aus der Auseinandersetzung mit diesem Theorierahmen entspringt mein Interesse bzw. meine Problemstellung, einen feministischen Subjektbegriff als abhängig zu diskutieren.

Das darauffolgende Kapitel 4 dient ebenso einer spezifischen Begriffs- und Kontextklärung. So expliziere ich den Zusammenhang der ersten Generation der Kritischen Theorie und feministischer Theorie. Meines Erachtens ist es notwendig, auch eine feministische Kritik an der Fraukfurter Schule zu benennen, um rechtfertigen zu können, warum ich mit dieser Theorie arbeite. Ein Ziel dieses Kapitels liegt darin, vor allem

³⁵ Wenn ich im weiteren Argumentationsverlauf von „im Begriff angelegt“ spreche, meine ich eine solche mit Buckel (2015) beschriebene Formbestimmung.

die produktiven Bezüge feministischer Theorie auf die erste Generation der Kritischen Theorie auszuweisen, um auch zu legitimieren, warum ich mit Becker-Schmidt als zentrale Bezugsquelle arbeite. In diesem Kapitel erarbeite ich nach Speck (2018) einen normativen Rahmen für die Auswahl meiner Beispiele und Verweise für die Analyse.

Zur Rekonstruktion der feministischen Ideologiekritik der beiden Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* beziehe ich mich in Kapitel 5 zum Großteil auf Becker-Schmidts Texte in der Aufsatzsammlung: *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung. Zum feministischen Umgang mit Dichotomien* (Becker-Schmidt 2017 [1998]); *Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus* (Becker-Schmidt 2017 [1991a]) und *Früher – später; innen – außen: Feministische Überlegungen zum Ideologiebegriff* (Becker-Schmidt 2017 [1996]), die eine Grundlage für die Überlegungen ihres Subjektbegriffs darstellen. Im bereits erwähnten Sammelband sind Becker-Schmidts relevanten theoretischen Texte aus der Zeit zwischen 1991 bis 2015 gebündelt 2017 erschienen. Sie bieten einen Überblick über ihre teilweise losgelöst und bruchstückhaft scheinenden Texte und Konzepte.

Relationalität und *Vermittlung* begreife ich als zwei ihrer zentralen Grundbegriffe, die sie einerseits direkt aus der Kritischen Theorie übernimmt, aber auch einer Ideologiekritik unterzieht. Beide Begriffe bewegen sich im Spannungsfeld von Subjekt und Gesellschaft sowie von Subjekt- und Gesellschaftstheorie, welche Becker-Schmidt als ihren grundsätzlichen Bezugsrahmen bestimmt. Ihre 2017 erschienene Aufsatzsammlung leitet sie im Kontext dieser Spannung ein. *Relationalität* ist die Grundstruktur der Gesellschaft, so ihre Lesart von Adorno (1968) und *Vermittlung* das Moment der Bezogenheit, das „in Relation setzen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 130) von Unterschiedenem, was nicht zu trennen ist. In meiner Lesart Becker-Schmidts entspringen diese beiden Grundbegriffe folglich ihrer Zugänge zu Vergesellschaftung, Doppelte Relationalität und ihren Überlegungen zu Ideologie und Identität, wie im folgenden Kapitel deutlich wird. Zudem bewegen sich beide Begriffe genau in der Spannung zwischen Subjekt und Gesellschaft (vgl. Jung 2013, 45; Graf et al. 2013; Becker-Schmidt 2017). In Bezug auf *Vermittlung* schreibt sie beispielsweise: „(E)s geht mir vielmehr darum, am Begriff *Vermittlung* deutlich zu machen, was dieser in der Frauenforschung leisten kann. Er verweist auf die Notwendigkeit, Erkenntnistheorie und soziologische Methode, Gegenwarts- und Geschichtsanalyse, Subjekt- und Gesellschaftstheorie zu verknüpfen.“ (Becker-Schmidt 1997, 13)

So arbeite ich in Kapitel 5.1. entlang des Konzepts der *Relationalität* und in 5.2. entlang des Konzepts der *Vermittlung* Widersprüchlichkeiten heraus, versuche androzentristische Konzeptionen zu kritisieren und diese zugleich entlang des Geschlechterverhältnisses zu rekonstruieren. In dieser Rekonstruktion zeichne ich nach, an welchen Momenten eine bestimmte Partikularität als universell gesetzt wird, und versuche diese vergeschlechtlichten Dimensionen auszuweisen – im Becker-Schmidt’schen Sinne entlang einer Rekonstruktion der *doppelten Relationalität*. Denn erst die Rekonstruktion einer feministischen Ideologiekritik entlang dieser beiden zentralen Konzepte Becker-Schmidts ermöglicht es mir, auch den Subjektbegriff dieser Kritik zu unterziehen. So finden sich in beiden Kapiteln Thesen, die ich aus diesen Überlegungen für einen feministischen Subjektbegriff aufstelle. Nach Freikamp et al. zeichnen sich kritische Methoden der

Gesellschaftstheorie genau dadurch aus, Gegebenes zu hinterfragen, aber auch „den eigenen Standpunkt und somit den Maßstab, von und in dem die Kritik geübt wird, [zu] explizieren“ (Freikamp et al. 2008, 13).

Für meine Argumentation beziehe ich weitere kritische feministische Theoretiker*innen ein, die sich ähnliche Fragen stellen, um Becker-Schmidts teilweise abstrakte Kritik an der Kritischen Theorie mit jüngeren, auch aktuelleren Debatten zu konkretisieren. Für die Diskussion der Konzepte über Becker-Schmidt hinaus ziehe ich primär Autor*innen, Beispiele und Konzepte heran, die sich in einer feministischen, gesellschaftstheoretischen Forschungstradition verorten, da diese Rekonstruktion nicht, wie im vorigen Kapitel erläutert, einen Vergleich, sondern eine Erweiterung bzw. Spezifizierung zum Ziel des Begriffs hat (beispielsweise Maihofer 1995; Michalitsch 2002; Allen 2008; Knapp 2008a, 2012; Aulenbacher 2008; 2016; Umrath 2010; 2018; Buckel 2015; Jung 2015; Müller 2016; Adameczak 2017; Speck 2018). Dafür sollen die in Kapitel 4 erarbeiteten drei gemeinsamen Bezugspunkte und Ziele Kritischer *und* feministischer Theoriebildung einen normativen Rahmen bilden, den ich entlang des Texts von Speck *Plädoyer für eine Liaison: Feminismus und Kritische Theorie* (2018) rekonstruiere.

Im Kapitel zu *Relationalität* schlage ich drei Thesen vor, die sich aus dem Verhältnis von Gesellschaft zu Subjekt, im Sinne Becker-Schmidts, ergeben. Dabei bestimme ich zuerst die gesellschaftlichen Verhältnisse als ein gesellschaftliches Gefüge, innerhalb dessen sich das Subjekt konzipiert, um im Folgenden meine Lesart des Verhältnisses zum ‚anderen‘ des Subjekts, als Nicht-Subjekt, zu argumentieren, die sich aus einer spezifischen kritischen feministischen Gesellschaftstheorie ergibt. Ich versuche nachzuvollziehen, wie ich aus einer kritisch feministischen Theorie, den Begriff des Subjekts in Bezug zu diesem ‚Ganzen‘ setzen kann. Die dritte These in diesem Kapitel entspringt der Konstitution des Subjekts im dialektischen Verhältnis zur Gesellschaft als handlungsfähig. Diese Dimension verdeutliche ich mit Hilfe des Begriffs des Rechtssubjekts (vgl. Buckel 2015), weil mir in dieser Figur die Dialektik von Handlung und Freiheit festgeschrieben scheint. Auch das Becker-Schmidt'sche Konzept der Doppelten Vergesellschaftung trägt zur Konkretisierung ihres Subjektbegriffs bei. Thesen für das Subjekt, die ich aus der konkreteren Verbindung der Relata aus dem Begriff der *Vermittlung* entwickle, beziehen sich auf das Verhältnis von innerer und äußerer *Vermittlung* als Subjekt-Objekt-Relation. Um die Frage von Erfahrung und Reflexion gekoppelter zu denken, versuche ich das Verhältnis von Rationalität und Körperlichkeit im Kontext von einer *inneren Vermittlung* zu diskutieren. Zur Veranschaulichung greife ich auf ein Beispiel eines Romans zurück, das es mir ermöglicht, über das Verhältnis von körperlichen, ‚inneren‘ Erscheinungen zur Reflexion darüber im Sinne Becker-Schmidts nachzudenken (vgl. Hustvedt 2010). Auch eine konkrete Figur körperlicher, leiblicher *Vermittlung* soll die *Relationalität* von innerer und äußerer *Vermittlung* verdeutlichen (vgl. Müller 2016). Als zweites Argument dechiffriere ich mit dem Konzept der *inneren Vermittlung* die vermeintliche *Natur* von Geschlecht entlang von Fragen des Selbst und der Identität (vgl. Allen 2008).

Als Abschluss des Analysekapitels schlage ich in Kapitel 5.3. eine Konzeption vor, die sich aus den erarbeiteten Thesen erschließt. Um den großen Begriff *Subjekt* weiter einzugrenzen, beziehe ich mich auf den Aspekt der Abhängigkeit, der aufgrund seiner Negation oder seiner Setzung als Gegenpol zum autonomen

Subjekt vor allem aus feministischer Perspektive immer wieder kritisiert wird (vgl. Meißner 2010; Lorey 2017). Dies zielt unter anderem darauf ab, die feministische Errungenschaft, dass Körper, Verletzlichkeit, Emotion, Intersubjektivität in sozialwissenschaftlichen Analysen Eingang gefunden haben, zu unterstreichen. In Bezug auf *Care-Arbeit* stellt dies ein notwendig politikwissenschaftliches Themenfeld dar. So lese ich die Texte von Becker-Schmidt u.a. auch von Beginn an im Hinblick auf eine Ermöglichung oder Verschließung hinsichtlich einer wechselseitigen Bezogenheit als Abhängigkeit. Die Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit des Subjekts rührt ideengeschichtlich und konzeptionell aus der Kritik am autonomen Subjektbegriff der westlichen Moderne, wie am Beginn des Kapitels nachgezeichnet. Feministische Kritiken entstanden erst im Kontext von postmodernen und poststrukturalistischen Infragestellungen des autonomen modernen Subjektbegriffs. In den theoretischen Kanon der Politikwissenschaft (oder der Sozialwissenschaft) haben Kämpfe um Definitionen des und Kritiken des *Subjektbegriffs* ihren Eingang gefunden, was meine wissenschaftliche Sozialisierung und Position ebenso unausweichlich mitprägt (vgl. Butler 1990; Foucault 2005; Meißner 2010). „Insbesondere feministische und postkoloniale Kritiken verweisen auf die inhärente Gewaltsamkeit dieser Subjektivierungsweise, die das Subjekt seine Autonomie darüber erlangen lässt, dass es seine Abhängigkeiten verleugnen und an Andere verweisen kann.“ (Meißner 2014, o.S.)

3. Warum kritische feministische Gesellschaftstheorie?

Bevor ich mich meiner formulierten Aufgabe widme, Spuren eines feministischen Subjektbegriffs nachzuzeichnen, ist es notwendig, das Feld für diese Suche abzustecken. In anderen Worten: Ich beschreibe in diesem Kapitel den Kontext, in dem meine kritische Rekonstruktion eines feministischen Subjektbegriffs angelegt ist. Ich bezeichne mein Suchfeld als *kritische feministische Gesellschaftstheorie*, wobei die einzelnen Elemente (*kritisch, feministisch, gesellschaftstheoretisch*) in diesem Kapitel explizit rekonstruiert werden. Deren Kompilation nimmt aber bereits eine Doppelbewegung vorweg, die sich im Verhältnis von Universalität und Partikularität ausdrückt: *Einerseits* stellt diese Bestimmung des Feldes ein Eintreten für die Relevanz eines Gesellschaftsbegriffs (eines Strukturbegriffs) dar – spezifisch einer notwendigen Betrachtung gesellschaftlicher Strukturzusammenhänge – und schreibt sich damit in eine gesellschaftstheoretische Tradition ein. *Kritisch* soll dabei vorweg auf eine Theorietradition verweisen, die Strukturzusammenhänge mit Rückgriff auf Marx'sche Konzepte der Gesellschaftskritik adressiert. Ein *reflektierter* Universalismus ermutigt zu einem Hantieren mit „großen Begriffen“ wie jenen der Gesellschaft und des Subjekts (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991b], 47). In feministischen Diskursen spiegelt sich jener Universalismus in Knapps Plädoyer *Für einen Weltbegriff feministischer Kritik* (2013) wider, worin gewarnt wird, feministische Kritik an Herrschaft und Gesellschaft als Ganzes aufzugeben (vgl. Knapp 2013, 110f.; Speck 2018, 65). Andererseits rekurriert diese Bestimmung auf eine notwendige feministische Bewegung, die einen Fokus auf Geschlecht und eine feministische Intervention in den Kontext von Gesellschaftstheorien unter Reflexion ihrer Partikularität modelliert. Da ich nach einer spezifisch geschlechtssensiblen und abhängigen Subjektconstitution suche – was sich bereits als eine feministische Intervention bezeichnen lässt –, ist diese Richtung der Intervention für mein Vorhaben bedeutender als die gesellschaftstheoretische Bestimmung.

So werde ich in diesem Kapitel den weiten Kontext kritischer Gesellschaftstheorie vorweg abzustecken, um danach feministische Theorien in diesem spezifischen Kontext darzustellen. Den Verlauf der Argumentation sehe ich auch historisch begründet, nämlich in der Entstehung der Theorien sowie ihrer gegenseitigen Rezeption. Feministische Kritik ist im Verhältnis zum Gegenstand ihrer Kritik marginaler als etablierte Theorien von Gesellschaft. Zu begründen ist dies aber nicht nur historisch, denn feministische Kritik ist zudem mit strukturellen Logiken konfrontiert (wie beispielsweise Androzentrismus), die vor allem ihren Status als kritische Gesellschaftstheorie beinahe verunmöglichen (vgl. Jung 2015). Brigitte Aulenbacher verweist zudem auf die tendenziell einseitige Resonanz, so schreibt sie von einer Art Rezeptionssperre hinsichtlich feministischer Ansätze in der Kritischen Theorie als Gesellschaftstheorie (vgl. Aulenbacher 2016, 3f.).

Trotz dieser Doppelbewegung im Hintergrund schreibt sich diese Masterarbeit nicht in zwei voneinander losgelöste Traditionen ein – so möchte ich diese auch nicht isoliert voneinander behandeln und erst im Nachhinein in Beziehung setzen (vgl. Lux 2013, 116). Vielmehr sollen gemeinsame Kontexte und Bezüge herausgestrichen werden, ohne ihre historische Spezifität zu verkennen. Feminismus und kritische Gesellschaftstheorie mögen auf den ersten Blick zwar als sich zentral unterscheidende theoretische Bezugsfelder erscheinen, vor allem in Bezug auf ihre Prämissen – dem Verhältnis von Subjekt und Objekt

oder dem Begriff der Materialität – wie in diesem Kapitel noch diskutiert wird. Nicht nur retrospektiv zeigen sich aber auch beachtenswerte Überschneidungen. Die Rekonstruktion jener traditionsreichen Verstrickung scheint vielmehr unabdingbar für meine Untersuchung *eines* Gegenstands: *kritische feministische Gesellschaftstheorie*. Innerhalb dieses Feldes werde ich den Subjektbegriff, in dessen die „Widersprüchlichkeit“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 127) und „Krisenhaftigkeit“ (Bader et al. 2011, 26) bereits angelegt ist, analysieren und die Konstruktion eines „Idealbild[es] des Bürgers“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 125), das der „Illusion eines autonomen, rationalen und freien Individuums“ (ebd.) unterliegt, dialektisch fassen. An dieser Stelle sollen vorweg nur einige einleitende Aspekte genannt werden, wie die Gemeinsamkeiten von kritischer Gesellschaftstheorie und feministischer Theorie diskutiert werden. Auf den konkreten Zusammenhang feministischer Theorie mit der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule werde ich in Kapitel 4 im Detail eingehen.

So folge ich den Analysen von Lux (2013) und Speck (2018), dass eine gemeinsame Betrachtung feministischer Theorie und kritischer Gesellschaftstheorie aufgrund der ähnlichen Zielsetzung bereits naheliegt. Zudem entstand ‚europäische‘, feministische Kritik in Auseinandersetzung mit der Marx’schen Theorie der Gesellschaft, was Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Susanne Völker betonen (vgl. Aulenbacher et al. 2014, 8). Der Anspruch, „das gesellschaftliche Ganze als einen aus historischen Gründen widersprüchlichen Strukturzusammenhang zu bestimmen“ (Becker-Schmidt 1992, 66) und Herrschaftsverflechtungen in den Mittelpunkt zu stellen, mündet in beiden Theoriesträngen in der Notwendigkeit der „Kritik an jeglicher Form von Herrschaft“ (Sauer 2015, 23). Sowohl in feministischer Theorie als auch in kritischer Gesellschaftstheorie ist die unverzichtbare Forderung zu finden, Herrschaftsbedingungen und die diversen Mechanismen der Machtdurchsetzung sowohl in der Gesellschaft als auch in der jeweiligen Verfassung von Subjektivität aufzudecken (vgl. Becker-Schmidt 1992, 66). Dies geht mit der Forderung einer selbstreflexiven Notwendigkeit in Bezug auf die eigene Verfasstheit und Involviertheit einher (vgl. Horkheimer 1988 [1937]). Ferner wird der gemeinsame Anspruch im konstitutiven Verhältnis zwischen Theorie und Praxis deutlich, wobei dies sowohl für kritische Gesellschaftstheorie als auch für feministische Forschung relevant ist (vgl. Horkheimer 1988 [1937]; Becker-Schmidt 1992; Umrath 2018). Das konstitutive Verhältnis von Theorie und Praxis benennt Birgit Sauer als doppeltes Ziel (feministischer) Kritik – nämlich als politisches und wissenschaftliches Ziel (vgl. Sauer 2012, 106), worauf ich in Kapitel 4 genauer eingehen werde. Im 2018 erschienenen Buch *Feminismus und Marxismus* erarbeiten die (gesammelten) Autor*innen den Zusammenhang einer Marx’schen Tradition von Gesellschaftskritik mit Feminismus. Das Verbindende beider Traditionen verorten sie in der Möglichkeit der Überwindung aller Verhältnisse (im Sinne des Marx’schen Imperativs) zur Veränderung und Befreiung *aller* (vgl. Scheele/Wöhl 2018, 7), der auch für die vorliegende Masterarbeit leitend ist.

Ziel dieses Kapitels ist es demnach, den Rahmen für die Überlegungen zu einem feministischen Subjektbegriff als *kritisch, feministisch, gesellschaftstheorisch* auszuloten. Innerhalb dieses Rahmens wird auch ‚das Problem mit dem Subjekt‘ adressiert. So biete ich im ersten Schritt eine Annäherung, was mit kritischer Gesellschaftstheorie und Gesellschaft als solche gemeint ist und welche Begriffe dies impliziert. Das Kapitel

versucht, den Begriff Gesellschaft in eine marxistische Tradition und in das Verständnis der Gesellschaftstheorie der Kritischen Theorie einzuordnen (3.1.). Die Auseinandersetzung mit *Gesellschaftstheorie* stößt aus feministischer Perspektive unweigerlich auf Kritiken und Kontroversen, welche auch für diese Masterarbeit prägend sind und überblicksweise in einem zweiten Schritt nachgezeichnet werden (3.2.). Konjunktoren des Gesellschaftsbegriffs lassen sich auch in feministischer Theoriebildung wiederfinden. In einem dritten Schritt werde ich auf explizit feministische Gesellschaftstheorien eingehen und diese holzschnittartig nachzeichnen – mit einem Schwerpunkt auf den Debatten ab den 1970er Jahren bis heute (3.3.). Da der Umfang der Debatten es unmöglich zulässt, den gesamten Stand der Forschung hier abzubilden, werde ich mich auf besonders einflussreiche aktuelle Publikationen beziehen sowie auf jene, die als zentrale Bezugspunkte in der Masterarbeit dienen.³⁶ Ich stelle (auf den ersten Blick) deskriptiv den Debattenverlauf dar – unweigerlich wird darin aber auch meine spezifische Interpretation deutlich. Diese kritisch-rekonstruktive Darstellung der historischen Bezüge ist einerseits relevant, um die vorliegende Masterarbeit auch in aktuellen Debatten um feministische Gesellschaftstheorie und den sogenannten ‚materialistischen Feminismus‘ zu verorten (vgl. Linkerhand 2018; Löw et al. 2017; Adamzak 2018; Beier et al. 2018; Knapp 2018). Andererseits verdeutlicht diese Herangehensweise, welche theoretischen Bezüge ich für die vorliegende Analyse aufgreife und von welchen ich mich abgrenze. Das Kapitel stellt eine Voraussetzung dar, um in der Analyse historische Bezüge zu verschiedenen feministischen gesellschaftstheoretischen Ansätzen herzustellen. Zudem soll dieses kontextualisierende Kapitel den historischen Zusammenhang von Feminismus und kritischer Gesellschaftstheorie und dessen Bedeutung für aktuelle Gesellschaftsanalysen außer Frage stellen.

3.1. Kritische Gesellschaftstheorie

Im folgenden Abschnitt versuche ich abzustecken, was ich als *Gesellschaftstheorie* bzw. Gesellschaft bezeichne und was daran *kritisch* ist. Dabei rekurriere ich auf Marx' Analysen der politischen Ökonomie und deren Weiterentwicklungen durch die Kritische Theorie der Frankfurter Schule. Veit Michael Bader et al. weisen darauf hin, dass gesellschaftstheoretische Annahmen, Begriffe und Thesen über die Beschaffenheit von Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Analysen immer vorhanden seien, diese allerdings in vielen Fällen implizit bleiben würden (vgl. Bader et al. 1987, 11). Das Folgende soll zumindest einen Versuch der Annäherung darstellen, um eben das Politische und das Normative in Gesellschaftstheorie zu explizieren und verhandelbar zu machen (vgl. Demirović 2003b; Negt 2010; Becker-Schmidt 2017 [1998], 121).

Was ist Gesellschaft? Der Begriff Gesellschaft stellt sich als ein Containerbegriff dar, der alles oder nichts bedeuten kann und der in den Sozialwissenschaften sowie im Alltagsverständnis diverse Verwendungen findet. Auch innerhalb *kritischer marxistischer* Traditionen oszillieren die Begriffsdefinitionen (vgl. Ludwig 2016; Zuckermann 2018). Als „vollständig Selbstverständliches“ (Ludwig 2016, 11) beschrieben, sei Gesellschaft im weitesten Sinne ‚alles Soziale‘, so der potentielle Minimalkonsens, da „es *außerhalb* einer Gesellschaft

³⁶ Verknüpfende Prämissen und gemeinsame Begriffe (z.B. *Vermittlung* oder Dialektik) werden im Kontext der gesamten Arbeit expliziert, obgleich diese Masterarbeit keine begrifflich erschöpfende Leistung bieten kann, so hoffe ich aber einen ausreichenden Einblick in den Kontext der theoretischen Debatten zur Verfügung zu stellen.

keinen weiteren sozialen Kontext gibt“ (Esser 1996, 324, Herv. i. O.). Unumgänglich scheint eine konkretere inhaltliche Bestimmung zur Analyse von Gesellschaft. So schreibt Demirović: „Gesellschaft ist [...] ein Raum, in dem sich alles ereignet, was Gegenstand der Analyse ist – die dann in einem weiteren Schritt erst um eine normative Kritik ergänzt wird.“ (Demirović 2003a, 18) Der vielfach befüllte Containerbegriff wird somit zu einem stets umkämpften (vgl. Ritsert 2000, 9). Den Begriff aber präzise und eindeutig zu bestimmen, erscheint mir als eine unmögliche Aufgabe, was bereits in einem theoretisch dialektischen Zugang angelegt zu sein scheint. Thesen über die spezifische Form des Zusammenhangs der zentralen ‚Elemente‘ einer Gesellschaft sowie Thesen über den Gesamtprozess der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Potential Gesellschaft zu transformieren, bilden explizit den Kern von Gesellschaftstheorien.

In Abgrenzung zu einer gängigen begrifflichen Verwendung von Gesellschaft, die von einer definierten, wie auch immer abgegrenzten Gruppe von Menschen spricht, erschließt sich für diese Analyse Gesellschaftstheorie daraus, dass *Zusammenhänge* im Mittelpunkt der Analyse stehen (vgl. Demirović 2003a, 10). Der Gegenstand von Gesellschaftstheorie ist demnach nicht als eine Ansammlung an Elementen bestimmt, sondern interessant ist vielmehr „die Entstehung und de[r] Bestand einer Ordnung, eines Gefüges, einer Struktur, eines Systems“ (Ritsert 2000, 23). Viele Zugänge, auch kritische, teilen das Interesse an den einzelnen Elementen von Gesellschaft (Menschen, Gruppen, Institutionen etc.) und ihrer Konstitution. Interessant für kritische Zugänge ist die Form des Beziehungsgeflechts, die im Begriff des gesellschaftlichen Verhältnisses diesen Zusammenhang und dessen Form benennt.³⁷

Im Folgenden werde ich die für meine Masterarbeit relevante inhaltliche Konzeption von Gesellschaftstheorie genauer erläutern, die sich in einer marxistischen Tradition *kritisch* versteht. Warum ich auf eine Gesellschaftstheorie im Anschluss an Marx rekurriere und welche Elemente des Gesellschaftsbegriffs demnach für die vorliegende Masterarbeit relevant sind, werde ich im Folgenden verdeutlichen.

3.1.1. Zur Marxistischen Tradition der Kritischen Gesellschaftstheorie

Der Marx'sche Gesellschaftsbegriff ist inhaltlich bestimmt (vgl. Ritsert 2000, 15f.); so schreibt Marx explizit von einer Theoretisierung der „bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“ (MEW 23, 19). Jene ist maßgeblich über den Produktionszusammenhang und die Waren- bzw. Wertform definiert. Bestimmte ökonomische Bedingungen werden für den Zugriff auf die menschliche Ware *Arbeitskraft* vorausgesetzt, um das Ziel der Kapitalakkumulation zu gewährleisten. Individuen sind ihrem ökonomischen Zweck entsprechend im Klassenzusammenhang vergesellschaftet, der einen zentralen gesellschaftlichen Antagonismus herstellt. Kapitalistische Produktion, Akkumulation und die Form und der Wert der Ware bestimmen laut Marx das *Sein*, und implementieren in der Gesellschaftstheorie die Fokussierung auf eine ökonomische Basis, die durch einem ‚Überbau‘ gestützt ist (vgl. MEW 13, 8; Heinrich 2007). Gesellschaft sei jedoch nicht die einfache

³⁷ Im Zuge anthropologischer Überlegungen wird der Plural des Gesellschaftsbegriffs relevant, wenn es darum geht, Konstitutionen eines bestimmten Gefüges, vorwiegend Nationalstaaten, zu analysieren und voneinander abzugrenzen, was für diese Analyse aber wenig relevant ist. Verschiedene ‚Gesellschaften‘ mit Eigenschaften zu versehen und in ein hierarchisches Verhältnis zu setzen, bildete beispielsweise in vielerlei Hinsicht erst die Legitimation für koloniale und rassistische Herrschaftsstrukturen, was u.a. verdeutlicht, wie zentral Theorien über Gesellschaft mit gesellschaftlicher Realität zusammenhängen.

Ansammlung von Individuen, sondern drückt vielmehr die Summe der Beziehungen diese Individuen zueinander aus (vgl. MEW 25, 826f.; MEW 42, 41).

Der Begriff *Gesellschaft* ist bei Marx stets relational zu verstehen, es gehe um den inneren Strukturzusammenhang eines „organischen Ganzen“ (MEW 42, 34) – oder anders ausgedrückt: um Gesellschaft als Totalität. Die Totalität des gesellschaftlichen Zusammenhangs ist stets mit ihren einzelnen, konkreten Momenten vermittelt. Es ist daher weder möglich, aus einer abstrakten Vorstellung des Ganzen auf Einzelmomente zu schließen, noch aus der Addition isolierter Einzelmomente ein adäquates Verständnis des Ganzen zu abstrahieren. Dabei „besteht der besondere Einsatz von Marx’ Totalitätsbegriff gerade darin, die empirische Ebene transzendierende, real-allgemeine Beziehungen zwischen Individuen und Einzelmomenten als zusammenhangsstiftende Organisationsprinzipien aufzuzeigen, die Gesellschaft als Totalität konstituieren“ (Schneider 2013, 390).

Für Marx stellt die Ökonomie als inhaltliche Ebene das beherrschende Element von Gesellschaft dar. Diese als grundlegend für gesellschaftliche Zusammenhänge zu fassen, beinhaltet die Gefahr dies zu naturalisieren. Die Marx’sche Kritik der ökonomischen Strukturen als Gesellschaftskritik impliziert allerdings nicht ihre Unveränderbarkeit. So erhält, mit Becker-Schmidt gesprochen, bei Marx „der Gesellschaftsbegriff eine historisch-materialistische Kontinuierung“ (Becker-Schmidt 2017 [1991c], 67; vgl. Kapitel 3.1.2.). Demirović betont, dass mit einer historisch-materialistischen Analyse in den Blick gerät, dass der gesellschaftliche Zusammenhang erst hergestellt werden muss, konkret der kapitalistische gesellschaftliche Zusammenhang (vgl. Demirović 2003a). Im Zuge kapitalistischer Vergesellschaftung werden Individuen als Subjekte in eine spezifische gesellschaftliche Formation eingebunden, die in Marx’ Analyse über die Notwendigkeit der Ausbeutung vermittelt ist. Bei Marx sowie in der Kritischen Theorie wird darauf verwiesen, dass eine spezifische Vergesellschaftung ein Prozess ist, der von Zwang gekennzeichnet sei, da alle ‚Individuen‘ „zu bloßen Gattungswesen, einander gleich durch Isolierung in der zwanghaft gelenkten Kollektivität“ werden (Horkheimer/Adorno 2013 [1944], 43). Die Tendenz zur Totalisierung von Gesellschaft in der spezifisch modernen, bürgerlichen Gesellschaftsform, sei als solche gewaltvoll, wie u.a. in der *Dialektik der Aufklärung* (1944) verdeutlicht wurde (vgl. ebd.).³⁸ Außerdem ist die bürgerliche Gesellschaft von einem grundlegenden Widerspruch durchzogen, der sich in den Klassen ausdrückt – sie ist grundsätzlich widersprüchlich (vgl. Zuckermann 2018, 6).

Ein weiteres interessantes Element der Marx’schen Kritik ist die Abstraktion, in welcher Marx über die kapitalistische Gesellschaft und ihre Funktionsweise schreibt. Bekannterweise handeln die Analysen historisch-materialistisch recht konkret von Entwicklungen im 19. Jahrhundert, doch zugleich implizieren die Schriften auch den Anspruch, „über die Gesetze selbst“ (MEW 23, 12) Aussagen zu treffen. „Die Marxsche

³⁸ In Kapitel 5 wird genauer argumentiert, warum ich nicht davon ausgehe, dass grundsätzlich der Prozess von Vergesellschaftung gewaltvoll sein muss; bzw. was dies für einen Subjektbegriff bedeutet. So gehe ich nicht davon aus, dass der Prozess der Vergesellschaftung ‚überwunden‘ werden kann und setze auch kein vorgesellschaftliches Individuum. Diese Analysen sind meines Erachtens immer historisch zu konkretisieren und die Tendenz der Vergesellschaftung muss ausgewiesen werden (vgl. Demirović 2003a; siehe Kapitel 5.1.1.2.)

Kritik zielte vielmehr auf die gesamte politische Ökonomie: Er wollte die *kategorialen Voraussetzungen* einer ganzen Wissenschaft kritisieren.“ (Heinrich 2007, 31, Herv. i. O.) Diese Intervention stellt die Verhältnisse selbst in Frage, indem deren Naturalisierung und Ahistorisierung aufgezeigt werden, so wollte er „das Feld auflösen, dem die Kategorien der politischen Ökonomie ihre scheinbare Plausibilität verdanken“ (Heinrich 2007, 32). Die Marx’schen Begriffe dienen damit sozusagen als „Waffen“, wie mit Salzborn (2015, 18) im vorigen Kapitel verdeutlicht, in der Untersuchung konkreter gewaltvoller Zusammenhänge, derer sich kritische Gesellschaftstheorie bedienen soll.

Marx’ Gesellschaftskritik äußert sich als eine radikale Kritik am Kapitalismus auf all seinen Ebenen und demnach als eine kritische Gesellschaftstheorie. Seine Kritik an Herrschaft wurde und wird vielerorts weiterentwickelt und transformiert.³⁹ Unter anderem betonen aktuelle feministische marxistische Auseinandersetzungen die eben erwähnten produktiven und kritischen Aspekte der Marx’schen Gesellschaftskritik und reartikulieren sie mit großer Aktualität. Das Produktive für politische Kämpfe liegt auch im stetigen Verweis der Kritik auf die Möglichkeit der Veränderung. In einer historisch-konkreten Analyse wurde diese von Marx ersehnte Revolution und die Hoffnungen in das Kollektivsubjekt des aufgrund der Entwicklungen des 20. Jahrhunderts vielerorts revidiert. Weiterentwicklungen und Aktualisierungen der Theorie sind dringend notwendig.

3.1.2. Kritische Gesellschaftstheorie und der Gesellschaftsbegriff der Frankfurter Schule

Eine relevante Auseinandersetzung, die bezugnehmend auf die Marx’schen Überlegungen entstand, ist die Theoretisierung von Gesellschaft am *Instituts für Sozialforschung* in Frankfurt. Die Mitglieder der sogenannten ‚Frankfurter Schule‘ waren von Anbeginn mit der historischen Realität des Faschismus und schließlich mit dem Holocaust und dessen Möglichkeitsbedingungen konfrontiert. Die gesellschaftliche Realität der 1930er und 1940er Jahre demonstrierte einen enormen Grad der Vergesellschaftung innerhalb einer kapitalistischen Lebens- und Produktionsweise (vgl. Lehmann 2015, 20).⁴⁰ Anschließend an die kritische Gesellschaftstheorie von Marx, die eine bürgerliche Gesellschaftsformation analysiert, waren die Autoren der ersten Generation der Frankfurter Schule der Ansicht, dass „neue Formen des Kapitalverhältnisses die nationalstaatlich konstituierten Gesellschaften durchdringen und reorganisieren“, so Demirović (2003a, 19). Auf den theoretischen Grundpfeilern und den Reflexionen ihrer historischen Erfahrungen aufbauend, entwerfen insbesondere Theodor W. Adorno und Max Horkheimer eine einflussreiche Theoretisierung der modernen Gesellschaft.

Interpretationen und Rezeptionen der Frankfurter Schule divergieren inhaltlich stark. Auch innerhalb der Werke ihrer Autoren finden sich inhaltliche Divergenzen, die auf eine fortwährende Spurensuche verweisen

³⁹ Siehe unzählige Neuerscheinungen zu Marx’ Werk und Biografie (beispielsweise Fetscher (2018), Heinrich (2018), Jones (2017), Eagleton (2012), uvm.).

⁴⁰ Die Marx’sche Prognose des proletarischen Widerstands divergiert innerhalb unterschiedlicher Lesarten recht stark, jedoch ist eine genaue Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Adorno/Horkheimer zu Marx für das Argument der Arbeit nicht notwendig; zum Verhältnis der Kritischen Theorie zur Arbeiterklasse siehe z.B. Zuckermann (2018). Zur viel grundlegendere Debatte zum dem sog. historischen und logischen oder auch systematischen Materialismus siehe: Haug (2004), HKWM: *Historisches/Logisches*.

(vgl. Lehmann 2015, 16).⁴¹ Leo Löwenthal, ein Vertreter eben jener ‚Schule‘, spricht von der Schwierigkeit zu bestimmen, was die „konstituierten Bestandteile“ (Löwenthal 1980, 216) der Kritischen Theorie seien. Um zu verdeutlichen, was eine gesellschaftstheoretische Auseinandersetzung in der Theorietradition der sogenannten Kritischen Theorie bedeuten kann, werde ich auf zentrale Elemente des Begriffs Gesellschaft kurz eingehen, die einerseits auf Marx aufbauen, aber auch für die feministische Analyse von Relevanz sind. An dieser Stelle werden vorweg einige Eckpfeiler der Rezeptionsstränge erklärt, auf die ich mich beziehe.⁴² Eine Annäherung an gesellschaftstheoretische Begriffe im Verhältnis von Subjekt, Individuum und Handlung wird die gesamte Masterarbeit bieten.

Dirk Lehmann legt den Leser*innen in seinem Einführungstext *Was ist Kritische Theorie. Eine Einladung* (2015) nahe, Kritische Theorie vorerst als „Lebensform“ zu betrachten, da das menschliche Verhalten zu dem Gegenstand Gesellschaft verhandelt wird, welches er als ein Kritisches beschreibt (vgl. Lehmann 2015, 17). Das Bestehende, die gesellschaftliche Realität, wird dabei nicht als gesamte Geschichte begriffen, vielmehr sei es das kritische Verhalten mit dem Bewusstsein, „dass das, was vordergründig eine Realität ist aus der wir nicht mehr herauskommen, nicht das Ganze“ (ebd.) sei. Die Möglichkeit auf eine Veränderung von Gesellschaft ist demnach offen. Diese Annäherung von Lehmann verweist bereits auf zentrale, notwendigerweise widersprüchliche Auseinandersetzungen, die auf Begriffe von Marx aufbauen, wie beispielsweise Totalität und Reflexion.

Kritische Theorie als Lebensform, aber auch als Denkform zu verstehen, impliziert eine *Reflexion* des historischen Verlaufes – so wird von den historischen Erfahrungen der Gesellschaftsformation stark beeinflusst, die Marx’sche Theorie am Frankfurter Institut für Sozialforschung nicht revidiert, sondern „gegen sich selbst gewendet“, so Lehmann (2015, 21).⁴³ Ihre Anwendung gegen sich selbst scheint mir für diese Auseinandersetzung eine schlüssige Lesart zu sein: Einerseits kann damit die marxistische Kritik politischer Ökonomie und der systematische Gehalt des dialektischen Denkens aufgegriffen werden, andererseits kann diese Kritik aber stets historisch-konkret revidiert werden und so für eine gesellschaftstheoretische Analyse auch allgemeiner brauchbar gemacht werden. Dieser Aspekt ist auch entscheidend für meine Lesart der Kritischen Theorie und des Begriffs der *Reflexion* (vgl. Adorno 2015 [1958], 95ff.). Heinz Steinert schlägt vor, den Begriff der Kritik mit ‚Reflexivität‘ zu übersetzen, was so viel bedeuten würde, dass dialektisches Denken und Ideologiekritik zusammenfallen (vgl. Steinert 2007, 17f.). So schreibt er: „[Die Kritik] ist vielmehr die Reflexion auf die Herrschaft, die in den Formen und Kategorien des bürgerlichen Denkens selbst enthalten ist.“ (ebd., 35) Der Begriff der Reflexion stellt auch für die feministische Lesart einen wichtigen epistemologischen Bezugspunkt dar, wie in Kapitel 4 genauer erläutert wird.

⁴¹ Zur Konjunktur des Gesellschaftsbegriffs innerhalb der Kritischen Theorie siehe u.a. Ludwig (2016).

⁴² Die Betonung bestimmter Aspekte einer Theorietradition erfolgt notgedrungen aus der Unmöglichkeit der Nachzeichnung *des Ganzen*, allerdings auch aus einer spezifischen, für das Erkenntnisinteresse relevanten Lesart und politischen Motivation.

⁴³ Steinert verweist im Buch *Das Verhängnis Gesellschaft und das Glück der Erkenntnis: Dialektik der Aufklärung als Forschungsprogramm* (2007) auf den Erfolg des Fordismus beispielsweise, der die Frankfurter Schule prägte.

Für die historisch-konkrete Analyse der Verhältnisse im Zeitrahmen von 1930 bis 1960, in dem die einflussreichsten Werke der ersten Generation der Kritischen Theorie entstanden, vollziehen Adorno und Horkheimer eine spannende Komplementierung der Marx'schen Ökonomiekritik, indem sie in ihren Analysen eine Art Wendung hin zum Subjekt vollziehen (vgl. Zuckermann 2018, 14f.). Diese Wendung beschreibt einen Versuch, die ökonomisch, strukturellen Analysen mit Überlegungen der Freud'schen Psychoanalyse zu verbinden bzw. allgemeiner Subjekt und Subjektivität in ihre Analysen aufzunehmen (vgl. ebd.).⁴⁴

Anschließend an Marx schreibt Adorno in den Vorlesungen *Einleitung in die Soziologie* (1968) Gesellschaft sei ein *Relationsbegriff*, bei dem es auf Verhältnisbestimmungen zwischen sozialen Elementen ankomme (vgl. Adorno 2017 [1968], 62, 68; Becker-Schmidt 1999, 62). Es handle sich, wie bereits beschrieben, um „soziale Elemente“, die in einer Beziehung stehen, und nicht um eine bloße Ansammlung von Individuen (vgl. Adorno 2017 [1968], 62f.; Becker-Schmidt 1999, 63). Der Begriff wird darin, so fasst ihn Becker-Schmidt, „historische Realität und Reflexionskategorie zugleich“ (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991c], 72). Wie im vorigen Kapitel bereits beschrieben muss der gesellschaftliche Zusammenhang anschließend an Marx, erst hergestellt werden, worauf die Tendenz zur *Totalität* verweist. Empirische Einzelphänomene seien ohne Rückgriff auf die Totalität der Gesellschaft nicht zu entschlüsseln. Gesellschaftstheorie könne sich aber auch nicht den historischen Entwicklungen entziehen (vgl. Adorno 2017 [1968], 19; Becker-Schmidt 2017 [2015b], 356). Die Theoretisierung von Gesellschaft gehe auf Strukturgesetze zurück. Gesellschaft ist dabei für Adorno in ihrem Zusammenhang gewaltvoll, u.a. da sie einer *Tendenz der Totalisierung* unterliegt. Gesellschaft ist in der Kritischen Theorie kein positiv verstandener Begriff (vgl. Demirović 2003a, 18). Vielmehr soll der zwanghafte Charakter der Tendenz zur Vergesellschaftung betont und das Falsche am Prozess der Vergesellschaftung ausgewiesen werden.

An einer anderen Stelle definieren Adorno und Horkheimer in einem Text von 1956 den Zwang zur gesellschaftlichen Integration genauer, insofern als sie ‚Individuen‘ von der Totalität bestimmt beschreiben und subjektiven Handlungsraum quasi absprechen: "Mit Gesellschaft im prägnanten Sinn meint man eine Art Gefüge zwischen Menschen, in dem alles und alle von allen abhängen: in dem das Ganze sich erhält nur durch die Einheit der von sämtlichen Mitgliedern erfüllten Funktionen und in dem jedem Einzelnen grundsätzlich eine solche Funktion zufällt, während zugleich jeder Einzelne durch seine Zugehörigkeit zu dem totalen Gefüge in weitem Maße bestimmt wird." (Adorno/Horkheimer 1991 [1956], 22) Gesellschaft sei totalitär, da sie alles mit Zwang vergesellschaftete und Subjektivität vollständig zu integrieren versucht. Das, was Adorno als das ‚spezifisch gesellschaftliche‘ bestimmt, liegt im „Übergewicht von Verhältnissen über die Menschen, deren entmächtigte Produkte diese nachgerade sind“ (Adorno 2003, 9). Soweit scheint diese Fokussierung auf die Negativität auch eine weit verbreitete Lesart zu sein (vgl. Demirović 2003a). Allerdings, so möchte ich aber auf die Form des dialektischen Denkens verweisen, sind Individuen durch ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft niemals vollständig, aber zu einem guten Teil – „in weitem Maße“ (Adorno 1991 [1956], 22) –

⁴⁴ Der Bezug zum Subjekt und zu subjekttheoretischen Überlegungen, vor allem im Verhältnis zu Gesellschaftstheorie, sind für diese Arbeit ein zentrales Element; das direkte (und naheliegende) Verhältnis zur Psychoanalyse werden in der vorliegenden Masterarbeit aufgrund der zeitlichen und theoretischen Eingrenzungen nur wenig, bzw. nur als Beispiele rezipiert.

durch die gesellschaftlichen Zwänge beeinflusst (vgl. Adorno 2017 [1968], 195f.). Das oben zitierte ‚Gefüge‘ ist als Gesellschaftsform zudem historisch-spezifisch zu bestimmen (vgl. Bertschi 2010, 22). Gesellschaft durchdringe jede Sphäre, doch sei es eben die Aufgabe der Kritischen Theorie, sich jenem „Nicht-Identischem“ (Adorno 2015 [1958], 20), jenem nicht bestimmbaren Verdrängten, anzunähern. Wie Demirović betont, begreifen Adorno und Horkheimer den Begriff der Gesellschaft als *bedingt* und *vermittelt* – dieser ist aber kein totaler, allumfassender Begriff (vgl. Demirović 2003a, 20; Adorno 2015 [1958], 44). Die Reflexion darüber, dass Begriff und Realität notwendigerweise auseinanderfallen, wie in Kapitel 2 argumentiert, eröffnet im Denken einen möglichen Zwischenraum für Widersprüche, die sich nicht *total, im Sinne einer Totalität*, erfassen lassen.

Die Begriffe Totalität und Gesellschaft finden in Texten von Adorno und Horkheimer keine stringente Verwendung, doch lassen sich immer wieder recht explizite Bezüge finden. So argumentiert Demirović (2003a, 12), dass Gesellschaft nicht die „höchste Abstraktion“ sei, die „alle anderen Gebilde unter sich beschlösse“ (Adorno 1972 [1965], 9), aber auch keine Totalität im trivialen Sinn, dass alles mit allem zusammenhänge (vgl. Demirović 2003a, 13). Vielmehr sei Gesellschaft und Vergesellschaftung ein *Prozess* und ein *funktionaler Zusammenhang*. „Gesellschaft [ist] ein besonderer Prozess [...], der Individuen [...] in ein Verhältnis zueinander setzt“, so Demirović (ebd., 20). Für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft ist dieses Verhältnis abstrahiert im Tausch von Waren, da für Individuen ein Zwang besteht, sich als Mitglieder der Gesellschaft dem Warentausch zu unterwerfen. Die beschriebene Tendenz der Vergesellschaftung fasse ich ebenso negativ, so ist sie als totalisierter Gewaltzusammenhang bestrebt, ein vollständig vermitteltes, einheitliches *Ganzes* herzustellen (ebd., 21), die durch den Tausch eine Form der Allgemeinheit annimmt, die das Besondere und die Zwangsmitglieder beherrscht. Demirović betont aber noch einen Aspekt, der für die Argumentation in der vorliegenden Masterarbeit zentral ist: „Die entscheidende und so häufig übersehene These in der Kritischen Theorie ist, dass diese Einheit, dass Gesellschaft bislang nicht gelungen ist und nicht gelingen wird.“ (ebd.) Gesellschaft als Totalität zu begreifen, inkludiert stets eine Reflexion dieser Totalität, auch in den Beziehungen der realen bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft (vgl. Schneider 2013, 391).

Der relevante Analysebegriff in der Kritischen Theorie ist meines Erachtens weniger Gesellschaft *an sich*, sondern vielmehr das Durchsetzen der Gesellschaft im Verhältnis zum Subjekt, das spezifische Ins-Verhältnis-Setzen der Elemente, also *Vergesellschaftung*. Bei einem gesellschaftstheoretischen Zugang handelt es sich demnach nicht um eine Analyse einer widerspruchsfreie Einheit, einer endgültig starren Form, sondern gesellschaftstheoretische Zugänge interessiert vielmehr die Tendenz zur Totalisierung (vgl. Demirović 2003a; Buckel 2015, 214; Becker-Schmidt 2017 [2015b], 356). Wie bereits mit Marx angedeutet, ist Kapitalismus grundlegend widersprüchlich und gründet u.a. auf dem Selbstbetrug, dass im Namen von Gerechtigkeit Enteignung vollzogen wird, in dem Sinne, dass die geleistete Mehrarbeit den Lohnarbeitenden entzogen wird (vgl. Adorno 2003 [1966], 249). So ist auch das *Subjekt* nach Marx durch den Prozess der Vergesellschaftung frei und unfrei zugleich. Diese Lesart, Vergesellschaftung als sich unmöglich erschöpfend zu begreifen, eröffnet den wichtigen Blick auf Widersprüche und Gegenteilstendenzen, die sich beispielsweise in weiblichen* Emanzipationserfahrungen, aber auch in gescheiterten Identitätskonstitutionen verdeutlichen (vgl. Buckel

2015, 214; Becker-Schmidt 2017 [1998], 119). Ideologie hat innerhalb dieses Prozesses die Funktion, jene Widersprüche, vor allem innerhalb der Individuen, (scheinbar) zu befrieden und jegliches Bewusstsein von Nicht-Identität fast zu verunmöglichen. Gesellschaft perpetuiert damit ihren eigenen Widerspruch (vgl. Adorno 2003 [1966], 17, 146). So kann sich der Vergesellschaftungsprozess nicht jenseits der Antagonismen (Klasse, Geschlecht, *race*) vollziehen, sondern „sein Medium sind die Antagonismen selbst, welche gleichzeitig die Gesellschaft zerreißen“ (Adorno 2006 [1965], 15).⁴⁵ Totalisierungsprozesse können nicht vollendet werden, da sie notwendigerweise an den inneren Widersprüchlichkeiten der Gesellschaft scheitern, so ein Ausgangspunkt meiner Überlegungen.

Ein interessanter Aspekt, der auf Marx' Konzepte aufbaut, ist der Grad der Vergesellschaftung, der für die Analyse historisch-konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse ausschlaggebend ist. Mit der *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) wird der Widerspruch der modernen bürgerlichen Gesellschaft als Naturbeherrschung durch die Vernunft die leitgebende Figur. Doch die Natur gänzlich mit dem Mittel der Vernunft zu beherrschen, erweist sich als unmöglich, setzt sich doch die Vernunft „nur in Einzelbereichen durch, trug aber wenig zur Gestaltung des Gesamtzusammenhangs bei. Dies hat etwas Paradoxes.“ (Demirović 2003a, 11) Es entstehe ein Missverhältnis, da die Bedingungen der Rationalisierung und Beherrschung der Natur durch die Moderne erst geschaffen wurden, doch diese zugleich zum Nicht-Einlösens der Befreiung von der Natur beitragen, wie Adorno und Horkheimer (2013 [1944]) zeigen. Vernunft und Aufklärung sind zwei Seiten einer Medaille: „Bis ins Denken hinein sei Herrschaft zu erkennen – und zwar als Mittel der Selbsterhaltung und befähigt zur Erkenntnis und Anpassung an die Naturgesetze“ (Horkheimer/Adorno 2013 [1944], 64). Nach Demirović kritisieren Adorno und Horkheimer den totalisierenden Charakter der Vernunft wie folgt: „Wird die Logik der Vernunft nämlich zu Ende gedacht, schlägt die Vernunft, das Mittel und die Lebensform größter Freiheit, in ein Zwangsverhältnis um und bringt die Individuen um ihre Autonomie.“ (Demirović 2003a, 12) Die Vernunft wird damit auch zu einem Instrument der Herrschaft. Darin konstatiert u.a. Demirović die immanente Wissenschaftskritik der Kritischen Theorie, wie auch in Kapitel 2 betont. Kritische Theorie unterscheide sich durch ihre Haltung, woran auch feministische Theoriebildung anknüpft, so Demirović: „Kritische Theoriebildung ist demnach die reflexive Analyse dieser Stellung der Vernunft zur Wirklichkeit und der Folgen für ihre Organisation der Gesellschaft.“ (Demirović 2003a, 17) Damit einher geht auch eine notwendige Aktualisierung ihrer Zeitdiagnose, so schreibt Knapp mit Rekurs auf die Kritische Theorie: „Insofern bleibt kritische Theorie nur dann kritisch, wenn sie in Anbetracht historischen Wandels nicht bleibt, wie sie ist.“ (Knapp 2018, 15) Gerade dieser Zeitabhängigkeit von Theorie waren sich Adorno und Horkheimer bewusst (vgl. Demirović 2003a, 23).

Für die Analysen eines feministischen Subjektbegriffs in der vorliegenden Masterarbeit verdeutlichte ich zentrale Aspekte und die Relevanz kritischer Gesellschaftstheorie. Ich machte deutlich, dass aus der

⁴⁵ Eine Bestimmung von dem verwendeten Begriff Widerspruch, bietet S. Buckel in Rekurs auf Marx's Bestimmung des Abstrakten Tauschprozesses: „Widersprüche bewegen sich in der Form [der Warenform] - ein Widerspruch ohne Synthese also: eine Paradoxie.“ (Buckel 2015, 239) Es gehe daher keineswegs um Widersprüche, die zu lösen wären, vielmehr gehe es um ihre Formbestimmung, Abstraktion und somit auch Prozessierbarkeit (vgl. ebd., 238).

Marx'schen Tradition, Gesellschaft im Verständnis der Kritischen Theorie keine ontologische Konstante ist, sondern immer wieder hergestellt werden muss. Ich kontextualisierte den Begriff der Totalität in einer materialistischen Tradition, der mit dem ‚Primat des Seins‘ für gesamtgesellschaftliche Reproduktion stehe (vgl. Demirović 2003a; Buckel 2015, 213). So betont Demirović mit Adorno, dass sich Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft bis in den Alltag der Individuen durchsetzen (vgl. Demirović 2003a, 22f.). Das Verhältnis von Individuen zu Gesellschaft als vergesellschaftete *Subjekte* ist dabei zentral. Für meine Überlegungen und feministischen Bezüge sind demnach bestimmte Aspekte des Gesellschaftsbegriffs der Kritischen Theorie relevant, deren Rezeptionsstränge ich auch versucht habe zu explizieren. Ein Gesellschaftsbegriff, der, wie verdeutlicht, als soziales Verhältnis, als Relation zwischen Elementen verstanden wird, kann nicht abgeschafft werden.

Dies verdeutlicht, dass eine Auseinandersetzung um ein mögliches Vorgesellschaftliches meines Erachtens nicht gewinnbringend ist und dazu tendiert in eine anti-moderne Nostalgie zu verfallen – von Interesse ist wohl eher die spezifische Art und Weise des konkreten gesellschaftlichen Zusammenhangs. Vielmehr muss es konkret das Ziel sein, ein spezifisches Verhältnis mit ihrem totalitären Zwang einer bestimmten Art von Vergesellschaftung zu überwinden. Doch auch der Versuch der Theoretisierung von Gesellschaft zum Zwecke ihrer spezifischen Überwindung ist stets ein Ausdruck der Erfahrung von Gesellschaft.

Soweit zu dem Kontext in dem ich ‚kritische Gesellschaftstheorie‘ als Gegenstand verorte. Für die Konstruktion eines feministischen Subjektbegriffs begreife ich Gesellschaft ebenso als relational und vermittelt, also in einem konstitutiven Zusammenhang mit dem Subjekt. Das Subjekt ist auf eine spezifische Form in Gesellschaft eingebunden und damit frei und unfrei zugleich, wie oben argumentiert. Ich möchte an dieser Stelle vor allem zwei Aspekte betonen, die sich in dieser Konkretisierung eines Gesellschaftsbegriffs für mich als wegweisend für einen feministischen Subjektbegriff in einer *kritischen gesellschaftstheoretischen* Tradition herauskristallisiert haben: Einerseits ist das Verhältnis von Gesellschaft und Totalität stets historisch konkret zu bestimmen. Dies verdeutlicht sich beispielsweise in einem ‚Ideal‘ heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Zentral erscheint mir in der Theorietradition der Kritischen Theorie die Betonung auf die Tendenz zur Totalität, die sich nicht gänzlich ‚einlösen‘ kann. Für die Analyse und Argumentation dieser Tendenz erweist sich mit Adorno und der Kritischen Theorie in Anschluss an Marx andererseits die Denkform der Dialektik als zentral. Vor allem um moderne Dualismen zu verstehen, die in den Subjektbegriff eingeschrieben sind (Natur versus Kultur, Rationalität versus Emotionalität), ist diese Denkform zentral.

3.2. Kontroversen um Gesellschaftstheorie und Konjunkturen des Begriffs

Wie in den vorigen Kapiteln verdeutlicht, divergieren sowohl die Interpretationen des Begriffs Gesellschaft sowie auch dessen Theoretisierung. Auseinandersetzungen mit Gesellschaft sind nicht ohne Grund konflikthaft, nicht zuletzt wegen der begrifflichen Ausschlüsse und Ausblendungen, die im Begreifen des ‚gesellschaftlichen Zusammenhangs‘ kulminieren. Ich beziehe meine Analysen auf die inhaltliche

Bestimmung von Gesellschaft in der marxistischen Tradition der Kritischen Theorie, wie im vorigen Kapitel dargelegt.

Wissenschaftstheoretische sowie realpolitische Auseinandersetzungen führten allerdings dazu, die Theoretisierungen eines ‚Ganzen‘ radikal auf den Prüfstand zu stellen. Einige Entwicklungen rund um den Begriff der Gesellschaft, die schließlich zu seiner tendenziellen Ablehnung führten, werde ich im Folgenden fragmentarisch skizzieren, auch um zu verdeutlichen, warum sich meine Überlegungen zu einem feministischen Subjektbegriff explizit auf Gesellschaftstheorie beziehen.

3.2.1. Kritik am Gesellschaftsbegriff

Nachdem ich im vorigen Kapitel für den materialistischen ‚Primat des Seins‘ argumentiert habe, also „einer theoretischen Erklärung von gesellschaftlichen Tatsachen aus materiellen Bedingungen heraus“ (Adorno, 2015 [1958], 131), möchte ich folglich, und darin verdichten sich die Kontroversen um Gesellschaft, auf die Pluralität gesellschaftlicher Strukturen und die vielfältigen Antagonismen in Gesellschaft verweisen (vgl. u.a. Buckel 2015, 213). Die Kritik richtet sich darauf, den gesellschaftlichen Ort der Macht als ausschließlich über die materielle Reproduktion von Gesellschaft zu bestimmen. Dies gilt es als zu vereinfacht, ökonomistisch und funktionalistisch zurückzuweisen. „[E]s darf zu keiner naturalisierenden Idealisierung kommen, wonach es doch noch in letzter Instanz ein ursprüngliches Zentrum gibt, welches die anderen determiniert.“ (Buckel 2015, 213)

Verschiebungen rund um die Relevanz des Begriffs Gesellschaft gehen mit grundlegenden theoretischen und politischen Veränderungen einher. Es handelt sich um Fokusverschiebungen auf ontologischer, epistemologischer und auch methodologischer Ebene, die entlang des sogenannten *linguistic turns* sowie des *cultural turns* und schließlich mit poststrukturalistischen und postmodernen Theorien einhergingen, die vor allem die Existenz einer Letztbegründungsinstanz in Frage stellten, aber auch mit einer Verschiebung des Blickes auf Meso- und Mikrostrukturen einhergehen.⁴⁶ Die Perspektivenwechsel innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften ermöglichten, dass Differenzen zwischen Individuen thematisierbar wurden, Akteur*innen und ihre Körper relevant und als widerständig denkbar wurden, Sprache und diskursive Muster mehr aufmerksam bekamen, usw. Diese theoretischen Verschiebungen gingen einher mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Errungenschaften u.a. feministischer Bewegungen. Vielfach wurde kritisiert, dass Gesellschaft als Zentrum der Analyse auf einigen Ebenen zu problematischen, universalisierenden Schlussfolgerungen führe, die mit andro- und eurozentristischer Organisation von Wissen und Wahrheit allgemein einhergingen (vgl. u.a. Kerner 2017). *Alles* unter Gesellschaft zu subsumieren, lasse Akteur*innen und ihr Handeln völlig aus dem Blick und Differenzen, Pluralisierungen der Lebensstile und auch gesellschaftliche Entwicklungen werden simplifiziert und an einem bestimmten westlichen, ‚männlichen‘, bürgerlichen Wissenskanon orientiert, so die Kritik. Wie im vorigen Kapitel beschrieben, kann „[d]ie

⁴⁶ Ausführlich zu der genannten Tendenz u.a.: Van Dyk, Silke (2012): *Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik. Über Potentiale, Probleme und Perspektiven*; Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (2000): *Feministische Theorien zur Einführung*; Kerner, Ina (2017): *Postkoloniale Theorien zur Einführung*; zur Begründung der Letztinstanz: Lefort, Claude (1990): *Die Frage der Demokratie*.

Marx'sche begrifflich-theoretische Rekonstruktion der kapitalistischen Produktionsweise [...] nicht den Anspruch erheben, alle Phänomene der empirischen Wirklichkeit umfassend zu erklären. [...] Insbesondere poststrukturalistische, postmarxistische und queer/feministische Ansätze heben Vielfältigkeit, Differenzen und Instabilität von Ordnungen hervor.“ (Meißner 2011, 543) Hanna Meißner betont damit die Möglichkeiten einer Analyse diverser gesellschaftlicher Phänomene.

Ähnlich wie in den Ausführungen zu Gesellschaft verhält es sich auch mit der Entwicklung des Subjektbegriffs. So betont Urs Stäheli, dass die Möglichkeit einer „Dezentrierung des autonomen Subjekts“ (Stäheli 2000, 15) erst durch diese vielfachen Kritiken geschaffen wurde, wie in Kapitel 2.1. erläutert. Diese haben erst die akademischen Bedingungen geschaffen, dass ich in dieser Masterarbeit über eine mögliche feministische Bestimmung bzw. Abhängigkeit im *Subjekt* wissenschaftlich nachdenken kann. Ich folge damit u.a. Buckel (2015), wenn sie betont, dass es eine schlechte Abstraktion sei, „die materielle Reproduktion als isolierte[n], nur ökonomisch begriffene[n] Prozess“ (ebd.) zu fassen. Alleinig aus einer feministischen Perspektive kann dies aufgrund vergeschlechtlichter (Lohn-)Arbeit als nicht verkürzt ausgewiesen werden (vgl. Beer 1990, 263). Abseits der vereinfachten Abstraktion gibt es aber die Möglichkeit, eine materialistische Perspektive als Kritik an kapitalistischen Verhältnissen zu wahren, was ich in vorliegenden Masterarbeit versuche. Die bloße analytische Vorrangstellung für die Dynamik der Vergesellschaftung des Ökonomischen muss allerdings revidiert und auf die „theoretische Privilegierung eines Ortes verzichtet“ (Buckel 2015, 213) werden, ohne den Gesellschaftsbegriff zu verwerfen.

3.2.2. Plädoyer für den Gesellschaftsbegriff

Wie im vorigen Kapitel dargestellt, verschob sich der theoretische Kontext innerhalb der Kritischen Politik- und Gesellschaftswissenschaften sowie auch in der politischen Praxis weg von sogenannten ‚großen‘ Begriffen und Theorien.⁴⁷ Auch innerhalb der Kritischen Theorietradition ist eine Tendenz der Dezentrierung von Gesellschaft beobachtbar: Habermas und Honneth, um zwei wesentliche Vertreter aktuellerer Kritischer Theorie zu nennen, ersetzen beinahe, so Christian Ludwig, den Begriff Gesellschaft mit Institutionen (vgl. Ludwig 2013, 11).⁴⁸ In den Sozialwissenschaften sinkt mit der Soziologie der Nachkriegszeit das Interesse am Gesellschaftsbegriff (vgl. ebd.). „In der Soziologie finden sich aktuell nur recht wenige Ansätze, die als gesellschaftstheoretische Forschung bezeichnet werden könnten“ (ebd., 12), so konstatiert Ludwig das Verschwinden eines ehemaligen Grundbegriffs der Soziologie, den Becker-Schmidt mit Verweis auf Adorno vehement einforderte: „Wenn der Gesellschaftsbegriff verloren geht wird alles und nichts Ideologie.“ (Becker-Schmidt 2017 [1996], 250)

Aufgrund vielfältiger Begründungen, legitimer Kritik und auch eines aktuell veränderten historischen Kontextes rückt der „Strukturbegriff Gesellschaft immer stärker aus dem Blick“, wie Oskar Negt (1999, 23) beschreibt. Diese Tendenz hat ebenso eine historisch-spezifische Funktion. Negt konstatiert, dass mit der Verschiebung weg vom Gesellschaftsbegriff auch „die Perspektive der Veränderungsnotwendigkeit des

⁴⁷ In Bezug auf die Soziologie beschreibt dies Stefan Müller-Doohm (1991): *Soziologie ohne Gesellschaft? Notizen zum Gegenstandsverlust einer Disziplin*.

⁴⁸ Zu den Entwicklungen innerhalb der Wissenstradition siehe auch Demirović (1999, 276ff.) und Aulenbacher (2016).

Bestehenden“ (Negt 1999, 20) aus dem Blick geraten sei: „Dieses ‚Einerseits-Andererseits‘, dem die lebendige Bewegung des Widerspruchs und die Arbeit der Zuspitzung fehlt, ist für jede politische Seite verwendbar.“ (ebd., 27, Herv. i. O.) Wie auch Becker-Schmidt verdeutlicht, sei eine gesellschaftstheoretische Dimension verloren gegangen sei: „es komme zur Subjektivierung des Begriffs, die genau jene gesellschaftstheoretische Perspektiven verschließt, die Marx einst eröffnete“ (Becker-Schmidt 2017 [1996], 251).

Für den ‚großen Begriff‘ *Patriarchat* lassen sich ähnliche Kritiken und Entwicklungstendenzen nachzeichnen. Die Idee eines feministischen Subjekts wurde u.a. von ‚black Feminist movements‘ auf ihren bürgerlichen Gehalt dechiffriert, die aktuell in wichtigen Debatten um Intersektionalität diskutiert werden (vgl. u.a. Carby 1982; Spivak 2007 [1996]). So, wie eine dekonstruktivistische, feministische Kritik am wissenschaftlichen Kanon allgemein notwendig ist, ist auch eine Kritik an dem, was als feministischer Kanon verhandelt wird, notwendig (Bidwell-Steiner/Wozonig 2006). Eine kontroverse Diskussion über die Geschichte und den Begriff des Patriarchats liefert Pavla Miller mit ihrem Buch *Patriarchy* (2017). Um instrumentelle, universalisierende Verwendungen zu vermeiden, gilt es den Zusammenhang zu anderen Herrschaftsverhältnissen immer konkret auszuloten. Am Begriff des Patriarchats lässt sich ebenso eine gesellschaftliche Konjunktur ablesen, die in der Verwendung und Kritik deutlich wird. Laut Knapp (2018) wurden bereits ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Stimmen laut, die den Nutzen des Begriffs in Frage stellten. In den 1990er Jahren wurde der Begriff nur noch marginal verwendet und andere Begriffe wie Androzentrismus und Sexismus traten an seine Stelle. Knapp bezeichnet diese Entwicklungen als produktiv, verweist aber darauf, dass auch problematische Verschiebungen und Verengungen damit einhergehen (vgl. Knapp 2018, 15). Sie betont, dass die theoretischen Interventionen und Kritiken an Universalismen und „großen Begriffen“ in den Analysen und Begriffen aufgenommen werden müssen und diese somit modifiziert werden. Ähnlich verläuft die Konjunktur der Theoretisierung von Gesellschaft. Mit Verweis auf eine kontroverse Geschichte und seiner herrschaftsförmigen Funktion, verwende ich dennoch den Begriff Patriarchat (vgl. Miller 2017; Knapp 2018).

Ich schlage vor, kritische Gesellschaftstheorie als historisch reflexive Theorie zu begreifen, wie in der Theorietradition der Kritischen Theorie beschrieben. So verdeutlicht das Plädoyer für den Begriff der *Relationalität* beispielsweise bereits die Offenheit des Gesellschaftsbegriffs. Kritische Gesellschaftstheorie muss nicht per se bedeuten, individuelle Erfahrungen aus dem Blick zu verlieren und stets von einer gesellschaftlichen Totalität abzuleiten. So betone ich, was in Verruf geraten war:

Die Theoretisierung von übergreifenden Zusammenhängen, von universellen Dimensionen der Verfasstheit unserer Gegenwart sowie Hoffnungen auf Möglichkeiten einer ‘Solidarität jenseits von Identität’ – wird angesichts globaler Krisen in neuer Weise relevant, drängt sich aber vor dem Hintergrund langer Auseinandersetzungen über die Unmöglichkeit, universelle Bedürfnisse und Visionen zu bestimmen, als neu zu begründende Frage unserer Zeit auf. (Steyerl 2008, 13; Herv. i. O.)

Das Plädoyer für Gesellschaftstheorie muss dabei aber als konkret bestimmt und zugleich offen suchend, reflexiv gelesen werden.

3.3. Feministische Gesellschaftstheorien

Da mein Suchfeld entlang des Subjektbegriffs nicht nur ein *gesellschaftstheoretisches* und wie beschrieben ein *kritisches* ist, sondern vor allem ein *feministisches*, werde ich auch dieses im Folgenden konkretisieren. Wie in Kapitel 2 beschrieben, sind die Ansatzpunkte meiner theoretischen Analysen nicht die konkreten theoretischen Debatten um die Kritische Theorie, sondern vielmehr explizit die feministischen Theoretisierungen dieser Ansätze. Obgleich feministische Erweiterungen von kritischer Gesellschaftstheorie wie eine notwendige, fast logische Folge erscheinen und von einigen Autor*innen als bereits normalisiert und hegemonial verstanden werden, sind diese mit Schwierigkeiten konfrontiert und stoßen durchaus auf Widerstand und Ablehnung.⁴⁹

Jung versucht mit dem Beitrag *Androzentrismus oder: Von Besonderem und Allgemeinem* (2015) zu ergründen, warum es immer schwierig ist für feministische Gesellschaftstheorie ausreichend Gehör zu finden. Sie konstatiert eine „Marginalisierung feministischer Kritik“ (Jung 2015, 63) und zeigt, wie diese stets mit hegemonialen, androzentristischen Logiken konfrontiert ist – vor allem in Bezug auf ihren Status als kritische Gesellschaftstheorie. Knapp konkludiert ähnlich im Text *Für einen Weltbegriff feministischer Kritik* (2013) zur Situation feministischer Theorie: „Nur in einem bin ich mir sicher: dass die Notwendigkeit feministischer Gesellschaftskritik trotz allen Verbesserungen, insbesondere im Bereich rechtlicher Gleichstellung, nicht geringer ist als vor dreißig Jahren. Und das ist keine gute Nachricht.“ (Knapp 2013, 105) Innerhalb feministischer Theoriebildung fasse ich feministische Gesellschaftstheorie als einen spezifischen Bereich. Grundsätzlich begreife ich feministische Gesellschaftstheorie – im Kontext der in den vorigen Kapiteln beschriebenen Begrifflichkeiten – materialistisch, in einer marxistischen Tradition, mit einem Fokus auf die strukturelle Analyse von Gesellschaft als Relationsbegriff. Zur Geschichte feministischer Gesellschaftstheorie in Marx'scher Tradition werde ich wichtige Eckpfeiler und Entwicklungen darstellen, auch, um die aktuellen Auseinandersetzungen mit materialistischem Feminismus in Kontext zu ihren Entstehungstraditionen zu setzen und die vorliegende Masterarbeit in ein akademisches Feld einzubetten.

3.3.1. *Marxismus-Feminismus*⁵⁰

Die Tradition feministischer Kämpfe reicht von realpolitischen Forderungen über theoretische Interventionen (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000, 16ff.). Auch an der marxistischen Theorie äußerten Frauen* Kritik vorwiegend aufgrund ihrer Geschlechterblindheit sowie des männerbündischen Charakters des Theoretikerkreises. Im Zusammenhang mit der kapitalistischen Produktionsweise, den spezifischen Arbeitsverhältnissen sowie dem Bann in die häusliche Sphäre wurden die Thematisierung und Theoretisierung von Frauen(*)unterdrückung stets mühsam erkämpft, so etwa von Rosa Luxemburg oder Alexandra Michailowna Kollontai. Innerhalb dieser Kritik war und ist die Frage nach dem Zusammenhang von

⁴⁹ Was sich beispielsweise in wissenschaftlichen Diskursen um Anti-Gender zeigt (sowohl von linker als auch rechter Seite), siehe u.a. Lang/Peters (2018).

⁵⁰ Dieses Wortkompositum ist angelehnt an *Wege des Marxismus-Feminismus* (Das Argument 2016).

patriarchalen und kapitalistischen Strukturen sowie deren relative Autonomie umkämpft.⁵¹ So wurde betont, dass Frauen(*)-unterdrückung nicht bloß aus der Kapitallogik zu erklären sei und davon auszugehen, dass mit der Abschaffung des Kapitalismus auch das Patriarchat begraben werde, sei ein androzentristischer Trugschluss.

Eine einflussreiche Debatte, die im Kontext dieser Kritik entsteht und mit recht konkreten politischen Forderungen einhergeht, ist die Lohn-für-Hausarbeitsdebatte, die in den frühen 1970er Jahren einsetzte. Nach Maria Dalla Costa und Selma James (1973) tragen Frauen(*) die gesamte Verantwortung für Reproduktion, konkret in unbezahlter häuslicher Arbeit, die für die kapitalistische Gesellschaft notwendig ist. Zudem stehen sie als eine Art „Reservearmee“ (MEW 23, 661, 666) zur Verfügung, was sie in eine extrem prekäre Position am Arbeitsmarkt drängt und mit einer massiven Benachteiligung der Lohnhöhe einhergeht. Aus der Kritik entspringt die Forderung „Lohn für Hausarbeit“ und die Einbeziehung von Nicht-Lohnarbeit in die Kategorie der produktiven Arbeit (vgl. Dalla Costa/James 1973). Mariarosa Dalla Costa und Selma James fassten damit radikal alles vermeintlich Private als von der herrschenden Produktionsweise mitgeformt. Das zentrale Argument, dass unentlohnte Frauen(*)arbeit nicht nur unsichtbar sei, sondern auch in der (Marx'schen) Theorie unsichtbar gemacht wird, bringt allerdings auch Kontroversen. Jedenfalls schärfte diese Debatte auf theoretischer Ebene das Bewusstsein von reproduktiven Tätigkeiten als konstitutiv für den Kapitalismus (vgl. ebd.). Eine Einbindung der häuslichen Sphäre in die Logik der Lohnarbeit geht auch mit enormer Kritik, auch innerfeministisch, einher. Durch die Ausweitung von Lohnarbeit auf ‚beide Geschlechter‘, ist ein hierarchisches Geschlechterverhältnis nicht aufzuheben.⁵²

Einen vielfach zitierten Debattenstrang innerhalb des Feldes von materialistischen oder marxistischen Feminismus stellen auch sogenannte *dual-system* Theorien dar, die beide Orte – Arbeit und Familie – als jene der Männerherrschaft und Ausbeutung fassen (vgl. Hartmann 1979). Kapitalismus und Patriarchat werden historisch-räumlich eingebettet, funktionieren aber in ihrer eigenen Logik. Vor allem die US-amerikanische Debatte rund um Heidi I. Hartmanns Text *The Unhappy marriage of Marxism and Feminism* (1979) beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen Marxismus und Feminismus, die stets als eine ungleiche gefasst wird. Eine notwendig marxistisch-feministische Analyse muss sich stets ihrer Gefahr bewusst sein, so die Autorin, eine „Hochzeit“ zu versuchen, die nur unter gegebenen ungleichen Verhältnissen stattfinden kann. Geschlecht würde direkt oder indirekt unter dem Kapitalverhältnis subsumiert werden (vgl. Hartmann 1979, 22ff.). Dies verdeutlicht sich in marxistischen Überzeugungen, in denen angenommen wird, dass durch die Integration von Frauen(*) in Lohnarbeit sexuelle Ausbeutung automatisch wegfallen würde. Materielle Ansätze, welche die ökonomische Basis der Frauen(*)unterdrückung in der Familie begründet sehen, knüpfen eng an die

⁵¹ Eine spannende Diskussion über zwei Jahre fand im Kosmoprolet statt. Diese startete mit *Abseits des Spülbeckens: Fragmentarisches über Geschlechter und Kapital* (2016), in dem die Freundinnen und Freunde einer klassenlosen Gesellschaft eine differenzierte Analyse des Zusammenhangs von Patriarchat und Kapitalismus lieferten. Was darauf folgte war eine Antwort von Männern, die genau jenen in seiner Konstitution in Frage stellten. Es eröffnete sich eine spannende theoretische und auch politische Debatte zum Verhältnis von Kapitel und Geschlecht. (siehe: <https://kosmoprolet.org/de/von-der-beharrlichkeit-des-spuelbeckens>)

⁵² Mittlerweile scheint diese Forderung zwar auf symbolischer Ebene noch relevant, da diese Arbeitssphäre fortwährend weitgehend unsichtbar ist, allerdings zeigt sich, dass die Kommodifizierung von Care Arbeit mit anderen Prozessen von Auslagerung vonstattengehen kann, die keineswegs patriarchalen Strukturen zuwiderlaufen (siehe Debatte um Global-Care-Chains u.a. Lutz 2007).

marxistische Werttheorie an, fallen aber oftmals in biologische Erklärungen von Frauen(*)unterdrückung (vgl. Hartmann 1979, Firestone 1975) Überlegungen zu Retortengeburten, anlässlich der Entwicklung von Reproduktionstechnologien, knüpfen meines Erachtens an biologisch deterministische Argumente an, die für sie eine Revolution darstellen könnten. Anti-essentialistische und anti-kapitalistische Überlegungen zu technologischem Wandel und dessen feministischen Nutzen bieten Donna Haraways Auseinandersetzung zu „cyborgs“ (vgl. Haraway 1985).⁵³

Ein weiterer theoretischer Meilenstein in der deutschsprachigen Weiterentwicklung marxistisch-feministischer Theorie bildete das Projekt „Marxismus-Feminismus“, das sich rund um Frigga Haug formierte (publiziert vor allem in den Zeitschriften *Das Argument* und *Prokla*).⁵⁴ Aus einer feministischen Kritik an marxistischen Debatten prägte die Gruppe von Frauen (später die Frauenredaktion der Berliner *inkrit*/Argument-Gruppe; bis dato nur Cis-Frauen) die Kritik an marxistischen Theoretikern und ihren androzentristischen Vorstellungen. Mit dem Stichwort ‚Marxismus-Feminismus‘ im *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus* und dem Beginn einer internationalen Konferenzreihe zum Thema, forcierte man den Versuch, marxistisch-feministische Theorie wiederzubeleben.⁵⁵ Der internationale Kongress *Die Kraft der Kritik: Wege des Marxismus-Feminismus*, der im März 2015 in der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin stattfand, sowie die darauffolgende Konferenz in Wien bezogen auch postkoloniale, internationale Debatten mit ein. Das 2015 erschienene Heft zum Thema *Wege des Marxismus-Feminismus* (Argument 314) bündelt Theoretikerinnen wie Nira Yuval-Davis, Gayatri Chakravorty Spivak, Gabriele Winker, Cynthia Cockburn, Raewyn Connell und Frigga Haug, um nur einige wichtige Autor*innen dieser marxistisch-feministischen Tradition zu nennen.

Für die vorliegende Masterarbeit sind diese nur skizzenhaft angedeuteten theoretischen Debatten und ausgetragenen Kämpfe die Bedingung ihres Entstehens. Innerhalb der großen Bandbreite feministischer Gesellschaftstheorien gibt es zwar relativ produktive Auseinandersetzungen und auch wichtige historische Einflüsse und Bezüge (auf die auch politische Veränderungen folgten), doch stehen feministisch-marxistische Debatten oft neben sogenannten feministisch-materialistischen Auseinandersetzungen, die auf der Kritischen Theorie beruhen. Wie entlang marxistischer Gesellschaftstheorie erarbeitet, lohnt es sich allerdings auf die Kontinuitäten und ideengeschichtlichen Bezüge der Theorien zu verweisen. Betrachten wir den deutschsprachigen Diskursraum und die konfliktuöse wissenschaftliche und politische Abgrenzungen von Begriffen, die Debatten um das Abstrakte und das Konkrete, sowie auch unvermeidbare Divergenzen zwischen logischen und historischen Figuren dessen, was sich materialistisch oder marxistisch nennt, so verbindet die feministischen Kämpfe doch trotzdem vieles. Obgleich dabei viele innerfeministische Debatten geführt werden müssen und auch unterschiedliche Positionen hervorbringen, finde ich es zentral, auf die historische

⁵³ Die Auseinandersetzungen können in zwei Debattenstränge geteilt werden: Einerseits Ansätze, welche die Hausarbeit als Teil der kapitalistischen Produktionsweise analysieren und diese im Sinne der Marx'sche Werttheorie kritisieren, andererseits Ansätze, die den nichtkapitalistischen Charakter und die (relative) Autonomie der Hausarbeit (im Sinne einer vorkapitalistischen Genese des Patriarchats) gegenüber von Lohnarbeit explizieren. Meist werden diese als *unity vs dual theory* verstanden, wobei ich die Unterscheidung teilweise schwierig finde, so kommt es doch auf die konkrete Form der Integration an (siehe Kapitel 5).

⁵⁴ Haug prägte marxistisch-feministische Debatten u.a. mit dem Begriff der „Vier-in-einem-Perspektive“, die sowohl Lohnarbeit, Reproduktionsarbeit, politische Arbeit und künstlerische, kreative Arbeit zu gleichen Teilen miteinbeziehen (vgl. Haug 2008).

⁵⁵ Als Anlehnung an das *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus* gibt es auch *Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus* (HKWF) in 3 Bänden.

Kontinuierung und auch die geschaffenen Möglichkeitsbedingungen von tradierten feministischen Kämpfen auf theoretischer Ebene zu verweisen – die Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung und Kritik steht außer Frage.

3.3.2. Feministische Gesellschaftstheorien und aktuelle Debatten um Materialistischen

Feminismus

Aktuell wird viel verhandelt, was materialistischer, gesellschaftstheoretischer oder möglicherweise auch marxistischer Feminismus sein soll. Eine Absteckung des Feldes soll den Versuch darstellen, die vorliegende Masterarbeit darin zu verorten.

Die eben beschriebenen Auseinandersetzungen mit Marx und der Marx'schen Tradition hatte großen Einfluss auf aktuelle Debatten in feministischer Gesellschaftstheorie. Innerhalb der materialistisch-feministischen Theoriebildung entstehen wieder vermehrt Debatten und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Positionen, Lesarten und Bezüge zu Marx und anderen Autor*innen in dieser theoretischen Theorie. Einige der Bände dazu werde ich als Überblick kurz skizzieren, um Unterschiede und Kontinuitäten zu betonen und um danach in Kapitel 3.3. das Feld für die vorliegende Masterarbeit zu bestimmen.

Christine Löw, Katharina Volk, Imke Leicht und Nadja Meisterhans sprechen beispielsweise in ihrem Buch *Material turn: Feministische Perspektive auf Materialität und Materialismus* (2017) von einem materialistischen Turn innerhalb der feministischen Theorie. So wird die analytische Frage nach Materie und Materialität in einer neuen Weise gestellt. Neu ist die Frage insofern, als dass das Verhältnis von Materie, Natur und Biologie zu Gesellschaft und deren gegenseitige Beeinflussung innovativ diskutiert werden. Sie teilen die feministischen Diskussionen zu Materialität in drei Strömungen, zum einen ‚materialistisch-feministische‘, die bei einer Kritik der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft ansetzen; feministische Analysen gesellschaftlicher Naturverhältnisse, die materiell-biologische Ressourcen und deren Bedeutung für Frauen* zum Ausgangspunkt nehmen; sowie auch Auseinandersetzungen um Körper, Materie und Technik aus einer (queer-)feministischen Forschung so beispielsweise in den Überlegungen zu *New materialism* (vgl. Löw et al. 2017, 11ff.).⁵⁶ Ich stimme grundsätzlich mit der Beobachtung überein, dass materialistische Positionen in feministischen Diskursen mehr Raum finden und aktueller geworden sind, von einem paradigmatischen Wandel im Feminismus würde ich jedoch nicht sprechen. So stellen materialistische und gesellschaftstheoretische Positionen meines Erachtens keine hegemoniale Position innerhalb feministischer Theoriebildung dar.

Interessant ist auch der Versuch, mit materialistischem Feminismus in alltagspolitische, feministische Debatten zu intervenieren. *Feministisch streiten* (2018), herausgegeben von Koschka Linkerhand, stellt einen

⁵⁶ Brigitte Bargetz bringt die meines Erachtens wichtige systematische Kritik im Text *Writing Out ‚the Social‘?* (2017) hervor, dass sich in diesen feministischen Debatten um ‚Materialität‘ der Fokus verschiebe: weg von gesellschaftlichen Verhältnissen, der Kritik daran, und auch weg vom politischen Subjekt ‚Frau‘. Für diese Arbeit haben Auseinandersetzungen des *New materialism* wenig Bedeutung, auch, da diese einer anderen wissenschaftlichen Tradition entspringen und vielmehr an postmoderne Theorien anknüpfen, als an marxistisch oder Kritisch theoretische.

solchen Versuch dar, verschiedene Zugänge zu materialistischer Theorie zu vereinen. Die Artikel im Buch argumentieren entlang dezidierter Abgrenzungen von poststrukturalistischen, queeren und postmodernen (feministischen) Theorien. Ähnlich verhält es sich mit dem Buch *Beißreflexe* (2017), ebenso im *querverlag* erschienen. Trotz polemischer Kommentare und identitärer Dichotomisierungen gibt es aktuell eine Debatte um *Materialistischen Feminismus*, auch durch die besagten Bücher befeuert, die aus meiner Sicht produktiv für feministische Gesellschaftstheorie ist.

Auch Sammelbände wie *materialising feminism - Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität* (2018), herausgegeben von Friederike Beier, Lisa Yashodhara Haller und Lea Haneberg, verhandeln das Feld des materialistischen Feminismus neu. Dieser Band versucht im Unterschied zu den genannten *Querverlag* Bänden explizit in einzelnen Texten an historisch-marxistische Debatten anzuknüpfen, was eine breitere Bestimmung des Begriffs ‚materialistischer Feminismus‘ zulässt. Für eine Auseinandersetzung um Abhängigkeit und Unabhängigkeit in der gegenwärtigen Form der Vergesellschaftung bietet dieser Band relevante Bezugspunkte, da ein starker Fokus auf das Subjekt und Beziehungen gelegt wird. So kritisieren die Herausgeberinnen feministische Debatten wie folgt: „Was fehlt, ist die Einsicht, dass individueller Erfolg im kapitalistischen Wirtschaftssystem ebenso wie das System selbst auf einer zentralen Voraussetzung basiert: der Liebe, Fürsorge und Versorgung durch Andere.“ (Beier et al. 2018, 8)

Aus aktivistischer Perspektive lernt materialistisch-feministische Theorie aus Care-Krisen, aber auch aus Debatten und Formierungen zu sogenannten Frauenstreiks, die in Brasilien und Spanien ihren Anfang nahmen, und mittlerweile auch im deutschsprachigen Raum Texte dazu erscheinen. In einigen Artikeln in deutschsprachigen linken Zeitschriften wie der *Analyse und Kritik*, den *Anschlägen*, der *malmoe*, uvm. finden Aushandlungen über materialistisch-feministische Positionen statt, die alle auch um politische Praxismöglichkeiten kreisen.⁵⁷ Ich schreibe mich in eine spezifische aktuelle Debatte ein, möchte aber keineswegs damit feministische Geschichte, die Vielfalt der Kämpfe und die spezifischen Errungenschaften aus dem Blick verlieren.⁵⁸ So grenze ich das Feld zwar für mich ab, bleibe jedoch, wie feministisches Denken als solches, stets im Widerspruch,

im Rapport mit sich selbst, wenn es mit den und gegen die eigene Identifikation denkt, insbesondere in Formen einer verkennenden Eigenliebe, die identitätspolitische Vereinnahmungen produziert und Ähnlichkeit zur Voraussetzung von Solidarität macht. Und es bleibt im kritischen Rapport mit den Verhältnissen, weil es politisch immer wieder daran erinnert wird, dass ‚Denk‘verhältnisse nicht die ganze Geschichte sind. (Knapp 2012 [2003], 199, Herv. i. O.)

⁵⁷ siehe u.a.: malmoe 2015: *material girl. Stell dir vor, es ist Patriarchat und keiner spricht es aus.* mit outside the box. Online abrufbar unter: <https://www.outside-mag.de/papers/66> [10.07.2019]. Das feministische Kollektive *outside the box* und ihr gleichnamiges Magazin treibt deutschsprachige Debatten um feministische Gesellschaftstheorie gezielt mit einer feministisch-materialistischen Stoßrichtung voran.

⁵⁸ Auch Auseinandersetzungen im sog. Globalen Süden auf theoretischer Ebene und politischen Praxis sind dezidiert materialistisch-feministisch und prägen diese Debatten mit, doch immer noch mit zu wenig expliziter Anerkennung. Ähnliches ist diesem Text vorzuwerfen, so trägt auch dieser Text zu einer eurozentristischen Bestimmung des Feldes bei, da aus Gründen der Einfachheit hier vor allem der deutschsprachige Raum betrachtet wird.

3.3.3. *Kritische feministische Gesellschaftstheorie als Analysekontext*

Die Darstellung der historischen Entwicklungen und relevanten Begrifflichkeiten dient einer Präzision des Suchfelds, innerhalb dessen ich mich in den folgenden Kapiteln bewege. Den Kontext meiner Intervention stellt ein materialistischer, gesellschaftstheoretischer Feminismus dar, der Gesellschaft im Sinne eines „organischen Ganzen“ (MEW 42, 34) in den Blick nimmt.

Birgit Sauer und Eva Kreisky versuchen schon lange, einen feministischen Standpunkt in der Politikwissenschaft mit einem doppelten Ziel einzufordern, mit einem wissenschaftlichen (denn ohne dieses würden Erkenntnisse über Gesellschaft eben nur zum Teil zutreffen) und einem Politisch-Emanzipatorischen. Im Text *Die Politik der Männer – die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf ein Ende des Schulterchlusses* (Kreisky/Sauer 1995), der immer wieder als einschneidend für die deutschsprachige, kritische Politikwissenschaft verhandelt wird, wird von den Autorinnen bereits ein feministisches Potential hervorgehoben, das für diese Arbeit leitgebend sein soll: „Die Verdeutlichung des Schaniers zwischen (politischer) Systemperspektive und Akteursperspektive“ (ebd., 14). Dieser Zusammenhang, so schreiben die Autorinnen, sei bis dato eine ‚blackbox‘ in politikwissenschaftlichen Analysen (vgl. ebd.).

Aus der spezifischen Darstellung meines Feldes soll hervorgehen, wie ich „Geschlecht als Strukturkategorie“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 40; 2017 [1998], 124) und „als ein unerheblicher Transmitter zwischen Handlungs- und Strukturebene“ (Becker-Schmidt 2017, 14) begreife. Eine feministische Analyse der Geschlechterverhältnisse stellt gesellschaftspolitische Ziele in den Vordergrund (vgl. ebd., 15), denn, so Maihofer, gehe es „in feministischer Gesellschaftskritik eben genau um den Gesamtzusammenhang verschiedener Herrschaftslogiken“ (Maihofer 2013, 224). Erst mit der theoretischen Fokussierung auf Verhältnisse, auf den Zusammenhang des Ganzen, wird deutlich, wie „Geschlechter, ihre Konstruktion, ihre Arbeitsteilung und die symbolische Artikulation sowie die legitimatorischen Ideologien in die gesellschaftliche Reproduktion eingespannt sind“ (Becker-Schmidt 2017, 18).

Ogleich Becker-Schmidts Buch *Pendelbewegungen: Zwischen Subjekt und Gesellschaftstheorie* (2017) eines der Hauptquellen dieser Arbeit darstellt, spreche ich bewusst von Gesellschaftstheorien und nicht von Subjekttheorien. Ich gehe von gesellschaftstheoretischen Bezugspunkten und deren Geschichte aus und interveniere feministisch bzw. arbeite mit Feminist*innen, die dies gemacht haben. In dieser Tradition verorte ich auch Becker-Schmidt. Ich beanspruche das Feld der Gesellschaftstheorie für mich feministisch, um innerhalb von Gesellschaftstheorie beim Subjekt anzusetzen. Dies inkludiert einen Blick auf Differenz, Identität und Subjektivität; aber nicht detailliert und komplex genug, um tatsächlich aus einem subjekttheoretischen Betrachtungswinkel zu schreiben. Für mich beinhaltet *kritische feministische Gesellschaftstheorie* ohnehin notwendigerweise eine Betrachtung des Subjekts (eine Pendelbewegung) und eine differenzierte Betrachtung dessen, so ist eine adäquate Bestimmung von Gesellschaft ohne Subjekt nicht möglich, wie in Tradition der Kritischen Theorie verdeutlicht. Mein Fokus auf die Konstitution einer Abhängigkeit legt eine gesellschaftstheoretische Betrachtung nahe, die Verhältnisse und Relation fassen möchte, welche sich in Subjekten vollziehen, sie formen, durch sie gehen und diese wieder transformieren. So

stellen subjekttheoretische Überlegungen auch kein dichotom Anderes dar, sondern sind vielmehr notwendiger Teil von gesellschaftstheoretischer Perspektiven, und möglicherweise auch umgekehrt. Feministische Überlegungen, Interventionen und Infragestellungen leiten das Erkenntnisinteresse produktiv. Schließlich sind es nicht zuletzt das Erkennen von Differenz und Bezogenheit, die Widersprüche im *Subjekt*, und das Aushalten dieser, welche die Möglichkeit bergen, Gesellschaft zu verändern. Wie eine solche Gesellschaftstheorie und -kritik konkret auf epistemologischer Ebene vollzogen werden kann, bzw. welche Prämissen diesem Zugang zugrunde liegen, möchte ich konkret am Verhältnis der Feministischen und Kritischen Theorie der Frankfurter Schule argumentieren.

4. Feminismus und die Kritische Theorie der Frankfurter Schule

Innerhalb meines beschriebenen Suchfeldes *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie*, dessen Elemente und Eckpfeiler ich im letzten Kapitel bestimmt habe, ist für die Beantwortung meiner Forschungsfrage eine spezifische feministische Perspektive leitend. Zunächst möchte ich mit der Herausarbeitung des Verhältnisses der Traditionen von Kritischer Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule *und* Feminismus in das epistemologische Feld einleiten, in dem sich Becker-Schmidt verortet. So soll nachvollziehbar werden, warum ich mich vornehmlich auf ihre Konzepte beziehe und welche historische Tradition diese Bezugnahme mit sich bringt. Auch auf Grund der kontroversen Zugänge der Feminist*innen, die auf Kritische Theorie rekurrieren, scheint es sinnvoll, das Verhältnis von Kritischer Theorie *und* Feminismus expliziter zu erörtern und auch deutlich zu machen, warum ich diesen Nexus als Analyseperspektive produktiv finde und wie ich die Konzepte der Kritischen Theorie interpretiere. Ich werde darlegen, welche Argumente und formulierten Ziele konkret für das hier formulierte Vorhaben wegweisend sind. Mit Hinblick auf einen feministischen Subjektbegriff rekonstruiere ich mit Speck (2018) drei Aspekte, die für eine solche Perspektive sprechen. Das vorliegende Kapitel ist folglich als Rekonstruktion der spezifischen Elemente einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* zu verstehen und zugleich als analytische Erarbeitung produktiver Bezugspunkte, die meines Erachtens auch für die Annäherung an einen feministischen Begriff des Subjekts innerhalb dieser Tradition dienlich sind (4.1.). Die formulierten Ziele feministischer und kritischer Gesellschaftstheorie (4.2.) sollen einen normativen Rahmen für die Auswahl der im darauffolgenden Analysekapitel gewählten Autor*innen und Konzepte bilden. Das Kapitel dient zudem einer für mich notwendigen Klärung zentraler Begriffe, auf die ich mich im darauffolgenden Analysekapitel 5 beziehe.

Unabdingbar ist vorweg die Betonung der Notwendigkeit bestimmter feministischer Kritiken an der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule – sowohl bezogen auf die theoretischen Prämissen der Frankfurter Schule als auch auf das persönliche Verhältnis ihrer Protagonisten zu Frauen* (vgl. u.a. Knapp 2012; Stögner 2014; Becker-Schmidt 2017; Speck 2018). Ein bloß affirmativer Bezug auf die ‚alten Herren‘ der Kritischen Theorie ist aus feministischer Perspektive meines Erachtens keine Option. Auf einige problematische Konzepte hinsichtlich Geschlechterverhältnisse möchte ich an dieser Stelle kurz verweisen, auch, weil sie recht unterschiedlich rezipiert werden und meines Erachtens nicht die gesamte Theorie vereinfacht als per se antifeministisch zur Seite gelegt werden sollte. Grundsätzlich ist ‚das Geschlechterverhältnis‘ selten in Kritischer Gesellschaftstheorie konzeptualisiert und wird nur an einzelnen Stellen explizit erwähnt (vgl. Umrath 2018, 53). So spricht Adorno beispielsweise von *patriarchal*, definiert dies aber weder klar, noch verwendet er den Begriff einheitlich. Beispielsweise spricht er mit Horkheimer in der *Dialektik der Aufklärung* von der „patriarchalen Gesellschaft“ (Adorno/Horkheimer 2013 [1944], 79) und kritisiert diese. Nach Knapp finden sich Ausführungen zum Patriarchatsbegriff auch in den Anfängen der Kritischen Theorie, beispielsweise in den *Studien zu Autorität und Familie* (1936) von Horkheimer (vgl. Knapp 2008a, 193). Im Satz „Die glückliche Ehe zwischen dem menschlichen Verstand und der Natur der Dinge [...] ist patriarchal: der Verstand der den Aberglauben besiegt, soll über die entzauberte Natur gebieten.“ (Adorno/Horkheimer

2013 [1944], 10) beziehen sich Adorno und Horkheimer allerdings explizit abwertend auf das der Natur zugeschriebene ‚Weibliche‘. Die Verbindung von ‚Weiblichkeit‘ und zweiter Natur wird ebenfalls kontrovers diskutiert. In Rekurs auf die mythologische Erzählung der Odyssee in der *Dialektik der Aufklärung*, in der ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ als zwei homogene Gruppen konstruiert werden, wird das ‚Weibliche‘ nur aus der potentiellen Gefahr der Auflösung der ‚Männlichkeit‘ rezipiert (vgl. Becker-Schmidt 2004, 66; 2017 [1991a], 244). So wird ‚Weiblichkeit‘ objektiviert und jegliche Vorstellung von ‚Frau‘ naturalisiert.⁵⁹ Becker-Schmidt sieht darin einen zentralen Ansatzpunkt und zugleich Kritikpunkt an Adorno und Horkheimer, weil sie an ihrer selbst formulierten Kritik scheitern und diese nicht konsequent genug formulieren.⁶⁰ Sie würden ‚Frauen‘ jeglichen Subjektstatus und damit die Möglichkeit zur Handlung absprechen und ‚sie‘ als bloße Projektion des ‚Männlichen‘ betrachten (vgl. Becker-Schmidt 2004, 66, 69; 2017 [1991a], 244f.). Diese Konzeptionen ergeben sich auch aus einer einseitigen Vorstellung ‚weiblicher‘ Vergesellschaftung und einer unzureichenden Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen als relevante gesellschaftsstrukturierende Merkmale, so Becker-Schmidt (vgl. 2004; 2017 [1991b]).

Eine systematische Beschäftigung mit patriarchalen Strukturen und wie diese in Bezug zu anderen Analysen der Gesellschaft gesetzt werden können, bleiben in der Kritischen Theorie überwiegend aus (vgl. Umraht 2018, 53). Elmar Flatschart problematisiert einen Mangel an Reflexion, wie und warum die Assoziation mit ‚Weiblichkeit‘ und Natur erfolge, woher patriarchale Herrschaft komme und wie sie mit dem Tauschprinzip assoziiert sei. Die Verknüpfung werde romantisiert und im Gegenteil von Ratio aufrechterhalten: in der sinnlichen Beschreibung von ‚Weiblichkeit‘, oder in der Institution der Ehe (vgl. Flatschart 2017). Knapp betont, dass sich in den Werken von Adorno und Horkheimer auch Idealisierungen der bürgerlichen Kleinfamilie oder Aussagen finden lassen, an denen Mütterlichkeit und ‚Weiblichkeit‘ in Eins gesetzt werden (vgl. Knapp 2012b, 189). Diese Bezüge sind keineswegs widerspruchsfrei: So betont Umraht, dass darauf hingewiesen wird, dass das „was in der bürgerlichen Gesellschaft als bloß ‚Privates‘ und schlicht ‚Persönlich-Individuelles‘ gilt, als ein zentraler Faktor des Gesellschaftlichen erkannt und kritisch analysiert werden muss.“ (Umraht 2018, 53, Herv. i. O.). Idealisierte Auffassungen von Familie als Ort des ‚Anderen‘ seien zu problematisieren, da sie Probleme patriarchaler Herrschaft und die damit für Frauen(*) verbundenen Konflikt- und Gewalterfahrungen unterschlage (vgl. Knapp 1998b, 42). Solche Idealisierungen seien nicht zufällig, sondern mögen einer potentiellen Analyse patriarchaler Herrschaft entspringen: So argumentiert Flatschart differenziert, dass in der Theoretisierung der Dialektik des Naturverhältnisses der konstitutive Charakter der objektiven Seite der zweiten Natur, des ökonomisch verfassten, universalen Subjekts, zwar kritisiert werde, aber die subjektive Seite der ersten Natur, die naturalisierende Zuschreibung, nicht auf einer konstitutiven

⁵⁹ Einzelne Theoretiker*innen, wie beispielsweise Karin Stögner, lesen in jener Abwertung des ‚Weiblichen‘ – in der Repräsentation des ‚Weiblichen‘ als Natur – seine potentielle Kritik, da auch diese immer ‚als Substrat von Herrschaft verstanden‘ werden muss (vgl. Adorno 2013 [1944]). Adorno und Horkheimer hätten versucht, eben jene Falschheit dieser Repräsentation aufzuzeigen und auf die Identifikation von ‚Frau‘ und erster Natur (im Kontrast zur Ratio) hinzuweisen, indem sie überhaupt ‚Geschlecht‘ in die Konstellation der zweiten Natur einbringen (vgl. Stögner 2018). Interessant daran scheint, dass bereits Adorno und Horkheimer damit auf die Gemachtheit jeglicher Identität verweisen würden, was die Möglichkeit einer inhärenten Überschreitung des Geschlechterverhältnisses in sich trägt (vgl. Heß 2018, 35). Diese Betrachtung stellt einen Versuch dar, Adornos Bezüge auf ‚Weiblichkeit‘ de-essentialisierend zu betrachten.

⁶⁰ Dies kritisiert Becker-Schmidt beispielsweise am Verhältnis von erster und zweiter Natur, worin der Vermittlungsbegriff nicht ausreichend gefasst ist, wie im Kapitel 5.2.1. ausführlich diskutiert wird.

Ebene verhandelt wird. Die Ableitung folge daher einseitig aus dem ‚Objektiven‘, aus der Ratio (vgl. Flatschart 2017, o.S.; 2018). Ich folge dieser Interpretation, welche für die Argumentation in Kapitel 5, in dem ich versuche, *Vermittlung* im Verhältnis innerer und äußerer Vergesellschaftung zu diskutieren, eine Voraussetzung darstellt.

Ähnlich argumentiert Becker-Schmidt, wenn sie den „objektiven Überhang im Subjekt“ (Becker-Schmidt 2017 [2001], 179) bei Adorno kritisiert. Diese Kritik geht einher mit der Problematisierung von androzentristischen Grunddualismen (Kultur versus Natur) innerhalb der Kritischen Theorie, die sie in *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998]) verdeutlicht. Die vergeschlechtlichte Hierarchisierung manifestiert sich nicht nur im Feld der Ökonomie, sondern in allen wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen wie eben der Familie, der Erwerbssphäre, dem Arbeitsmarkt, aber auch der Kultur (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 244f.). Auch Bezüge auf die klassische Freudsche Psychoanalyse, die Merkmale von (geschlechtlicher) Identität naturalisiert, verharren, wie u.a. Jessica Benjamin nachweist, im Androzentrismus (vgl. Benjamin 2015 [1988]). Heterogenität in Bezug auf ‚weibliche‘ Erfahrung wird in der Kritischen Theorie überwiegend ausgeblendet (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991c], 70ff.). Umrath hingegen liest in der Kritischen Theorie bereits eine Kritik an kapitalistischen Produktionsverhältnissen verknüpft mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen und bezieht sich beispielsweise auf Adorno und Marcuse (vgl. Umrath 2018, 55):

Wenn man so will, findet sich in der frühen Kritischen Theorie das Modell einer an Marx orientierten kritischen Gesellschaftstheorie ohne marxistisches Haupt- und Nebenwiderspruchsdenken. [...] Entsprechend wird die ‚Emanzipation der Frau‘ innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft an verschiedenen Stellen immer wieder problematisiert. [...] Dies gilt nicht nur für den ohnehin für seine kategorischen Formulierungen berühmten Adorno, dem zufolge es ‚keine Emanzipation der Familie ohne die Emanzipation des Ganzen‘ (Adorno 1955, 309) geben kann und ‚(s)exuelle‘ Freiheit ... in einer unfreien Gesellschaft so wenig wie irgendeine andere zu denken‘ (Adorno 1963, 536) ist (Umrath 2018, 55f., Herv. i. O.).

Festhalten lässt sich, dass kritische Reflexionen zu Geschlecht, Familie und Sexualität zwar über die Werke verstreut in recht widersprüchlicher Verwendung zu finden sind, diese Analysen und Diagnosen aber kaum systematisch in Bezug zueinander gesetzt werden (vgl. Umrath 2018, 53; Knapp 2012b, 186f.). Geschlechterverhältnisse genuin gesellschaftstheoretisch zu systematisieren und als einen immanenten strukturellen Bestandteil von Gesellschaftstheorie sichtbar zu machen, ist und bleibt die „Leistung einer erst später entstehenden Frauen- und Geschlechterforschung“ (Umrath 2018, 54). So ist nach Knapp das Geschlechterverhältnis für den gesamten Re-Produktionsprozess konstitutiv und kann nicht ohne das Kapitalverhältnis für aktuelle Analysen begriffen werden, was sich in der Aussage „dann ist es auch unmöglich, Gesellschaftstheorie ohne Rekurs auf Geschlecht zu formulieren“ (Knapp 1998b, 43) zeigt.

4.1. Feministische Rezeptionen der Kritischen Theorie

Wie eben erläutert, spricht die Kritische Theorie nicht konstitutiv und systematisch von Geschlechterverhältnissen. Nichtsdestotrotz beinhaltet sie an einzelnen Stellen produktive Anknüpfungspunkte für eine Kritik der Geschlechterverhältnisse und auch für eine Rekonstruktion eines feministischen Subjektbegriffs in einer solchen Theorie, worauf ich an dieser Stelle eingehen möchte (vgl. Maihofer 1995, 112; Becker-Schmidt 2004, 66; 2017 [1991c], 72; Umrath 2018; Speck 2018). Knapp veröffentlicht 2012 den Sammelband *In Widerstreit* mit ausgewählten Texten der letzten 25 Jahre. Allgemein handelt er vom Widerstreit und von der feministischen Theorie als eine Theorie in Bewegung (Knapp 2012, 15). Konkret finden sich zwei Artikel im Themenblock *Tradition – Brüche*, in denen Knapp explizit das Verhältnis von Kritischer Theorie der Frankfurter Schule zu Feminismus thematisiert.⁶¹ Knapp betont in ihren Texten, dass es von feministischen Theoretiker*innen nur selten zureichend transparente, direkte wissenschaftliche Bezüge zur Kritischen Theorie gibt, vor allem außerhalb der deutschsprachigen Debatte, was dem oben formulierten prekären Verhältnis der Theorietraditionen entspringt (vgl. Knapp 2012 [1996], 129). Im US-amerikanischen Kontext werden Texte der Kritischen Theorie der ersten Generation trotz Übersetzungen weniger rezipiert. Im englischsprachigen Raum insgesamt beziehen sich viele Theoretiker*innen auf Habermas und Honneth (vgl. Cooke 1999, Fraser 2013), im Unterschied dazu ist in deutschsprachig akademischen Kreisen der Bezug eher zur ersten Generation explizit (Adorno, Horkheimer, Marcuse, Fromm). Die Relevanz für die deutschsprachige Debatte hebt Knapp hervor:

Ich gehe davon aus, dass gerade im gespannten Verhältnis von Feministinnen zur Kritischen Theorie – gespannt im Sinne der Gleichzeitigkeit von Bezogenheit und Distanz – Potentiale liegen, die für eine gesellschaftsanalytische Konkretisierung und Fortentwicklung dieser Traditionslinie der Frankfurter Schule produktiv sein könnten. (Knapp 2012 [1996], 131)

Feministische Kritik nehme dabei die Rolle eines notwendigen Korrektivs ein. Sie hat das Potential, Facetten der Modernisierungsgeschichte der Gesellschaft, die üblicherweise ausgeblendet werden, zu beleuchten (vgl. Knapp 2012 [1996], 133). Ähnlich wie Knapp versteht auch Becker-Schmidt die *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) als eine produktive Basis für feministische Anknüpfungspunkte: „In der Dialektik der Aufklärung klingen sie bereits an: die Zusammenhänge von Herrschaft, Rationalisierung, Verdrängung, Gewalt und Androzentrismus.“ (Becker-Schmidt 1992, o.S.) Die *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) wird in feministischen Debatten früh rezipiert, doch darüber hinaus konstatiert Knapp eine recht späte Konjunktur dieser Theorietradition (vgl. Knapp 2012 [1996], 136). Auch Speck stellt fest, dass Kritische Theorie keinen selbstverständlichen Bezugspunkt feministischer Theorie darstellt, obgleich immer wieder Berührungspunkte zum theoretischen Angebot gesucht werden (vgl. Speck 2018, 59f.). So schreiben Becker-Schmidt und Knapp, dass der Horizont für das Anliegen feministischer Theoretiker*innen weiter wurde (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000). Diese Ausweitung des Blicks feministischer

⁶¹ Die beiden Artikel wurden mit 16 Jahren Abstand verfasst, was in Anbetracht der jeweiligen geschichtlichen Konstellation und der Veränderung des Zeitgeists feministischer Theoriebildung interessant ist. Der erste Artikel *Traditionen – Brüche. Kritische Theorie in der feministischen Rezeption* wurde in *Traditionen.Brüche* (Knapp/Scheich 1996) veröffentlicht, der zweite Text *Konstellationen von Kritischer Theorie und Geschlechterforschung* 2012.

Theorieproduktion vollzieht sich aufgrund der bereits beschriebenen wissenschaftstheoretischen Entwicklungen (beispielsweise dem linguistic und cultural turn, Entwicklung des Poststrukturalismus und der Postmoderne) sowie den Verschiebungen des Erkenntnisgegenstands hin zu mikrosoziologischen, institutionellen Machtmechanismen (vgl. Kapitel 3). Speck fasst wie folgt zusammen:

Die – wohlgemerkt hochproduktive – Verschiebung hin zur Frage der Herstellung der Geschlechterdifferenz und geschlechterdifferenzierender Praktiken [hat] die Frage einer Gesellschaftstheorie in den Hintergrund gerückt, theoretischen Großentwürfen wird innerhalb der Geschlechterforschung bereits seit einiger Zeit mit einer gewissen Skepsis begegnet. (Speck 2018, 61)

Bestimmte Theoreme der Kritischen Theorie, beziehungsweise einseitige Rezeptionen hinsichtlich ihres Totalitätsverständnisses, bieten wenige bis keine feministischen Anknüpfungspunkte. Wird Kritische Theorie aber, wofür ich plädiere, als dialektische Gesellschaftstheorie gelesen, um systematische Zusammenhänge und damit immanent vermittelte Beziehungen zu verstehen, so können in Analysen der Gegenwart unterschiedliche Verhältnisse sozialer Differenzierung, auch explizit das Geschlechterverhältnis, in den Fokus genommen werden (vgl. Knapp 2012 [1996], 146f.). Knapp betont, dass sie es für einen gravierenden Mangel hält, „daß in der jüngeren feministischen Diskussion um Ausfächerungen des ‚Kollektivsubjekts Frau‘ die Trennlinien innerhalb des weiblichen Geschlechts primär unter dem Aspekt sozialer Identität und Repräsentation gefaßt werden“ (ebd., 148; Herv. i. O.). Dass das Verhältnis eines feministischen Subjektbegriffs zu Identität aber weitaus differenzierter ist, wird in Kapitel 5.2. diskutiert. So werden Becker-Schmidts und Knapps Analysen mit einem Konzept des Selbst von Amy Allen erweitert (vgl. Allen 2008).

Nach Speck sind Becker-Schmidt und Knapp dafür bekannt, „die Kritische Theorie in der Frankfurter Tradition und die zu diesem Zeitpunkt noch junge feministische Theoriebildung in den 1980er Jahren zueinander ins Verhältnis“ (Speck 2018, 59) gesetzt zu haben (vgl. Umrath 2010; Knapp 2012 [1996]; Speck 2018). Die inhaltliche Auseinandersetzung dieser Autorinnen mit dem Bezug zur Kritischen Theorie, bietet für die Frage nach einem feministischen Subjektbegriff, wie ich sie in diesem Text stelle, eine Grundlage der Überlegungen. Ich beziehe mich vorwiegend auf theoretische Konzepte von Becker-Schmidt, um den Bezugsrahmen einzugrenzen, werde aber an vielen Stellen auf Knapp rekurren. Ausgehend von Becker-Schmidts Sammelband zu Subjekt- und Gesellschaftstheorien, ist ihr Oeuvre für mein Vorhaben einer Annäherung an einen feministischen Subjektbegriff besonders bedeutsam. Sie akzentuiert mehrmals, dass die Kritische Theorie insofern als erkenntnistheoretischer und methodologischer Bezugspunkt für sie interessant ist, als die „[w]echselseitige Bezogenheit von kritischer Subjekt- und Gesellschaftstheorie“ (Becker-Schmidt 1992, 66) fortwährend als spannungsbezogenes Verhältnis gewahrt bleibt.

4.2. Plädoyer für eine Liaison von Kritischer und feministischer Theorie

Im Folgenden mache ich explizit, welche Bezugspunkte Kritischer und feministischer Theorie zentral für diese Masterarbeit sind. Jüngst veröffentlichte Speck einen Artikel mit dem Titel *Kritische und feministische Theorie: Plädoyer für eine neue Liaison* (2018), der deren Verhältnis diskutiert und sie zugleich aktuell zur Disposition stellt. Im Text fragt die Autorin, warum es keinen eindeutigen Bezugspunkt der Theoriestränge

mehr gibt. Speck diskutiert drei Argumente für eine solche ‚neue‘ Liaison, die ich im Folgenden darstelle und in Bezug zu diesem Text diskutiere: erstens die sozialtheoretische Orientierung der Theorie, zweitens eine Form des Denkens in Widersprüchen und drittens die Notwendigkeit der Reflexion des eigenen Standpunkts. Die genannten Aspekte sind naheliegende Bestandteile *kritischer feministischer Theoriebildung* – besonders interessant dabei ist der Einfluss der Kritischen Theorie auf die Perspektive eines materialistischen, marxistischen oder gesellschaftstheoretischen Feminismus (vgl. Aulenbacher 2016, 4).

Der *erste* Aspekt der sozialtheoretischen Orientierung feministischer Forschung, für den Speck eintritt, bezieht sich auf eine inhaltliche Bestimmung der Kritik. Trotz, oder wegen der inhaltlichen Ausdifferenzierung feministischer Forschung (vgl. Speck 2018, 90), sei es eine zentrale Aufgabe *kritischer feministischer Theorie* „Gesellschaft, in ihrem inneren Zusammenhang“ (Aulenbacher 2016, 2) zu thematisieren. Nur eine kritische Analyse gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge kann der Komplexität und Dynamik verschiedener Herrschaftsmechanismen gerecht werden. Speck veranschaulicht die Komplexität der Analyse anhand empirischer Beispiele, wie etwa der Veränderungen von Erwerbsarbeit und zeigt das Potential von Bezügen der Kritischen Theorie, auch, um die Stabilität und Dynamik der Geschlechterordnung in einer kapitalistischen Gesellschaft fassen zu können (vgl. Speck 2018, 62). Im Text *Kritische Theorie in feministischer Lesart: Perspektiven auf den Gegenwartskapitalismus* (2016) zieht Aulenbacher Schlüsse bezugnehmend einer inhaltlich sozialtheoretischen Ausrichtung von Kritik. So schlägt sie vor, um Kritischer Theorie einen feministischen Gegenwartsgehalt zu verschaffen, „die großen Fragen der Funktions- und Reproduktionsweise einer Gesellschaftsformation“ in einer Art ‚Intersektion‘ verschiedener Herrschaftslogiken zu analysieren, was in Anbetracht gesellschaftlicher Reproduktion mit der grundsätzlichen Frage nach Sorge beispielsweise in den Blick geraten kann (vgl. Aulenbacher 2016, 13f.; dazu ausführlicher Kapitel 5.1.).

Aus kritisch feministischer Perspektive tritt eine Analyse des Subjekts ebenso für eine sozialtheoretische, respektive eine gesellschaftstheoretische Perspektive ein, die an äußeren und inneren Vergesellschaftungsprozessen interessiert ist. Knapp betont eine gesellschaftstheoretische Perspektive betrachte systematische Zusammenhänge und darüber vermittelte Beziehungen (vgl. Knapp 2012 [1996], 2012b). Innerhalb dieser inhaltlichen Rahmung gilt es, Verhältnisse im Kontext der Analyse einer relationalen Gesellschaft zu betrachten. Feministische Kritische Theoretiker*innen wie Becker-Schmidt, Knapp oder auch Fraser wurden nicht müde, diese Ausrichtung zu betonen. So sei das Frankfurter Institut als Bezugspunkt in komplexen Gegenwartsperspektiven produktiv, insofern als dass es „auf die Verbindung ökonomischer, soziologischer, philosophischer und sozialpsychologischer Analysen ausgerichtet“ ist, so Speck (2018, 63).⁶² In diesem Sinne versuche ich mich auch einem Begriff von Subjekt anzunähern. Anschließend an die *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) gelte es den Zusammenhang von instrumenteller Vernunft und Naturbeherrschung potentiell als Zivilisationsgeschichte des Selbst zu betrachten, um die Entstehung des Anderen, „auf den sich Projektil der Hass auf eigene Unterdrückung entlädt“ (Knapp 2012,

⁶² Interdisziplinarität war und ist übrigens auch ein verbindendes Moment feministischer und Kritischer Theorie (siehe Kap.2).

137), ausreichend zu fassen und nicht erneut nur im Rahmen stereotyper Bezüge zu diskutieren. Adornos Kritik an Identitätslogik fungiert als Gesellschaftskritik und wird als eine Kritik an Identitätszwängen in herrschenden Geschlechterordnungen produktiv, so Knapp (vgl. ebd.). Diese Kritik fungiert im Sinne einer „dialektischen Analyse von Formen der Vergesellschaftung und inneren Vergesellschaftung der Subjekte im Spätkapitalismus“ (ebd., 131), dessen Verhältnis ich in Kapitel 5.2. diskutiere.

Ein *zweiter* Grund der, laut Speck, für eine Liaison spricht, ist eine bestimmte Art des Denkens in Widersprüchen, Spannungen und Paradoxien, mitunter auch in Aporien (vgl. Speck 2018, 63ff.). Adorno bezeichnet diese Art des Denkens, als eine, die sich im Pendel bewegt indem sie „die Unvermeidlichkeit der Widersprüche auf der einen Seite und das Weitertreibende der Widersprüche auf der anderen Seite“ (Adorno 2017 [1968], 48) fasst. Wie in den methodologischen Überlegungen in Kapitel 2 bereits betont, ist die Denkform des Widerspruchs, die spezifische Denkform der Dialektik in der Kritischen und feministischen Theorie relevant. Adorno beschreibt Dialektik in den Vorlesungen *Einführung in die Dialektik* (1958) wie folgt: „Dialektik ist beides, eine Methode des Denkens, aber auch mehr, nämlich eine bestimmte Struktur der Sache, die allerdings aus sehr grundsätzlichen philosophischen Erwägungen zum Leitmaß der philosophischen Betrachtung gemacht werden soll.“ (Adorno 2015 [1958], 9) In der *Einführung in die Soziologie* (1968) grenzt Adorno die dialektische ‚Theorie‘ auch von einer Ökonomischen und somit von einem ökonomischen Determinismus explizit ab, da sie „nicht auf die Jagd geht nach einem absoluten Ersten“ (Adorno 2017 [1968], 29):

Dass sie einen solchen Begriff wie den des Absoluten, Ewigen, oder Göttlichen überhaupt nur dadurch bestimmen können, daß Sie ihn einschränken oder daß Sie ihn verändern, und diese Veränderung ist das Entscheidende für das dialektische Denken [...] daß er also erst durch seine Veränderung zu dem wird, was er ist, so ist das ein dialektisches Denken. (ebd., 31, 34)

Aktuelle Analysen profitieren vom „Denken in Spannungsfeldern und Widersprüchen“ und einem „Augenmerk auf Umschlagsmomente“, so Speck (2018, 64). Mit Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und dessen Transformation konstatiert Speck: „Die Geschlechterordnung konnte sich gerade deshalb transformieren [auch in einem emanzipatorischen Sinne, Anm. C.M.], weil sie zugleich zementiert wurde.“ (ebd., 65). Diese Art des Denkens zuzulassen, produziert Unsicherheiten, kann aber sehr produktiv sein, da sie den konstitutiven Zusammenhang beider Bewegungen als komplex in den Blick nimmt und Widersprüche in der gesellschaftlichen Struktur selbst sichtbar macht. Becker-Schmidt verweist hierfür immer wieder auf den Begriff der „Ungleichzeitigkeit“ gesellschaftlicher Entwicklungen (u.a. Becker-Schmidt 2017 [1998], 127) und betont an der Kritischen Theorie den produktiven Anspruch, „das gesellschaftliche Ganze als einen aus historischen Gründen widersprüchlichen Strukturzusammenhang zu bestimmen“ (Becker-Schmidt 1992, 66). Bei der Analyse aktueller Veränderungen von westlichen feministischen Kämpfen und Forderungen, ist eine Normalisierung feministischer Kämpfe und eine fortwährende Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse

beobachtbar.⁶³ Parallel dazu werden antifeministische Gegenstimmen laut und ‚Feministin‘ wird zu einem Schimpfwort degradiert. Geschlechterverhältnisse werden einerseits demokratischer, wie sich beispielsweise in der Diskussion um die sogenannte ‚Homo-Ehe‘ oder das ‚Papamonat‘ zeigt, und andererseits nur noch in spezifischen heteronormativen, neoliberalen Frames debattierbar.⁶⁴ Dies verdeutlicht sich in der Zunahme und auch Ausdifferenzierung antifeministischer bzw. ‚anti-genderistischer‘ Aussagen und Akteure, die in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewinnen (vgl. Mayer et al. 2018, 38f.).⁶⁵ Die fragmentarisch beschriebenen Schlaglichter aktueller Entwicklungen zeigen den Wandel von westlichen *Feminismen*, sollen aber auch die Notwendigkeit eines Begriffs von Widerspruch oder Dialektik in der Beschreibung der Realität betonen. In Analysen zum Verhältnis von Kapitalismus und Feminismus, das stets widersprüchlich und historisch-konkret bestimmt werden muss, zeigt sich ebenso diese Notwendigkeit. Vereinfachende Analysen, wie die These der Kooptation des Feminismus durch den Kapitalismus, die Feminismus als nur noch neoliberale Modeerscheinung betrachtet (vgl. Fraser 2013), führen zu ebenso vereinfachten Lösungen und halten Widersprüche im Handeln eben nicht aus. Ilse Lenz bezieht sich kritisch auf Fraser: „Die Widersprüche und Ambivalenzen der Feminismen, die sowohl zu neuen Freiräumen wie auch Normierungen und Zwängen führen können, werden ausgeblendet und vereindeutigt.“ (Lenz 2018, 24) Auch anschließend an die *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) scheint es zentral, in feministischen Analysen diese Widersprüche auch in ihrer Funktionalität und Immanenz zu fassen. Dies ist ebenso für die konkrete Analyse des Subjekts maßgeblich, so ist es ein Ziel der Masterarbeit, Widersprüchlichkeiten sichtbar und beispielsweise mit dem *Theorem der doppelten Vergesellschaftung* produktiv zu machen (siehe Kapitel 5). Nicht zuletzt ist *mein* eigenes wissenschaftliches Denken, bzw. das ‚Kritik‘ produzierende Subjekt unter gegebenen Bedingungen eigentlich bereits ein unausweichlicher Widerspruch des modernen Subjektbegriffs. Es bleibt die Hoffnung, in der Bestimmung von Verhältnissen und Subjekten dennoch im Sinne der Kritik an dem Gegebenem produktiv zu sein. Ein notwendiges Leitmotiv *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* ist es daher, dass sich auch das Denken „immer wieder korrigiert an der Gegebenheit der Sache selber“ (Adorno 2015 [1958], 10).

Für eine Liaison spricht schließlich, was Speck als *dritten* Grund anführt: „die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Standpunkt der Kritik respektive der normativen Perspektive“ (Speck 2018, 65). Sowohl die im Anschluss an Marx formulierte Kritik an Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie das Ziel gesellschaftlicher Veränderung entwickeln sich aus dem hohen Maß an notwendiger Selbstreflexion. Ohne dieses sei Veränderung nicht vollziehbar.⁶⁶ In der Kritischen Theorie verweist insbesondere Horkheimer auf die Notwendigkeit der Reflexion der Theoretiker*innen im Aufsatz *Traditionelle Theorie und Kritische*

⁶³ So werden beispielsweise auf popkultureller Ebene Shirts mit dem Slogan ‚Feminismus‘ verbreitet oder (strukturelle) Gewalt an Frauen* wird mit #metoo weltweit diskutiert.

⁶⁴ Siehe: Brickner, Andrea. 2019. „Trotz Ehe für alle: Neue Heiratsverbote für homosexuelle Paare.“ In: Der Standard. 24.01.2019. Online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096933204/trotz-ehe-fuer-alle-neue-heiratsverbote-fuer-homosexuelle-paare>. (Letzter Zugriff: 04.08.19)

Mittelstaedt, Katharina. 2019. „Papamonat für alle: Was sich für Jungfamilien nun ändert.“ In: Der Standard. 02.07.2019. Online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000105826397/papamonat-fuer-alle-was-sich-fuer-jungfamilien-nun-aendert>. (Letzter Zugriff: 04.08.19)

⁶⁵ Detaillierte Analysen zu antifeministischen Gruppen in Österreich, siehe u.a. FIDA.blog. Online abrufbar unter: <https://fida-blog.info/wp/recherche/> [20.05.2019]. Zum immer schon schwierigen Verhältnis und konstitutiven Zusammenhang von Feminismus und Antifeminismus (bzw. auch zu patriarchalen Strukturen) (Holland-Cunz 2018).

⁶⁶ Die Marx'sche Ökonomiekritik möchte ich an dieser Stelle aufgrund der Rezeption in Kapitel 3 nicht mehr diskutieren.

Theorie (1937) aufgrund der unvermeidbaren Komplizenschaft der Wissenschaft mit Herrschaft, respektive der Wissenschaftler*in. Eine losgelöste Wissensproduktion von gesellschaftlichen Verhältnissen sei ohnehin unmöglich. Die Frage der Normativität geht Hand in Hand mit dem Offenlegen der eigenen Perspektive, und vor allem mit dem Mittel der Reflexion. In vielen Zugängen der Kritischen Theorie und vor allem bei Adorno und Horkheimer wird diese als zentrales Mittel zur Emanzipation gefasst (vgl. Knapp 2008, 190; Speck 2018, 65). So beschreibt Speck das hohe Maß an Selbstreflexion in der Anwendung „auf die eigene Theoriebildung, ihre Bedingungen und ‘Situiertheit‘ (Haraway 1988), auf die Frage der Normativität sowie im Fall der Geschlechterforschung auf die problematischen Effekte der eigenen interessengeleiteten Forschung“ notwendig (Speck 2018, 65f.; Herv. i. O.).

Speck betont, dass

kritische Wissenschaft zuvorderst und zuallererst Analyse ist – aber genau weiß, dass Wissenschaft immer einen Zeitkern hat und nur von Wissenschaftler_innen, also Menschen gemacht wird, die ganz spezifische Fragen stellen und in der Regel ein auch normativ geleitetes Erkenntnisinteresse haben. [...] Feministische Theorie weiß das. (Speck 2018, 67)

Bezugnehmend auf den Aspekt der Reflexion führte in feministischer Theoriebildung die notwendige Selbstreflexion vorerst in eine Kritik am Androzentrismus und weiters in jene des Eurozentrismus.⁶⁷ Mit Fragen nach der eigenen Positioniertheit und auch einer Kritik am *weißen*, ‚bürgerlichen‘ Feminismus stellen sich Feminist*innen stets neuen Reflexionen und möglichen Transformationen – für feministische Debatten scheint dieser epistemologische Zugang konstitutiv. Eine Situierung des Selbst als Wissenschaftler*in geht einher mit der Anerkennung von Differenz und subjektiver Erfahrung (vgl. u.a. Haraway 1985, 1988; Harding 1999; Mignolo 2000). Aulenbacher schreibt, dass die Kritische Theorie erst mit der Reflexion auf die Erkenntnisbedingungen selbst neue Wege wissenschaftlicher Selbstreflexion eröffnete. Für die feministische Forschung habe sich somit angeboten, „wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Gesellschaftlichkeit und, unter gegebenen Verhältnissen, damit auch in ihrem Andro- und Eurozentrismus kenntlich zu machen“ (Aulenbacher 2016, 1). Gerade bei Überlegungen zu einem möglichen feministischen Subjektbegriff ergibt sich permanent die Notwendigkeit der Selbstreflexion, *wer wie* im Begriff gefasst ist. Eine selbstreflexive Perspektive verlangt neben der Reflexion der eigenen Involviertheit, diese auch transparent zu machen. Meine persönliche Positionierung wurde in Kapitel 2 diskutiert. Für eine Reflexion einer *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive ist es aber zentral, diese als normativ auszuweisen, weil sie zum Ziel hat, Herrschaft zu kritisieren. So bekräftigt Becker-Schmidt einen feministischen Rückgriff auf die Kritische Theorie, da in dieser „Wissenschaft als Element emanzipatorischer Praxis“ verstanden wird und „in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Theorie und Empirie als eines der wechselseitigen Anreicherungen“ gefasst wird (Becker-Schmidt 1992, 66).

⁶⁷ Die Frage der Normativität wird auch innerhalb feministischer Theoriebildung recht kontrovers diskutiert. Der Shift von Frauen- zu feministischer Forschung beispielsweise, kreiste um eine recht explizite Kritik von feministischen Theoretiker*innen: „Damit ging bekanntlich auch eine Kritik an Blickwinkel und methodologischem Zugang der Frauenforschung und feministischen Theorie einher, denen vorgeworfen wurde, Zweigeschlechtlichkeit zu reifizieren.“ (Speck 2018, 60)

Anschließend an Becker-Schmidt und Specks *Plädoyer für eine neue Liaison* tritt diese Masterarbeit für Ähnliches ein. Allerdings möchte ich das explizit *feministische* Interesse an der genannten Liaison betonen. So sollen Begriffe, Konzepte und Zugänge für aktuelle kritische feministische Analysen genutzt werden. Es sollte aber auch deutlich geworden sein, dass diese einer feministischen Revision bedürfen, denn so geht es trotz unterschiedlicher Akzentuierung immer wieder um dieselben Schwierigkeiten der besagten Verknüpfung (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000, 104). Praktisch handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um ein „gespannte[s] Verhältnis von Feministinnen zur Kritischen Theorie – gespannt im Sinne der Gleichzeitigkeit von Bezogenheit und Distanz“ (Knapp 2012 [1996], 131). Diese Spannung möchte ich keineswegs mit dem Text auflösen. In Bezug auf einen *feministischen* Subjektbegriff gilt es sie also auszuhalten und produktiv zu machen. Den Subjektbegriff der Kritischen Theorie bloß zu übernehmen, würde voraussetzen, „das Erkenntnissubjekt [als] geschlechtlich unmarkiert“ (Becker-Schmidt 2004, 65) zu akzeptieren, was ich im folgenden Analysekapitel mit Becker-Schmidt zur Disposition stellen werde. Die im ersten Teil des Kapitels diskutierten Begriffe und kontrovers verhandelten Zugänge zur Kritischen Theorie sollten zu einer Verortung der Masterarbeit beitragen und meine Lesart offenlegen. Die drei diskutierten Aspekte einer *Kritischen und feministischen Theorie* – die sozialtheoretische Orientierung, die Form des Denkens in Widersprüchen und die Notwendigkeit der Reflexion und Offenlegung des eigenen Standpunkts – bieten den Bezugsrahmen für die Auswahl meiner zitierten Konzepte und Autor*innen.

5. Auf der Suche nach einem feministischen Subjektbegriff

Eine *kritische feministische* Perspektive wird durch subjekttheoretische Ansätze und Überlegungen wesentlich bereichert, denn praktisch steht das moderne Ideal der Gleichheit, das Subjekte implizit als kommensurabel fasst, notwendigerweise im Widerspruch zur realen Pluralität von Subjektivität und auch ihrer gesellschaftlichen Funktion (beispielsweise Klassen, Geschlechter, Nationalität). Im Verhältnis der Geschlechter wird dies besonders deutlich. Das letzte Kapitel endete mit einem Androzentrismusvorwurf an die Konzeption ‚des feministischen Subjekts‘. Ich argumentiere im Folgenden, dass es für eine *kritische feministische Gesellschaftstheorie* und ihre Analyse gegenwärtiger Verhältnisse einen differenzierten, reflexiven feministischen Subjektbegriff braucht. Dieses Kapitel wendet sich diesem Begriff zu, indem vor allem eine Autorin, Regina Becker-Schmidt, rezipiert wird. Sie erweist sich für die Suche nach einem feministischen Subjektbegriff insofern als Spuren gebend, als dass sie in ihren Theoretisierungen von Gesellschaft versucht, die subjekttheoretischen Züge innerhalb *kritischer feministischer* Theorie zu beleuchten. Dass auch sie keine einheitliche Bestimmung des Subjektbegriffs bietet, hängt nicht zuletzt mit seiner Konzeptualisierung als *Relationalen* und *Vermittelten* zusammen, wie ich im Folgenden erläutere. Ich versuche mit Becker-Schmidt Spuren zu rekonstruieren – nicht mit dem Ziel, eine geschlossene Definition oder Genealogie zu konstruieren, allerdings um zu explizieren, was jedes Theoretisieren von Gesellschaft immanent beinhaltet: eine Idee von Subjekt(ivität). Zu mehr als einer temporären Konstruktion könnte dieser Versuch ob seiner Historizität ohnehin nicht führen. Gesellschaftliche Bestimmungen, abstrakte Verknüpfungen von gesellschaftlichen Sphären oder körperbezogene intra- und intersubjektive Konzepte im Werk Becker-Schmidts, die aus einer produktiven Kritik an der Kritischen Theorie entstammen, weisen auf Schlüsse hinsichtlich eines feministischen Subjektbegriffs, den ich folgend zu entfalten versuche.

In diesem Kapitel werde ich *einerseits* mit Becker-Schmidt eine feministische Ideologiekritik vollziehen, d.h. implizit vergeschlechtlichte Annahmen in gesellschaftstheoretischen Konzepten herausarbeiten, um die ‚männliche‘ Konstitution des Subjektbegriffs zu dechiffrieren (siehe Kapitel 2, vgl. Becker-Schmidt 1999, 53). Genauer gesagt, rekonstruiere ich ihre von mir als feministisch-ideologiekritisch ausgewiesene Theorie. Becker-Schmidt exemplifizierte diese Kritik, indem sie sich in den wissenschaftlichen *malestream* einschrieb, das Vorhandene wissenschaftliche Wissen kritisch überprüfte, es systematisch auf Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse befragte und aus feministischer Perspektive Begriffe und Konzepte reformulierte (vgl. Jung 2009). Ich exemplifiziere ihre Kritik anhand der zwei Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung*. Die Argumentationsform der Ideologiekritik umfasst aber *andererseits* auch, dass ich gesellschaftstheoretische Konzepte feministisch erarbeiten kann. Für den Subjektbegriff bedeutet demnach dieser feministisch-ideologiekritische Zugang, auch Potentiale und Momente in Konzepten zu bestimmen, die Widersprüche, Ambivalenz und schließlich Abhängigkeit im *Subjektbegriff* zulassen. Feministische Ideologiekritik zielt auf die Vervielfältigung von Widersprüchen und ist auf die Benennung dieser angewiesen, somit versuche ich nicht den Subjektbegriff aufzulösen oder den Begriff mit einem anderen zu kontrastieren, sondern verschiedene Ebenen im Begriff zu durchdringen. In Becker-Schmidts Text *Adorno kritisieren und dabei von*

ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung (Becker-Schmidt 2004) ist der ‚negative‘ Aspekt dieses Argumentationsgangs stärker. Wohingegen im Text *Auf den Schultern großer Vorbilder stehend, sieht man mehr und weiter, und aus einem feministischen Blickwinkel auch vieles anders* (Becker-Schmidt 2018) in meinem Verständnis die Betonung auf der Eigenständigkeit ihrer und anderer feministischer Konzepte liegt.

Im 2017 erschienenen Sammelband sind relevante theoretische Texte zwischen 1991 bis 2015 gebündelt erschienen. Er bietet einen Überblick über Becker-Schmidts teilweise bruchstückhaft scheinende Theorien und Konzepte. *Relationalität* und *Vermittlung* begreife ich als zwei ihrer zentralen Grundbegriffe, die sie einerseits direkt aus der Kritischen Theorie übernimmt, aber auch einer feministischen Ideologiekritik unterzieht. Zudem bewegen sich beide Begriffe genau in der Spannung zwischen Subjekt und Gesellschaft, bzw. konkretisieren sie ihr Verhältnis (vgl. Jung 2013, 45; Graf et al. 2013; Becker-Schmidt 2017; 2017 [2013]).⁶⁸ Ich werde in diesem Kapitel die gesellschaftstheoretischen Konzepte *Relationalität* und *Vermittlung* mit Becker-Schmidt einer feministischen Ideologiekritik unterziehen, d.h. die Begriffe auf ihren eigenen Anspruch prüfen. So werde ich entlang des Konzepts der *Relationalität* (5.1.) und entlang des Konzepts der *Vermittlung* (5.2.) mit Becker-Schmidt vergeschlechtlichte Konzeptionen kritisieren und zugleich versuchen, die Begriffe geschlechtssensibel nach Becker-Schmidt zu rekonstruieren. Ich werde dafür bestimmte Unterdrückungszusammenhänge und auch die dualistischen Kategorien, die diese hervorbringen, benennen, um über ihre Überwindung diskutieren zu können. Dazu beziehe ich aktuellere feministische Theoretiker*innen ein, die sich ähnliche Fragen stellen, um Becker-Schmidts teilweise abstrakte Kritik an der Kritischen Theorie mit jüngeren, auch aktuelleren Debatten zu konkretisieren.⁶⁹ Für die Diskussion der Konzepte über Becker-Schmidt hinaus werde ich primär Autor*innen, Beispiele und Konzepte heranziehen, die sich in *kritischer feministischer gesellschaftstheoretischer* Forschungstradition verorten. Dafür sollen die in Kapitel 4.2. erarbeiteten drei gemeinsamen Bezugspunkte und Ziele Kritischer und feministischer Theoriebildung (die sozialtheoretische Orientierung, das Denken in Widersprüchen und die Notwendigkeit der Reflexion ihres eigenen Standpunkts) einen normativen Rahmen bilden.

Im letzten Abschnitt des Analysekapitels (5.3.) werde ich die Überlegungen auf einen Vorschlag eines abhängigen Subjektbegriffs zuspitzen und zeigen, wie sich aus einer feministischen Lesart von Gesellschaftstheorie entlang von *Relationalität* und *Vermittlung* die analytische Möglichkeit ergibt, Abhängigkeit als Formbestimmung im Subjektbegriff integriert sichtbar zu machen. Ich argumentiere also für eine Konzeption von Abhängigkeit im Subjektbegriff. Als Formbestimmung begreife ich Abhängigkeit insofern, als diese eine integrale, konstitutive Funktion im Begriff hat. Im Kontext der *Relationalität* ist die

⁶⁸ Becker-Schmidt schreibt im Anschluss an die Kritische Theorie der Frankfurter Schule von ‚Individuen‘, was ich für meine Argumentation nicht stringent übernehme. In der vorliegenden Argumentation macht es meines Erachtens Sinn, Individuen als Subjekte zu verstehen. Denn es wird ohnehin nicht davon ausgegangen, dass es ein Äußeres eines gesellschaftlichen Zusammenhangs gäbe oder ein naturhaftes Individuum (rein von Gesellschaft). Im von Graf et al. herausgegebenen Sammelband *Geschlecht zwischen Subjekt und Struktur* (2013) stellen Becker-Schmidts Ausführungen zum Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft ebenfalls den Ausgangspunkt der Auseinandersetzung dar.

⁶⁹ Beispielsweise Speck 2018; Adamczak 2017; Precarias a la Deriva 2017; Müller 2016; Umrath 2018; 2010; Buckel 2015; Jung 2015.

Idee einen Subjektbegriff als gänzlich ‚unabhängig‘ zu verstehen, als ‚männlich‘ zu kritisieren, wie ich ausführlich darlegen werde. Ich verstehe den Formbegriff nicht bloß ableitungslogisch; eher gehe ich wie Buckel (2015, 230) im Anschluss an Hirsch davon aus, dass ‚soziale Formen‘ „gesellschaftliche Antagonismen ‚prozessierbar‘ [machen], d.h. sie gewährleisten, dass sich die Gesellschaft trotz oder wegen ihrer Widersprüche erhält und reproduziert; ohne diese damit aufzuheben“ (Hirsch 1994, 161, in Buckel 2015, 230f., Herv. i. O.). Über die gesellschaftliche Funktion von Abhängigkeit bzw. der Negation von Abhängigkeit werden bestimmte gesellschaftliche (vergeschlechtlichte) Widersprüche *vermittelt*, wie ich argumentieren werde.

5.1. Gesellschaftliche Relationalität – das Geschlechterverhältnis im Subjektbegriff

Wie in Kapitel 3 erarbeitet, bezieht sich die Konzeption von Gesellschaft als Relationsbegriff auf Adorno (1968). Gesellschaft ist demnach als *bedingt* und *vermittelt* zu verstehen und beinhaltet die Tendenz zur Totalisierung. Sie ist „weder abstrakte Totalität noch gar – im Hegelschen Sinne – das wesentlich Allgemeine gegenüber dem nur Besonderen. Sie ist auch keine ontische Entität, vielmehr Begriff und Zugreifendes“ (Becker-Schmidt 2017 [1996], 250). Becker-Schmidt beschreibt Gesellschaft als „Zeichen, in dem sich Geschichte zusammenzieht“ (Becker-Schmidt 2017 [2001], 172), in dem „Freiheit und Unterdrückung als stets ineinander verwoben“ scheinen (ebd., 173). Die Relation der einzelnen Elemente von Gesellschaft stehen in einem funktionalen herrschaftsförmigen Zusammenhang, der einen Zwang zur Integration ins Gefüge beinhaltet, nicht aber nur dadurch bestimmt ist. Gesellschaft (re-)produziert hingegen selbst die „Spannung zwischen negativer Faktizität und nicht auszuschließender Potentialität“ (ebd., 174). Im Gesellschaftsbegriff liegt demnach stets die gewaltvolle Realität (als Faktizität), aber auch die Möglichkeit einer Veränderung des Begriffs und auch der Realität (als Potentialität). Die Kritik zielt darauf ab, Widersprüche in der Kluft zwischen Realität und Begriff, aber auch in der Organisation des gesellschaftlichen *Ganzen* selbst, sichtbar zu machen. Diese seien indes durch ideologische Konstruktionen und durch paradoxe Strukturierungsprinzipien verdeckt: „Was zusammengehört, wird getrennt. Was wechselseitig aufeinander angewiesen ist, wird hierarchisiert.“ (Becker-Schmidt 2017 [1991c], 72) Die relationale Konzeption von Gesellschaft ist Voraussetzung für mein Vorhaben, Becker-Schmidts Verständnis von Geschlechterverhältnis zu rekonstruieren (vgl. Becker-Schmidt 2004, 85).

Relationalität beschreibt im engeren Sinne nicht mehr als ein soziales Verhältnis – d.h. in einem bestimmten Kontext treten soziale Elemente in eine Beziehung. Diese wird in Gesellschaftstheorien zum Analysegegenstand, da genau die Strukturierung dieser Beziehung(en) Macht und Herrschaft bestimme, so Becker-Schmidt und Knapp (vgl. 2000, 47). *Relationalität* hat eine strukturgebende Funktion und ist auf dialektischer Weise verkoppelt: „kein Element einer Relation hat seine eigene Identität, es ist immer auch das Nicht-Identische des anderen; keines hat als selbstständiges eine soziale Stellung in der Gesellschaft, sondern jedes gewinnt sie erst aus der Entgegensetzung zum anderen.“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47f.) Becker-Schmidt und Knapp (2000) schreiben in der *Einführung in Feministische Theorie*, dass *Relationalität* auf begrifflicher Ebene auf eine gesellschaftstheoretische Perspektive verweise. Der Begriff ermöglicht den Fokus

auf die „Beziehungsstruktur zwischen den Genus-Gruppen im Sinne eines sozialen Verhältnisses“ (ebd., 47; vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 145) Aus historisch-konkreter gesellschaftstheoretischer Perspektive ist *Relationalität* „ein Medium von Herrschaft, das Konstellationen der gesellschaftlichen Abhängigkeit stiftet“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47). Die beiden Autorinnen bauen die meisten ihrer Analysen auf diesem Verständnis von *Relationalität* auf und nehmen dieses inhaltlich sowie in der Formbestimmung des Subjektbegriffs zum Ausgangspunkt. So werden beispielsweise einzelne gesellschaftliche Sphären in Relation zueinander erklärt, als soziales Verhältnis, als Beziehungsgeflecht, „in das gegeneinander abgegrenzte Klassen oder Gruppen so eingegliedert sind, dass sie – trotz Sonderung – in einem Verweisungszusammenhang stehen“ (ebd., 48). Diese Relation ist nicht ‚überwindbar‘; sie wird aber historisch spezifisch bestimmt, und zwar nicht nur ausschließlich über den Tausch von Waren, sondern, wie Becker-Schmidt betont, auch im Geschlechterverhältnis.⁷⁰ Dabei handelt es sich um mehr als um die bloße Relation zwischen ‚Männer‘ und ‚Frauen‘, wie ich im Folgenden detaillierter darlege.⁷¹

Immer wieder betont Becker-Schmidt die Funktion von „Geschlecht als Strukturkategorie“ im kapitalistischen System (vgl. u.a. Becker-Schmidt 2017 [1991b], 47). Im Kontext der eben dargelegten *Relationalität* mag dies erstmal verwunderlich klingen, denn was bedeutet eine kategoriale Bestimmung von Geschlecht im Vergleich zu einer relationalen?⁷² Jung (2013, 48) etwa beschreibt Geschlecht als Strukturkategorie als etwas, das etwas in Beziehung setzt, d.h. eine *Relationalität* schafft. Bei Becker-Schmidt fungiert das Geschlecht als kategorial und relational zugleich. Zunächst ist Geschlecht relevant als Strukturkategorie, wie mit Jung beschrieben, zugleich aber handelt es sich um ein Verhältnis selbst. Der Begriff beinhaltet in Becker-Schmidts Verwendung somit zweierlei: eine Kategorie mit einer gesellschaftlichen Strukturierungs- und Differenzierungsfunktion sowie ein strukturelles Verhältnis als Begriff. Die kategoriale Bestimmung ist dabei eigentlich erst im Verhältnis angelegt.

Becker-Schmidts Verständnis der Geschlechterverhältnisse, dem auch ihre vielschichtige Kritik an Androzentrismus und viele ihrer anderen Analysen entspringt, baut auf einer Figur auf, die sie *Trennung. Verknüpfung. Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) nennt. Innerhalb des Modus‘ *Trennung. Verknüpfung. Vermittlung* (ebd.) setzt sie über das Konzept der „doppelten Vergesellschaftung von Frauen“ eine erste und zweite *Relationalität* zwischen den Geschlechtern und zwischen den gesellschaftlichen Sphären in Beziehung. Sie interessiert sich für die spezifische Verknüpfung dieser *Relationalitäten*. Meines Erachtens

⁷⁰ Sowie auch anderen gesellschaftlichen Verhältnissen, wie Becker-Schmidt in späteren Texten herausarbeitet: „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: *Logiken der Differenzsetzung. Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung* (Becker-Schmidt 2017 [2007a]), „*Verwahrloste Fürsorge*“ – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion. *Zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work“* (Becker-Schmidt 2011). Die vorliegende Masterarbeit bezieht sich hauptsächlich auf Becker-Schmidts spezifische Analyse des Geschlechterverhältnisses in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, da ich darin auch den Schwerpunkt und das besonders Produktive an ihrer Arbeit lokalisiere.

⁷¹ In der vorliegenden Arbeit werde ich mich beinahe ausschließlich auf Geschlechterverhältnisse, und auf diese auch nur im Globalen Norden beziehen. Dennoch sei angemerkt, dass rassistische, antiziganistische und andere diskriminierende Strukturen sowie antisemitische und klassistische Verhältnisse der Gesellschaft ebenso zugrunde liegen und sich diese je nach Kontext in veränderter Form artikulieren.

⁷² Zum Verhältnis von Kategorien und Verhältnissen im Kontext der Intersektionalitätsdebatte siehe Aulenbacher (2015), Soiland (2012). Maihofer und Demirović schlagen eine multidimensionale Gesellschaftsanalyse vor, anstatt von unterschiedlichen Kategorien zu sprechen und verändern dadurch die Analyseperspektive (vgl. Demirović/Maihofer 2013, 30; 40).

macht diese Vielschichtigkeit die Komplexität des Geschlechterverhältnisses bei Becker-Schmidt aus (vgl. Kapitel 2). Auch Umrath betont diese Beziehung der *Relationalitäten*: „Becker-Schmidt now insists that a comprehensive understanding of modern societies requires seeing that sectoral differentiation and gender order are thoroughly intertwined.” (Umrath 2010, o.S.) So versteht sie eine zeitlich-lokale Verortung von Kapitalismus auch als übergreifend, insofern als „alle gesellschaftlichen Bereiche im Sinne einer androzentrischen Logik vergeschlechtlicht“ sind (Becker-Schmidt 2004, 85). Eine Analyse der Gesellschaft aus dieser abstrakten Perspektive zielt auf die Konzeption von Geschlechterverhältnissen ab, versucht aber auch darüber hinauszureichen – beispielsweise verbergen sich „im Phänomen ‚Doppelte Vergesellschaftung von Frauen‘ [...] Aporien, die über das Geschlechterverhältnis hinausweisen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 143). Mit dieser Theoretisierung verweist Jung mit Becker-Schmidt darauf, „dass Geschlechterverhältnisse immer nur im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse begreifbar werden sowie umgekehrt gesellschaftliche Verhältnisse ebenfalls immer nur im Kontext ihrer Durchdringung durch Geschlechterverhältnisse begreifbar sind“ (Jung 2013, 54). Auf die Analyse dieser *Relationalität* werde ich im Folgenden detaillierter eingehen und somit ihre feministische Ideologiekritik an Adornos Konzept nachzeichnen. Dabei werde ich vor allem den Aspekt der Reflexion der historischen Gewordenheit als ‚natürlich‘ erscheinende Kategorien adressieren und auf die Vervielfältigung von Widersprüchen mit dem Begriff abzielen. Vorwegnehmen möchte ich aber bereits Becker-Schmidts These, dass die spezifische Konstellation dieser *Relationalitäten* über den Modus der Auf- und Abwertung von dichotom konstruierten ‚Geschlechtern‘ funktioniert, welche die Hierarchie zwischen den Sphären stützt und somit wieder strukturierend auf das Geschlechterverhältnis zurückwirkt (vgl. Jung 2013, 49; Becker-Schmidt 2017 [1998], 119-157).

5.1.1. Trennung. Verknüpfung. Vermittlung.

In den Texten Becker-Schmidts wird stets der Zusammenhang von Patriarchat und Kapitalismus verhandelt. Dabei versteht sie diese Systeme nicht als losgelöst voneinander, die zu rekombinieren seien, sondern als inhärent miteinander verschränkt. Ausgangspunkt ihrer historischen Analyse ist die spezifische Hervorbringung und Rekombination von Geschlecht (auch in gesellschaftlichen Sphären) im Kapitalismus. Obgleich Becker-Schmidt nicht explizit auf die Historikerin Karin Hausen rekurriert, möchte ich an dieser Stelle kurz auf ihre historische Nachzeichnung der Ausbildung der ‚Geschlechtercharaktere‘ eingehen. Hausen führt bereits 1976 in *Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben* eindrucksvoll aus, wie sich im Zuge der Durchsetzung des Industriekapitalismus sogenannte Geschlechtercharaktere etablieren, die als ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ komplementär einander gegenüberstehende Pole konstruiert werden. Hausen analysiert die Veränderung von Definitionen in Lexika und weist nach, dass das, was als Geschlechtercharaktere gilt keineswegs natürlich gewachsen sei, sondern eine bestimmte Funktion erfülle, indem sie patriarchale Strukturen fortschreiben (vgl. Hausen 1976).

In der einleitend zitierten Passage von Adorno und Horkheimer, die vom ‚männlichen Charakter des Menschen‘ schreiben, der als aufgeklärtes Ideal des Subjekts (als Odysseus) geschaffen werden muss, wird bereits auf das Gesellschaftliche ‚des männlichen Charakters‘ verwiesen (vgl. Horkheimer/Adorno 2013 [1944], 40). Der ‚männliche Charakter‘ muss erst hergestellt werden – dies vollziehe sich in Abgrenzung zu

einem ‚weiblichen Charakter‘. Mit dem zugrundeliegenden Verständnis von Gesellschaft als relational möchte ich im Folgenden das Theorem Becker-Schmidts *Trennung. Verknüpfung. Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) als eine Art „proklamatorische“ Konzeption (ebd., 129; Jung 2013, 44) des Geschlechterverhältnisses diskutieren. Ich verstehe ihre Konzeption als eine Art Formbestimmung von konkreten gesellschaftlichen Zusammenhängen, da sie eine spezifische Konstellation abstrakt untersucht (vgl. Umrath 2010; Jung 2013), die Hierarchien benennt, sie dadurch aber als veränderbar ausweist. Wechselwirkungen sind dabei im Geschlechterverhältnis selbst, sowie in den gesellschaftlichen Sphären abgebildet, die wiederum zueinander in Beziehung stehen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 136). Die gesellschaftlich getrennten sozialen Sphären, die aus der Logik *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (ebd., 119) entstehen, sind bei Becker-Schmidt nicht nur hierarchisch verknüpft, sondern werden auch reziprok in einer funktionalen Weise kombiniert.

Becker-Schmidt konstatiert die Problematik der Rekombination des Getrennten in Form von Dichotomien bzw. Dualismen, verstanden als spezifischer Umgang mit Differenz.⁷³ Aus einer feministischen Perspektive ist der Umgang mit Differenz ein wegweisender Pfeiler der Formulierung von Kritik und Forderungen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 124), doch zugleich erweist sich Differenz auch als stetige Herausforderung für feministische Kritik als solche – ob in der Forderung nach Anerkennung von Frauen* als ‚Subjekte‘ auf rechtlicher, politischer oder kultureller Ebene oder in der Ausdifferenzierung von Geschlechtlichkeit sowie in Verknüpfung mit anderen herrschaftsstrukturierenden Mechanismen wie *race*. Grundsätzlich liege in Differenz aber zweierlei: die Möglichkeit zu Individualität und Verschiedenheit, die auch rechtlich durch die Benennung von Differenz eingefordert und gewährleistet werden kann, jedoch stets auch eine negativ diskriminierende, zu Dichotomien neigende, gewaltvoll homogenisierende Setzung, die mit einem Zwang zur Identifikation einhergeht (vgl. ebd.). Für feministische Politik ist der Umgang mit Differenz unumgänglich, denn sie eröffnet erst jene Perspektive auf Besonderung im Kontext einer Allgemeinheit (vgl. Klinger 2003, 16).⁷⁴ Historisch lassen sich verschiedene Versuche nachzeichnen, wie mit Differenz umgegangen worden ist (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 125). Entlang von Differenz zwischen ‚den Geschlechtern‘ grenzt sich Becker-Schmidt von ‚Radikalfeministinnen‘⁷⁵ ab, die Differenzen gar nicht erst versuchten zu hinterfragen oder einzuebnen, sondern sie zu Gunsten von ‚Frauen‘ stärkten und beispielsweise ausschließlich ‚Frauenräume‘ förderten, um der ‚männlichen‘ Vormachtstellung etwas entgegenzusetzen (vgl. ebd.). Was damit zwingend einhergehe, sei die Homogenisierung ‚des Weiblichen‘ und ‚des Männlichen‘ und die Einhegung jeglicher Unterschiede: „als handle es sich bei den Genus-Gruppen um homogene Einheiten“ (vgl.

⁷³ In meiner Lesart verwendet Becker-Schmidt die Begriffe Dichotomie und Dualismus in dem Text zwar nicht synonym, aber m.E. auch nicht stringent. Eine mögliche Unterscheidung sehe ich auf der Ebene der Verwendung: Dualismen eher als erkenntnistheoretische, logische Formen; und Dichotomien als reale und zugleich unreale Realisierungen. Diese Unterscheidung erscheint mir allerdings nicht sonderlich produktiv, da ein Begriff ja ohnehin nicht der ‚bloßen‘ Wirklichkeit gegenübersteht.

⁷⁴ Damit geht in politisch-theoretischen Debatten oft ein Dilemma einher, das Differenz und Gleichheit gegeneinander ausspielt. Dies ist besonders der Fall, wenn Differenz vereinfacht als Wesens- oder Identitätsfrage dargestellt wird. So geht es in einer materialistisch-feministischen Tradition darum, die „Sackgassen der Identitätspolitik zu überwinden – ohne indes die Einsichten zu verlieren, welchen in den Debatten der letzten Jahre und Jahrzehnte gleichwohl auch erzielt wurden“ (Klinger 2003, 17-26).

⁷⁵ Becker-Schmidt schreibt im Text von ‚Radikalfeministinnen‘ und nennt nicht genauer, wen sie damit meint. Sie bezieht sich dabei auf eine US-amerikanische Bewegung aus den 1970er Jahren (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 125). Meines Erachtens kritisiert sie damit aber auch grundsätzlicher feministische Gruppierungen, die die Stärkung einer homogen konstruierten Gruppe ‚Frauen‘ anstreben (d.h. nicht Differenzfeministinnen allgemein; sondern vielleicht ‚radikalen Differenzfeministinnen‘ o.ä.).

ebd.). Zudem könnten damit Frauen(*) als kritischere und bessere Menschen essentialisiert werden. Auch anderen feministischen Konzeptionen steht Becker-Schmidt skeptisch gegenüber. Mit jenen Theoretiker*innen, die versuchen, das „Zwangssystem der Zweigeschlechtlichkeit als solches ad absurdum zu führen, indem sie ihm ein Modell gleitender Übergänge und unterschiedlicher Wahlmöglichkeiten in der geschlechtlichen Selbstverortung gegenüberstellen“ (ebd., 126), stimme sie im Ziel einer Abschaffung des genannten binären Systems überein, allerdings dürfe soziale Ungleichheit, die sich historisch materialisiert (hat), nicht dadurch aus der Kritik geraten. Denn Geschlechterverhältnisse seien ideengeschichtlich und realhistorisch bereits mit Hierarchisierungen verbunden. Eine diskursive Auflösung einer starren Zweigeschlechtlichkeit führe nicht unmittelbar in ihre materielle Überwindung, auch wenn sie das Ziel teile, die Identifikation mit der Kategorie ‚Geschlecht‘ zu überkommen. Die herrschaftsförmige Hierarchisierung, die mit Differenzierung einhergeht, müsse benennbar bleiben, um das Potential zu erhalten, Ungleichheiten konkret zu mindern (vgl. ebd.). Frauen(*)förderungen bzw. Gleichstellungspolitiken wie Frauen(*)quoten sind dafür ein konkretes Beispiel. Genau diese spezifische Konstellation der Hierarchisierung ist Gegenstand der Analyse von Becker-Schmidt.

Zur Konkretisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und somit auch zur Bestimmung des Geschlechterverhältnisses bei Becker-Schmidt sind allerdings weniger Differenzen als vielmehr Dichotomien zu problematisieren. Moderne Dualismen wie ‚männlich‘ versus ‚weiblich‘, privat versus öffentlich, Geist versus Körper ermöglichen es zwar Differenzen in den Blick zu rücken und nicht alles zu vereinheitlichen. Als konstatierte, soziale Pole produzieren sie jedoch erst Dichotomien, als diametrale Gegensätze: „Dichotomien zeichnen sich durch fiktive Überschüsse aus, die der Faktizität nicht entsprechen. Polarisierungen legen nahe, Übergänge und Verflechtungen zu übersehen“, so Becker-Schmidt (ebd., 119). Dichotomien „schneiden Wechselseitigkeit ab, reduzieren Komplexität und verwandeln Mehrdeutiges in Antipoden“ (ebd., 132). Sie sind stets real und unreal zugleich und zeichnen sich durch einen Doppelcharakter aus: Sie sind Resultate von Geschichte und haben reale Folgen, auch indem sie Eindeutigkeit generieren, gleichzeitig ist diese Eindeutigkeit aber nur ein Schein, der aufrechterhalte, dass das Polarisierete falsch verknüpft sei (vgl. ebd., 124). Entlang der Etablierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ über die lexikale Festschreibung bestimmter Charaktereigenschaften als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘, habe ich beispielsweise mit Hausen (1976) darauf verwiesen, dass die dichotome, materialisierte Darstellung von Geschlechtercharakteren ein Resultat von Geschichte ist. Die ‚Eindeutigkeit‘ dieser ‚Charaktere‘ erscheint real und hat auch reale Folgen, was es schwieriger macht, das Polarisierete zu kritisieren. Frauen* scheinen tatsächlich ‚besser‘ im Umgang mit ihren Emotionen zu sein und daher liegt die ‚Verknüpfung‘ mit der ‚häuslichen Sphäre‘, der Kindererziehung, nahe – den ‚Charakter‘, der als naturhaft scheint, zu kritisieren, wird aufgrund der konstruierten und materialisierten Eindeutigkeit, entlang der Zuschreibung ‚emotional‘ sowie der ökonomischen Position in der Sphäre der Reproduktion, zur Herausforderung.

Sowohl auf erkenntnistheoretischer als auch gesellschaftstheoretischer Ebene trennen dualistische Denkformen soziale Elemente. Zugleich führen Sozialstrukturen zu Polarisierungen (beispielsweise ‚Mann‘ und ‚Frau‘), die eine bestimmte Bedeutung (re-)produzieren (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 121; 124).

Soziale Strukturierung entsteht und reproduziert sich anhand mehrfach *kategorialer Prozesse*, die einerseits mit Universalisierung und andererseits mit Besonderung einhergehen, um Dichotomien zu konstruieren. Deshalb liegt es für mich auch nahe, Becker-Schmidts Verhältnis zur Strukturkategorie Geschlecht als in der Relation angelegt zu betrachten, wie oben argumentiert. Eigentlich haben *alle* Individuen, sowohl Frauen* als auch Männer*, die Freiheit ihre Arbeitskraft zu verkaufen, bzw. sind eigentlich alle dazu gezwungen um zu überleben. Bestimmte soziale Sphären, die notwendige reproduktive Tätigkeiten umfassen, werden aber als weibliche* manifestiert und materiell sowie symbolisch abgewertet. Der Prozess der Universalisierung geht somit funktional mit Besonderung einher. Unterschiede zwischen Individuen werden eingeebnet, um erst Ordnung und dann Unterordnung zu schaffen. Einzigartiges, Individuelles und Ungleichnamiges wird durch die Kategorisierung und Identifikation auf einen dualistischen Begriff gebracht. Zwischen den Einheiten werden klare *Trennlinien* gezogen, die in Bezug auf das Geschlechterverhältnis kein Dazwischen, keine Alternative zum System der Zweigeschlechtlichkeit zulassen. Auf Bedeutungsebene erfüllen *Dichotomien* die Funktion der Rechtfertigung von Privilegienstrukturen und damit einhergehend die Bestimmung von Differenz mit Ab- und Aufwertungen. Sie sind damit Ausdruck sozialer Rangordnungen (vgl. ebd., 134f.).⁷⁶ Diese Rangordnung manifestiert sich materiell und zugleich symbolisch, kulturell „zwischen Klassen, zwischen ‚Geschlechtern‘, zwischen Mehrheits- und Minderheitenkulturen“ (ebd., 135, Herv. C.M.).

5.1.2. Gesellschaft ist eine Kategorie der Vermittlung – Geschlecht ist eine Kategorie der Vermittlung

Wie im vorigen Abschnitt erarbeitet, wird die Vielschichtigkeit sozialer Strukturierung stets von Dichotomien verdeckt. So verweist Becker-Schmidt darauf, dass Interdependenzen zwischen den Relata stets existieren und dass es ‚das eine ohne das andere‘ nicht gibt (siehe Kapitel 2): „Wo Interdependenz besteht, ist auch Vermittlung“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119). Dichotomien versuchen sich als Form in ihrer Konstruktion der *Vermittlung* zu entziehen, die Relata sind aber interdependent was in ihrer hierarchischen Neu- bzw. Rekombination beispielsweise zwischen ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ in der Zuschreibung als *rational* und *emotional* verdeckt wird. Neue Verbindungslinien und Verknüpfungen entstehen und „Vermittlung erweist sich als Rekonstruktion des Ausgesparten“ (ebd., 120) – so auch beim Geschlechterverhältnis. Auf gesellschaftstheoretischer Ebene vernachlässigt die Fokussierung auf dualistische Denkmuster reale Interdependenzen, was Dichotomien eine soziale Funktion zukommen lässt. Dies verdeutlicht sich in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die in einem kapitalistischen System funktional ist; es verdeutlicht sich auch auf der Ebene der Subjekte. Beispielsweise drückt es sich in der dualistischen Zuordnung von emotional als ‚weiblich‘ und rational als ‚männlich‘ aus, die sich fortschreibt in der Figur des ‚starken Jungen‘, der nicht weinen soll und zugleich der Figur der ‚tröstenden Mutter‘, die real-historisch auch mehr ‚tröstende‘ Aufgaben übernimmt.⁷⁷ Die konstatierten Pole der Dichotomien können nie losgelöst voneinander existieren, da die

⁷⁶ Aufgrund der recht formal und abstrakt klingenden Vereinfachung des Prozesses sozialer Strukturierung, möchte ich nochmals ihre Historizität und fortwährende Reproduktion betonen.

⁷⁷ Becker-Schmidt führt beispielhaft die klare Abgrenzung zwischen den Generationen (Kinder, Erwachsene, Alte) an, deren klare Trennung entlang von arbeitsfähig (als Norm) und arbeitsunfähig realpolitische Diskussionen um beispielsweise einen solidarischen Generationenvertrag gefährde, obgleich sich an den unterschiedlichen Generationen am deutlichsten die gegenseitige reale Interdependenz und Abhängigkeit zeigt (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 124).

Bestimmung von zwei abgeschlossenen Polen an sich *Vermittlungen* ausblende. In Bezug auf ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ ließen sich nachvollziehbar Naturalisierungen und Essentialisierungen illustrieren, mit denen Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder zu diesem Zweck ideologisiert werden. „Zur Debatte steht, wer von der Rekombination des Geschiedenen profitiert“ (ebd., 120), fragt Becker-Schmidt, ohne dabei das ‚wer‘ individualisiert zu verstehen.⁷⁸ Sie identifiziert Dichotomien als Deckbilder sozialer Strukturierung, ergo sozialer Ungleichheit, die im Geschlechterverhältnis eine herrschaftsförmige Gewordenheit verdecken. Ein Ziel feministischer Gesellschaftskritik besteht daher darin, auf die historische Genese hierarchischer Dichotomien zu verweisen, um die ideologische Form der Rekombination aufzudecken. So geht Becker-Schmidt davon aus, „dass dualistische Konstruktionen [als Dichotomien] in dem Maße ideologieverdächtig sind, wie sie zur Ausblendung von Bezogenheit und Abhängigkeiten zwischen dissoziierten Elementen beitragen“ (ebd.).

Das Vorgehen Becker-Schmidts in den meisten ihrer theoretischen Texte fasse ich als feministisch-ideologiekritisch. So nutzt sie die eben beschriebene historische Formbestimmung gesellschaftlicher Struktur, um die ideologische Bedeutung dieser Trennung und Rekombination des Geschiedenen zu verstehen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2004], 86; 2017 [1998], 134-146; Jung 2013, 52). Im Anschluss an Marx, der zeigt, „wie Polarisierungen in der industriellen Produktionssphäre so rekombiniert werden, das nicht-äquivalente Austauschverhältnisse in soziale Ungleichheit übergehen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 136), ist es *Vermittlung*, die Aufschluss gibt über Konkretisierungen der vorherrschenden Ideologie der Ungleichwertigkeit. In der kapitalistischen Ökonomie funktioniert dies über die Reassoziierung der Elemente als Waren, die am Markt separiert auftreten können, und über den Wert, der herrschaftliche Struktur absichert (vgl. Kapitel 3). Um überhaupt die Konstitutionsgeschichte der Moderne analysieren zu können, verweist auch Knapp (2012, 195) auf die Notwendigkeit, Vermittlungsverhältnisse, als historisch spezifische Rekombinationen, in den Blick zu nehmen. Erkenntnistheoretisch gefasst ist *Vermittlung* stets eine dialektische Denkbewegung, „die zwischen Identischem und Nicht-Identischem, Ungleichzeitigem und Gleichzeitigem, Kontinuität und Veränderung oszilliert“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 151). Gesellschaftlich hat die *Trennung* ihre ideologische Bedeutung in der Verdeckung von sozialen Paradoxien, die mit der Polarisierung sozialer Gruppen und gesellschaftlicher Sektoren durch eine Trennung von Erfahrungsräumen einhergeht. Nach dem Prinzip „Divide et impera“ (ebd., 135), d.h. die ‚Entzweiung von Kräften‘ erleichtert deren Beherrschbarkeit, werden wechselseitige Abhängigkeiten unsichtbar (vgl. ebd., 135). Je abgeschlossener und autonomer eine Gruppe scheint, desto mehr verschwinden die Interdependenzen zur anderen und umso schwieriger wird es, ihre Art der Verknüpfung zu kritisieren: „Wenn Abhängigkeiten durch soziale Strukturierungsprinzipien wie Trennung und Hierarchisierung verdeckt sind, lässt sich umso besser auch die gesellschaftliche Art ihrer Wiederverknüpfung verborgen halten“, so Becker-Schmidt (ebd., 135).⁷⁹

⁷⁸ Wie bereits illustriert, verweist sie mehrfach darauf, dass ‚weiblich‘, ‚wir‘ etc. als soziale Gruppen zu verstehen sind, die sich im Zuge der Rekombination historisch materialisieren und materialisiert haben; sie verweist dabei auf eine strukturelle soziale und begriffliche Hierarchisierung, aber keineswegs eine ontologische Konstante.

⁷⁹ Becker-Schmidt verweist auf die spezifisch weibliche* Rekombination der Privatsphäre und der Öffentlichkeit bei erwerbstätigen Frauen(*) beispielsweise: „[D]ie männliche Genus-Gruppe profitiert in zweifacher Hinsicht von der doppelten Arbeitsorientierung

Die spezifische Bestimmung einer *Relationalität* bezieht sich mit Becker-Schmidt auf die Beziehung zwischen Subjekten, aber auch gesellschaftlichen ‚Genus-Gruppen‘ und Sphären. Um die vielfach kritisierte Dichotomisierung von Subjekt und Objekt zu diskutieren, verweist Becker-Schmidt erneut auf den Begriff der *Vermittlung*, als „in Relation setzen“ (ebd., 130) von Unterschiedenem, obgleich diese gar nicht in sich trennbar sind. Diese Subjekt-Objekt-Relation bezieht sich auch auf das Verhältnis von gesellschaftlichen objektivierten Strukturen zu Subjekten. Ihre Kritik an hierarchisierenden Geschlechterverhältnissen ist maßgeblich beeinflusst von Adornos Kritik der Subjekt-Objekt-Dichotomisierung. Auch er dechiffriert identifizierendes Denken, sofern Begriffe als klar trennbar gedacht werden (vgl. ebd.). Der Subjektbegriff als ‚männlicher‘ verabsolutiert geht einher mit der Objektivierung des ‚weiblichen‘ als das Andere. „Weil nichts Seiendes ist, das nicht, indem es bestimmt wird und sich selbst bestimmt, eines anderen bedürfe, das es nicht selbst ist – denn durch es selbst allein wäre es nicht zu bestimmten – weist es über sich hinaus.“ (Adorno 2003 [1966], 107) Allerdings bedeute dies nicht, die Unterscheidung von Subjekt und Objekt als solche einzuebnen (vgl. Becker-Schmidt 2004, 77ff.; Kapitel 5.2.1.): Vielmehr sei diese Unterscheidung notwendig, um auf die *Vermittlung* zwischen den beiden überhaupt verweisen zu können. Becker-Schmidt grenzt sich in diesem Aspekt von den erkenntnistheoretischen Überlegungen von Haraway ab, obgleich diese „in ihren Texten ebenso wie die Kritische Theorie die Polarisierung von Subjektivität und Objektivität zurück[weist]“ (Becker-Schmidt 2017, 16), wirft sie ihr vor, Subjekt und Objekt auch bestimmt festzuschreiben. Becker-Schmidt verweist fortwährend darauf, dass *Vermittlung* raum-zeitlich lokalisiert werden muss, denn auch Subjekt-Objekt-Verhältnisse verändern sich sozialhistorisch (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 151f.). Sie hebt Haraways Einzigartigkeit der Sprachkritik hervor, die es ermöglicht ganz neue Assoziationen zu wecken, verweist aber darauf, dass es bei ihr auch Konzepte gäbe, „in denen Entgrenzungen und Differenzierungen Entgegensetzungen einebnen, die eine Geschichte haben, die sich nicht so einfach dekonstruieren lässt“ (Becker-Schmidt 2017, 17). Patriarchale Verhältnisse sind dafür ein plakatives Beispiel. Im Sinne eines dialektischen Verständnisses von Subjekt und Objekt sind diese in einem vermittelten Verhältnis zu verstehen. Das Subjekt sei demnach nicht ohne dem Objekt zu bestimmen sowie vice versa. Dieses Verständnis der Subjekt-Objekt-Relation ist für die folgende Analyse relevant. Ausgehend von dem eben diskutierten Gesellschafts- und Geschlechterverständnis, werde ich im Folgenden Überlegungen anstellen, wie Subjekt im Kontext von *Relationalität* gefasst werden kann, wie die Relevanz des Begriffs einzuschätzen ist, und welche Schlüsse sich aus der eben beschriebenen Gesellschaftsformation für den Subjektbegriff ziehen lassen.

5.1.3. Thesen zum Subjekt in Relation

Ausgehend von der feministisch-ideologiekritischen Bestimmung von *Relationalität*, die Becker-Schmidt in *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) beschreibt, lassen sich die verknüpften Relata als Institutionen, als gesellschaftliche Sphären (Produktion und Reproduktion) sowie als Subjekte bestimmen. Mit Verweis auf die Subjekt-Objekt-Relation lässt sich *Relationalität* auch auf die Beziehung zwischen Struktur und Subjekt anwenden. Die Analyse beim Begriff der *Relationalität* anzusetzen,

erwerbstätiger Frauen, die gleichzeitig die Hausarbeit übernehmen: sie bleibt von Doppelbelastung verschont und wird auf den Arbeitsmarkt bevorzugt.“ (Becker-Schmidt 2017 [2004], 88).

wirkt zunächst abstrakt. Ich möchte aber darauf verweisen, dass *Relationalität* zwar abstrakt und als Formbestimmung gelten mag, aber für die historisch-spezifische Analyse bei Becker-Schmidt in ihrer spezifischen Konstellation konkretisiert werden muss. Ich lese damit ihr Verständnis von Gesellschaftskritik sowohl als logische, abstrakte wie auch als historisch-konkrete Analyse, die sie nicht getrennt voneinander denkt.⁸⁰

Anschließend an die feministische Rekonstruktion von *Relationalität* nach Becker-Schmidt formuliere ich drei Thesen zum Subjekt. Zum ersten geht Becker-Schmidt in der Formbestimmung von Gesellschaft von *einem* „Ganzen“ aus (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 172f.), welches das Subjekt und dessen Konstitution maßgeblich formt. Diese Annahme hat implizit Auswirkungen darauf, wie Subjekt vergeschlechtlicht strukturiert ist bzw. als solches feministisch begriffen werden muss, die ich nachzeichne (5.1.3.1.). Damit grenzt sie sich von feministischen *dual-system* Theorien ab, die in der Sphäre der Familie und der Produktion zwei verschiedene Herrschaftslogiken analysieren, die erst im Nachhinein verknüpft werden, ohne ihnen aber eine *relative Autonomie* abzusprechen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 144). Zum zweiten resultiert aus der gesellschaftlichen Tendenz zur Totalisierung als Vergesellschaftung die Unmöglichkeit eines *Nicht-Subjekts* (5.1.3.2.). Im Prozess der Vergesellschaftung produzieren die konstruierten Dichotomien Widersprüche im Subjekt, zusätzlich aber, und das ist die dritte These, weist diese Tendenz des Prozesses auf ein Geschichtsverständnis, das nicht ohne Subjekte, im Sinne handelnder und verändernder Subjekte, funktionieren kann (5.1.3.3.). Bei der Untersuchung dieser Thesen erweist sich die Frage der Differenz zwischen Subjekten aus einer feministischen Perspektive als unverzichtbar. Differenzen aus feministischer Perspektive anzuerkennen, geht einerseits aus den oben angeführten Überlegungen Becker-Schmidts hervor und wird andererseits am Ende des Kapitels nochmal aufgegriffen.

5.1.3.1. Das vergeschlechtlichte Subjekt als notwendig für kritische Gesellschaftstheorie

In Bezug auf die Analyse des Zusammenhangs verschiedener Herrschaftsmechanismen gilt Becker-Schmidts Erkenntnisinteresse „Verflechtungszusammenhängen“ (Becker-Schmidt 2017 [2007a], 91). Sie rekurriert dabei im weitesten Sinne auf die feministische Debatte um Intersektionalität. In Becker-Schmidts Fokussierung auf das spezifische Verhältnis des *Ganzen*⁸¹ wird die Konstitution und Rekombination des oben beschriebenen Theorems deutlich, ebenso wie in ihrem Verständnis von konkreter Gesellschaftsanalyse (als kapitalistisch) und deren „Umgang mit dem Patriarchat“: in einem Aufsatz aus 1998 kritisiert sie die Annahme, das Patriarchat sei ein a-historisches Herrschaftsgefüge und verweist auf die vielschichtigen Prozesse der

⁸⁰ Wie bereits in Kapitel 3 verwiesen, wird eine historische und logisch-abstrakte Lesart von Marx als historischer und logischer Materialismus unterschieden. Wie ich Becker-Schmidt lese, versucht sie die Dichotomisierung als diametral gegenüberliegende Lesarten zu durchbrechen. Sie schreibt beispielsweise, dass *Vermittlung* stets „ein logisches und soziologisches Konzept“ sei (Becker-Schmidt 2017 [1998], 130).

⁸¹ Wenn ich von gesellschaftlichem ‘*Ganzen*’ spreche, verstehe ich dies angelehnt an die Begrifflichkeit von Becker-Schmidt als soziales, relationales Gefüge, und nicht als ontologischer Block, als unveränderliche Einheit, die Staat, Ökonomie, Kultur, Sexualität und vieles mehr umfasse (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991c] 72; 2017 [2001] 172f.). Buckel beschreibt treffend: „Die moderne kapitalistische Gesellschaft ist demnach als eine unvollständige, komplexe Totalität und daher als Bedingung der Möglichkeit aller Einzelphänomene zu konzeptualisieren. Sie kann als Effekt ein Zentrum hervorbringen. Doch dann ist es ihr Produkt und liegt ihr nicht bereits schon immer zugrunde.“ (Buckel 2015, 214)

Gesellschaftskonstitution (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 121). Der patriarchale Unterdrückungsmechanismus sei nach Becker-Schmidt ein eigenständiger, der nicht bloß von Kapitalismus abgeleitet werden kann. Sie verweist vielmehr auf die historisch-spezifische Formveränderungen des Patriarchats mit der Durchsetzung des modernen Kapitalismus (vgl. ebd., 125). Patriarchat sei kapitalistisch überformt, „geht aber nicht in den Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie auf“, so formulierte es Lux (2013, o.S.). Dies bedeute, dass keine zwei Systeme (Kapitalismus und Patriarchat)⁸² erst nachträglich integriert oder zusammen gedacht werden müssen, sondern vielmehr in konkreter, historischer Form nur als gemeinsame, aufeinander bezogene *konkret* begreiflich sind. In ihrer Kritik am Androzentrismus weist Becker-Schmidt verständlich aus, wie sie eine solche historisch-materialistische ‚unity‘-Kritik, wie ich sie vereinfacht bezeichne, formuliert, indem sie versucht auf gesellschaftstheoretischer Ebene herzuleiten, wie Herrschaft historisch in einer spezifischen Form verschleiert wird.⁸³ Es geht ihr also darum, alle relevanten gesellschaftlichen Sphären als durch eine geschlechtsspezifische Grammatik geprägt auszuweisen und deren Zusammenhang in den Blick zu bekommen (vgl. Jung 2013, 48).

Mit dem Festschreiben des modernen Subjektbegriffs als strukturell ‚männlich‘ und seinen damit einhergehenden Zuschreibungen, autonom und rational zu sein, gelingt die Durchsetzung der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft überhaupt erst, wie mit der Erzählung des Odysseus angedeutet. Die begriffliche Benennung von Subjekt sei geschlechtlos schlicht nicht möglich, da Geschlecht ein zentraler ‚Strukturgeber‘ in der Konstitution des Begriffs überhaupt sei (vgl. Maihofer 1995, 109; Umrath 2010, o.S.). Becker-Schmidt verweist dabei auf die bloße Projektion des ‚Weiblichen‘ und das Absprechen jeglichen Subjektstatus von Frauen(*) im Zuge der Universalisierung des ‚Mannes‘, der die Menschheit vertrete. Die moderne Gesellschaft ist als relational in die Bestimmung eines vergeschlechtlichten Subjekts verwoben zu begreifen. Nicht bloß die androzentristische Setzung des Subjektbegriffs ist dabei relevant. Darüber hinaus verweist sie auf die soziale Bedeutung des ‚weiblichen‘ und ‚männlichen‘ Geschlechts in der Geschichte, die mit Hilfe der androzentristischen Grunddualismen, wie beispielweise Kultur versus Natur, (re-)produziert werden und deren hierarchische Verknüpfung und ideologische Verdeckung Becker-Schmidt mit *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* zeigt (Becker-Schmidt 2017 [1991c], 70ff.). Eine weitere Dimension androzentristischer Mechanismen verortet Becker-Schmidt in der Geschichtsschreibung über soziale Phänomene als geschlechtsneutral. Wird Subjekt als geschlechtsneutral gesetzt, werden diese Dimensionen Becker-Schmidt zufolge ideologisch verdeckt. Erst ein vielschichtiges Aufdecken und Benennen von androzentristischer

⁸² Oder, aus einer anderen Perspektive, Rassismus und Kapitalismus beispielsweise.

⁸³ Wenn ich an dieser Stelle von Unity-Theorie spreche, also dem Versuch von einer Einheit auszugehen, möchte ich darauf verweisen, dass Becker-Schmidt vielerorts Überlegungen dazu formuliert. Meiner Beobachtung nach, verändern sich ihre Referenzen auch zeitlich, was auch mit gesellschaftstheoretischen Reflexionen insgesamt einhergeht. In jüngeren Texten, beispielsweise in *Einerlei statt Allerlei: Identitätslogische Konstruktionen in gesellschaftlichen Rationalisierungsprozessen und Identitätszwänge in Geschlechterordnungen* (Becker-Schmidt 2017 [2015]), knüpft sie zwar intendiert an Adorno an, indem sie die Suggestion der Welt als widerspruchsfrei kritisiert. Sie zielt aber dezidiert Debatten um Kollektivität und kollektive Kämpfe mit ein und argumentiert, was „als Unität erscheint, die Bevölkerung, die Gesellschaft ist uneinheitlich und fragmentiert“ (ebd., 283). Der Rekurs auf Gesellschaft als *unity* bleibt bei Becker-Schmidt vorhanden und auch ich übernehme eine unity-Perspektive für die Überlegungen des Subjektbegriffs.

Wissensproduktion ermöglicht, die systemische Privilegierung ‚männlicher Sichtweisen‘ und Lebensweisen (vgl. ebd., 64) in ihrem Zusammenwirken zu analysieren (vgl. Jung 2013, 50).

Betrachtet aus einer feministisch gesellschaftstheoretischen ‚unity‘-Perspektive nach Becker-Schmidt, lassen sich allerdings keine Subjekte ‚positiv‘, im Sinne einer realen Bestimmung, ableiten. Vor allem aber darf nicht durch die Form der Analyse *eines* Zusammenhangs auf *ein* universelles reales Subjekt, das alle Individuen gleichsetzt, geschlossen werden. Der Subjektbegriff fungiert eher als ein gesellschaftliches ‚Ideal‘, eine vermittelnde Instanz. Aufgrund der realen Vielfalt von Individuen und Lebenszusammenhänge aber von vielfältigen Subjektbegriffen zu sprechen, erscheint mit Becker-Schmidt nicht sinnvoll, da dieser seine Funktion als potentiell universalisierbar verliert. Das bedeutet, dass es einen Begriff braucht, der die konstitutiv vergeschlechtlichte (oder auch rassialisierte) Differenz im Begriff anerkennt. Dies wird deutlich, wenn Becker-Schmidt die historische Konstitution von Subjekt als ‚männlich‘ verwoben in ein herrschaftliches Gefüge als „Ganzes“ (Becker-Schmidt 2017 [2001], 172f.) kritisiert und sie die Bestimmung von Geschlechtlichkeit historisch-spezifisch nachzeichnet. Aus feministischer Perspektive macht es nur Sinn, den Subjektbegriff als *a priori* vergeschlechtlicht zu begreifen, weil dieser in der historischen Konstitution der Moderne, also seiner Durchsetzung als (westliches) Subjekt, nicht geschlechtsneutral war und ist, sondern explizit ‚männlich‘ bestimmt wird (vgl. Meißner 2010). Knapp bezieht sich auf diese Historizität des Begriffs, die es „unmöglich macht, Gesellschaftstheorie ohne Rekurs auf Geschlecht zu formulieren“ (Knapp 1998, 43). Demnach ist auch eine Theoretisierung des Subjektbegriffs nicht ohne Rekurs auf Geschlecht formulierbar. Im Sinne eines *engenderings* lässt sich also das explizit ‚Männliche‘ als Partikulares ausweisen, das sich als universell präsentiert. Allerdings folgt im Sinne einer feministischen Ideologiekritik nicht das Verwerfen des Begriffs oder eine Konzeption eines ‚geschlechtslosen‘ Begriffs, sondern eine Rekonstruktion, die versucht auch die reale vergeschlechtlichte Differenz zu begreifen und stetig zu reflektieren. So prüft sich die Analyse stets in Reflexion mit den realen Bedingungen (vgl. Adorno 2017 [1968], 60). Wie u.a. mit Becker-Schmidt argumentiert werden kann, ist diese Trennung und Verknüpfung entlang von ‚zwei Geschlechtern‘ relativ persistent, weil sie in die Geschichte des Kapitalismus verwoben ist. Um dieses Argument zu untermauern und für eine Rekonstruktion eines feministischen Subjektbegriffs dezidiert auf vergeschlechtlichte Differenz zu verweisen, möchte ich eine Kritik vorwegnehmen, die vor allem aus gesellschaftstheoretischen, materialistischen Perspektiven formuliert wird, die vorwiegend aus einem ökonomischen Blickwinkel informiert sind, sich aber auch auf die Kritische Theorie beziehen.⁸⁴

Feministischen Positionen wird oftmals vorgeworfen, dass aus einer *kritischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive argumentiert, es dem Kapital egal sei, wen es ausbeute. Eine Argumentation gegen diesen Vorwurf einer abstrakten Arbeit, die sich abstrakte Subjekte suche, kann meines Erachtens Becker-Schmidts Kritik konkretisieren. Sie würde, so mein Verständnis, dem Vorwurf entschieden widersprechen, ohne die Aussage als solche jedoch als *falsch* abzutun. Darin verdeutlicht sich meine Interpretation, dass Becker-Schmidt

⁸⁴ Ich kenne diesen Vorwurf aus theoretischen Debatten der *Freunde der klassenlosen Gesellschaft* beispielsweise, aus dem *Kosmoprolet*, oder Kommentaren zu Podiumsdiskussionen, beispielsweise bei der bereits erwähnten Konferenz in Frankfurt uvm.

versucht, eine logisch abstrakte Kritik zu formulieren, die aber nur in einer historisch-konkreten Reflexion sinnvoll ist. So argumentiert sie, dass die Marx'sche Figur des „doppelt freien Lohnarbeiters“ im kapitalistischen System zwar die abstrakte Freiheit und Gleichheit der Menschen beinhaltet (vgl. MEW 23, 181-184). Diese bleibe aber real nicht nur unerfüllt, sie sei innerhalb des konkreten Herrschaftssystems auch nicht erfüllbar, obgleich diese Gleichheit aber auch die Bedingung dafür sei, dass die Möglichkeiten der Ausbeutung einzelner Individuen sich unterscheiden, wodurch sie u.a. zu Subjekten werden. Alleine aufgrund der Funktion und Überformung patriarchaler Verhältnisse in der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise (wie mit Hausen im vorhergehenden Kapitel gezeigt) muss außerdem eine relative Autonomie und Eigendynamik des Patriarchats gewichtet werden (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991b], 44f.). Aus einer feministischen Perspektive ließe sich mit Becker-Schmidt demnach der Durchsetzungskraft des abstrakten Kapitals entgegenhalten, dass sowohl die ‚männliche‘ und ‚weibliche‘ Subjektkonstitution sowie auch die vergeschlechtlichte Trennung und Rekombination gesellschaftlicher Sphären eine notwendige Funktion in der Aufrechterhaltung der spezifisch kapitalistischen Gesellschaft erfüllt, deren Verhältnis es zu betrachten gilt (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 135f.). Die Verwertbarkeit einzelner Subjekte unterscheidet sich dabei nicht *zufällig*, sondern für das Funktionieren eines bürgerlich, patriarchalen Kapitalismus historisch-spezifisch funktional. Maihofer argumentiert in *Geschlecht als Existenzweise* (Maihofer 1995), das Geschlecht als „historisch-bestimmte, gesellschaftlich-kulturelle Existenzweise“ (ebd., 79) verstanden werden kann, wobei sie den Zusammenhang zwischen der Entwicklung moderner Subjektivität, die sie als ‚männlich‘ ausweist, und der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft deutlich macht. Dabei wird der konstitutive Zusammenhang von Subjekt, Identität, Männlichkeit und der bürgerlichen Gesellschaft betont, dessen Wirkmächtigkeit sich über die gesamte Gesellschaft erstreckt, aber nicht überall und nicht für alle in der gleichen Weise. Diese Form der modernen Subjektivität hat sich zu einer bestimmten historischen Zeit und in einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht bzw. Klasse, nämlich der bürgerlichen, entwickelt und durchgesetzt (vgl. Maihofer 1995). Zudem könnte man argumentieren, dass die auszubeutenden Subjekte erst in einer für das ‚Kapital‘ angebrachten Form zur Verfügung stehen müssen, ergo (re-)produziert werden müssen (vgl. u.a. Neusüß 1983; Becker-Schmidt 2017 [1991], 70).⁸⁵

Das diskutierte Argument erweist sich zur abstrakten Selbstreflexion als interessant, darüber hinaus ist es meines Erachtens aber unbrauchbar, da es einer historischen Betrachtung schlichtweg widerspricht und ‚Geschlecht‘ undialektisch und vereinfacht denkt – als personifiziertes Verhältnis, das sich potentiell umkehren ließe und Kapitalismus dennoch weiter funktioniere. Um diesen Ökonomismus zu vermeiden, der den Subjektbegriff eben nicht vergeschlechtlicht denken kann, erweitert Becker-Schmidt entsprechende ökonomische Analysen mit subjekttheoretischen Perspektiven (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991], 72). Herrschaft sei schlicht nicht zu begreifen ohne eine Betrachtung der Subjekte, die diese (re)produzieren. Im 2013 herausgegebenen Tagungsband *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt*, der explizit an einen Beitrag von Becker-Schmidt als Ausgangspunkt anknüpft, wird verdeutlicht, wie die Dichotomisierung von Struktur-

⁸⁵ Historisch scheint es für ‚das Kapital‘ einfacher gewesen zu sein, Männer* in die Lohnarbeit zu integrieren, was lokal und regional jedoch auch stark divergiert. Auch entspricht der alleinige Bezug von Männer in Produktionsarbeit nicht der Realität: siehe beispielsweise in der Frauenarbeitsquote während des zweiten Weltkriegs oder Frauen* der ‚Arbeiter*innenklasse‘.

und Subjektfoki aufgebrochen werden kann. Der Band stellt die Frage, „wie sich konkrete (feministische) Wissenschaft gestalten kann, die den Blick sowohl auf die Subjekt- als auch auf die Strukturebene richtet“ (Graf et al. 2013, 12). Becker-Schmidt wird dafür proklamatorisch herangezogen. Eine dialektische Lesart von Subjekt und Struktur ermöglicht es, Subjekte eben nicht nur als ‚entsubjektiverte Spezies‘ einseitig zu konzipieren. So sei es die Aufgabe *kritischer feministischer* Theorien, „Herrschaftsbedingungen und die diversen Mechanismen der Machtdurchsetzung sowohl in der Gesellschaft als auch in den Verfassungen von Subjektivität aufzudecken“ (Becker-Schmidt 1992, 66), was notwendigerweise zusammenhänge. Im ersten Schritt liegt, um Gesellschaft bzw. Herrschaft überhaupt analysieren zu können, bereits hierin die Relevanz eines Begriffs von Subjekt. Die Analyse von Gesellschaft als *relational*, bezogen auf das Verhältnis zwischen Individuen und Gesellschaft sowie zwischen den gesellschaftlichen Sphären, braucht eine Bestimmung des Subjekts, um überhaupt eine adäquate Analyse von Gesellschaft vornehmen zu können. Der Subjektbegriff erweist sich dabei als vermittelnde Instanz zwischen der Gesellschaft und den einzelnen realen Subjekten. Denn erst die Bestimmung der spezifischen *Relationalität* der gesellschaftlichen Sphären und Relata geben Aufschluss über die Bestimmung von Gesellschaft. Aus der Analyse folgt, dass die *a priori* gesetzte vergeschlechtlichte Dimension des Subjektbegriffs notwendig ist, um eine vergeschlechtlichte Dimension des gesellschaftlichen *Ganzen* angemessen analysieren zu können, ohne reale Differenz, die u.a. über Geschlecht hergestellt wird, einzuebnen.

5.1.3.2. Subjekt und Nicht-Subjekt

Wie bereits erläutert, ergibt die Analyse *eines* Zusammenhangs nicht per se *ein* Subjekt, wie dies beispielsweise in Revolutionstheorien angestrebt wird (das Subjekt des Sozialismus, das Subjekt der Revolution: die Arbeiter*innen). So bewegt sich der Begriff stets in einem Verhältnis zur Struktur. Dies bringt mich zum zweiten Aspekt in der Annäherung an einen feministischen Subjektbegriff: der Konstruktion eines *Nicht-Subjekts*. Wie in Kritiken am Subjektbegriff nachgezeichnet wird, ist dieser in seiner Entstehungsgeschichte eng verwoben mit seinem Anderen, nicht westlichen, nicht rationalen konstruiert (vgl. Dussel 1993). Um das moderne Subjekt überhaupt durchzusetzen (auch in Abgrenzung zum kolonialen Anderen) wurde fortwährend ein Nicht-Subjekt als das Andere mit konstituiert (vgl. Said 1978; Mbembe 2001). Auch der *Subjektbegriff* existiert dieser Perspektive folgend nicht ohne ein anderes. In meiner Lesart von Becker-Schmidt, wie aus den Ausführungen des Verhältnisses von Subjekt zu Objekt hervorgeht, ist dieses Andere, ein objektivisiertes Anderes, was ich mit Bezug auf das ‚koloniale‘ und ‚weibliche‘ Andere verdeutliche (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 130, 151). In der hier vorliegenden Analyse ist das Nicht-Subjekt wie im Folgenden argumentiert in einem feministischen Subjektbegriff inbegriffen.

Die spezifische Form und Tendenz der Vergesellschaftung, die Becker-Schmidt betrachtet, impliziert eigentlich kein Äußeres des globalen Kapitalismus. Dies bedeutet nicht, dass es global betrachtet keine unterschiedlichen Systeme, wie kleinteilig organisierte, anarchistisch, kommunistische Kommunen oder auch matriarchal organisierte Systeme gäbe. Für den spezifischen Begriff des Subjekts der Analyse des ‚westlichen‘ europäischen Kontextes jedoch, ist die Integration aller Individuen in dieses gesellschaftliche *Ganze* über den

Begriff des Subjekts zentral, so zumindest in meiner Lesart. Es ist Individuen unmöglich, Vergesellschaftung zu entfliehen, obgleich auf verschiedensten Ebenen permanent versucht wird ‚Nicht-Subjekte‘ herzustellen (Staatenlose, illegalisierte Personen beispielsweise die von Menschenrechten ausgeschlossen sind, weil sie auf juristischer Ebene nicht als Subjekt anerkannt sind, dazu vgl. Isin 2008).⁸⁶ Mit Becker-Schmidt liegt das gesellschaftstheoretische Ziel der Analyse viel eher im Anschluss an die Kritische Theorie in der Bestimmung des „Grad[es] der Integration“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 43) im Vergesellschaftungsprozess. Diese Bestimmung adressiert konkret das Verhältnis von Subjekten zu gesellschaftlicher Struktur. *Alle* sind gezwungen, sich in Beziehung zum *Ganzen* zu setzen, was sie als Unterworfenen sowie als Handelnde überhaupt als Subjekte begreifbar macht. Umso wichtiger ist die raum-zeitliche Verortung ihrer spezifischen Analyse, als sich in westliche Geschichte einschreibend.

Der ko-konstitutive Zusammenhang von Begriff und Begreifendem im spezifischen Kontext wird von Becker-Schmidt an vielen Stellen betont. Im Geschlechterverhältnis wird deutlich, was Becker-Schmidt, wie vorab beschrieben, einerseits in der Homogenisierung sowie in der Einebnung kritisiert (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 130). Da ‚Menschen‘ sich zur identifizierenden Kategorie ‚Geschlecht‘ verhalten müssen, werden sie über diese Form bewusst oder unbewusst subjektiviert (vgl. Meißner 2015, 62). So wird versucht illegalisierte Personen als Nicht-Subjekte permanent zu produzieren. Ein feministischer Subjektbegriff muss jedoch zugleich anerkennen, dass diese Personen einerseits auch eine Funktion in einem gesellschaftlichen *Ganzen* (als Haushälter*innen, als illegalisierte Arbeitskräfte) einnehmen und andererseits auch ihre Stimme und ihre Erfahrungen als diese sichtbar machen und ihnen damit auch einen politischen Handlungsraum eröffnen. Ausgehend von der Analyse des Subjekts als vergeschlechtlicht, gestalten sich ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ als Dichotomien, die alles Dazwischen verdecken sollen und sich in ihrer Konstruktion der *Vermittlung* entziehen. Reale Personen könnten nicht die ‚Reinform‘ sein, wie mit dem Begriff der Identität propagiert wird, weshalb es wichtig ist, Individuen nicht mit dem Subjektbegriff in eins zu setzen.

Die von Adorno attestierte Totalisierung der Gesellschaft benennt die gewaltvolle Tendenz, alles unter den Begriff zu bringen. Der Prozess der Vergesellschaftung scheitert allerdings an den inneren Widersprüchlichkeiten der Gesellschaft (vgl. Becker-Schmidt 1992, 66; Demirović 2010, 168; Buckel 2015, 217), so steckt immer auch das nicht Identische im Begriff, das sich zwischen Subjekt und Objekt als „Subjektpotentiale“ (Becker-Schmidt 2017 [1991a], 233) finden lässt. Eine dialektische Denkform, eine Form der Reflexivität (vgl. Steinert 2007, 8), ermöglicht folgende Überlegungen: Lux beschreibt im Erkennen des identitären Identifikationszwangs, also in dem Auseinanderklaffen von Subjekt und ‚Individuum‘ (als reales Subjekt), das Potential der Kritik – dies verdeutlicht, dass keine totale Integration ins Gefüge möglich ist: „Der Begriff der Totalität ermöglicht ja gerade, weder die Vielheit noch die Einheit, weder die Differenz noch die Identität zu verabsolutieren, sondern das Flüssigwerden der Identität zu Differenzen zu erkennen und zugleich ihre Identität zu begreifen“ (Lux 2013, o.S.). Diese Unterscheidungen zu rekonstruieren und ihre ideologischen Überblendungen zu entschlüsseln, sind zentrale Aspekte in der Annäherung an einen feministischen

⁸⁶ So ist diese Formbestimmung des Subjekts konzipiert, müssen sich auch in Subsistenzwirtschaft lebende Kleinbäuer*innen zu Gesellschaft verhalten und sind Teil von kapitalistischer Vergesellschaftung. Es könnten unzählige Beispiele angeführt werden.

Subjektbegriff, der vergeschlechtlichte Verwobenheiten in seiner Begriffsgeschichte rekonstruiert und zugleich die Möglichkeit offenlässt, die Zweigeschlechtlichkeit zu dekonstruieren. Ähnlich verhält es sich mit rassistischen und nationalstaatlichen Identitätskonstitution (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2007a], 95ff.).

Die Ernennung partikularer Identitäten, die sich als das Universelle (als ‚Mann‘, *weiß*) ausgeben, negiert die Tendenz der Subordination aller ‚Individuen‘ unter den Begriff *Subjekt* und unter ein gesellschaftliches *Ganzes* als soziales Gefüge. Im Ausweisen dessen liegt das Potential eines *engenderings* des Subjektbegriffs. Die hier vorgeschlagene Konzeption des Subjektbegriffs impliziert mit Becker-Schmidt auch eine Universalität. Diese Universalität liegt allerdings einzig im begrifflichen Bezug als relational zur Struktur, was keine Ontologisierung des Begriffs vorwegnimmt. So muss aus einer feministischen Perspektive der Subjektbegriff vergeschlechtlicht und Differenz zwischen Subjekten bestimmbar sein, die Forderungen nach Solidarität und Gleichheit (als Universelles) aber zugleich artikulierbar bleiben. Wie im vorigen Kapitel nachgewiesen, kann *Subjekt* nicht mit konkreten Individuen in Eins gesetzt werden, es fungiert bei Becker-Schmidt vielmehr als Begriff abstrakt, aber bereits in seiner begrifflichen Bestimmung vergeschlechtlicht. Die Argumentation dieser Überlegungen im Anschluss an Becker-Schmidt erlaubt den Schluss, dass aus dieser *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive die Form eines ‚Nicht-Subjekts‘ analytisch nicht produktiv ist. Dies liegt daran, dass das objektivizierte Andere (das koloniale Andere beispielsweise), als durch dieses mitkonzipiert, bereits im Begriff angelegt ist. Die analytische Relevanz des Begriffs liegt genau im Ziel der Bestimmung dieser hierarchischen Bezogenheit, der Relation – und somit auch in der Benennung der Möglichkeit von Veränderung hinsichtlich des als objektiviert abgewertet anderen. Die Benennung des Partikularen ist wichtig um die Universalisierung einer bestimmten hegemonialen Partikularität nicht fortzuschreiben. In meiner Lesart ist vor allem die Bestimmung der Relation und Bezogenheit sozialer Elemente als hierarchisch relevant – ist diese Bestimmung verdeckt, wie in der ‚männlichen‘, rationalen, autonomen und *weißen* Bestimmung des Subjektbegriffs, so ist sie ideologieverdächtig (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 120).

5.1.3.3. *Subjekt und Handlung in doppelter Relationalität*

In der vorliegenden Argumentation ist der Subjektbegriff mit einer doppelten Bewegung bestimmt: der Integration in Herrschaft, also Unterwerfung, sowie der Handlungsmöglichkeit, die mit dem Subjekt Sein einhergeht. Die Ausgestaltung des Handlungsraums ist von Subjekt zu Subjekt unterschiedlich. Ergänzend zu der Konzeption des Kulturwissenschaftlers Reckwitz, der die Doppeldeutung des Subjekts zum einen als idealtypisch Erhobenes, zum Anderen als das Unterworfene (vgl. Reckwitz 2006, 9) bezeichnet, fokussiere ich als Teil des „Unterworfen-Sein“ mit Becker-Schmidt auch auf jene Dimension des Subjekts, die das Potential der Handlungsfähigkeit auf vielfältige Weise, hervorhebt.⁸⁷ Wie Demirović im Anschluss an Foucault argumentiert, kann „Subjekt als eine Funktion [verstanden werden], die dazu beiträgt, dass das Individuum leistet, was es unter Bedingungen von Herrschaft und Ausbeutung leisten soll“ (Demirović 2010, 166). Diese

⁸⁷ Dieser spezifisch moderne Begriff des Subjekts, der in der bürgerlichen Aufklärung im Zusammenhang mit der Etablierung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entsteht, ist unentwegt verbunden mit einer „bürgerlichen Männlichkeit“, wie Maihofer (2007, 338) es nennt, sowie mit der realen Bedingung einer rechtlichen und politischen Handlungsfähigkeit als ‚Mann‘.

Argumentation greife ich auf. Die Möglichkeit des *Agierens* als Subjekt verstehe ich aber vielfältiger im Begriff angelegt – was die Perspektive einer möglichen gesellschaftlichen Veränderung mit sich bringt. Es bezieht sich auf die Möglichkeit des Agierens innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, denn „obwohl Gesellschaft sich nicht personalisieren lässt, so gibt es Herrschaft doch nicht ohne personelle Herrschaftsträger“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 40). Die Möglichkeit zu Handeln umfasst aber ebenso die Möglichkeit der Transformation der Rahmenbedingungen, im Sinne einer Reflexion dieser, wie ich im Folgenden aus feministischer Perspektive argumentiere.

Verstehe ich mit Becker-Schmidt Gesellschaft als ausschließlich in dieser wechselseitigen Bezogenheit, wird eine zeitliche Dimension, jene der Geschichte relevant. Mit Rekurs auf das Geschichtsverständnis von Walter Benjamin, der eine hegelianische Teleologie, eine Idee eines zielgerichteten Fortschritts, als das falsche Geschichtsverständnis ablehnt, steht die Vergangenheit sowie Zukunft in gewisser Hinsicht offen (vgl. Benjamin 2010 [1942]). Dies bedeutet, dass die Möglichkeit auf Veränderung nicht nur von außen kommend vorbestimmt ist, sondern erst über den Sinnzusammenhang von und mit Subjekten hergestellt werden muss. Sowohl das Vergangene als auch das Zukünftige bestimmt sich nicht losgelöst von handelnden Subjekten. Wichtig scheint mir bei diesen Überlegungen, dass in dieser konkreten Bestimmung von Gesellschaft die Möglichkeit einer Veränderung von Gesellschaft bereits angelegt ist.

Entlang der konkreten Figur des Rechtssubjekts werde ich verdeutlichen, wie diese Doppelbewegung, die auch als *Individuierung* (im Sinne einer Möglichkeit der Handlung) und *Integration* ins *Ganze* (im Sinne einer Unterwerfung) bezeichnet werden kann, im Begriff angelegt ist, „in dem das soziale Verhältnis zwischen Individuen und Gesellschaft Gestalt annimmt“ (Becker-Schmidt 2017 [1991c], 53). Anhand dessen zeigt sich, wie sich das abstrakte Subjekt und auch Gesellschaft über Recht konkretisiert. Laut der Rechtstheoretikerin Sonja Buckel koproduziert die „Form einer rechtlichen Subjektivierung [...] das moderne Subjekt als real gelebte Praxis“ (Buckel 2015, 37). Ähnlich wie Becker-Schmidt verwendet sie den Totalitätsbegriff der Kritischen Theorie, der ein Gefüge aus „ökonomischen, kulturellen, politischen und ideologischen Momenten“ (ebd., 214) beschreibt. Auch sie kritisiert die Annahme, materielle Reproduktion sei ein isolierter, nur ökonomisch begriffener Prozess, als eine schlechte Abstraktion; konkret schlägt sie vor, von einer „Pluralen Totalität“ auszugehen, die einer Vielfältigkeit und Verwobenheit von Subjektivierungsprozessen entsprechen kann (vgl. ebd., 27f.; vgl. Kapitel 3). Die Institution des Rechts kann in meiner Lesart Becker-Schmidts als ein Ort der *Vermittlung* gelten, oder konkreter: die Konstitution des Rechtssubjekts ist ein Moment der *Vermittlung*.

Ich möchte an dieser Stelle ausführen, was dies für die Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs beitragen kann: Im modernen Verständnis begegnen sich vor dem Gesetz eben keine ‚sozialen Wesen‘, sondern konkurrierende Warenbesitzer*innen als vereinzelte Monaden, *als Einzelne* scheinbar abgedichtet, die über den Tausch vermittelt in einen gesellschaftlichen Zusammenhang gebracht werden (vgl. ebd., 219). Die hier formulierte Kritik richtet sich explizit gegen die scheinbar „fensterlose Isoliertheit“ (Adorno 2003 [1966], 218f., in Buckel 2015, 219), die in der Konstitution von Individuen steckt. Im theoretischen Konzept Becker-

Schmidts lese ich jene *Trennung* aus *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 134) bezogen auf gesellschaftliche Sphären und Kategorisierung. In Bezug auf das Subjekt zeigt sich jedoch, dass diese scheinbare Autonomie, das bloß Singulare im Subjekt, erst historisch hergestellt werden muss und keineswegs gesetzt ist.

Wenn man das moderne Subjektivierungsregime genauer betrachtet, kulminieren die unterschiedlichen Machttechnologien in den vereinzelt Monaden, welche über einen vergeschlechtlichten, ethnisierten, individualisierten Körper sowie über eine differente Identität verfügen und politisch in dieser Vereinzelung reguliert werden, indem sie in ihren Selbsttechnologien als formal gleiche und freie, mit subjektiven Rechten ausgestattete Rechtssubjekte geführt werden (Buckel 2015, 218f.).

Buckel betont, dass das abstrakte Rechtssubjekt ein einzelnes, rationales, sich selbst durchsichtiges, geschlechtsneutrales, klassenloses und einheitlich modernes sei, das aber im Prozess der Vergesellschaftung immer wieder über konkrete Körper hergestellt werden muss. Individuen werden im Recht zu Rechtssubjekten transformiert und als Subjekte gegeneinander individuiert und hierarchisiert, aber abstrakt „über die Rechtssubjektivität zugleich homogenisiert“ (ebd., 220). Der Begriff der „pluralen Totalität“, mit Buckel (2015, 27) gesprochen, verdeutlicht eine Tendenz, die aber eine völlige Erfüllung, die gänzliche Integration, verunmöglicht (vgl. Demirović 2003a; Buckel 2015, 217; Becker-Schmidt 2017 [2015b], 356). Dies zeigt sich in der unmöglichen Durchdringung der Totalisierungsgewalt als abgeschlossen sowie in der Relation verschiedener gesellschaftlicher Sphären zueinander. Ein Beispiel dafür ist marktvermittelte Reproduktionsarbeit, die sowohl ‚Logiken‘ des kapitalistischen Marktes unterliegt sowie ‚Logiken‘ der Sorgearbeit (vgl. Becker-Schmidt 2011, 12; 2017 [2004]; Müller 2018, 97f.). So verstehe ich Subjekte nicht als bloße Agenten, sondern, und das betont Becker-Schmidt mit Adorno immer wieder, als eingebettet in ein soziales, also menschlich veränderliches Gefüge. Buckel weist auf rechtlicher Ebene aus, dass moderne (Real)Subjekte nicht unmittelbar und gefügig beherrscht werden können, jedoch auch nicht vollständig vergesellschaftet. So zeigt sich beispielsweise, dass erst in der Erlangung bestimmter Rechte die Möglichkeit auf eine Rechtssubjektivität gegeben ist – und diese ist politisch umkämpft (vgl. Buckel 2015, 221).

Auf rechtlicher Ebene ist der Doppelcharakter, der im Subjekt liegt, deutlich nachvollziehbar insofern die Ebene der Individuation als Möglichkeit *zu sprechen* und (vor Gericht) *gehört zu werden*, zumindest relativ klar gesetzlich bestimmt ist. Deutlich wird, dass auch mit der Konstitution eines abstrakten Rechtssubjekts ein spezifisch atomarer Begriff des Subjekts festgeschrieben und perpetuiert wird, der eine wahre und zugleich falsche Autonomie anruft und damit Momente der *Relationalität* abschneidet. Momente der Autonomie werden für Subjekte als Rechtssubjekt erschlossen – die Handlungsmöglichkeiten sind allerdings nicht frei. Dennoch, und das hoffe ich gezeigt zu haben, wird durch die Subjektwerdung im Vergesellschaftungsprozess erst diskutierbar, inwiefern Handlungsfähigkeit von Subjekten (auch weiblichen* Subjekten) auch mit relativer Selbstständigkeit innerhalb dieses *relationalen* Gefüges existieren kann. Auf grundsätzlicher, formanalytischer Ebene verankert, findet sich im *Subjekt* zumindest die Möglichkeit auf etwas Anderes, auf Momente der Nicht-Identifikation, Reflexion, Widerstand und tatsächlicher Veränderung indem es handelt. Das bedeutet für die

Bestimmung eines feministischen Subjektbegriffs als relational, dass *einerseits* durch die Integration von ‚Individuen‘ als Subjekte diese eine Handlungsfähigkeit erlangen. *Andererseits* bedeutet das aber auch, dass Individuen als Subjekte diesen Handlungsraum als herrschaftsförmig reflektieren können. Daher spreche ich nicht von vor-vergesellschafteten ‚Individuen‘, sondern von Subjekten als Handelnden. Die vergeschlechtliche Bestimmung von Subjekt birgt aber eine gesellschaftliche Hierarchisierung der Subjektpositionen, denn „nicht alle, aber wesentliche Differenzierungsprozesse entstehen in Unterdrückungsverhältnissen“ (Knapp 2005, 69; vgl. Buckel 2015, 217). Becker-Schmidt verortet in der spezifisch weiblichen(*) Vergesellschaftung eben auch ein widerständiges Potential, das sie in der Figur der ‚doppelt vergesellschafteten Frau*‘ ausführlich beschreibt.⁸⁸

Becker-Schmidt geht von einem doppelten Paradox aus: „Die sozialen Bereiche, von denen der gesellschaftliche Reproduktionsprozess abhängt, [...] [werden] einerseits gegeneinander abgedichtet, [...] [a]ndererseits muss aber Berücksichtigung finden, dass sie aufeinander verwiesen sind. Trotz der Grenzsetzungen in der Funktionsbestimmung müssen die differenten sozialen Sphären in ihrer Organisation dennoch gleichzeitig für einander durchlässig bleiben“ (Becker-Schmidt 2004, 87). Da sozialen Sphären zueinander in keinem widerspruchsfreien Verhältnis stehen, sondern von Hierarchisierung geprägt sind, strukturieren Überlappungen von Relationen das Geschlechterverhältnis und damit einhergehend auch die gesellschaftlichen Sphären zueinander (vgl. ebd., 88f.). Diese Doppelung von Relationen hat Konsequenzen für die spezifische Vergesellschaftung von Frauen(*). „Die Konstellation Gesellschaft, die nach Prinzipien funktioneller Arbeitsteilung organisiert ist, wird durch einen Modus der Relationalität strukturiert, der im Widerspruch zur Logik der reziproken Abhängigkeit steht“ (ebd., 89). Die Verbindung zwischen den beiden *Relationalitäten* ist ineinander verflochten, aber in sich widersprüchlich – zugleich aber wird sie genau durch die *doppelte Relationalität* stabilisiert. Diese Konstellation bezeichnet Becker-Schmidt als „Doppeltes Paradox“ (ebd., 87). Konkret geht Becker-Schmidt davon aus, dass Arbeit stets den Doppelcharakter hat, gesellschaftliches Prestige und Existenzmittel zu sein, d.h. ihre normative und symbolische Bedeutung ist nicht von ihrer materiellen Bedeutung zu trennen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 188, 191). Beide Elemente, also soziale Anerkennung und materielle Existenzsicherung, sind für Frauen(*) nur im Rahmen von sehr einschränkenden Vorstellungen von ‚Weiblichkeit‘ möglich, die einer gewaltvollen Identitätslogik entsprechen. Ungleichnamiges wird durch Weglassen des Differenten gleichnamig gemacht (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991b], 43). Becker-Schmidt führt das Beispiel von Lohn im Arbeitsprozess an, welcher dazu beiträgt als Universalisierung die Partikularität der weiblichen(*) Arbeit unsichtbar zu machen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 194).

Der Begriff ‚doppelte Vergesellschaftung‘ ist vielschichtig. Er besagt zum einen, dass Frauen über zwei unterschiedlich und in sich widersprüchlich strukturierende Praxisbereiche in soziale Zusammenhänge

⁸⁸ Becker-Schmidt baut ihre Analysen des Theorems der ‚doppelt vergesellschafteten Frau‘ (Becker-Schmidt 2017 [2004]) auf ihren empirischen Forschungen auf: *Widersprüchliche Realitäten und Ambivalenz. Arbeitserfahrungen in Fabrik und Familie* (Becker-Schmidt 1980), *Entfremdete Aneignung, gestörte Anerkennung, Lernprozesse: Über die Bedeutung von Erwerbsarbeit für Frauen* (Becker-Schmidt 1983).

eingebunden sind. Er besagt zum zweiten, dass ihre Sozialisation, ohne die Vergesellschaftung zu denken ist, durch zwei Kriterien sozialer Gliederung markiert ist: Geschlecht und soziale Herkunft. Und zum dritten ist mitgesetzt, dass Eingliederung in die Gesellschaft sowohl soziale Verortung als auch Eingriffe in die psychosoziale Entwicklung einschließt.⁸⁹ (Becker-Schmidt 2017 [2004], 81)

Auch Ursula Beer betont in ihrem einflussreichen Werk *Geschlecht, Struktur, Geschichte* (1990), dass sich diese doppelte Einbindung in den Bereich der Produktion und Reproduktion über die geschlechtliche Arbeitsteilung sowie über die damit einhergehende gesellschaftliche Bewertung von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ vollzieht und so das Herrschaftsgefüge stütze. Auch ein patriarchales Gefüge als sekundärpatriarchales, d.h. die „Fortschreibung der Geschlechterungleichheiten durch die patriarchalische Verfügungsgewalt über das weibliche Arbeitsvermögen“ (Young 1995, 268) im Industriekapitalismus „basiert auf den Vergesellschaftungsprinzipien von Zusammenschluss, Bezogenheit und Trennung“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 46). Ohne die historisch-konkreten sozialen Zusammenhänge, die über Trennungen und Rekombinationen (re)produziert werden, kann *Subjekt* nicht begriffen werden. Die ideologische Form der Rekombination produziert einen Überschuss, wie in Kapitel 5.1.1. entlang von Dichotomien und Dualismen diskutiert wurde, der im Subjekt vermittelt wird. Mit Hilfe von Dichotomien werden Identifikationen geboten, wie jene der ‚fleißigen Hausfrau‘ oder der ‚hysterischen Frau‘, die Widersprüche einebnen. Gerade die Widersprüchen, die weibliche(*) Subjekte spezifisch erfahren – obgleich sie im Konkreten Unterschiedliches erfahren – will Becker-Schmidt als Ausdruck der Bezogenheit und als ihr Potential verstehen.

Das Theorem der doppelten Vergesellschaftung verweist auf die Spezifität der weiblichen(*) Subjektivität, die gerade in konkreten Verhältnissen Bruchstellen erzeugt (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 141). Die reale Interdependenz zwischen Subjekten sowie gesellschaftlichen Sphären steht quer zur unausgeglichene, hierarchischen *Relationalität*, was eine Abwertung gesellschaftlich notwendiger Arbeit (re-)produziert, die als ‚weiblich‘ gilt, wie Sorgearbeit beispielsweise. Becker-Schmidt fragt in Anlehnung an Marx‘ und Adornos Ideologiebegriff, warum diese Diskrepanz nicht im allgemeinen Bewusstsein sei (vgl. Becker-Schmidt 2004, 86). „Wir haben es hier mit einer Aufspaltung der Realität in Sichtbares und Nichtwahrgenommenes zu tun“ (ebd.). In einer feministischen Ideologiekritik gilt es eben diese Bruchstellen sichtbar zu machen, um die Reflexion auf Handlungsräume zu erweitern (vgl. Jaeggi 2009, 269; Demirović 2010, 168; Becker-Schmidt 2018, 32).

In einem ersten Schritt habe ich gezeigt, dass das gesellschaftliche Gefüge als *relationales* mit Becker-Schmidt als ein *Ganzes* begriffen wird. Ich schlage ausgehend von Becker-Schmidts theoretischen Überlegungen vor einen feministischen Subjektbegriff als *relational* zu begreifen. Innerhalb des Ganzen werden ‚Individuen‘ in spezifischer Form in Beziehung zueinander und zum *Ganzen* gesetzt – sie werden zu Subjekten. Das In-Bezug-Setzen vollzieht sich in *einem* Begriff des Subjekts. Die *Vermittlung* über den Subjektbegriff und demnach auch der Begriff an sich ist stets historisch-spezifisch. Aus einer *kritischen feministischen*

⁸⁹ Grundsätzlich möchte ich betonen, dass ich dem widerständigen Potential der teilweise essentialisierten Gruppe ‚Frau‘ nicht affirmativ gegenüberstehe. Mein Verständnis von Geschlechterverhältnissen, eben mit Becker-Schmidt gesprochen, fokussiert auf die Bezugsetzung von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘. Es handelt sich um eine vielschichtige Bestimmung von Mechanismen.

gesellschaftstheoretischen Perspektive gilt es im Sinne einer feministischen Ideologiekritik das spezifisch Geschlechtliche, Objektivizierte, was ein bestimmter moderner Subjektbegriff ausblendet, herauszuarbeiten und am Begriff selbst zu verdeutlichen. Dies impliziert den Subjektbegriff nicht mit Geschlecht oder seinem Anderen zu kontrastieren. Ich habe anhand der spezifischen Konfiguration *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) gezeigt und entlang des Beispiels der abstrakten Arbeit als historisch verkürzt verdeutlicht, dass der Subjektbegriff als *a priori* vergeschlechtlicht verstanden werden muss. Erst dann ist eine analytische Verwendung des Subjektbegriffs aus feministischer Perspektive sinnvoll. Zudem habe ich nachgewiesen, dass aus dieser theoretischen Perspektive, das, was als Anderes konstituiert wird (das ‚Weibliche‘, das kolonial Andere), im Begriff veranlagt betrachtet werden muss, da dieser eine vermittelnde Funktion zwischen der Gesellschaft – als plurale Totalität – und dem Subjekt einnimmt. Im Subjektbegriff liegt eine gewisse Universalität, die es aber auch möglich macht, Subjekte differenziert zu fassen. Der Subjektbegriff ist selbst bereits ein Moment der *Vermittlung*. In einem weiteren Schritt sollte deutlich geworden sein, was nun das Produktive an der Verwendung eines solchen Begriffs ist. So geht diese auch mit Handlungsfähigkeit einher. Mit der Figur des Rechtssubjekts wurde deutlich, dass dieser abstrakte Subjektbegriff, der sich beispielsweise real im Recht konkretisiert, permanent hergestellt werden muss. Durch die Bezugnahme auf den Subjektbegriff ist Handlung nicht nur als herrschaftsaffirmierend im Sinne einer bloßen Unterwerfung möglich, sondern auch im Sinne einer Ablehnung dieser Herrschaft. Eine hierarchische Verknüpfung im Verhältnis der Geschlechter wird, wenn diese als ungerecht benannt wird, für Subjekte u.a. zum Bezugspunkt feministischer Kritik.

5.2. Vermittlung konsequenter denken

Mit Hilfe der theoretischen Konzeptionen *Trennung, Verknüpfung, Vermittlung* (ebd.) und der damit verbundenen doppelten *Relationalität* wurden im vorigen Kapitel 5.1. meines Erachtens grundlegende Dimensionen für eine mögliche Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs innerhalb kritischer Gesellschaftstheorie erarbeitet. Im Zuge der Argumentation dieser *Relationalität* beziehe ich mich auch auf das Konzept der *Vermittlung*. Denn dieses zielt, mit Becker-Schmidt gesprochen, im Kontext der Relation „auf die Rekonstruktion des Ausgesparten“ (ebd., 120). Demnach birgt *Vermittlung* auch das Potential die Veränderung der *Relationalität* zu konkretisieren. Der Begriff sei wichtig für die Kritik an Herrschaft allgemein, „er [werfe] Licht auf die geschichtlichen Bewegungen, die Population fraktionieren, und auf die gesellschaftlichen Umstände, unter denen sich soziale Sphären ausdifferenzieren und tendenziell gegeneinander abdichten“ (ebd., 121). Wie im vorigen Kapitel gezeigt, ist die Konstitution von Dualismen immer daraufhin zu untersuchen, welche Herrschaftsmechanismen bzw. Konflikte sie verschleiern (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 183). Laut Becker-Schmidt werde genau jene gesellschaftliche Organisation dieser Trennung und Verknüpfung, d.h. *Vermittlung*, funktional ausgeblendet, oder als bloß äußerlich verstanden, wie ich im Folgenden argumentieren werden. Im nächsten Kapitel werde ich demzufolge auf Becker-Schmidts feministische Ideologiekritik des Vermittlungsbegriffs genauer eingehen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a]). Dabei werden vielfältige (als ‚weiblich‘ abgewertete) Vermittlungsdimensionen

herausgearbeitet, um vor allem auszuloten, wie die Handlungsdimension eines feministischen Subjekts in Widersprüchen produktiv werden kann.

Grundsätzlich gibt es eine mannigfaltige Rezeption des Vermittlungsverständnisses der Kritischen Theorie. Für einen potentiell feministischen Subjektbegriff beziehe ich mich auf einen Begriff von *Vermittlung*, der nicht bloß einseitig versucht, das Objektive und damit die ökonomischen Verhältnisse zu *vermitteln*, sondern verstehe wie Becker-Schmidt und Knapp *Vermittlung* als sich dialektisch vollziehend.⁹⁰ Wie im Kapitel 3 bereits genauer erörtert, hängt der Vermittlungsbegriff unweigerlich mit dem Verhältnis von Subjekt zu Objekt zusammen, das nicht als bloße Dichotomisierung verstanden wird. Diese Dichotomie wäre als ein Identitätsdenken zu fassen, welches verabsolutierend und verdinglichend wirkt – Subjektivität würde bloß aus ‚äußeren‘ Verhältnissen entspringen und Objektivität würde „als Niederschlag menschlicher Entäußerung verstanden werden“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 130). Entgegen dieser Problematik meint *Vermittlung* vielmehr das „in Relation setzen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 130) von Unterschiedenem, was nicht in sich zu trennen ist. In diesem Sinne kann die Auseinandersetzung mit *Vermittlung* auch für einen feministischen Begriff des Subjekts produktiv sein. Folgende Überlegungen finde ich vorab sinnvoll, um den Begriff der *Vermittlung* für mein Vorhaben zu verwenden: Stefan Müller verweist darauf, dass diese nicht als ein bloßes Mittleres zwischen zwei Relata zu verstehen sei. Er betont den prozesshaften Charakter der *Vermittlung*. Um dies zu verdeutlichen, spricht er von einem dialektischen Vermittlungszusammenhang (vgl. Müller 2011).⁹¹ *Vermittlung* bezieht sich so stets auf eine wechselseitige Einflussnahme zwischen Gesellschaft und Subjekt. Zugleich verweist *Vermittlung* darin auf eine Aporie, also ein ‚Problem‘, dessen (Auf)Lösung nicht möglich ist (vgl. Borchert 2013, 6). Nicole Borchert betont, dass *Vermittlung* die eigene Beziehung zur Welt sei, und legt in der *Vermittlung* zwischen Objekt und Subjekt die Möglichkeit an, die Welt und dadurch auch das *Ich* zu verändern (vgl. Borchert 2013). Diese hier angedeuteten definitorischen Zugänge zum Begriff weisen bereits auf seine Öffnung, die meines Erachtens für eine feministische Perspektive notwendig ist, wie in der feministisch-ideoeklogiekritischen Herangehensweise mit Becker-Schmidt deutlich wird. Knapp betont ebenso die Notwendigkeit für feministische Forschung: „Vermittlungsdimensionen müssten ernster genommen werden, als dies in der Kritischen Theorie der Fall ist“ (Knapp 2008, 161). Becker-Schmidt schreibt diesbezüglich: „Das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft [...] ist generell gestört“ (Becker-Schmidt 2004, 86), es ist aber auch unweigerlich trennbar. Sie bietet meines Erachtens Anknüpfungspunkte, um zunächst zu klären, *wer* in einem feministischen Subjektbegriff in der Theorietradition der kritischen Gesellschaftstheorie vermittelt wird, um anschließend daran auch zu fragen, *wie* sich diese *Vermittlung* über verschiedene Dimensionen vollziehen kann. Letztlich lotet Becker-Schmidt aus, wie eine Reflexion dieses „gestörten Verhältnisses“ potentiell produktiv gewendet werden kann.

⁹⁰ Bei Hegel ist der Begriff der *Vermittlung* potentiell ebenso *dialektisch* als Moment des Absoluten begriffen. Als ein solcher zielt er in der teleologischen Betrachtung darauf ab, sich in der *Vermittlung* aufzulösen, in eine Art Unmittelbarkeit des Absoluten (vgl. Voigt 2006, 9). *Vermittlung* bezeichnet in diesem Sinne eigentlich Reflexion. Von diesem Verständnis des Begriffs grenze ich mich dezidiert ab. Betrachtet man Gesellschaft als soziales, relationales Gefüge, braucht es stets *Vermittlung*; diese kann sich nicht als Totale auflösen.

⁹¹ Der Begriff ‚Dialektischer Vermittlungszusammenhang‘ betont zwar die *Relationalität* und die dialektische Bewegung des Begriffs, im Folgenden werde ich aber wie Becker-Schmidt dies im Begriff *Vermittlung* inkludiert begreifen, der so wie ich ihn fasse, ein dialektischer Begriff ist. ‚Dialektischer Vermittlungszusammenhang‘ wäre aus dieser inhaltlichen Betrachtung eine Tautologie.

Da ich *Vermittlung* in dieser Masterarbeit *für* oder *über* das Geschlechterverhältnis verdeutlichen will, lohnt es sich, mit Becker-Schmidt konkreten Spuren der *Vermittlung im Subjekt* und somit der Subjektwerdung zu folgen, die sie in ihrer Kritik an Adorno formuliert (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 2017 [1998]). Sie setzt für diese und weitere ihrer Analysen *Vermittlung* zwar als logische Formbestimmung voraus, betont aber, dass sie *Vermittlung* zwischen Subjekt und Objekt als sozialhistorischen Vorgang stets nur historisch-konkret begreift. So schreibt sie: „Die Verflechtung von Subjekt und Objekt hat einen historischen Index und verdankt sich Vermittlungen.“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 129) Wie ich in Kapitel 3 gezeigt habe, besitzt *Vermittlung* stets einen Zeitkern (vgl. Kager 1988, in Becker-Schmidt 2017 [1998], 131). Es sei nicht nur „ein logischer Begriff [...], sondern ebenso ein sozialhistorischer Vorgang.“ (Becker-Schmidt 2017 [2001], 180) So schreibt sie weiter: „Der Ansatz von Adorno ist in zwei wesentlichen Punkten zu revidieren. Das Erkenntnissubjekt ist nicht geschlechtsneutral und das Erkenntnisobjekt „Gesellschaft“ nicht ohne Geschlechterverhältnisse zu denken.“ (ebd.) Wie bereits in *Trennung. Verknüpfung. Vermittlung* verdeutlicht, argumentiert Becker-Schmidt, dass *Vermittlung* in der Kritischen Theorie als Äußeres konzipiert wird. Horkheimer und Adorno würden zwar zurecht in der *Dialektik der Aufklärung* (1944) hervorheben, dass *Vermittlung* Menschen zu bloßen Gattungswesen mache, die – einander gleich – durch Isolierung in der zwanghaft gelenkten Kollektivität agieren (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 231). Über den Tausch wird ihnen als Lohnarbeiter*innen jeglicher Sinn und jegliche mögliche Selbstbestimmung genommen (vgl. Adorno 2017 [1968], 59). Sie kritisiert aber, dass im Zusammenspiel von innerer und äußerer Vergesellschaftung einer Art *Vermittlung* über ‚innere Prozesse‘ nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 179). An dieser Stelle fällt nicht nur Adornos und Horkheimers impliziter Elitismus auf, da sie implizit davon ausgehen, dass bestimmte Subjekte mehr oder weniger vergesellschaftet sind. Dies expliziert sich in der Annahme, dass bei stärkerer Einbindung in proletarische Lohnarbeit, Subjekte ‚stärker‘ vergesellschaftet wären (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 232). Auch gebe es andere Bestimmungsmomente des Subjekts, die sich in der Konzeption des Lohnarbeiters nicht erschöpfen. Die soziale Stellung der Tauschenden müsse als nicht äquivalent miteinbezogen werden, zudem ist die fehlende Reziprozität ebenso ein ausschlaggebender Grund für Becker-Schmidts Kritik an Adorno (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 195). Dies bedeutet, dass es sozial-historisch eben nicht möglich sei, die Rollen einfach zu tauschen, da sie auf materieller, symbolischer und innersubjektiver Ebene manifestiert sind (vgl. ebd.). Jene fehlende Reziprozität beziehe sich auch auf eine hierarchische Zweiteilung innerhalb des Geschlechterverhältnisses, die historischen Differenzierungsprozessen entspringt.

Was Becker-Schmidt im Aufsatz *Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus* (1991) eingehend kritisiert, ist die Gleichsetzung ‚des weiblichen Geschlechts‘ mit Natur, bzw. die Projektion von ‚Weiblichkeit‘ als Natur. Damit verbunden ist als Gegensatz zu einem ‚männlichen Charakter‘, der in der bürgerlichen Gesellschaft in der Sphäre der Produktion vergesellschaftet ist, die ‚Idealisierung‘ eines ‚weiblichen Charakters‘ und seine Festschreibung (vgl. Becker-Schmidt 2004). Diese in der *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1944) präsente patriarchale Gleichsetzung ist nicht vereinfacht als totale Abwertung von Frauen* zu lesen, wie in Kapitel 4 diskutiert. In dieser Konstitution steckt

auch eine Kritik an ‚dem Weiblichen‘ als Konstruktion mit bestimmten Zuschreibungen. So stelle die Abwertung des ‚Weiblichen‘ ebenso ein historisches Faktum dar, das mit dieser Benennung überhaupt erst sichtbar und kritisierbar wird (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 233).⁹²

Becker-Schmidt erarbeitet, dass in dieser Konstitution ein ideologischer Trugschluss der Autoren fortgeschrieben wird: Denn betrachtet man den Zusammenhang der gesetzten ‚Geschlechtszugehörigkeit‘ mit der Möglichkeit von ‚Individuation‘ (im Sinne einer Handlungsfähigkeit als Subjekte) im vergesellschafteten Kontext der Lohnarbeit (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 232), wird ersichtlich, dass diese nur für Männer(*) überhaupt möglich sei. Frauen(*) werden demnach von der Subjektwerdung ausgeschlossen. Darin dechiffriert Becker-Schmidt eine patriarchale Gleichsetzung bei Adorno von Frauen(*) mit Natur. Diese vollziehe sich „aufgrund ihrer Geschlechtlichkeit als Naturwesen [...], das sich primär durch seine Gebärfähigkeit auszeichnet“, wie Maihofer (1995, 160) schreibt. Becker-Schmidt wendet dabei die Methode der bestimmten Dialektik gegen die Kritische Theorie selbst (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 233). So sei es eine Perspektive auf *Vermittlung*, die auch jene subjektiven Prozesse fassen müsse, die über die gesetzte Zuschreibung eines ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ hinausgehen. Ist dem nicht der Fall, wird nur eine verweigerte oder normierte weibliche(*) Subjektivität begriffen – im Sinne einer Unterwerfung oder Normierung (vgl. Becker-Schmidt 2017, 21). So zielt Adorno zwar darauf ab, die „Natur des weiblichen Geschlechts als Resultat männlich dominierter Geschichtsprozesse [zu] dechiffrieren, in denen Frauen keine Möglichkeit zur Besonderung gewährt wird.“ (Becker-Schmidt 2004, 66). Diese Unmöglichkeit schreibt Adorno aber kontinuierlich fort und gewährt Frauen* damit nichts Eigensinniges. Frauen* wird die Entwicklung eines Verhältnisses und Bezugs zu sich selber abgesprochen und die ‚männliche‘ Form des Subjekts aufgezwungen (vgl. Bührmann 2003, 256). Im Gesellschafts- und Naturverhältnis allgemein wird ‚Weiblichkeit‘ abgewertet indem sie als Repräsentantin *zweiter Natur* fixiert wird (Becker-Schmidt 2017 [1991a], 232). Becker-Schmidt formuliert ihrer feministischen Ideologiekritik folgend:

Männer haben zwar als Vertreter ihres Geschlechts die Chance, im Umgang mit gesellschaftlicher Realität Individualität zu gewinnen. Diese Chance bricht sich jedoch an den Klassenschränken, die die Beherrschten von den Herrschenden trennen. Frauen werden dagegen schon aus Gründen ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht zu selbstständigen Personen. (Ebd., 232)

Die Identitätslogik, die in der Bestimmung dieser aus der Zweigeschlechtlichkeit hervorgehenden ‚Geschlechter‘ liegt, gehe, so Becker-Schmidt, per se einher mit Gewalt, obgleich Adorno und Horkheimer versucht hätten, „diesen Identifizierungszwang reflexiv zu sprengen“ (ebd., 233). So wird Frauen(*) weder Individualität noch Geschichte zugestanden. „Das Denaturalisierte aber, d.h. die durch Gewalt pervertierte Weiblichkeit, wird durch die Eindimensionalität der seiner eigenen Argumentation zu einer ‚zweiten Natur‘ entstellt, die identitätslogisch gedacht ist.“ (Becker-Schmidt 2004, 66, Herv. i. O.) Die Herausbildung von

⁹² Meines Erachtens liegt genau darin auch ein wichtiges Potential des Rekurses auf die Kritische Theorie um über Herrschaft, der alle Individuen unterworfen sind, hinausdenken zu können (vgl. Becker-Schmidt 2017, 22f.). Denn Becker-Schmidt öffnet die Möglichkeit einer Kritik, die beide ‚Geschlechtercharaktere‘ als gesellschaftlich hergestellt analysiert und eingebunden in einen spezifischen Vergesellschaftungsprozess in ein kapitalistisches System. Diese spezifische Einbindung wird zum Gegenstand der Kritik (wie in Kapitel 3 nachgezeichnet).

Subjektivität bleibt Frauen(*) aber verwahrt. Als Opfer männlicher(*) Gewalt seien sie alle gleich „in ihrem angepassten Charakter“ (ebd.).

Becker-Schmidt kritisiert den Vermittlungsbegriff auf zweierlei Ebenen: Einerseits auf der Ebene der Subjekte, also hinsichtlich Frauen*, weiblicher* Subjektivität und Erfahrung; und andererseits auf der Ebene der als weiblich* abgewerteten Sphären, also das sogenannte Private, Reproduktive, Emotionale. Mit einem feministischen Subjektbegriff formuliere ich den Anspruch genau diese beiden Ebenen im Sinne einer *doppelten Relationalität* mitaufzunehmen. Dafür liegt im Vermittlungsbegriff auch Potential. Ich möchte mit Becker-Schmidt betonen, dass dieser genau jenes Mittel eines feministischen Erkenntnisgewinns darstellen kann, welches auch in der Anwendung besagter Vermittlungstheoretiker gegen sie selbst ideologiekritisch gewendet werden kann. Durch die Rekonstruktion impliziter vergeschlechtlichter Annahmen im Vermittlungsbegriff der als ‚äußerlich‘ konzipiert wird, möchte ich mit Becker-Schmidt den Begriff der *Vermittlung* aus feministischer Perspektive produktiv machen. So trage ich nach Becker-Schmidt das Kriterium Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse an den Vermittlungsbegriff heran, mache es aber darauffolgend als immanentes Kriterium sichtbar. Bei Vergesellschaftungsprozessen allgemein werden (‚innere‘) Subjektpotentiale als das Nicht *Identifizierbare* abgespalten – klassisch marxistisch betrachtet innerhalb der Identität der Ware Arbeitskraft. Der kapitalistische Arbeitsprozess lässt die Fähigkeiten der Menschen verkümmern und entfremdet sie von ihren Subjektpotentialen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 235). Ein Lohnarbeiter sei aber nie bloß auf das Lohnarbeiter Sein reduzierbar, denn er verkörpere immer mehr als die Ware Arbeitskraft (vgl. ebd., 233). Allein ein Blick auf die für kapitalistische Gesellschaft notwendige Reproduktionsarbeit zeigt den Irrtum dieser eindimensionalen, ökonomischen Bestimmung, wie in Kapitel 5.1. verdeutlicht. Dieser Mangel an Konsequenz des Vermittlungsdenkens, wie mit Müller erwähnt, als Prozess und dialektischer Zusammenhang von Relata, verunmögliche die Subjektwerdung von Frauen*. Geschlechtliche Differenz wird dabei auf Ebene der Reziprozität und Äquivalenz ausgeblendet, um als Subjekte in eine über den Tausch vermittelte Gesellschaft auf vielfältige Art einzutreten (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 195f.). Einzig in *normierter* oder *unterworfenen* Form ist Vergesellschaftung Frauen* dann möglich: Eine ‚weibliche‘ Projektion als ‚fürsorgliche Frau‘ beispielsweise, zielt bloß darauf ab, die Herstellung des sogenannten ‚männlichen Charakters‘ zu stützen (vgl. Maihofer 1995, 133f.). Dieser vereinfachten Konstitution ist mit Becker-Schmidt mit einer Mehrdimensionalität entgegenzuhalten, indem ein differenzierter „Bezug zum weiblichen Lebenszusammenhang als einer widersprüchlichen Einheit von Integration und Ausgrenzung, Vielseitigkeit und Vereinseitigung“ (Becker-Schmidt 2017 [1991a], 245) im Subjektbegriff reflektiert wird. Becker-Schmidts Kritik an dem einseitig ‚männlichen‘ Bezug der Kritischen Theorie erarbeitet sie aufgrund ihrer empirischen Analysen von ‚weiblichen‘ Lebenszusammenhängen als doppelt vergesellschaftet, da „Frauen schon seit langem Grenzgängerinnen zwischen privaten und öffentlichen Bereichen sind“ (ebd.). Ich greife diese Argumentation auf, obgleich ich ihre Kritik auch in den historischen Kontext der 1990er Jahre verorten möchte und daher nicht von dem ‚einen weiblichen Lebenszusammenhang‘ spreche. Nichtsdestotrotz verweist sie aber auf einen zentralen Aspekt, der Frauen(*) (bzw. alles nicht ‚männliche‘) „depraviert“ (ebd.). Alles was als privat, ‚weiblich‘ gilt findet wenig Beachtung im Prozess der

Vergesellschaftung bei Adorno und Horkheimer, da „Vergesellschaftung nur über die marktvermittelte Tauschrationalität stattfindet“ (ebd.). „Innere Vergesellschaftung durchläuft keine Vermittlungen mehr; die psychosoziale Verfasstheit der Individuen ist unmittelbarer Ausdruck äußerer Zwänge“ (ebd., 232), so die zentrale Kritik Becker-Schmidts an Adornos Konzeptionen.

Über marktvermittelte Tauschverhältnisse hinaus, schlage ich daher für eine feministische Perspektive vor, innere Vergesellschaftungsprozesse, das heißt genau dieses In-Beziehung-Setzen zu sich und der Welt über ‚innere‘ Prozesse, Emotionen und Affekte, die als ‚weiblich‘ und privat gelten, in den Blick zu nehmen. *Vermittlung* als ein feministischer Begriff dürfe den Blick auf „die Dialektik von Unterdrückung und Emanzipation in der Geschichte von Frauen“ (ebd., 239) nicht stillstellen. Vergesellschaftung sei eben nicht nur ein Sich-Beziehen auf Äußeres, die gesellschaftlichen Verhältnisse. Gesellschaft vermittelt sich in der psychischen und affektiven Struktur der Subjekte selbst. Herrschaft durchdringt mit Maihofer gesprochen, eine spezifische Form des „Selbst-Verhältnisses“ (Maihofer 1995, 133). Diese impliziert meines Erachtens, dass nicht nur die äußeren Zwänge Subjektives bestimmen, sondern auch ‚innere‘ Prozesse die Relation zur Gesellschaft vermitteln.

Die Abwertung von weiblicher* Erfahrung, Sinnlichkeit und Leidenschaft entspringt nicht nur der kritischen Theoretisierung dieser, sondern ist vielmehr gesellschaftliche Realität. In den Ausführungen zu ‚den Geschlechtercharakteren‘ wurde die Perspektive der Kritischen Theorie auf Geschlecht deutlich; an anderen Stellen gilt das Erkenntnissubjekt aber als „geschlechtlich unmarkiert“, wie Becker-Schmidt (2004, 65) Adorno vorwirft. Eine ‚geschlechtslose‘ Konzeption trägt zu einem Ausschluss aus der Identifikation (im Begriff des Subjekts), aber nicht zur Auflösung von Geschlecht bei. Ich lese diese Nicht-Benennung vielmehr als eine Festschreibung ins sogenannte „Private“, als Gegensatz zum Öffentlichen, Produktiven, obgleich dies nicht intendiert gewesen sein mag (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 244f.). Indem *Vermittlung* einseitig, nämlich nur als äußere, konzipiert wird, können Personen nur als Teil eines ökonomischen Getriebes wahrgenommen werden, oder genauer, Frauen(*) nur als normiert oder unterworfen. *Vermittlung* in der Kritischen Theorie erscheint als bloß *äußerliche Vermittlung* gedacht zu sein, die entlang eines äußeren Zwangs auf Individuen wirkt. „Die Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft hat ihre Korrespondenz in der Herabsetzung des Weiblichen zum Besonderen auf der einen, der Hochstilisierung des Männlichen zum Allgemeinen auf der anderen Seite“, so Becker-Schmidt (2017 [1998], 145). Für die Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs bedeutet dies, dass aufgrund struktureller Bedingungen diese Besonderung auch benannt wird, die Frauen(*) zu einer *bestimmten* Allgemeinheit macht, die geprägt ist durch ihre Stellung in der Geschlechterhierarchie. Mit dem Ziel über die ‚weibliche‘ Bestimmung dieser Sphären hinauszukommen, ist die Möglichkeit einer Bestimmung des Partikularen als politisches Subjekt („Frau“ beispielsweise) aber notwendig. In Becker-Schmidts theoretischen Ausführungen muss meines Erachtens auch der historische Kontext mitreflektiert werden – ein wissenschaftlicher *malestream*, indem sie interveniert. Wie viele feministische Theoretiker*innen und feministische Aktivist*innen aber betonen, ist die Bezugnahme auf die gesellschaftliche Kategorie ‚Frau‘ (noch immer) vielerorts notwendig um beispielsweise Antworten auf einen antifeministischen Backlash zu bieten (vgl. Knapp 2013, 106).

Wichtig ist zugleich aber auch theoretisch auf die Differenz zwischen Frauen* zu insistieren. Momente der Nicht-Identifikation als ‚Frau‘ können aufgrund ihrer Diversifizierung und Gleichzeitigkeiten eine Möglichkeit der Negation zweigeschlechtlicher Differenzbestimmung darstellen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 239). Differenzierung sei dabei wichtig, solange diese nicht dazu führt, Individuationsverläufe außerhalb von Vergesellschaftungsprozessen zu verstehen. Innere und äußere Vergesellschaftung gehören per se zusammen (vgl. ebd., 240). Diesen Zusammenhang gilt es über unterschiedliche Modi der *Vermittlung* auszuloten. Aufbauend auf die Kritik von Becker-Schmidt an der fehlenden Konzeption von *Vermittlung* ‚innerer Prozesse‘ im Zusammenspiel von innerer und äußerer Vergesellschaftung, spreche ich für meine Argumentation von *innerer Vermittlung* um zu konkretisieren, wie sich Vermittlung hinsichtlich ‚innerer Vergesellschaftung‘ vollzieht. Dies soll ermöglichen, Vermittlungsdimensionen differenzierter hinsichtlich ihrer vergeschlechtlichten Form zu untersuchen. Was dies im Detail bedeutet und welche Konsequenzen aus ‚innerer‘ *Vermittlung* für einen feministischen Begriff des Subjekts zu ziehen sind, werde ich im Folgenden argumentieren. Dies werde ich einerseits entlang des Verhältnisses von weiblicher* Erfahrung zu Rationalität, also der Frage, wie *Vermittlung* von diversen Erfahrungen über die als ‚männlich‘ festgeschriebene Ebene der Rationalität hinaus möglich ist (5.2.1.1.) und andererseits entlang des Begriffs der Identifikation, bzw. der ‚inneren‘ *Vermittlung* als Möglichkeit zur temporären Identifizierung des Selbst (5.2.1.2.) nachzeichnen.

5.2.1. Innere und äußere Vermittlung im Subjekt

Die Problematik einer einseitigen, bloß äußerlich vermittelten Gesellschaft im Subjekt wird im Kontext von als ‚weiblich‘ geltenden Lebenszusammenhängen besonders deutlich. Es wurde gezeigt, dass eine mögliche Reflexion ‚weiblicher‘ Widersprüche in der Betrachtung der Kritischen Theorie beinahe *a priori* ausgeschlossen wird. Zudem wird durch die Festlegung als *zweite Natur* Frauen(*) die Möglichkeit verwehrt, ein zur Reflexion fähiges Subjekt zu sein. Wie in der Entstehungsgeschichte des Subjekts nachgezeichnet, ist es aber die Fähigkeit, über sich und sein Verhältnis zur Welt nachzudenken, die einen konstitutiven Moment des Subjektbegriffs ausmacht. Dieser Moment soll aus einer feministischen Perspektive genauer betrachtet werden. So ist zu kritisieren, dass Subjektwerdung auf einer kognitiv-reflexiven Ebene konzipiert ist und damit dem ‚männlichen‘ Subjekt inhärent zu sein scheint (vgl. Kapitel 1.2.). Becker-Schmidt formuliert diese Kritik an Subjektwerdung als solche nicht an vielen Stellen so explizit. Wenn die Möglichkeit zu Handeln (abseits von Normierung und Unterwerfung) aber nur als Reflexion über ein ‚Äußeres‘ möglich ist und Frauen(*) die für Emanzipation notwendige Reflexion in der Festschreibung in *zweiter Natur* abgesprochen ist, wird ihnen implizit keine Möglichkeit der Veränderung und des Widerstands zugeschrieben, und somit auch keine Historizität (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 232) – soweit Becker-Schmidts Kritik. Die Dialektik von psychosozialer und soziostruktureller Vergesellschaftung (oder an anderer Stelle: innerer und äußerer Vergesellschaftung) muss demnach genauer ausgelotet werden (vgl. Becker-Schmidt 2004, 65).⁹³ Die von mir

⁹³ Obgleich das Verhältnis von Adorno zu Freud kritisch und auch recht widersprüchlich war, übernimmt er in Bezug auf Geschlecht vereinfacht Freuds Theorem der ‚kastrierten Frau‘, und schreibt so die Vorstellung von ‚Weiblichkeit‘ aus seiner ‚männlichen‘ Perspektive fort. Er bringt Kastration mit Menstruation in Verbindung und naturalisiert sie hinsichtlich des Schmerzes. Die Vielzahl der Projektionen auf ‚Weiblichkeit‘ folgen einer Tradition der Negation individuierter, ‚weiblicher‘ Sexualität, und fixiert ‚Frauen‘ in die nie endende Unterwerfung (vgl. Becker-Schmidt 2004, 69).

vorgeschlagene Perspektive einer ‚inneren‘ *Vermittlung* ermöglicht eine feministische Öffnung des Subjektbegriffs, die sich aus Becker-Schmidts feministischer Ideologiekritik am Vermittlungsbegriff ergibt, indem Subjektwerdung, über die als elitär und ausschließlich ‚männlich‘ gedachte *Reflexion* im Sinne einer ‚Individuation‘ hinaus wahrgenommen, erfahren und begrifflich bestimmt wird. Meiner Interpretation nach, ist für die Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs die Möglichkeit von Reflexion, als Sich-in-Bezug-Setzen, für *alle* Subjekte eine notwendige Voraussetzung. Denn solange im ‚männlich‘ konzipierten Subjekt diese Reflexion Frauen* verwehrt bleibt, gilt es auch in der sogenannten ‚Sphäre des Weiblichen‘ diese ohnehin vorhandenen Fähigkeiten, sich mit der Welt in Beziehung zu setzen, sichtbar zu machen. Dies bedeutet, dass ich *Vermittlung* nicht nur über die ‚männliche‘ und rationale Eigenschaft der Reflexion auf ein Äußeres bestimme. Ich weise damit eine bestimmte partikuläre Konzeption von Reflexion als ‚männlich‘ aus. Ich möchte im Folgenden Überlegungen zur Form der *Vermittlung* von Gesellschaft im Subjekt und vice versa formulieren – vor dem Hintergrund des im vorigen Kapitel erarbeiteten feministischen Subjektbegriff als *relational*. Außerdem wurde mit dem Subjektbegriff eine Handlungsfähigkeit benannt, sich auf ‚die Welt‘ als Subjekt zu beziehen. Es gilt diese Bezogenheit und ihre *Vermittlung* mit und über Becker-Schmidt hinaus konkreter zu benennen, was ich folgend mit dem immanenten Kriterium Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse versuchen möchte. Dabei soll ein feministischer Subjektbegriff konkretisiert werden.

Ich negiere damit nicht, dass das Mittel der rational-kognitiven Reflexion die Erfahrung und Wahrnehmung von Widersprüchen in Subjekten und dessen Transformation in potentielle Handlung transformieren kann. Viel eher liegt in der Konzeption der ‚inneren‘ *Vermittlung*, so meine These, die Möglichkeit einer Universalisierung dieser ‚Reflexion‘ in einem feministischen Subjektbegriff. Diese feministische Universalisierung ist im Begreifen der vielfachen Erfahrungen *aller* Subjekte zu verstehen, die Differenzen zwischen Subjekten zu reflektieren vermag. Becker-Schmidt stimmt mit Analysen der Kritischen Theorie überein: „Die Erfahrungen der unmittelbaren Wirklichkeit und Reflexion der vermittelten Realität treten unüberbrückbar auseinander.“ (Becker-Schmidt 2017 [1991a], 236) Sie bezweifelt allerdings, dass diese Diskrepanz nur über die kritikfähige Einsicht (auf rationaler Ebene), und nicht auch über sinnliche Erfahrung, wahrgenommen werden kann.⁹⁴ Auch für Adorno seien körperliche Empfindungen zentral für Erkenntnis – allerdings nur in Form von Leiden oder sexueller Lust (vgl. Becker-Schmidt 2004). Becker-Schmidt greift diesen Aspekt für ihre Argumentation auf und schreibt vom sogenannten „Körpergefühl“ (ebd., 77)⁹⁵, um das Adorno ‚Frauen‘ enteignet. Dieses Körpergefühl als Quelle der Erkenntnis wird nur für ‚Männer‘ anerkannt, für die Spezifität ‚weiblicher‘ Lebenszusammenhänge gelten diese nicht als mögliche Impulse für Kritik (vgl. ebd.). Ein feministischer Subjektbegriff muss daher zweierlei: *zum einen* den Subjekten Differenz eingestehen,

⁹⁴ An dieser Stelle ist es meines Erachtens sinnvoll, die Schlüsse Adornos und Horkheimers in den konkreten historischen Kontext einzubetten und nicht einfach zu aktualisieren. Vor dem Hintergrund des Erlebens im Nationalsozialismus und der Shoah, ist der Bezug auf Rationalität und Vernunft für mich im historischen Kontext verständlicher, aber dennoch als einseitig ‚männlich‘ auszuweisen.

⁹⁵ Mir ist bewusst, dass zwischen Affekten, Emotionen, körperlichen Wahrnehmungen und Sexualität analytisch unterschieden wird und diese Unterscheidungen auch zentral sind. Für die vorliegende Masterarbeit fasse ich alle ‚körperlichen Aspekte‘ verkürzt unter „Körpergefühl“ (Becker-Schmidt 2004, 77) und blende damit eine weitreichende feministische Debatte aus. Für den Versuch die Ebene des als ‚weiblich‘ konzipierten Körpergefühls in Kontrast zur als ‚männlich‘ gelesenen Rationalität in einem feministischen Subjektbegriff innerhalb einer kritischen Gesellschaftstheorie sichtbar zu machen, scheint mir diese verkürzte Darstellung erstmal ausreichend um das Argument nachvollziehbar darzustellen.

die in den aktuellen Verhältnissen herrschaftsförmig und hierarchisch ist. Diese spezifische Form der Differenz soll im feministischen Subjektbegriff anerkannt werden, ohne die Möglichkeit der Erkenntnis zu verlieren, d.h. *alle Subjekte* der Reflexion fähig zu konzipieren; *zum anderen* wird die Form des Sich-in-Beziehung-Setzens, die einzig entlang einer rational-kognitiven Reflexion konzipiert scheint, auch auf die als ‚weiblich‘ abgewerteten Körpergefühle ausgeweitet. Vor allem den zweiten Aspekt werde ich im Folgenden genauer erläutern.

Es wurde argumentiert, dass ein feministischer Subjektbegriff *vergeschlechtlicht* begriffen werden muss. Wenn allerdings im Begriff nicht nur Geschlecht angelegt ist, sondern auch in der *Vermittlung* von Subjekt und Gesellschaft jene als ‚weiblich‘ geltende Ebenen der Erfahrung aufgenommen werden sollen, wird die Konzeption dieses feministischen Subjektbegriffs komplexer. Wird Reflexion als vielfache *Vermittlung* im Zusammenhang innerer und äußerer Vergesellschaftung verstanden, wird die Verortung des Begriffs des Subjekts auf der Ebene der *Ratio* in Frage gestellt. „Denkverhältnisse [seien aber eben] nicht die ganze Geschichte“, so konstatiert Knapp (2012, 245, Herv. i. O.) und verweist indirekt auf die Verdrängung und Negation von *Körper(lichkeit)* und somit auch von Emotion, Affekt und Körper – eben jenem mit Becker-Schmidt bezeichneten Körpergefühl (Becker-Schmidt 2004, 77). Diese Verdrängung liegt im Subjektbegriff angelegt und muss aus feministischer Perspektive revidiert werden. ‚Innere‘ *Vermittlung* stringent und konsequent zu konzipieren, ermöglicht aber meines Erachtens zumindest eine Perspektive auf Körper, Emotion und Sexualität als Körpergefühl.⁹⁶ Dieses sei nicht bloß aus den gesellschaftlichen Strukturen abgeleitet und vor allem nicht bloß Männern* vorenthalten. *Vermittlung* konsequent zu denken, heißt in diesem Sinne auch Erfahrung und Körperlichkeit als gesellschaftlich im Subjektbegriff veranlagt zu sehen.⁹⁷ Eine Möglichkeit den Subjektbegriff aus dieser *kritischen gesellschaftstheoretischen* Tradition feministisch zu konzipieren, liegt meines Erachtens in der Sichtbarmachung der als weiblich* geltenden Sphäre der Emotion, des Körpergefühls. Dieses betrachte ich aber nicht dualistisch als simpler Kontrast zur Rationalität. Ich weise Körpergefühl aber im Folgenden erstmal als ‚das Andere‘, Abgespaltene aus – im Sinne ihrer Benennung, um danach zu überlegen, wie Körpergefühl für *alle* im Begriff aufgenommen werden kann – im Sinne einer Überwindung der dichotomen Setzung von Emotion versus Rationalität.

Ein historisch fortwährendes Problem verortet Becker-Schmidt in der permanenten Ausblendung der vergeschlechtlichten Besonderung, d.h. der weiblichen(*) Kultur und Praxis, und damit weiblicher(*) Erfahrung in der Geschichtsschreibung (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 242). In der Kritischen Theorie wurde diese Ausblendung reproduziert. Frauen(*) wurden aufgrund vergeschlechtlichter Arbeitsteilung, „die Frauen lediglich versorgende Aufgaben zuweist“ an Orte gebunden, „an denen keine Geschichte gemacht

⁹⁶ In gewisser Hinsicht könnten auch sog. Triebe im inneren Vermittlungsbegriff inkludiert werden, da diese auch nicht ‚vorgesellschaftlich‘ existieren. Auf dieses Verhältnis der Kritischen Theorie mit der Psychoanalyse Freuds, werde ich aber nicht genauer eingehen. Für die hier vorliegende Argumentation wohne ich der Kritik bei, die Psychoanalyse konstruiere etwas Vorgesellschaftliches bzw. einen „inneren Kern“ mit ihrer spezifischen Konzeption von Trieben. (zur Abgrenzung Adornos zu Freud siehe Aphorismus 37-39 in Adorno (2018 [1951]), oder König 2016)

⁹⁷ Eine detaillierte Betrachtung vom Verhältnis des Subjektbegriffs zu Körper bietet Ludwig in *Subjekte und ‚ihre‘ Körper. Politiktheoretische Überlegungen* im Buch *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt* (2012), auf die ich aus Platzgründen in dieser Arbeit nur verweisen kann.

werden kann“ (ebd.): im Privaten oder Naturhaften. Becker-Schmidt bringt die Problematik am Punkt: „Genuine Subjekthaftigkeit, die sich männlichen Imaginationen und Definitionen entzieht, gewinnen sie [, die Frauen(*),] nur im Leiden. Weiblicher[*] Widerstand ist nicht vorgesehen.“ (Ebd., 243, Einf. C.M.). In der einseitig partikularen Abwertung von Weiblichkeit(*), würden Frauen(*) zugleich von der Entfremdung durch den Vergesellschaftungsprozess verschont werden (vgl. ebd.). Denken wir Vergesellschaftungsprozesse aber multidimensional, so wird der bürgerlich-,männliche‘ Bias im Subjekt (vgl. Maihofer 2007) kritisierbar und verdrängte Spuren in weiblichen* Körpern und ihren Geschichten beschreibbar. Wenn wir versuchen über die Schranken der ‚männlich‘ gedachten Rationalität und Reflexion hinauszudenken, werden Theorien zu Emotion, Körper und Affekt relevant. Die Überlegungen Becker-Schmidts und die Konzeption ‚innerer‘ *Vermittlung* und was sie in konsequenter Konzeption bedeutet, öffnet meines Erachtens bereits eine solche Dimension u.a. als *körperliche* Dimension eines feministischen Subjektbegriffs. Diese Betonung von Körperlichkeit bedeutet nicht, dass sich Becker-Schmidt für eine bloße Subjektivierung alles Körperlichen ausspricht. Sie schreibt: „Das Physische erweist sich als begrifflich nicht auflösbares Moment im Subjekt“ (Becker-Schmidt 2004, 78) und das hat Konsequenzen. Körpergefühl wird bei ihr nicht als bloß subjektives konzipiert, wie ich im Folgenden zeige.

In *Adorno kritisieren – und dabei von ihm lernen* (Becker-Schmidt 2004) erarbeitet sie eine Kritik an der projektiven Betrachtung Adornos des ‚weiblichen Geschlechts‘ als Wunde. Somit wird dem ‚weiblichen Geschlecht‘ die Erfahrungen von Schmerz zwar zugestanden, eine *Vermittlung* dieses Schmerzes – ein Sich-In-Bezug-Setzen zum Schmerz – ist aber für ‚Frauen‘ nicht möglich. Das ‚weibliche Geschlecht‘ verfüge zwar über Subjektivität, weil sie diese Schmerzerfahrungen macht – aber diese „Subjektivität wäre ausdrücklicher durch Leiblichkeit und Empfindungsfähigkeit vermittelt als ein Bewusstsein, das den Vorrang des Geistes im Namen männlicher Vernunft proklamiert“, so Becker-Schmidts Kritik (2004, 77). Vermittlungsprozesse, über die bloße Affirmation der Subjekte von gesellschaftlichen Verhältnissen hinaus, seien nicht vorgesehen. Becker-Schmidt geht es meiner Lesart nach nicht um die spezifische Festschreibung einer ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Erfahrung oder einer Affirmation des ‚Weiblichen‘ als sinnlich o.ä. Dies wäre eine weitere Festschreibung der Kategorisierung entlang von zwei ‚Geschlechtern‘. Viel eher geht es Becker-Schmidt darum, die hierarchische, vergeschlechtlichte Besonderung sichtbar zu machen, die unter den gegebenen Verhältnissen Subjekte als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ herstellt. Becker-Schmidt betont den „Körper als Zone der Berührung und Verletzbarkeit, als Ort, an dem Erinnerungen niedergelegt werden, als etwas, was – innerhalb soziokultureller Kontexte – eine individuelle Geschichte hat“ (Becker-Schmidt 2017 [2007b], 349). Eben jene individuellen Geschichten gilt es in einem feministischen Subjektbegriff auch *vermittelt* möglich zu machen. Reflexion gehe ohnehin stets zentral von körperlicher Erfahrung aus, wie Becker-Schmidt mit Adorno betont. In Becker-Schmidts Bezugnahme auf das Verhältnis innerer und äußerer Vergesellschaftung sind auch Begrifflichkeiten, als reflexive kognitive Werkzeuge, an Empfindung und Sensualität gebunden. So betont sie, dass „jegliche Kognition ‚in sich auch Körpergefühl hat““ (ebd., mit Verweis auf Adorno 2003 [1966], 192). Das bedeutet für den feministischen Subjektbegriff, dass die Überlegungen zu kognitiv-rationaler Reflektion versus körperlicher Emotion nur sinnvoll sind, wenn diese als vermittelt gedacht werden. In der Reflexion

steckt immer auch ein Körpergefühl, wie Becker-Schmidt betont (vgl. Becker-Schmidt 2004, 77). Umgekehrt bedeutet dies auch, dass körperliche Erfahrungen auf verschiedene Weise gesellschaftlich vermittelt werden. ‚Innere‘ *Vermittlung* vollzieht sich allerdings keineswegs zufällig; Ideologien als notwendig falsches Bewusstsein formen die Vermittlungsdimensionen unentwegt. Allerdings bestimmen sie nicht ausschließlich ‚innere‘ Vermittlung. So bleibt beispielsweise die Möglichkeit offen, eine romantische Zweierbeziehung prägende körperliche Bezogenheit auch in freundschaftlichen Beziehungen zu finden, um ein recht praktisches Beispiel zu nennen. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe wird zwar über ein gesellschaftliches Ideal der romantischen Zweierbeziehung äußerlich vermittelt, wie Menschen sich aber dazu verhalten, kann nicht bloß daraus abgeleitet werden. Aus der körperlichen Erfahrung kann ein Bedürfnis körperlicher Nähe unterschiedlich gelebt werden. Dieses Ideal kann im Subjekt unterschiedlich vermittelt sein.

Eine begriffliche Konzeption von *Vermittlung* als ‚innerer‘ Vermittlung, die versucht Körperlichkeit zu fassen, finde ich produktiv, um jenes im ‚männlich‘-autonomen Subjektbegriff ausgeschlossene vermeintlich ‚weibliche‘ (subjektive Erfahrungen, Körperlichkeit, Emotionen) in einem feministischen Subjektbegriff als ohnehin angelegt sichtbar zu machen. Wenn ich die Begriffe der Kritischen Theorie *Relationalität* und *Vermittlung* feministisch-ideologiekritisch lese, so wird meines Erachtens auch sichtbar, dass diese körperliche Ebene ohnehin inbegriffen ist, sie wird nur nicht expliziert und vergeschlechtlicht begriffen, weil die Bezogenheit von innerer und äußerer Vergesellschaftung verdeckt ist. In der argumentierten Tradition der *Relationalität* und *Vermittlung* im Sinne der Kritischen und Feministischen Theorie verorte ich die Politikwissenschaftlerin Beatrice Müller, die mit ihrer Analyse des Zusammenhanges von gesellschaftlichen Verhältnissen und menschlichen Körpern meines Erachtens die hier vorgeschlagene Konzeption unterstreichen und konkretisieren kann. Sie geht von der folgenden Marx’schen Prämisse aus: „Das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse" (MEW 3, 6). So argumentiert Müller, dass das ‚Individuum‘ niemals bloß singular und abgeschlossen besteht. Es sei immer geprägt von äußeren Verhältnissen, Menschen und Beziehungen. Diese sind historisch und in der individuellen Sozialisation, in Beziehung zu anderen gewachsen und über den gesellschaftlich strukturierten Körper vermittelt (vgl. Müller 2011, 21). Ebenso, und das habe ich bereits mit Becker-Schmidt hervorgehoben, ist das Gesellschaftliche, Strukturelle nicht mit Individuen und ihren Körper identisch. Mit einer ähnlichen theoretischen Verortung und ähnlichen Begrifflichkeiten und Konzepten hergeleitet, schlägt Müller in *Wertabjektion – Zur gesellschaftlichen Abwertung von Care* (2016) eine Konzeption vor, die für einen feministischen Subjektbegriff relevant ist. Sie geht von einem *relational-leiblichen* Subjektbegriff aus, der Körper als Teil einer symbolischen Ordnung und den Leib als Erfahrung in seiner Verflechtung betrachtet. Gesellschaftliche Verhältnisse drücken sich im Körper aus, werden diesem aber auch *gespürt* (vgl. Müller 2016, 51f.). Müller knüpft mit dieser Konzeption an eine Ontologie der *Relationalität* an, die mit Joan Tronto von der Annahme ausgeht, dass alle Menschen verletzbar seien und dementsprechend auch in Beziehung und Abhängigkeit zu anderen Menschen stehen. „Die [alle potentiell betreffende] Bedürftigkeit sei nicht vereinbar mit gesellschaftlich dominanten Vorstellungen über den zweckrationalen Menschen." (ebd., 79, Einf. C.M.) Eine alle betreffende Bedürftigkeit und die daraus folgende

Abhängigkeit, im Sinne einer *Relationalität*, wird damit universalisiert, ohne bereits hierarchisch sein zu müssen. Sie bestärkt damit die notwendige Öffnung des Subjektbegriffs dahingehend, dass aufgrund der relational-leiblichen Dimension eines Subjektbegriffs, in der Körperlichkeit bereits die Möglichkeit auf gesellschaftliches Handeln liegt: Einerseits als Subjekt ‚Frau*‘ beispielweise und andererseits in Bezug zu den Bedingungen dieses spezifischen Subjektseins.

Wenn nun diese körperliche Dimension in einem feministischen Subjektbegriff sichtbar gemacht werden soll, drängt sich die Frage der *Vermittlung* als innere und äußere Vergesellschaftung über den Körper in den Vordergrund. Äußerlich sind über den gesellschaftlichen Zusammenhang *alle* Menschen auch über den Körper eingebunden (über Arbeitsprozesse, über Pflege, etc.). Es bleibt aber noch recht abstrakt, was es bedeutet, wenn gesellschaftliche Verhältnisse auch „gespürt“ werden können, um mit Müller (2016) zu sprechen. Zudem soll dieses „Spüren“ (ebd.) im Begriff eben nicht bloß als Ausdruck äußerlicher Zwänge konzipiert werden (im Sinne von ‚Ich spüre die Last auf meinen Schultern‘), sondern anerkennen, dass Körpergefühle auch unterschiedlich im ‚Inneren‘ vermittelt werden. Das Wechselspiel von ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* muss demnach genauer ausgelotet werden. Der Umgang mit Zeit in Care-Berufen verdeutlicht dies beispielhaft. Es soll also *zum einen* aufgegriffen werden, dass eine bestimmte Zeitlogik für pflegende Personen zu einem „gespürten“ Widerspruch wird: Lohnarbeit funktioniert nach einer Zeitsparlogik, die an Effizienz orientiert ist, und Care Arbeit nach der Logik der Zeitverausgabung, die erst emotionale Bindung, Intimität etc. ermöglicht – für Pflegekräfte stehen beide Zeitlogiken im Widerspruch (vgl. ebd. 21; Müller 2018 88f.).⁹⁸ Interessant ist *zum anderen*, wie dieser Widerspruch der sich gegenüberstehenden Zeitlogiken unterschiedlich (vergeschlechtlicht) vermittelt wird und *wie* körperliche, ‚innere‘ Prozesse in der Konzeption von einem feministischen Subjektbegriff sichtbar gemacht werden können. Um beim Beispiel der Pflege zu bleiben, frage ich mich: Warum scheint es also *für* Frauen* als selbstverständlich und warum ‚fühlt‘ es sich für Frauen* ‚einfacher‘ an, die häusliche Pflege von Familienmitgliedern zu übernehmen? Diese Frage könnte zweifelsfrei aus verschiedensten Perspektiven beantwortet werden – interessant für die Konzeption eines feministischen Begriffs des Subjekts ist aber *wie* diese Erklärungen in einem Selbst, u.a. vergeschlechtlicht, unterschiedlich vermittelt werden. *Vermittlung* feministisch gewendet ist eben jene Möglichkeit, einerseits Reflexion nicht nur Männern* in einer bestimmten Sphäre, jener der Produktion, vorbehalten betrachtet, andererseits auch über die Form der (bildungsbürgerlichen, als ‚männlich‘ konzipierten) Rationalität hinaus, *sich permanent in Bezug zur Welt zu setzen* (vgl. Borchert 2013).

Für einen feministischen Subjektbegriff scheint für mich die Möglichkeit zur analytischen Unterscheidung von *Vermittlung* (die sich als Universalbegriff tarnt, obgleich nur ‚äußere‘ gemeint ist) und ‚innerer‘ *Vermittlung* produktiv, um eine geschlechtstypische Konstitution von Subjektivität überhaupt benennen zu können. Wie dieses Verhältnis von innerer und äußerer Vergesellschaftung als *Vermittlung* über Körper verstanden werden kann, möchte ich an einem konkreten Beispiel veranschaulichen, das Julia König und Philip Hogh im Text

⁹⁸ Becker-Schmidt argumentierte in den Ausführungen zur ‘Doppelten Vergesellschaftung von Frauen’ (u.a. Becker-Schmidt 2004) ebenso entlang unterschiedlicher Zeitlogiken, da Frauen* mit unterschiedliche Zeitlogiken, in der Fabrik und bei der Kinderbetreuung, konfrontiert seien.

Bestimmte Unbestimmbarkeit (2011) anführen. Ohne auf die (psychoanalytische) Argumentation der Autor*innen genauer einzugehen, zitiere ich ihr Beispiel, da es ermöglicht, genau diesen ‚inneren‘ Vermittlungsprozess und somit abstrakt auch die Frage eines Körpergefühls in der Konstitution eines feministischen Subjektbegriffs zumindest zu stellen. Ich versuche anhand dieses Beispiels zu verdeutlichen, wie ein feministischer Subjektbegriff aus der Reflexion des Zusammenhangs und in Abgrenzung zur Gleichsetzung ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* nach Becker-Schmidt konzipiert werden könnte. König und Hogh (2012) beschreiben in ihrem Text das Verhältnis von *zweiter und erster Natur*, indem sie auf eine Erzählung einer Frau rekurrieren, die seit dem Tod ihres Vaters an einem krampfartigen Zittern ihrer Beine leidet. Besagte Frau veröffentlichte ihre Geschichte als Buch⁹⁹, in dem sie darüber schreibt, wie sie versuchte zu verstehen, woher ihr Zittern komme und was sie dagegen machen könne. Im Buch erläutert sie, dass ihre persönliche Auseinandersetzung mit ‚dem Zittern‘ dazu führte, dass sie ‚das Zittern‘ als etwas Fremdes wahrnahm, das nicht Teil ihrer ‚eigenen‘ Person sei. Sie nahm diesen körperlichen Vorgang – ‚das Zittern‘ – als einen Teil einer Art zweiten Person wahr, wie Hogh und König beschreiben: „Die eine litt unter einem heftigen Zittern, die andere hielt unbeeindruckt davon einen Vortrag.“ (Hogh/König 2011, 436) Auf der Suche nach Erklärungen und Gründen für ihr Leiden veränderte die Autorin nach dieser Entfremdungserfahrung ihren Umgang mit ‚dem Zittern‘ und betrachtete dieses nicht mehr nur als Gegenstand ihrer eigenen Analyse – im Sinne einer bloßen Reflexion eines objektivierten Zitterns. Sie fokussierte sich stattdessen darauf, „ihre eigene Erfahrung des Leidens mit ihrer persönlichen Lebensgeschichte und darin besonders mit der Beziehung zu ihrem Vater, mit signifikanten Ereignissen, inneren Bildern, mit Wünschen und Träumen zu verbinden“ (ebd., 437). Dies führte dazu, dass ihr das Zittern nicht mehr fremd vorkam. Damit verschob sich ihr ‚Leiden‘ und veränderte seine Form. „So lässt sich der letzte Satz des Buches – ‚Ich bin die zitternde Frau‘ – als Ausdruck der Anerkennung des nicht vollkommen integrierbaren Naturmoments lesen: als Anerkennung der Nichtidentität in der Identität.“ (Ebd., 438) Oder für meine Argumentation übersetzt: als Anerkennung des objektivierten Leidens, im Ich, im Subjekt. Soweit die Erzählung.

In dieser geschilderten Erzählung stecken viele interessante Ebenen, doch möchte ich besonders darauf verweisen, was sich hinsichtlich des ‚inneren‘ Vermittlungsmoments zeigt.¹⁰⁰ Im ersten Abschnitt vollzieht sich die *Vermittlung* äußerlich durch die Objektivierung eines *subjektiv-körperlichen Moments (Zittern)* über die rationale Verarbeitung dessen. Im *Subjekt* reproduziert sich eine klassische Abspaltung eines Nicht-Identischen und nicht begreifbaren, weil nicht rational erklärbaren, körperlichen Moments. So wird ‚das Zittern‘ über Reflexion, über Wissenschaft, über Therapie diskutiert und verhandelt und somit als Objektives vermittelt. Eine ‚innere‘ *Vermittlung* wird aber nicht als solche wahrgenommen bzw. ist zumindest nicht als ko-konstitutiver Zusammenhang benennbar. Was am Ende des Buches aber beschrieben wird, könnte als Integration ‚des Zitterns‘ in das Subjekt gefasst werden. „Ich bin die zitternde Frau“ beschreibt eine Identifikation mit dem Zittern. Auf den ersten Blick fasste die Protagonistin das Zittern und ihren Umgang

⁹⁹ S. Hustvedt, *Die zitternde Frau. Eine Geschichte meiner Nerven*, Reinbek bei Hamburg 2010.

¹⁰⁰ Diese Betrachtungsweise der Erzählung ist weder von der Autorin des Buches, also der Protagonistin formuliert, da sie vielerlei in Richtung Neuropsychiatrie Überlegungen anstellt, noch sind diese Thesen explizit von König und Hogh formuliert, höchstens implizit in eine ähnliche Richtung. Ich verwende diese Schilderung nur exemplarisch um mein Argument, bzw. meine Lesart von Becker-Schmidt, zu verdeutlichen.

damit als bloß subjektiv. ‚Das Zittern‘ wird als Teil des Subjekts wahrgenommen und potentiell innere und äußere *Vergesellschaftungsprozesse* eingeordnet. Bleibt ‚das Zittern‘ aber als körperliches benennbar, könnte aus der Becker-Schmidt’schen Perspektive dieser Einebnung vermieden werden, sofern im Subjektbegriff auch immer ein Objekt (als körperliches) angelegt ist (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 179). Das Zittern bleibt als Körperliches benennbar. Das eben beschriebene *subjektiv-körperliche Moment* ist aus dieser theoretischen Betrachtung nie ein bloß subjektives, sondern immer von Gesellschaft beeinflusst.

Im hier vorgeschlagenen Begriff eines feministischen Subjekts liegt bereits selbst die *Vermittlung* von Objekt und Subjekt angelegt. Es wäre zu vereinfacht, ‚innere‘ *Vermittlung* als bloße „Aufnahme“ des Körpers oder der Emotionen, ‚dem Inneren‘, im Subjekt zu verstehen. ‚Innere‘ *Vermittlung* muss vielmehr bedeuten, das Objektive (in diesem Beispiel das ‚Zittern‘, das vom Subjekt als solches wahrgenommen wird) als Teil des Subjektiven und gegenteilig das Subjektive im Objekt zu begreifen. Becker-Schmidt betont, dass Rationalität und Erfahrung (über Emotion, Körperlichkeit, etc.), oder Körper und Geist, zwar eine geschichtlich verwobene Genese haben, was im genannten Beispiel in der leiblichen Erfahrung des Zitterns möglicherweise kulminiert, sie zeigt aber, dass fortwährend eine Differenz zwischen Körper und Bewusstsein trotz ihrer wechselseitigen Verschränktheit besteht (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991c], 75f.; Knapp 1996, 126). Mit der Konzeption des Verhältnisses ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* habe ich argumentiert, im feministischen *Subjektbegriff* analytisch zwischen Subjekt und Objekt zu unterscheiden, ohne diese als simple Dualismen getrennt voneinander zu verstehen. Becker-Schmidt betont:

Das Individuum, seinem Wortsinn nach etwas Ungeteiltes, ist nicht nur deshalb keine ungebrochene Entität, weil es in seiner Psyche inkompatible Schichten von Bewusstsein und Unbewusstsein enthält. Es tritt auch auseinander in Subjekt und Objekt, sobald es sich selbst reflektiert. [...] [I]n jeder Enttäuschung, etwa in der Hervorbringung eines Dings, eines Kunstwerks oder eines Textes, entzweit sich das Individuum in Sein und Gegenüber-Sein. (Becker-Schmidt 2017 [1998], 128f.)

Es gehe darum, so von Winterfeld, eine Subjekt-Objekt-Dialektik zu formulieren, „die nicht in die dualistische Falle tappt und über das Objektivieren, Instrumentalisieren und Manipulieren des Anderen hinausgeht“ (von Winterfeld 2017, 32). Der im genannten Beispiel erwähnte Widerspruch, die Fähigkeit einen Vortrag souverän zu halten, zugleich körperlich aber zu zittern, soll also wahrnehmbar und bearbeitbar bleiben.

„Menschen machen in der Konfrontation mit Macht und Ohnmacht in allen Segmenten der Gesellschaft auch Erfahrungen, die Widersprüche provozieren. Das gilt es in der Dialektik zwischen inneren und äußeren Vergesellschaftung von Frauen auszuloten.“ (Becker-Schmidt 2017 [1991c], 73) Widersprüche können damit auch, und das betont Becker-Schmidt insbesondere in Bezug auf weibliche(*) Erfahrungen, zu gesellschaftlichem Widerstand und zu Momenten der Transformation führen. Ebenso können sie im Versuch ihrer Ausblendung zu gewaltvollen psychischen Störungen führen – im Beispiel der ‚zitternden Frau‘ wurde dies deutlich, als sie ihren Körper als entfremdet und abgespalten wahrnahm. Becker-Schmidt betont, dass in einer feministisch dialektischen Betrachtungsweise Einheit und Vielheit in Bezug auf das Geschlechterverhältnis zugleich gedacht werden kann. Dabei gilt es *Ungleichzeitigkeiten* und *Differenzen* zu

fokussieren, da weibliche(*) Individuationsprozesse und Erfahrungen recht divers sind und nicht einzig über die Kategorie ‚Geschlecht‘ identifiziert werden können (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991a], 240). Das Geschlechterverhältnis strukturiert nicht *alle* Lebensbereiche mit dem gleichen Gewicht. Trotz der Vielfältigkeit sei die Kategorie ‚Frau‘ aber als eine ‚Einheit‘ zu verstehen, die Gesellschaft strukturiert – eine Einheit in der Unterdrückung sowie eine Einheit im Bedürfnis nach Emanzipation. Diese politische Einheit im Begriff auszublenden, würde materialisierte Widersprüche einebnen (die in der geschlechtlichen Arbeitsteilung beispielsweise schon historisch manifestiert ist) (vgl. ebd.; Knapp 1996, 127). Differenz darf dabei mit Becker-Schmidt nicht gegen Ähnlichkeit ausgetauscht werden und soll keineswegs auch innerhalb des Bezugs auf die ‚Frau‘ nivelliert werden.

Es wurde verdeutlicht, dass innere und äußere Vergesellschaftung in der Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs zusammen zu denken sind; das bedeutet auch ‚innere‘ Prozesse aufzugreifen und *Vermittlung* eben nicht als rein äußerliche zu konzipieren. So liegt auch *in* den Subjekten eine Ebene der *Vermittlung*, die begrifflich gefasst werden muss, wie eine Rekonstruktion von Becker-Schmidts Ideologiekritik sichtbar machte.

5.2.2. *Vermittlung als identifizierendes Moment*

Offen bleibt die Frage, wie sich diese ‚innere‘ *Vermittlung* konkret vollzieht, also Erfahrungen verschiedenster Art (körperliche, emotionale, geistige etc.) auch in Subjekten vermittelt werden. Becker-Schmidt lässt diese Frage meines Erachtens weitgehend unbeantwortet, dennoch werde ich aber versuchen, der Frage nachzugehen wie Subjekte Sinn aus ihren Erfahrungen machen. Diese *Vermittlung* vollzieht sich aufgrund von Ideologie vielfach entlang von gesellschaftlichen Identitätskategorien. Diese Kategorien können jedoch auch durchbrochen werden, wie ich entlang einer Konzeption von Allen argumentieren werde.

Ein feministischer Subjektbegriff muss darauf abzielen, reale Widersprüche sichtbar zu machen. Er darf keine widerspruchsfreie soziale Welt vermeintlich produzieren, wie dies beispielsweise im Identitätsdenken suggeriert wird.¹⁰¹ „Was als Unität erscheint – die Bevölkerung, die Gesellschaft – ist uneinheitlich und fragmentiert“, so Becker-Schmidt (2017 [2015a], 277). Das Verhältnis von Subjekten zu Gesellschaft ist über das Zusammenspiel verschiedener Herrschaftslogiken bestimmt. So ist es zu vereinfacht, von dem Einheitssubjekt ‚Lohnarbeiter‘ oder ‚Frau‘ als Identität zu sprechen. Mit Becker-Schmidt begreife ich ‚innere‘ *Vermittlung* nicht als Bezug auf eine *Identität*, als Herstellung von Kohärenz und Kontinuität eines Selbst (vgl. Kastner/Susemichel 2018). Denn durch den permanenten vereinfachten Bezug auf eine Identität würden „Antinomien und Kontradiktionen in sozialen Phänomenen zum Verschwinden gebracht werden“ (Becker-Schmidt 2017 [2015a], 273) – die Widersprüchlichkeit in der Realität der Gesellschaft wird unsichtbar gemacht. Dualistische Konstruktionen wie ‚Frau‘ versus ‚Mann‘ würden strukturell die wechselseitige Bezogenheit der Sphäre des ‚Männlichen‘ und des ‚Weiblichen‘ abschneiden und vor allem die Möglichkeit auf das Andere, Nicht-Identische verwehren. *Vermittlung* zielt aber auch auf das Gegenteil ab und ermöglicht

¹⁰¹ Demirović betont die Mannigfaltigkeit dieser Widersprüche: im Verhältnis zu sich selbst, zur Ökonomie, zum Staat, zur Politik (vgl. Demirović 2010, 165).

eben auch eine „Rekonstruktion des Ausgesparten“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 120), des Nicht-Identischen abseits von Identität. Ein feministischer Subjektbegriff als *relational* und *vermittelt* konzipiert, verhindert eigentlich ein Denken in starren, kohärenten und abgeschlossenen Identitätskategorien (als ‚Frau‘, als ‚Lohnarbeiter‘).

Ich habe aber in Kapitel 5.1. argumentiert, dass eine Bezugnahme auf die Kategorie ‚Frau‘ zumindest temporär sinnvoll sein kann, um einerseits durch die Identifizierung ‚als Frau‘ handeln zu können und andererseits durch den Bezugsrahmen ‚Frau‘ auch die Bedingungen des Handelns reflektieren zu können. Das Verhältnis von ‚innerer‘ Vermittlung als eine Art Identitätskonstitution, zum formulierten Ziel eines Subjektbegriffs, der auf die Nicht-Identifikation abzielt, muss genauer beleuchtet werden. Die Philosophin Amy Allen bietet mit ihrem Buch *The Politics of Our Selves – Power, Autonomy and Gender in Contemporary Critical Theory* (2008) produktive Anknüpfungspunkte für die Konzeption ‚innerer‘ Vermittlung, indem sie die Idee der Subjektivierung im Kontext von Autonomie und Unabhängigkeit diskutiert. Obgleich sie an eher jüngere Generationen kritischer Theoriebildung anknüpft, wie beispielsweise Habermas und Benhabib, können ihre Überlegungen im Buch anschließend an die Konzeptionen von Becker-Schmidt fruchtbar gemacht werden, um ein vergeschlechtlichtes Verhältnis auch schon im Zugang zum Selbst zu dechiffrieren, ohne diese Geschlechtlichkeit zu naturalisieren oder zu ontologisieren.¹⁰² Sie bezieht dadurch meines Erachtens die Komplexität ‚innerer‘ Vermittlungsprozesse mit ein.¹⁰³ Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass alleine das Wissen oder die Reflexion von der Unterdrückung von Frauen* (oder auch Subjekte allgemein) bereits befreie. Allen betont: „a feminist critical theory that focuses on the politics of our selves must address difficult questions of motivation, will and desire“ (ebd.). Sie ermöglicht meines Erachtens über Identifikation (als ‚Frau‘ z.B.) prozesshaft nachzudenken, ohne die Bezogenheit zum Begriff abzuschneiden.

Recht explizit knüpft Allen an die im Zuge der Forschungsfrage diskutierten Gedanken an, indem sie fragt, ob und wie postmoderne Diskurse in eine feministische Konzeption eines Subjektbegriffs in *kritischer gesellschaftstheoretischer* Tradition miteinbezogen werden können. Sie versucht die epistemologischen Zugänge der Normativität, der Autonomie und einer auf gesellschaftliche Transformation zielende Handlungsfähigkeit zu reformulieren und zu stärken. Allen inkludiert im Subjektbegriff „an account of autonomy that captures the constituted subject’s capacity for critical reflection and self-transformation, its capacity to be self-constituting“ (ebd., 2f.). Sie untersucht demnach die Herausforderung eines feministischen Projekts der Emanzipation, das in ihrem Verständnis ohne ein Konzept des Subjekts und damit einhergehend einer Autonomie und Handlungsfähigkeit nicht vorstellbar ist (vgl. ebd., 5). Subjekte konstituieren sich allerdings nicht abgeschlossen oder wie mit Müller (2016) argumentiert nicht „singular“, sondern

¹⁰² Auch Becker-Schmidt konkretisiert im weitesten Sinne in einzelnen Texten, was möglicherweise eine ‚innere‘ Vermittlung im Selbst sein könnte und wie das Verhältnis von innerer und äußerer Vergesellschaftung konzipiert ist, u.a. in einer Kritik an Butler. Sie macht das vor allem mit Rückgriff auf die Psychoanalyse, deren theoretische Grundpfeiler hier auszuarbeiten, den Rahmen dieser Masterarbeit sprengen würde (vgl. Becker-Schmidt 2017[2007b]).

¹⁰³ Außerdem lese ich Allens Vorhaben als einen Versuch, ähnlich wie diese Masterarbeit, einen feministischen Subjektbegriff zu „retten“ – oder zumindest Dimensionen davon. Sie bietet dabei Anknüpfungspunkte zu den Möglichkeitsbedingungen der Reflexion und ihrer vergeschlechtlichten Dimension.

notwendigerweise in wechselseitiger Bezogenheit (vgl. Allen 2008, 17). Einen spannenden Aspekt hinsichtlich der Überlegungen eines feministischen Subjektbegriffs stellt Allens Argument der „capacity to be self-constituting“ (ebd., 3) dar, welche ich im Folgenden als möglicher Modus ‚innerer‘ *Vermittlung* aufgreifen möchte. Ihre Analyse fokussiert sich auf eine bewusste und unbewusste Selbst-konzeption als Teil ‚innerer‘ *Vermittlung*.¹⁰⁴ Ähnlich der bisher rezipierten Theoretiker*innen betrachtet auch Allen Herrschaftsverhältnisse nicht losgelöst von Subjekten, sondern über diese hergestellt, reproduziert und transformiert; sowie auch Subjekte niemals losgelöst von Gesellschaft (vgl. ebd., 16, 77). Wie Becker-Schmidt insistiert Allen auf diesem dialektischen Zugang und stellt sich gegen eine bloße Auflösung des Subjekt-Objekt-Verhältnisses als unvermittelt. Allen betont mit Rückgriff auf Benhabib, dass das ‚Auflösen‘ des Subjekts mit Zielen des (westlichen) Feminismus schwierig kompatibel sei: „[It] undermines concepts of intentionality, accountability, self-reflexibility and autonomy and thus also undermines moral and political agency.“ (Allen 2008, 151; Benhabib 1995, 20) Wenn ich, wie an einigen vorigen Stellen ausführlich argumentiert, davon ausgehe, dass sich gesellschaftliche Strukturkategorien nicht in Subjekten erschöpfen, dann liegt in der Subjektwerdung stets ein Nicht-Unterwerfendes Moment, wie Allen (vgl. 2008, 151f.) es nennt. Dieses Moment liegt im Zentrum der Betrachtung und wird bei Becker-Schmidt mit Adorno als das Nicht-Identische bezeichnet. Es ist also der bewusste oder unbewusste Moment, an dem Subjekte nicht entlang ihrer aufgrund von Vergesellschaftung zugewiesenen Position im gesellschaftlichen Gefüge agieren, also nicht nur als bloß unterworfen und normierte.

Allen zeigt bereits in der Konstitution des Selbst, also auch der eigenen Rationalisierung des Selbst, eine vergeschlechtlichte, also partikulare Dimension auf. Was sie von Benhabib aufnimmt, ist der Versuch, das Partikulare mit dem Allgemeinen zu verknüpfen. So ermöglicht sie einen Blick auf den Zusammenhang und die Dialektik zwischen Universalität und Partikularität. Ein subjekt- und vor allem subjektivitätssensibler Zugang betrachtet eben nicht nur rationale Subjekte, sondern auch nicht-rationale, körperliche, affektive Aspekte im Selbst und erkennt in der Partikularität seine „engendered role“, also seine Herstellung auch über Geschlecht (vgl. ebd., 153). Allen eröffnet meines Erachtens eine Lesart im Nexus von *kritischem theoretischem* Anspruch und feministischer Konsequenz, die auf eines der formulierten Kernziele, der Reflexivität (siehe Kapitel 4.1.) rekurriert. Sie fordert folgerichtig, dass der Zugang zum Selbst eben nicht unvermittelt und unmittelbar gegeben ist, da auch dieser nur über Geschlecht vermittelt zu betrachten sei (vgl. ebd., 161). Gesellschaft ist ideologisch überformt und auch Gesellschaft über Ideologie in Subjekte vermittelt.

Vermittlung kann meines Erachtens folglich auch als eine Fähigkeit betrachtet werden, temporär ‚Sinn aus sich selbst‘ zu machen. So schreibt Allen Subjekten Folgendes zu: „to render coherent, meaningful, and viable for oneself one’s shifting commitments as well as changing attachments“ (ebd., 162). Sie schreibt weiter: „My view is that, hard as we try, we cannot ‘stop making sense’.“ (Ebd., Herv. i. O.) Diese permanente Produktion

¹⁰⁴ Allen verwendet meines Erachtens eine ähnliche Denkform wie Becker-Schmidt, indem sie beispielsweise mit L. Zerilli ein *subject-centered-framework* kritisiert, zugleich das Subjekt aber als ein Bestimmungsmoment herausarbeitet. Zerilli übersehe in ihrer Kritik am Subjekt die Möglichkeit, das Universelle als Anspruch beizubehalten; ohne die Besonderung des Partikularen zu verunmöglichen (vgl. Allen 2008, 15).

und Reproduktion von ‚Sinn aus sich selbst‘ ist nicht in Form eines ‚naturhaften‘ Selbst argumentiert. Auch ‚das Selbst‘ kann sich ihrer gesellschaftlichen und vergeschlechtlichten Dimension nicht entziehen, da, wie u.a. mit Becker-Schmidt in Kapitel 5.1. herausgearbeitet, alle gesellschaftlichen Sphären über Geschlecht vermittelt seien. Darin liegt auch das Potential, dass der Zugang bzw. das Narrativ über sich selbst eine Reflexion sei, die Subjekte handlungsfähig mache. Beispielsweise rationalisiere ich mein Gefühl der Wut aufgrund von häuslicher Gewalt an Frauen* und manifestiere es in Widerstand, indem ich ‚als Frau‘ auf die Straße gehe. Das Selbst und auch das Verhältnis des Selbst zur Gesellschaft erscheinen zumindest temporär kohärent bzw. nimmt ein Subjekt eine bestimmte ‚Identität‘ ein. Damit geht eine gewisse Form von Identifizierung einher. Zentral ist der temporäre Aspekt der Kohärenz, da dieser der vorab diskutierten Kontinuität im Sinne einer Identitätsbestimmung widerspricht. Wäre ‚Frausein‘ frei und beliebig wählbar, jederzeit veränderlich und keine Strukturkategorie, würde das Zwanghafte der Identifizierung gesellschaftlich und begrifflich an Bedeutung verlieren.

Ohne genauer darauf einzugehen, worin Allens Argumentation theoretisch interveniert, möchte ich aufgreifen, inwiefern eine Konzeption des permanenten vergeschlechtlichten Selbstproduzierens als Dimension ‚innerer‘ *Vermittlung* für die Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs wichtig sein kann. Dies ist der Fall, weil der Subjektbegriff bei Allen den fortwährenden Prozess voraussetzt, der eine starre und abgeschlossene Identität ausschließt, ohne sie gänzlich als Möglichkeit zu verabschieden (eine temporäre Handlung ‚als Frau‘ z.B.). Einerseits ermöglicht mir ein solcher Zugang, darüber nachzudenken, wie die Ebene der Erfahrung und Emotion mit Reflexion verknüpft werden kann. Andererseits ist auch diese ‚innere‘ *Vermittlung* zugleich die Möglichkeit der Handlung sowie der Beherrschung: Sie verkörpert auch einen Zugriffspunkt auf das Subjekt über eine zweigeschlechtliche hierarchisierende Ideologie, die den vergeschlechtlichten Körper durchdringt. Ein anschauliches Beispiel dafür sind körperliche Normen und die gesellschaftlichen Erwartungen an ‚Frauen‘ hinsichtlich ‚eines gepflegten Körpers‘. Die Erzählungen über Körperpflege, wie diese in unsere Körper eingeschrieben sind, die Sozialisation, die weit in die Kindheit zurückreicht sowie die Scham, wenn diesen Erwartungen nicht entsprochen wird, treffen sich vor allem bei jungen Frauen* in der Möglichkeit einer teilweisen ‚Emanzipation‘, im Sinne einer Auflehnung ‚als Frau‘ gegen diese Normen und zugleich einer weiteren Anpassung als Verinnerlichung.¹⁰⁵

In der Tradition einer *kritischen feministischen* Theorie ist es wenig sinnvoll, wie in Kapitel 5.2. argumentiert, die Reflexionsfähigkeit und auch Handlungsfähigkeit als ‚männlich‘, oder geschlechtlich unmarkiert zu konzipieren. Dieser Aspekt kommt auch in den Erzählungen über ‚das Selbst‘ zum Tragen. In einer Reflexion des „the I is not the master of its own house“, wie Allen (2008, 162) schreibt, werden Narrative über das Selbst lokalisiert, ohne sie aufzulösen – mit dem Wissen, niemals die Kontrolle von unseren eigenen Erzählungen zu haben.

¹⁰⁵ Wie gesellschaftlich spezifische Erwartungen an Frauen* ‚innere‘ *Vermittlung*, den Bezug zum eigenen Körper, Ekel und Scham beeinflussen, zeigen u.a. Laurie Penny in *Fleischmarkt* (2012) oder Natasha Walter in *Living Dolls* (2012). Wie unterschiedlich und auch widerständig diese Normierungen reflektiert werden und welche Gegenarrative möglich sind, zeigen zahlreiche feministische Blogs oder Zeitschriften, die Räume bieten, sich darüber auszutauschen und zu bestärken, beispielsweise im *Missy Magazine*.

Das Selbst ist an sich widersprüchlich, das stets nicht-identische Momente in sich trägt – erst die Erzählung über das Selbst ermöglicht es, temporäre Kohärenz zu erlangen – also eine Identifikation. Diese Identifikation ist aber nicht nur eine bloße Unterwerfung, als ‚Frau‘ beispielsweise, sondern ermöglicht eben jene betonte temporäre Handlungsfähigkeit (als ‚Frau‘, als Staatsbürgerin, etc.). Das logische, identifizierbare Selbst wird aber temporär als Identität möglich (vgl. ebd., 163ff.). Für eine feministische Konzeption, die auf die Vervielfältigung von Widersprüchen und auf eine Reflexion der historischen Gewordenheit abzielt, ist es wichtig, das Selbst und das Narrativ darüber nicht in Eins fallen zu lassen, denn es liegt genau darin das Potential, dass die Erzählung auch anders sein könnte. Die *Vermittlung* von Körpergefühlen kann demnach verschiedene Formen haben; in jedem Fall aber liegt im Begreifen dieser Körpergefühle bereits Gesellschaft. So geht Allen davon aus, dass die Zuordnung zu Geschlecht nicht nur in der Deutung bzw. im Narrativ liegt, sondern in der Konstitution des Selbst als gesellschaftliches. Das bedeutet allerdings nicht, dieses als unveränderlich zu setzen, sondern bereits darin das historisch-konkrete Gesellschaftliche, also historisch veränderliche, herauszuarbeiten. Allen lässt die Leser*innen mit der Frage zurück, wie ein normatives Urteilen möglich sei, damit Subjekte erkennen, dass sie beispielsweise als ‚Frau‘ ideologisch geformt bestimmt agieren, aber dennoch reflektieren können, dass sie diese Position nicht permanent einnehmen müssen (Arbeiter*in, ‚Frau‘). So gilt es, und das behält Allen in ihrer Konzeption bei, Möglichkeiten zu entwickeln um zwischen besseren und schlechteren Narrativen zu unterscheiden, also Ideologien zu reflektieren (vgl. Allen 2008, Benhabib 1995). „Die Kritik der Ideologie ist dabei an der Utopie einer besseren Gesellschaft ausgerichtet“ und verbindet Gesellschafts- und Subjektkritik (vgl. Grimm/Proißl 2015, 82-88). Sie verweist auf den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Denken und Handeln von Subjekten; es brauche einen normativen Rahmen, so Allen (2008, 162 f.). Es gilt fortwährend, ähnlich wie Becker-Schmidt argumentiert, historisch-konkret und kontextsensibel herauszuarbeiten, wo Momente sind, an denen Subjekte nicht ‚als solche‘ identifiziert werden oder nicht nur ‚als solche‘ vermittelbar sind.

Für die Konstitution eines feministischen Subjektbegriffs möchte ich die Vielschichtigkeit des Subjekts und der Zugänge zum Selbst, seine Veränderbarkeit und seine Widersprüche, die bereits im stets (re)produzierten Selbst liegen, hervorheben. Subjekte seien nie frei von Vergesellschaftung, wie mit Becker-Schmidt argumentiert – so wird das Erkennen von Differenz zwischen den Subjekten zu einer notwendigen Voraussetzung im Anspruch der Universalität. Das aufklärerische Versprechen der Subjektivität, als eine Identität eines kontinuierlichen und kohärenten Selbst bleibt uneingelöst – so gilt es die Idee des widerspruchsfreien, identischen Selbst als nicht erreichbar herauszustreichen, wie Elvira Scheich (1996, 283f.) betont.

Umso mehr eröffnen Allens Überlegungen eine Perspektive, die für einen feministischen Subjektbegriff hilfreich ist: Einerseits können (vergeschlechtlichte) Widersprüche erkannt werden und auch als Partikulare hervorgehoben werden und andererseits werden die Narrative des Selbst so veränderbar, dass sie entlang eines normativen Rahmens transformiert werden und auch das Selbst transformieren. Die Kritik, die Becker-Schmidt hinsichtlich ‚innerer‘ Vermittlungsprozesse formuliert, denkt meines Erachtens eine feministische Konstitution des Subjekts, ohne die gesellschaftstheoretische und dialektisch-vermittelte Perspektive zu

verwerfen, allerdings konkretisiert sie diese nicht. Sie bricht mit der Kritischen Theorie hinsichtlich ihrer ökonomistisch-funktionalistischen Tendenz (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 134), indem sie diese auf ihren eigenen Anspruch des *Nicht-Identifikatorischen Denkens* befragt: „Ich glaube, dass Adorno in seiner Sicht der Gesellschaft als ‚negative Totalität‘ die soziale Vereinheitlichung überschätzt hat. Widersprüche und Konfliktpotentiale, die auch Widerstand provozieren, bleiben in seiner Kritik unbestimmt.“ (Becker-Schmidt 2017 [1991b], 41). Auf der Suche nach Freiheit, nicht zu identifizieren, bleibt Becker-Schmidt den Spuren der Kritischen Theorie treu, indem sie die Möglichkeit der Reflexion einer gesellschaftlichen Identität in Vermittlungen verortet (vgl. ebd. 2017 [1998], 133). Der Subjektbegriff wird zu einem Grenzwert im Spannungsfeld zwischen Subjekt und Gesellschaft. Das spannende, verdichtende Moment liegt damit im Subjekt selbst. Die beschriebene Einheit, die Verschiedenheit voraussetzt, wäre durch „die wechselseitige Teilnahme des Getrennten aneinander, eine Einheit ohne Gewalt“, wie Becker-Schmidt (2017 [1998], 133) mit Rückgriff auf Adorno bestimmt. Folgt man diesen abstrakten Gedanken, darf dem feministischen Subjektbegriff keine identifizierende Logik (über die begriffliche hinaus) inhärent sein, um diese Einheit ohne Gewalt zu denken. Kritische Gesellschaftstheorie und feministische Theorie haben gemein, dass sie gesellschaftliche Strukturen als herrschaftsförmig kritisieren und auf ihre Veränderung abzielen. Es bleibt offen, wie eine Einheit ohne Gewalt, auch im Sinne eines Nicht-Identifikatorischen Denkens, überhaupt verwirklicht werden kann, wenn zugleich die vergeschlechtlichte Unterdrückung benannt werden will, die sich sowohl in den Identitätskonstruktionen von ‚Mann‘ versus ‚Frau‘ manifestiert hat als auch in der Trennung und Hierarchisierung gesellschaftlicher Sphären. Es besteht immer die Gefahr, dass sich etwas Nicht-Identisches (abgespalten ‚weibliches‘ oder nicht in Zweigeschlechtlichkeit zuordenbares) potentiell ins Herrschaftsförmige transformiert, sobald es benannt, also identifiziert, wird. Das heißt, das Nicht-Identische wird in das gewaltvoll Bestimmende aufgenommen. Eine Konzeption der „wechselseitige[n] Teilnahme des Getrennten aneinander“ (ebd.) eröffnet meines Erachtens aber Möglichkeiten über eine Einheit ohne Gewalt nachzudenken.

Auf der Suche nach Freiheit, sich nicht zu identifizieren, bietet diese Konzeption von *Vermittlung* auch für queer-feministische Theorie beispielsweise in Bini Adamczaks Lesart Anknüpfungspunkte. „Queer als Begierde [...] nicht dermaßen identifiziert zu werden“ (Adamczak 2017, 218), impliziert den Becker-Schmidt’schen Impetus, im Sinne einer kritischen feministischen Theoriebildung, den Zwang der Identifikation aus einer analytischen Sicht zu benennen. Zentral ist dabei allerdings, dass dieses Begehren immer auf das Ziel der Nicht-Identifikation abzielt. Die *relationale* und *vermittelte* Konzeption von Subjekt ermöglicht es, *Vermittlung* über die bloße Identifikation als Identität zu denken – zumindest ist diese Identifizierung nicht kontinuierlich und kohärent zu verstehen (vgl. Adamczak 2017; Kastner/Susemichel 2018).

Entlang der Konzeption von ‚innerer‘ *Vermittlung* habe ich gezeigt, wie *Vermittlung* im Verhältnis zu ‚innerer‘ *Vermittlung* konsequenter und dialektisch gedacht werden kann. Die Dialektik von ‚inneren‘ Vermittlungsprozessen und äußeren Vermittlungsprozessen verweist auf vielfältige Aporien, die im Subjekt liegen. Die doppelt ‚männliche‘ Bestimmung von Vergesellschaftung (doppelt im Sinne von Frau* und dem

als weiblich* geltenden) wurde mit Becker-Schmidt und anderen erarbeitet und verweist auf die Notwendigkeit einen Subjektbegriff *vergeschlechtlicht* zu begreifen und die Partikularität von ‚weiblicher‘ Besonderung zu integrieren, um weiblicher* Subjektivität und Erfahrung in der Geschichte und der kritischen Gesellschaftstheorie einen Platz einzuräumen. Es gilt aber zugleich die Gleichzeitigkeiten von Erfahrungen von Frauen* zu integrieren. Denn, wie mit Becker-Schmidt argumentiert werden kann, strukturiert das Geschlechterverhältnis nicht alle Lebensbereiche mit dem gleichen Gewicht.

5.2.3. Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff

Ich habe verdeutlicht, was ‚innere‘ *Vermittlung* in meinem Verständnis umfassen könnte und anhand des Beispiels der ‚zitternden Frau‘ gezeigt, was bei Becker-Schmidt als das ‚Innere‘ verstanden werden kann und wie dieses im Verhältnis zu Gesellschaft dialektisch konzipiert ist. ‚Innere‘ Vermittlungsprozesse verweisen auf das In-Beziehung-Setzen zu sich und der Welt über ‚innere‘ Prozesse, Emotionen und Affekte, die als ‚weiblich‘ und privat gelten. Dies gilt es in einem feministischen Subjektbegriff sichtbar zu machen. Der Verweis auf die körperliche Dimension von ‚innerer‘ *Vermittlung* diene zweierlei Argumenten. Einerseits verdeutlichte er, dass Subjekte nicht als abgeschlossen und autonom verstanden werden können, sondern wechselseitig bezogen, wie an Müllers Studie zu Care-Arbeit verdeutlicht. Dieses Argument ermöglicht bereits einen feministischen Subjektbegriff, der eine Perspektive auf Körper, Emotion und Sexualität als Körpergefühl einschließt, eine Universalisierung, der alle Menschen potentiell betreffenden Bedürftigkeit und Bezogenheit als körperliche Dimension eines feministischen Subjektbegriffs. Andererseits ermöglicht der Verweis auf das von Becker-Schmidt zusammengefasste Körpergefühl eine Ausweitung der Möglichkeit der ‚Reflexion‘, ohne Reflexion ausschließlich als kognitiv-reflexiv zu fassen. Die Fokussierung auf *Vermittlung* zeigt, dass die als ‚weiblich‘ geltenden Ebenen der Emotionen, Affekte und Körperlichkeit notwendigerweise mit Reflexion als vielfache *Vermittlung* im Zusammenhang innerer und äußerer Vergesellschaftung verknüpft sind. In einen feministischen Subjektbegriff ist Körperlichkeit immer enthalten, im Sinne einer Reflexion, die auch Bezogenheit einschließt und von körperlicher Bedürftigkeit ausgeht. Weiters stellte sich die Frage, wie dieses Körpergefühl im Subjekt vermittelt sein kann, was auf das Spannungsfeld der Identifikation verweist. Da ‚innere‘ *Vermittlung* als „capacity to be self constituting“ (Allen 2008, 3), also einer Form der Identifikation des Selbst, permanent hergestellt wird, ermöglicht es die im vorigen Kapitel betonte Handlungsfähigkeit als Subjekt zu hervorzuheben. Es ermöglicht aber auch die Reflexion der Bedingungen dieser Handlungsfähigkeit. Somit impliziert es ein Moment des Nicht-Identischen, was sich beispielsweise im Begehren, „nicht dermaßen identifiziert zu werden“ (Adamczak 2017, 218) ausdrücken kann. Die unterschiedlichen Vermittlungsprozesse sind immer gesellschaftlich. Mit Allen ist es möglich, diese aber zu differenzieren und somit die Frage von emotional, körperlicher Erfahrung und Rationalität gekoppelter denken, als Narrative über das Selbst, die immer rationalisierend sind, aber nie losgelöst von (körperlicher) Erfahrung. Beides, körperliche Erfahrung und Rationalität, wird damit als immanent vergeschlechtlicht gefasst.

Aus einer feministischen Perspektive darf die Möglichkeit der temporären Identifikation nicht dazu führen, einerseits Subjekte als kohärente Identitäten (als autonom und ‚männlich‘) zu konzipieren, oder andererseits wechselseitige Bezogenheit als relational und vermittelt zu negieren. „Präziser formuliert kann man mit

Becker-Schmidt davon ausgehen, dass Herrschaft bzw. umgekehrt Emanzipation sich nicht nur hinsichtlich der Art und Weise formiert, wie und zu welchem Zweck Dualismen, Dichotomien, Trennungen und Verknüpfungen organisiert bzw. vermittelt sind. Vielmehr entfaltet sich Herrschaft qua Verdunkelung und Verschleierung der (hierarchischen) Bezogenheit des Getrennten.“ (Jung 2013, 52) Die Negation dieser Bezogenheit gibt meines Erachtens auch Aufschluss über die historisch-konkreten ideologischen Überformungen als aktuelle Modi der Vergesellschaftung.

Die relationale und vermittelte Denkform ermöglicht es, über die bloße Identifikation als Identität hinauszudenken. Im Kontrast zu einem ‚männlichen‘ autonomen Subjektbegriff wird die wechselseitige Teilnahme als Abhängigkeit in kritischer Gesellschaftstheorie als ‚weiblich‘ abgewertet – obgleich diese Abhängigkeit als universelles alle Subjekte betrifft. Die Form der Bezogenheit in der konkreten-historischen Konstellation ist nicht bloß körperliche oder ökonomische Abhängigkeit – sie ist vielmehr entlang gesellschaftlicher Hierarchien systematisiert (Abhängigkeit der Frauen* von Männern*, Abhängigkeit der Lohnarbeiter von Arbeit). In dieser hierarchisierenden Form der Rekombination des zwangvoll Geschiedenen, wie mit Becker-Schmidt in Kapitel 5.1. erarbeitet, ist Abhängigkeit unterdrückend, wie sich in der (materiellen und symbolischen) Abwertung von als ‚weiblich‘ konstruierter Arbeit zeigt. Hinsichtlich gesellschaftlicher *Relationalität* scheint es meines Erachtens sinnvoll, „die wechselseitige Teilnahme des Getrennten“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 133) – dass unter gegebenen Verhältnissen gewaltvoll und herrschaftsförmig Getrennten – im feministischen Subjektbegriff anzulegen, sofern dieser Begriff nicht als unvermittelt und vorgesellschaftlich verstanden werden will. Daraus folgt, dass es sich um einen ideologischen Trugschluss handelt, wenn eine vergeschlechtlichte Dimension von Abhängigkeit sowie vom *Subjekt* einseitig und unvermittelt negiert wird. Freiheit als Gegenteil von Abhängigkeit zu konstituieren, ist ein Sinnbild identifikatorischen Denkens, wie ich im Folgenden argumentieren werde.

5.3. Das feministische Subjekt als abhängiges Subjekt

In Kapitel 5.1. und 5.2. *rekonstruierte* ich mit *Relationalität* und *Vermittlung* zwei zentrale Begriffe der Kritischen Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule in einer systematischen Form. Ich rekonstruierte, genauer gesagt, Becker-Schmidts Kritik an den beiden Begriffen als feministische Ideologiekritik, indem ich sie auf das Kriterium Geschlecht, bzw. Geschlechterverhältnis befragte. Im Anschluss daran versuchte ich aus meiner Rekonstruktion von Becker-Schmidts impliziten Annahmen für einen *feministischen Subjektbegriff* zu explizieren, um folglich den Begriff mit Becker-Schmidt als feministischen zu konstruieren: im Sinne einer Reflexion auf vergeschlechtlichte Differenz in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnisse als gesellschaftliche Verhältnisse.

Abschließend führe ich in diesem Kapitel die Argumente aus, die ich auf Grundlage der vorliegenden Analyse für die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage, heranziehe. Diese Zusammenführung der Argumentation zielt darauf ab, Abhängigkeit als ein konstitutives Merkmal eines feministischen Subjektbegriffs deutlich zu machen. Ich formuliere meine Überlegungen hinsichtlich der Frage, *wie* Abhängigkeit im feministischen

Subjektbegriff konzipiert werden kann. Mein Versuch der Annäherung an einen feministischen Subjektbegriff innerhalb *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* soll deutlich machen, weswegen für eine solche Gesellschaftstheorie die Verwendung eines solchen feministischen Begriffs sinnvoll ist. Die Zusammenführung stelle ich hinsichtlich einer bestimmten Argumentation dar, so ziele ich darauf ab, den feministischen Subjektbegriff als abhängigen zu bestimmen bzw. in der Rekonstruktion meiner Schlüsse der vorigen Kapiteln Abhängigkeit als ein konstitutives Merkmal eines feministischen Subjektbegriffs offenzulegen. Wie in den vorigen Kapiteln, bereits argumentiert, kann ein Subjektbegriff sowohl aufgrund seiner *relationalen* Bestimmung als auch wegen seiner stets vergeschlechtlichten *Vermittlung* nicht als abgeschlossene, autonome Entität konzipiert werden. Da eine solche Konzeption für die spezifische Bestimmung eines westlich modernen Subjektbegriffs allerdings maßgeblich ist, ist der Subjektbegriff als solcher problematisch und muss für eine feministische Analyse revidiert werden (vgl. u.a. Meißner 2010, Jähnert et al. 2013).¹⁰⁶ Wie in Kapitel 5.1. und 5.2. gezeigt, kann eine feministische Rekonstruktion der Konzepte *Relationalität* und *Vermittlung* die Problematik dieser autonomen, unabhängigen und ‚männlichen‘ Bestimmung adressieren. Will ich aus einer feministischen Perspektive an einem Begriff des Subjekts festhalten, muss folglich das ‚andere‘ dieser autonomen, unabhängigen und ‚männlichen‘ Bestimmung, das, was als ‚weiblich‘ und abhängig abgewertet gilt, im Begriff integriert sein. Mit Becker-Schmidt (2017) versuche ich in dieser Masterarbeit im feministischen Subjektbegriff bereits die Dialektik von Freiheit und Herrschaft für *alle* Subjekte integriert zu fassen. Dabei beziehe ich mich im weitesten Sinn auf einen Marx’schen Begriff von Dialektik, der von Adorno in der *Einführung in die Dialektik* (1958) präzisiert wird, wie in Kapitel 3 genauer erläutert. Dieser wird als zu Handlung fähiger und zugleich unterworfen verstanden. An dieser Stelle folgen daher einige Vorbemerkungen dazu, was diese Perspektive für meinen letzten Analyseschritt – einen feministischen Subjektbegriff als abhängig zu konstruieren – bedeuten könnte. Anschließend werde ich argumentieren, warum ich mich auf Abhängigkeit und Unabhängigkeit im Kontext einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* beziehe. Darauf folgend versuche ich Abhängigkeit als konstitutiven Part – als Formbestimmung des Subjektbegriffs – ausgehend der Analysen des Konzepts der *Relationalität* und der *Vermittlung* zu argumentieren. Die Überlegungen in Kapitel 5.1. und 5.2. stellen meines Erachtens die Grundlage für meine Argumentation eines abhängigen Subjekts dar. Abschließend reflektiere ich im Sinne eines gesellschaftstheoretischen Anspruchs, in welcher Weise die Arbeit am einem von mir skizzierten feministischen Subjektbegriff für die Analyse historisch-konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen kann.

¹⁰⁶ Judith Butler dekonstruiert in ihrem Text *Immer Ärger mit dem Subjekt* (1996) ausführlich die Idee eines autonomen Subjekts und kritisiert eine bestimmte gewaltvolle hegemoniale Subjektwerdung. Die daran anschließende theoretische Debatte und Infragestellung bestimmter politischer Kollektivbegriffe prägen zweifelsohne die Bedingungen, unter welchen ich mich aktuell mit dem Subjektbegriff aus feministischer Perspektive auseinandersetze. Unter anderem, da in dieser Masterarbeit das Ziel einer Rekonstruktion zentral ist, rekurriere ich nur an einzelnen Stellen auf Butler. Butler dient auch für Allens Analyse als Bezugspunkt, da Allens Frage der Verinnerlichung von Herrschaft bei Butler ebenso zentral verhandelt wird. Ähnlich wie Becker-Schmidt und Knapp kritisiert Allen aber Butlers fehlende Dialektik hinsichtlich einer problematischen Verschmelzung von Abhängigkeit und Unterdrückung (vgl. Allen 2008, 83). Wie ich mit Becker-Schmidt argumentiere, ist ein Verständnis von Abhängigkeit möglich, die zugleich nicht per se eine Form von Unterdrückung darstellt.

Den Subjektbegriff in seiner vergeschlechtlichten Dimension zu fassen, kann die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse in *einem* gesamtgesellschaftlichen Verwertungsprozess verdeutlichen (vgl. Kapitel 5.1.1). In dieser Komplexität ergeben sich in der Konstitution des Subjekts unauflösbare Widersprüche. Feministische Forderungen beziehen sich auf (Un-)Abhängigkeit aus patriarchalen Strukturen und rücken diese Widersprüche ins Zentrum der Analyse. Eine feministisch-ideologiekritische Reformulierung des Begriffs des Subjekts hat die Vervielfältigung von Widersprüchen zum Ziel. Erst diese stellt die Bedingung für die Überwindung dieser Widersprüche dar (vgl. Jaeggi 2009, 274). Dies gilt es auch für die Überlegungen zu Abhängigkeit im Hinterkopf zu behalten. In der bürgerlich-kapitalistischen patriarchalen Gesellschaft ist Abhängigkeit meist gewaltvoll, da sie im konkreten gesellschaftlichen Gefüge strukturell hierarchisch ist, wie Becker-Schmidts Analyse der *doppelten Relationalität* verdeutlicht. Das Ziel eines feministischen Subjektbegriffs als abhängig zielt dabei darauf ab, dass der zentrale Aspekt von Abhängigkeit als Unterdrückung in der historisch-konkreten Konstellation im Begriff benennbar bleibt. Dies ist für ein feministisches Anliegen wichtig, weil damit bestimmte ökonomische, körperliche und emotionale Abhängigkeiten von Strukturen oder Gruppen als gewaltvoll ausweisbar bleiben (wie beispielsweise der gender-pay-gap¹⁰⁷ auf ökonomischer Ebene verdeutlicht). Die Forderung, einen feministischen Subjektbegriff als abhängig zu konzipieren, setzt aber voraus, Abhängigkeit nicht als Unterdrückung *per se* zu setzen, wie ich im Anschluss Becker-Schmidt argumentiere.

Für die erste Fragestellung, wie also die beiden gesellschaftstheoretischen Konzepte *Relationalität* und *Vermittlung* für die Bestimmung eines feministischen Begriffsproduktiv reformuliert werden können, diene Becker-Schmidts feministische Ideologiekritik als methodologische Annäherung. Becker-Schmidt zufolge richte sich feministische Ideologiekritik „auf Konfigurationen, in denen nicht-äquivalente Konnexionen verborgen bleiben.“ (Becker-Schmidt 1999, 53) In anderen Worten: auf die Ausweisung eines hierarchischen Verhältnisses. Dies wurde sowohl in der Bestimmung der *Relationalität* sowie in der Bestimmung von *Vermittlung* deutlich. Eine feministisch-ideologiekritische Perspektive ist aber auch für die zweite Forschungsfrage hilfreich, insbesondere um die vermeintliche Unabhängigkeit des Subjekts zur Disposition zu stellen. Ich frage mich hierbei, *wie Abhängigkeit als notwendiges Element im feministischen Subjektbegriff konzipiert werden kann*. Dabei bezieht sich Abhängigkeit auf mehrere miteinander verwobene Ebenen, wie ich im Folgenden argumentiere.

In einer Becker-Schmidt'schen Verwendung meint Abhängigkeit nach meiner Lesart vor allem Bezogenheit und Relation. Mit dem Begriff der *Relationalität* kann ich Abhängigkeit vorerst als einen Begriff fassen, der sich in Vergesellschaftung zwischen Subjekten und Gesellschaft sowie zwischen den gesellschaftlichen Gruppen vollzieht. Subjekte werden über unterschiedliche spezifische Formen in einen gesellschaftlichen Zusammenhang eingebunden: wie mit Adorno argumentiert über den Tausch; wie mit Becker-Schmidt

¹⁰⁷ Der Gender-Pay-Gap ist ein Maßstab, der die vergeschlechtlichte Differenz zwischen dem Brutto-Stundenlohn von Frauen* und Männern* benennt. Maßstab ist hierbei der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn der Männer*. Der Gender-Pay-Gap wird als prozentualer Anteil dieses Maßstabs angegeben. U.a. berechnet die Europäische Kommission den Gender-Pay-Gap und gibt ihn in bereinigter und unbereinigter Form heraus. In Unbereinigter Form liegt der Gender Pay Gap in Österreich 2016 bei 20,1% (vgl. Europäische Kommission 2018).

erweitert, durch die Konstruktion eines Verhältnisses zwischen Geschlechtern (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998]). „In feministischen Theorien verstehen wir unter einem ‚Geschlechterverhältnis‘ einen Nexus von gesellschaftlich organisierten Bezogenheiten, die – quer durch alle sozialen Bereiche – ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ zueinander in Relation, genauer: in eine wechselseitige Abhängigkeit setzen. Wie dieser Nexus gesellschaftlich strukturiert ist, hängt von den Verhältnisbestimmungen ab, nach denen die Geschlechter – in Abgleichung aneinander – sozial positioniert und bewertet werden.“ (Becker-Schmidt 1999, 52, Herv. i. O.) Becker-Schmidt kritisiert in dieser Analyse das Gewaltvolle an dieser spezifischen Trennung, Verknüpfung und Vermittlung über das Geschlechterverhältnis, eben als „Konfigurationen, in denen nicht-äquivalente Konnexionen verborgen bleiben“ (ebd., 53). Diese Analyse impliziert Abhängigkeit, im Sinne einer Kritik, zu benennen. Diese Benennung gesellschaftlicher Hierarchisierung als Abhängigkeit muss, so Teil des Arguments, in einem feministischen Subjektbegriff sichtbar sein. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Bezogenheit allgemein ‚überwunden‘ werden könnte, bzw. sollte, wie ich detaillierter argumentieren werde.

Relationalität bezieht sich im diskutierten feministischen Subjektbegriff aber nicht nur auf das Geschlechterverhältnis (im Sinne gesellschaftlich konstruierter ‚Genus-Gruppen‘, um mit Becker-Schmidt zu sprechen), sondern auch auf die Subjekte zueinander. Becker-Schmidt erkennt auch an, dass ein Subjekt nicht losgelöst von einem anderen Subjekt existieren kann. Sie bezieht sich damit *implizit* auch auf intersubjektive Abhängigkeit. Diese benennt sie beispielsweise als Sozialität, etc. (Becker-Schmidt 2004). Abhängigkeit bezeichnet in meiner Analyse, mit Allen gesprochen, auch das Verhältnis zwischen Subjekten als intersubjektives Verhältnis (vgl. Allen 2008, 17).¹⁰⁸ Diese weitere Ebene der Abhängigkeit, prägt diese als *Relationalität* und Bezogenheit. Zudem sind aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive der *Vermittlung* die verschiedenen Ebenen der Abhängigkeiten ineinander verwoben. Wird der aus der ‚männlichen‘ Reflexionssphäre abgespaltene Körper, bzw. die Reflexion körperlicher Erfahrungen miteinbezogen, adressiert dies eine körperliche Ebene der Abhängigkeit (vgl. Müller 2016). Demnach sind körperliche Dimensionen der Erfahrung und *Vermittlung* für die Konzeption eines feministischen Subjektbegriffs zentral. So wird auch ermöglicht, über körperliche, emotionale Erfahrungen als gesellschaftliche nachzudenken. Abhängigkeit als Bezogenheit geht folglich über die rein negative Bestimmung der Unterdrückung hinaus. Vielmehr wird sie durch die *Relationalität* in der Bestimmung des Subjekts *per se* einerseits sowie durch die Universalität der körperlichen Verletzbarkeit der Subjekte andererseits analytisch unverzichtbar. Becker-Schmidts Analysen ermöglichen mir folglich über ihre feministische Ideologiekritik hinaus zentrale Elemente eines möglichen feministischen Begriffs in der *kritischen gesellschaftstheoretischen* Theorietradition zu diskutieren. Demnach habe ich in den letzten Kapiteln eine Bestimmung des feministischen Subjektbegriffs erarbeitet, der diesen *relational* und *vermittelt* versteht und damit simple Dualismen abweist. Abhängigkeit ist nicht bloßes anderes von Unabhängigkeit. Wie *Relationalität* nicht überwunden werden kann,

¹⁰⁸ Meiner Interpretation nach, benennt Becker-Schmidt nicht explizit die intersubjektive Dimension von Abhängigkeit. Sie spricht von Gesellschaft als *Relationalität* (vgl. Kapitel 5.1.) und ‚inneren‘ Prozessen, also Innersubjektivität (vgl. Kapitel 5.2.). Dadurch dass sie aber stets auf die Verwobenheit der beiden Ebenen entlang von spezifischen Verknüpfungen und Vermittlungen verweist, schließt sie meines Erachtens auch Überlegungen zu intersubjektiven Bezogenheiten mitein. Diese gilt es aber mit anderen Autor*innen zu explizieren.

kann auch Abhängigkeit nicht überwunden werden: Stattdessen geht es um die Ausgestaltung dieser Abhängigkeit.

Der Bezug auf Abhängigkeit und Unabhängigkeit erwächst primär bereits aus der eingangs angeführten *kritischen gesellschaftstheoretischen* Analyse. Dieser zufolge sind Subjekte in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft stets abhängige, unfreie, in einen Verwertungsprozess eingebundene und zugleich scheinbar „unabhängige“, für sich selbst zuständige Individuen, die „formal frei und gleich“ sind (vgl. MEW 23, 181-184; Heinrich 2007). In der *Einführung in die Dialektik* (1958) schreibt Adorno, dass mit Marx die Idee einer freien Gesellschaft zwar kritisiert, dadurch aber keineswegs „die Idee der Freiheit und der Gerechtigkeit aufgelöst“ wird (Adorno 2015 [1958], 52). Eine dialektische Betrachtung kann sowohl Freiheit als auch Unfreiheit begreifen (vgl. ebd.). Aus feministischer Perspektive erscheint es mir notwendig, auch diese Konstitution des Subjekts (als frei und unfrei zugleich) einer *feministischen* Ideologiekritik zu unterziehen. So ist die Dialektik von Freiheit und Herrschaft im *kritischen gesellschaftstheoretischen* Subjekt als ‚doppelt freier Lohnarbeiter‘ aus feministischer Perspektive auf seine vergeschlechtlichten Dimensionen zu untersuchen. Angelehnt an eine *doppelte Relationalität* bedeutet dies den Ausschluss von Frauen* aus dem Begriff und zugleich den Begriff entlang der als ‚weiblich‘ abgewertete Sphären der Erkenntnis und Erfahrung zu kritisieren. Diese Kritik an Marx’scher Theorie prägte die (westliche) feministische Bewegung, wie in Kapitel 3 entlang des Verhältnisses von feministischer zu marxistischer bzw. materialistischer Theorie verdeutlicht wurde. Viele feministische Kämpfe und Forderungen, vor allem der zweiten Frauenbewegung im globalen Norden, drehen sich um die Unabhängigkeit der Frau(*). Die Frau(*) wird hier als zu befreiend von männlicher(*) Unterdrückung, den Fesseln der Hausarbeit, oder viel allgemeiner patriarchalen Strukturen bestimmt (vgl. Holland-Cunz 2018, 5-11). Theorien und Diskurse um Frauen*, Frauen*politik und weiblicher* Subjektwerdung gehen unterschiedlich explizit auf Unabhängigkeit ein oder gar von Unabhängigkeit aus. Ein Streben nach einer gewissen Form von Unabhängigkeit in einem materiell, politischem Sinne kann als konstitutiv für feministische Kämpfe im Globalen Norden verstanden werden.¹⁰⁹ Mein Plädoyer, Abhängigkeit als Teil eines feministischen Subjektbegriffs zu benennen, zielt nicht darauf ab, dieses Streben zu mindern. Es zielt durch die Benennung der Abhängigkeit vielmehr auf ihre Kritik. Im Folgenden versuche ich zugleich die notwendige Dimension von Abhängigkeit, als Bezogenheit, auf begrifflicher Ebene fassen zu können. Theoretisch setzt dies voraus, Abhängigkeit im Subjektbegriff nicht zu negieren. Stattdessen gilt es, diese durch eine dialektische Betrachtung als *Formbestimmung* gesellschaftstheoretisch anzuerkennen und auch analytisch fassbar zu machen.

Aus einer ideologiekritischen Perspektive im Anschluss an Marx wird am Subjektbegriff der Moderne deutlich, dass Freiheit als Unabhängigkeit aufgrund spezifisch kapitalistischer Vergesellschaftung ohnehin nicht realisierbar ist. Außerdem ist die Möglichkeit der Realisierung nicht für alle Subjekte gleich (vgl. u.a.

¹⁰⁹ In der beschriebenen Lohn-für-Hausarbeitsdebatte geht es beispielsweise um die ‘Befreiung’ von ökonomischer Abhängigkeit, in denen Frauen*, als unbezahlte Arbeiter*innen in der Sphäre der Reproduktion tätig waren. Die konfliktöse Auseinandersetzung um Abhängigkeit und Unabhängigkeit reicht weit in die feministische (westliche) Bewegung zurück, wie anhand der in Kapitel 3 erwähnten Beispiele vielfach gezeigt werden könnte.

Meißner 2010, 2016; Lorey 2012, Sayer 2009). Das Versprechen des modernen Subjektbegriffs, dass sich Freiheit über Autonomie und Unabhängigkeit für jede*n realisiert, ist demnach ein ideologischer Trugschluss. Es kann seinem eigenen Anspruch der Realisierung nicht gerecht werden (vgl. Klinger 2001, 123; Jaeggi 2009, 274). Theorien zur Subjektkonstitution von Eva Illouz (2016 [2007]), den Precarias a la Deriva¹¹⁰ (2014, 2017) oder auch von Knapp (2018), deren ausgewählte Argumente ich, wie in Kapitel 4 gesprochen, als ‚schwache Versionen postmoderner Kritik‘ bezeichnen würde, bieten Potentiale, den ideologischen Gehalt dieses Versprechen der Unabhängigkeit als gewaltvoll und vergeschlechtlicht zu kritisieren. Precarias a la Deriva betonen beispielsweise, dass im Begriff des modernen Subjekts bereits der permanente Selbstbezug verankert liegt. Dieser gibt vor das Subjekt könne sich selbst quasi objektiv betrachten und verändern. „Das Subjekt definiert sich in rationaler Manier selbst; es ist mit seiner Befähigung zu objektiver – nicht markierter – Erkenntnis dazu in der Lage, sein ureigenstes Lebensprojekt zu entwerfen, und sodann mit anderen in Interaktion zu treten.“ (Precarias a la Deriva 2014, 101). Jegliche gesellschaftliche *Relationalität* qua Vergesellschaftung wird ideologisch abgeschnitten und Bezogenheit negiert (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 132). Abhängigkeit wird als ‚weiblich‘ und dichotom anderes der Individualität abgewertet, die das Subjekt daran hindern würde, ihre individuelle Emanzipation zu verwirklichen. Diese historisch-konkrete *Vermittlung* über Individualität und Unabhängigkeit steht nicht nur quer zu einer dialektischen marx’schen oder *kritischen theoretischen* Analyse qua Vergesellschaftung, so kann das ‚ureigene Lebensprojekt‘ aus einer relationalen Perspektive auf Gesellschaft nur als ‚notwendig falsches Bewusstsein‘ ausgewiesen werden. Aus feministischer Perspektive betrachtet, übersieht die Verwendung eines modernen Subjektbegriffs auch, für *wen* dieses Versprechen *wann* und *wie* überhaupt einlösbar scheint. In Kapitel 5.1.1.2. habe ich aber nachgezeichnet, warum für einen feministischen Subjektbegriff eine Konstitution von Nicht-Subjekten analytisch wenig sinnvoll ist. In Bezug auf die körperliche Dimension der Abhängigkeit als universelle Verletzbarkeit formulieren Precarias a la Deriva folgendes: „Diese Trennung [von Abhängigkeit und Autonomie als Unabhängigkeit] erlaubt überdies eine einseitige und individualisierte Lesart der Sorge (die abhängigen Personen werden von den autonomen umsorgt).“ (Precarias a la Deriva 2014, 101f.)

Durch die feministisch-ideologiekritische Arbeit an zentralen Begrifflichkeiten zu einem feministischen Subjektbegriff können einerseits ideologische Momente in der Setzung eines ‚männlichen‘, unabhängigen, rationalen Subjekts als partikular aufgespürt werden. So habe ich vor allem auf zwei Aspekte der Ideologiekritik hingewiesen die für einen feministischen Zugang relevant sind, die Reflexion der historischen Gewordenheit als natürlich erscheinender gesellschaftlicher Verhältnisse und eine Perspektive auf gesellschaftliche Widersprüche. In der Konstitution eines unabhängigen Subjekts werde ich beide kritisch herausarbeiten. Andererseits können aus der feministischen ideologiekritischen Arbeit an zentralen

¹¹⁰ Ich beziehe mich exemplarisch auf das spanische Kollektiv Precarias a la Deriva, weil ich bestimmte ihrer Konzepte in einer *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Ideengeschichte verorte, obgleich nicht alle ihrer ontologischen Annahmen einer gleichen Theorietradition entspringen. Sorgestreiks haben viele Bezugspunkte zu der von mir nachgezeichneten marxistisch-feministischen theoretischen Tradition in Kapitel 3, beispielsweise auf die Abwertung der Reproduktionssphäre oder in Bezug auf Dalla Costa und die Lohn-für-Hausarbeitdebatte. Precarias a la Deriva versuchen explizit die Dichotomie zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit neu zu denken, was für meine Argumentation unterstützend wirkt, indem Sinne als über diese Dichotomisierung hinaus zu denken sei. Der Text aus 2014 ist im spanischen Original 2004 von Junco et al. erschienen.

Begrifflichkeiten bereits Ansatzpunkte für einen feministischen Subjektbegriff entwickelt werden. Diese komplementiere ich im Folgenden mit einem abhängigen Subjektbegriff. In einem nächsten Schritt möchte ich die feministische Ideologiekritik an Unabhängigkeit darstellen. Ich fasse weiter zusammen, welche Schlüsse ich aus dieser auf Becker-Schmidt und anderen feministischen Theoretiker*innen aufbauenden Argumentation für die Konzeption eines feministischen Subjekts ziehe. Dabei schlage ich vor, über Subjekt als abhängig nachzudenken, ohne Abhängigkeit als per se antiemanzipatorisch festzuschreiben. Dieses Vorhaben geht mit der Reflexion historisch-konkreter Verhältnisse einher. Diese zeigt auf, dass die Ausblendung eines abhängigen Subjekts unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ebenso gewaltvoll ist (also beispielsweise die Ausblendung und Abwertung von care-Arbeit im gesellschaftlichen Diskurs) und theoretisch sowie auch praktisch einen Trugschluss darstellt, wie ich in Kapitel 5.3.3. zeigen werde.

5.3.1. *Relationalität und Vermittlung*

In diesem Abschnitt stelle ich Ergebnisse der Analyse der beiden Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* dar. Dabei skizziere ich Ansatzpunkte, die sich aus der Analyse für einen feministischen Subjektbegriff als *abhängig* ergeben. Mit der feministischen Rekonstruktion eines Begriffs von *Relationalität* als Grundstruktur von Gesellschaft geht es in der Konkretisierung des Verhältnisses von Subjekt und Gesellschaft im Subjektbegriff bereits um einen Moment der Bezogenheit. Wie in Kapitel 5.1. argumentiert, ist *Relationalität* „ein Medium von Herrschaft, das Konstellationen der gesellschaftlichen Abhängigkeit stiftet“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47). In der wechselseitigen Bezogenheit von Gesellschaft gilt es Widersprüchlichkeiten herauszuarbeiten und androzentristische Konzeptionen zu kritisieren, so Becker-Schmidt (vgl. 2017 [1998], 119). Sie setzt die spezifische Konstellation der *Relationalitäten* zwischen den Geschlechtern und zwischen den gesellschaftlichen Sphären in Beziehung, die über den Modus der Auf- und Abwertung funktioniert (vgl. Jung 2013, 49; Becker-Schmidt 2017 [1998], 119-157). Die Relevanz dieser Analyse liegt meines Erachtens vor allem auf der Bestimmung der Relation und Bezogenheit sozialer Elemente, also beispielsweise die Konstruktion zwei vermeintlich abgeschlossener ‚Geschlechter‘. Ist die Bezogenheit verdeckt, trägt sie zur Ausblendung von Abhängigkeit bei und ist ideologieverdächtig (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 120). Dies ist in der ‚männlichen‘, rationalen, autonomen Bestimmung des Subjektbegriffs der Fall. Ich argumentiere, dass ein feministischer Subjektbegriff bereits in der begrifflichen Konstitution aus gesellschaftstheoretischer Perspektive nur als *relational* verstanden werden kann. Denn der Subjektbegriff vermittelt Gesellschaft und Subjekt begrifflich auf spezifische Weise, wie ich im Folgenden skizzieren werde.

Aus dem eben beschriebenen *relationalen* Verhältnis von Gesellschaft zu Subjekt im Sinne Becker-Schmidts (2017) kann Abhängigkeit als *strukturell*, weil in ein gesellschaftliches Gefüge eingebunden, betrachtet werden. Ohne diese Einbindung *ins gesellschaftliche Ganze* kann sich das Subjekt nicht konzipieren (vgl. Kapitel 5.1.3.1). So ist das Subjekt überhaupt erst in der gesellschaftlichen Konstitution, ergo wechselseitiger Bezogenheit mit Gesellschaft, bestimmbar. Es ist damit, so könnte man betonen, davon abhängig. Wie bereits mit Becker-Schmidt verdeutlicht, kann Abhängigkeit nicht ‚überwunden‘ werden – dies drückt eben der Begriff der *Relationalität* aus. Auch einzelne Subjekte können sich nicht dem Vergesellschaftungsprozess entziehen. Die Bestimmung der historisch-konkreten *Relationalität*, wie Becker-Schmidt in *Trennung*,

Verknüpfung und Vermittlung (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) verdeutlicht, ermöglicht aber bestimmte Formen von Abhängigkeit als hierarchisch zu benennen. Die mangelnde Äquivalenz im Tauschverhältnis ist hierfür ein Beispiel. Denn gesellschaftlich haben Trennung sowie *Vermittlung* ihre ideologische Bedeutung in der Verdeckung von sozialen Widersprüchen, wie in Kapitel 5.1. argumentiert. Entlang von Dualismen und Dichotomisierungen zeigt Becker-Schmidt die beschriebene vergeschlechtlichte Strukturierung von Gesellschaft. Dualismen „zeichnen sich durch einen Doppelcharakter aus: sie sind Resultate von Geschichte und haben reale Folgen, auch indem sie Eindeutigkeit generieren, koinzident ist diese Eindeutigkeit aber nur ein Schein, der aufrechterhalte, dass das Polarisierende falsch verknüpft sei“ (ebd., 124). So verhalte es sich auch beim Verhältnis ‚der Geschlechter‘ – als Konstruktion ‚des Weiblichen‘ und ‚des Männlichen‘ als vermeintlich homogene Einheiten. Dass Männer* vermeintlich unabhängiger seien, liegt nicht an der Homogenität der Gruppe, bzw. ihrer zugeschriebenen Autonomie. Stattdessen ist es in der historischen Hierarchisierung ‚der Geschlechter‘ und ihrer realen Folgen, als beispielsweise ökonomisch bevorzugt, begründet. Wie das Ideal des Subjekts als autonomes und unabhängiges wahrgenommen wird, ist zudem vergeschlechtlicht vermittelt. ‚Weiblichkeit‘ konstituiert sich im Subjektbegriff tief verwoben mit Abhängigkeit, was es für Frauen* viel schwieriger macht, Abhängigkeiten zu leugnen, wie dies beispielsweise bei Männern* der Fall ist. Eine bloße Negation von Abhängigkeit als Affirmation der Unabhängigkeit wird aber der gesellschaftlichen Komplexität des ‚Ganzen‘ nicht gerecht.

Wechselseitige Abhängigkeiten werden gesellschaftlich unsichtbar gemacht, bzw. wird deren Unsichtbarkeit verstärkt (vgl. ebd., 135). Eine spezifisch hierarchische Abhängigkeit als Unterdrückung wird aber fortgeschrieben. Wie bereits in Kapitel 5.1. mit Becker-Schmidt argumentiert: „Wenn Abhängigkeiten durch soziale Strukturierungsprinzipien wie Trennung und Hierarchisierung verdeckt sind, lässt sich umso besser auch die gesellschaftliche Art ihrer Wiederverknüpfung verborgen halten.“ (ebd., 135) Das *male-breadwinner* Modell ist ein besonders sichtbares Beispiel dafür, wie ökonomische Abhängigkeit in der ‚Widerverknüpfung‘ innerhalb einer Kleinfamilie fortbesteht. Dadurch, dass Abhängigkeit aber als bloße Unterdrückung abgelehnt werden muss, wird auch die eigentliche Bezogenheit als Abhängigkeit unverhandelbar. So werden beispielsweise in besagter Kleinfamilie, in der hauptsächlich ‚der Mann‘ verdient andere bewusste Bezogenheiten und Abhängigkeiten selten eingegangen (in Sorggemeinschaften beispielsweise).

Auf struktureller Ebene wird demnach Abhängigkeit als Bezogenheit ideologisch abgeschnitten. Das spanische Kollektiv *Precarias a la Deriva* argumentiert dazu in ihrer Schrift zum Sorgestreik:

[U]nsere Existenz ist in Relationen begründet, weshalb unsere Subjektivität immer das Resultat intersubjektiver Vermittlungen ist. Diese intersubjektive Dimension verweist auf unsere Verletzlichkeit sowie auf unsere situierte, partielle und unabgeschlossene Verfasstheit innerhalb des Geflechts von Beziehungen, in denen wir leben; sie verweist uns aber gleichzeitig auch darauf, wie uns die Teilnahme an einer kollektiven Gemeinschaftlichkeit dazu befähigt, uns als mit einem Tätigkeitsvermögen ausgestattete Handlungssubjekte zu vollziehen. (Precarias a la Deriva 2014, 105)

Wie die Precarias a la Deriva verdeutlichen, konstituiert sich *Subjekt* nicht nur strukturell relational, sondern auch intersubjektiv. Die Möglichkeit von Handlung (oder mit den Precarias a la Deriva „Tätigkeitsvermögen“) ist im Subjektbegriff angelegt, wie bereits argumentiert. So findet sich auch mit Becker-Schmidts *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* im Subjekt zumindest die Möglichkeit auf etwas Anderes zwischen der Affirmation und Ablehnung von Abhängigkeit: auf Momente der Nicht-Identifikation, der Reflexion und tatsächlicher Veränderung der Bezogenheit. Durch diese kann Abhängigkeit nicht nur als hierarchisch als Unterdrückung begriffen werden. Die vergeschlechtlichte Bestimmung des Subjektbegriffs birgt eine gesellschaftliche Hierarchisierung der Subjektpositionen, wie in Kapitel 5 argumentiert. Gerade die Widersprüche, die weibliche* Subjekte aufgrund dieser hierarchischen Verknüpfungen erfahren, obgleich sie in der konkreten Form unterschiedliche Erfahrungen hervorbringen, will Becker-Schmidt als Ausdruck der Bezogenheit auf verschiedensten Ebenen verstehen. Sie fordert ein, diese nicht nur innerhalb bestimmter ideologischer Konstrukte zu denken, wie ‚der klassischen Kleinfamilie‘ beispielsweise. Laut Becker-Schmidt verweist das Theorem der doppelten Vergesellschaftung auf die Spezifität der weiblichen* Subjektivität, die gerade in konkreten Verhältnissen Bruchstellen und widerständiges Potential erzeugt, um andere Form der Bezogenheit wahrnehmbar zu machen (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 141). An dieser Stelle ist eine Erweiterung Becker-Schmidts notwendig. So ist das Theorem der doppelten Vergesellschaftung meines Erachtens nicht bloß auf die Spezifität des sogenannten ‚weiblichen Lebenszusammenhangs‘ zu beschränken; vielmehr kann differente Vergesellschaftung weitgreifender auf vielfältige Lebenszusammenhänge gedacht werden, um jene Bruchstellen in Subjekten hervorzukehren, die es ermöglichen Abhängigkeiten anders zu vermitteln.¹¹¹

Ich habe gezeigt, dass bereits in der (feministisch) historisch-materialistischen Tradition die *Dialektik der (Un-)Abhängigkeit im Subjektbegriff* thematisiert und formuliert wurde. Es wird deutlich, dass das Subjekt weder als abgeschlossen und atomisiert gedacht werden kann. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Selbst-Bezogenheit, die Subjekte handlungsfähig macht, nicht aufgegeben. Dass nach Unabhängigkeit – im Sinne des Subjekt-Seins, Eins-Seins und Kohärent-Seins – gestrebt wird, kann als *Widerspruch im Subjekt* verdeutlicht und immer wieder produktiv gemacht werden, da gesellschaftliche Bezogenheit Subjekte erst zu dem macht, was sie im gesellschaftlichen Zusammenhang sind: verletzte und abhängige Wesen (vgl. ebd. 2017 [2007b], 349ff.). Ich folge Becker-Schmidt darin, dass es mit dem analytischen Begriff der *Vermittlung* möglich wird, das Nicht-Identische, „das Ausgesparte“ (ebd. 2017 [1998], 120) herauszuarbeiten und so Widersprüche hinsichtlich der vermeintlichen Dichotomie Abhängigkeit und Unabhängigkeit sichtbar zu machen (vgl. u.a. Grimm/Proißl 2015, 82).

Um *Vermittlung* über die als ‚männlich‘ konzipierte Rationalität und Reflexion hinauszudenken, analysierte ich das Konzept ‚innerer‘ *Vermittlung* entlang des Verhältnisses von Subjekten zu ihren Körpern bzw. ihre Theoretisierung. So habe ich die Vermittlung von Subjekt und Objekt im Becker-Schmidt’schen Verständnis verdeutlicht (vgl. Becker-Schmidt 2017). Entlang des Beispiels der ‚zitternden Frau‘ sollte dieses Verhältnis

¹¹¹ Ilse Lenz versucht beispielsweise das Theorem der doppelten Vergesellschaftung als „dreifache Vergesellschaftung“ (Lenz 1997) zu konzipieren um auch den Status der Staatsbürger*innenschaft, bzw. Rassismus mitzudenken.

expliziert werden. Dabei war es mir ein Anliegen, zu verdeutlichen welche Relevanz ‚innere‘ *Vermittlung* haben kann, ohne die körperliche Dimension ‚des Zitterns‘ als bloß subjektiv zu negieren. Im hier vorgeschlagenen Begriff des Subjekts bedeutet ‚innere‘ *Vermittlung*, „das Ausgesparte“ (ebd. 2017 [1998], 120) zwischen der konstruierten Subjekt-Objekt-Dichotomie zu begreifen. Demnach besteht zwar eine Differenz zwischen Körper und Bewusstsein, Objekt und Subjekt, aber notwendigerweise auch ihre wechselseitige Verschränktheit und Abhängigkeit (vgl. Knapp 1996, 126). Will ich ‚innere Vermittlung‘ auch im Subjektbegriff konzipieren, muss ein „Spüren“ (Müller 2016, 21), das Körpergefühl, reflektierbar werden bzw. als Möglichkeit zu Erkenntnis universalisiert werden. In Bezug auf das Konzept der Abhängigkeit wird deutlich spürbar, dass sich diese nicht nur materiell, ökonomisch, sondern auch sinnlich und emotional, verkörpert. Abhängigkeit ist auch eine körperliche, emotionale Erfahrung, die in (gesellschaftlich) hierarchischen Konstellation potentiell gewaltvoll und schmerzhaft wahrgenommen wird. Um aber eben jenes „Ausgesparte“ sichtbar zu machen, möchte ich darauf verweisen, dass Abhängigkeit nicht nur über den gesellschaftlichen Zusammenhang äußerlich vermittelt ist, d.h. beispielsweise nicht nur über romantische heteronormative Beziehungen, in klassisch bürgerlichen Kleinfamilien oder in nationalen Kollektiven, worin starre Positionen über Ideologie gesichert sind. Abseits des Dualismus Unabhängigkeit und Abhängigkeit liegt eine universalisierte Form von *Abhängigkeit*, die auch über andere Formen von Liebesbeziehungen, Verbundenheit, Nähe, Freund*innenschaft anders vermittelt sein kann.

Der kapitalistische Tauschprozess suggeriert, dass wir unabhängige Subjekte sein können, die erst über den Tausch vermittelt werden. Diese Suggestion ist feministisch-ideologiekritisch auszuweisen. Becker-Schmidts Analysen entlang der spezifischen Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, der *doppelten Relationalität*, der Universalisierung von Reflexion anhand von Körper und Emotion sowie der Nicht-Äquivalenz der Tauschenden machen dies deutlich. Hierbei zeigt sich nicht zuletzt, dass Abhängigkeit notwendig ist. Die Anerkennung dieser Abhängigkeit ermöglicht mir umgekehrt, in einem feministischen Subjektbegriff Rationalität und Emotionalität vermittelt zu denken. Körpergefühle werden als im Begriff des Subjekts angelegt herausgearbeitet, und nicht wie in der Erzählung des Odysseus als ‚hinderliche, naturhafte Sirenen‘, als das andere der Subjektwerdung und Reflexion konzipiert. Das Ziel ist also eine Hervorkehrung etwas nicht Sichtbaren, indem ich die Möglichkeit der Erkenntnis aufgrund von körperlichen ‚Erfahrungen‘ begrifflich auf *alle* Subjekte ausweite und nicht nur auf ‚männliche‘ Erfahrungen reduziert fasse. Ich verändere die Perspektive, damit etwas Weggedrängtes, Nicht-Männliches, sichtbar wird.

Um zu präzisieren, wie dieses Körpergefühl vermittelt werden kann und was ich unter ‚innerer‘ Vermittlung verstehe, habe ich mit Allen gezeigt, dass bereits die Konstruktion des Selbst, eine Form von Abhängigkeit beinhaltet. Mein In-Bezug-Setzen zur Welt, das Begreifen des Selbst, wird erst durch die Anerkennung eines anderen ermöglicht (vgl. Allen 2008, 153; Benjamin 2015 [1988], 44). Der Zugang zum Selbst, das Narrativ eines Selbst, über den Begriff der Selbstreflexion hinaus, funktioniert nur gesellschaftlich vermittelt und demnach auch nur vergeschlechtlicht (vgl. Allen 2008, 161f; Becker-Schmidt 2017 [2015]). In Überlegungen zur *Vermittlung* über das Selbst konkretisierte ich die Kritik von Becker-Schmidt zu *Vermittlung* mit Allen (2008). Ich versuchte darzustellen, wie aus nicht-identischen Individuen temporär (vermeintlich) ideologische

Einheiten über Identität vermittelt werden können (vgl. Kapitel 5.2.). Die Möglichkeit, ein Narrativ des Selbst *temporär* zu konstituieren, birgt zum einen die Gefahr, eine scheinbar fixe Identität einzunehmen. Zum anderen aber birgt sie Potential, Erfahrungen, die nicht unmittelbar rationalisiert, reflexiv verarbeitet und zugeordnet werden können als widersprüchlich zu begreifen und zu transformieren. Die Konzeption der ‚inneren‘ Vermittlung ermöglichte in der vorliegenden Analyse, Abhängigkeit in den Subjektbegriff einzubeziehen, weil dadurch auch als ‚weiblich‘ geltende Sphären analytisch erfasst werden können.

Zusammenfassend beinhaltet der Begriff des Subjekts im ko-konstitutiven Zusammenhang mit den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet, eine Möglichkeit der Benennung von konkreten Verhältnissen. Gleichzeitig aber identifiziert und fixiert der Begriff immer auch Realität und schneidet somit gesellschaftliche Widersprüche ab. Mit dem Blick auf diese Widersprüche ist es mein Anliegen, mit dieser Masterarbeit einen Subjektbegriff aus *kritischer feministischer* Perspektive eben nicht zu verwerfen, sondern daran weiterzuarbeiten. Das Ziel war es demnach, jenes im modernen ‚männlichen‘, autonomen Subjektbegriff Nicht-Begriffene als im Begriff des Subjekts bereits eingeschlossen herauszuarbeiten. Die feministisch-ideologiekritische Rekonstruktion der Begriffe *Vermittlung* und *Relationalität* mit Becker-Schmidt ermöglicht es meines Erachtens, gesellschaftliche Bezogenheit als Abhängigkeit im Sinne einer Formbestimmung des Subjektbegriffs benennbar zu machen. Dies bezieht sich darüber hinaus einerseits auf die spezifische Bezogenheit zwischen hierarchisch konstituierten ‚Genus-Gruppen‘ und Sphären, als ‚männlich‘ und ‚weiblich‘, die Subjekt zueinander in abhängige Beziehungen setzt. Es bezieht sich andererseits darauf, im Verständnis des Selbst auf rationaler und emotional-körperlicher Ebene diese Abhängigkeit sichtbar und potentiell transformierbar zu machen. Auf diese Weise kann Abhängigkeit als notwendiges Element im feministischen Subjektbegriff konzipiert werden. Ich betrachte also Abhängigkeit im Subjektbegriff dialektisch als ein Element einer Relation, das „immer auch das Nicht-Identische des anderen“ ist (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47). Abhängigkeit ist in der *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie*, meiner Interpretation folgend, ein zu bestimmendes dialektisches Verhältnis zwischen Freiheit und Unfreiheit. Damit wird eine spezifisch bürgerlich-kapitalistische gesellschaftliche *Relationalität* benennbar, die durch eine vermeintliche Unabhängigkeit verdeckt wird, aber historisch materialisiert hierarchisch und gewaltvoll ist. Relevant für eine feministische Kritik an Theorie sowie Gesellschaft ist die Form der Ausgestaltung der Abhängigkeit. So ist Abhängigkeit als Formbestimmung Subjekten immanent und nicht negierbar. Die Form der Bezogenheit aber ist veränderbar.

5.3.2. Abhängigkeit und der Zeitgeist

Unabhängigkeit als dualistischer Gegenpol zu Abhängigkeit trägt auf begrifflicher Ebene dazu bei, Interdependenzen und Widersprüche zu verdecken. So wird durch die Konstruktion eines Dualismus wechselseitige Bezogenheit auf allen sozialen Ebenen abgeschnitten (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1991c], 56ff.; 2017 [1998] 120f.; siehe Kapitel 5.2.). In der Tradition der Kritischen Gesellschaftstheorie sind Theorien und Konzepte nur „im Zusammenhang mit realen gesellschaftlichen Prozessen zu verstehen“ (Horkheimer 1988 [1937], 168). So schreibt Adorno, dass es „eine ständige Wechselwirkung zwischen dem extrem theoretischen Gedanken und der Wendung zur Praxis“ (Adorno 2015 [1958], 55) brauche. Auch Becker-Schmidt versucht

laut Schmitz der Frage nachzugehen, „was es mit Menschen und ihrer Vergesellschaftung macht, wenn sie in neoliberalen Gesellschaftsstrukturen existieren“ (Schmitz 2018, 210). Wie unzählige sozialwissenschaftliche Analysen belegen, ist das Ideal von Unabhängigkeit, das mit Individualität und Autonomie einhergeht, konstitutiver Bestandteil eines neoliberalen Kapitalismus bzw. ein spezifischer Modus der *Vermittlung*.¹¹²

Die Auseinandersetzung mit Abhängigkeit im Subjektbegriff einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* basiert demgemäß auch auf einer Reflexion eines neoliberal kapitalistischen *Zeitgeists*. Dies ist meines Erachtens sinnvoll, da die historisch-konkrete Form der *Vermittlung* im Subjektbegriff über ein Ideal der Unabhängigkeit eine spezifische Einbettung in gesellschaftliche Verhältnisse zulässt, die Wechselseitigkeit und Bezogenheit zu negieren versucht. Bereits 1999 beschreibt Negt die vermeintliche Unabhängigkeit als Individualität zeitdiagnostisch: „Die Gesellschaftsutopie hat sich ins Individuum verkrochen; alle Trennungen von gesamtgesellschaftlichen ‚Ganzen‘ soll der total überforderte Einzelne als kreative Chance der Neugestaltung objektiver Verhältnisse verstehen.“ (Negt 1999, 48, Herv. i.O.) Das Ideal der Unabhängigkeit prägt den neoliberalen Kapitalismus und auch feministische Kämpfe.¹¹³ Meine eingangs formulierte These, dass die Negation eines abhängigen Subjekts unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen gewaltvoll ist und auch theoretisch einen Trugschluss darstellt, werde ich im Folgenden anhand einer Reflexion historisch-konkreter Verhältnisse, vorwiegend an Care-Verhältnissen, spezifizieren. Danach werde ich das Potential ein feministisches Subjekt als abhängig knapp skizzieren.

Auf gesellschaftlicher Ebene verdichten sich Fragen der Abhängigkeit strukturell in Fragen der gesellschaftlichen Reproduktion – in feministischer Ökonomie, Debatten um Pflege und Care (vgl. u.a. Dalla Costa 1973; Becker-Schmidt 2011; Aulenbacher/Dammayr 2014; Winker 2015, Aulenbacher 2018). In diesen Debatten steht eine körperliche und ökonomische Abhängigkeit zwischen Subjekten im Zentrum der Analyse, die mit der spezifischen kapitalistischen Trennung von Produktion und Reproduktion einhergeht. Dass Reproduktion nicht als notwendige gesellschaftliche Praxis (als produktiv) gewertet wird, verdeutlicht theoretische Auslassungen in den Subjektbegriffen von (kritischen) Gesellschaftstheorien sowie praktisch in der sogenannten *Krise der Reproduktion*. Klinger (2014) konstatiert beispielsweise eine Tendenz, Menschen als „(selbstsorge)fähig“ statt als „(fürsorge)fähig“ zu begreifen. Dabei geht diese Tendenz mit einem Verständnis eines unabhängigen, selbstbezogenen Subjekts einher (vgl. Aulenbacher 2015, 24). Becker-Schmidt bezeichnet die Frage, „warum Autonomie im männlichen Selbstbewusstsein so hoch besetzt ist, dass unabwiesbare soziale Abhängigkeit von gesellschaftlichem Support schwer zu akzeptieren ist“ (Becker-Schmidt 2011, 16) aus einem gesellschafts- und subjekttheoretischen Fokus unbeantwortet. „Fürsorge“, „Pflege“, „soziale Unterstützung“ sind Hinweise darauf, dass wir nicht aus eigener Kraft zu überleben

¹¹² Zu ideologischen Postulaten des Neoliberalismus gibt es viele politik-, sozialwissenschaftlich und ökonomische Analysen: Voß/Pongratz 1998, Michalitsch 2002, Brown 2003, Aulenbacher 2007, Demirović 2008, Amable 2011 uvm. Die Anrufung des Individuums als vereinzelter, für sich selbst sorgender spitzt sich in einem neoliberalen Kapitalismus zu, wie Becker-Schmidt u.a. in *Verwaehrte Fürsorge – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion* herausstellt (vgl. Becker-Schmidt 2011, 16-20).

¹¹³ Zum Verhältnis von Neoliberalismus und Feminismus siehe u.a. Fraser (2013); Insbesondere Autonomie und Unabhängigkeit sind für einen modernen feministischen Subjektbegriff und auch für Frauen* als Möglichkeit von Handlungsfähigkeit in einer neoliberalen Anrufung als ‚frei, unabhängig und selbstbestimmt‘ zentral, wie Angela McRobbie (2010) eindrücklich in *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes* darstellt.

vermögen. Freiheit und individuelle Selbstbehauptung werden darum da zur Ideologie, wo das nicht reflektiert wird“, so Becker-Schmidt (ebd.). Der ideologische Gehalt des Versprechens der Unabhängigkeit als Freiheit muss meines Erachtens in einem feministischen Subjektbegriff reflektiert werden. Aufbauend auf der in Kapitel 5.2.1. argumentierten *körperlichen Relationalität*, schlage ich mit Müller (2016) eine Konzeption des relational-leiblichen Subjekts vor. Schließlich drücken sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Körper aus und werden gespürt. So schreibt Müller: „Die [alle potentiell betreffende] Bedürftigkeit sei nicht vereinbar mit gesellschaftlich dominanten Vorstellungen über den zweckrationalen Menschen.“ (Müller 2016, 79) Die gesellschaftliche *Vermittlung* eines unabhängigen Subjekts als Ideal verdeutlicht auch Illouz (2007) im Buch *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus*. Sie analysiert die neoliberale Selbst-Konzeption und Erzählung der Unabhängigkeit. Damit zeigt sie beispielhaft, wie sich bestimmte Widersprüche im Neoliberalismus verdichtet vermitteln. In ihrer Argumentation wird deutlich, dass über den sogenannten „therapeutischen Diskurs“ (Illouz 2016, 45) Erzählungen über das Subjekt (über Therapie oder Selbstreflexion) geboten werden, die eine kohärente und kontinuierliche Wahrnehmung des Selbst bestärken. Illouz verdeutlicht, wie neoliberale Narrative Frauen* als Subjekte zwar vorwiegend handlungsfähiger scheinen lassen, diese Handlungsfähigkeit als spezifische Rationalisierung der eigenen Gefühle fügt sich allerdings perfekt in eine neoliberale Vergesellschaftungslogik, die *Relationalität* beschneidet. Die Widersprüchlichkeit in Bezug auf Abhängigkeit als notwendige Kritik wird in dieser spezifischen *Vermittlung* allerdings unsichtbar gemacht, so mein Argument.

Der Versuch einer Rekonstruktion des Subjektbegriffs als abhängig kann dazu beitragen, auch Widersprüche und Gleichzeitigkeiten hinsichtlich Abhängigkeit zu benennen. Um Widersprüche sichtbar und potentiell fruchtbar zu machen, birgt die Konzeption von Abhängigkeit im Subjektbegriff auch (politische) Möglichkeiten, wie sich mit der spanischen Gruppe *Precarias a la Derriva* (2014) argumentieren lässt. Die Gruppe thematisiert Prekarität, Abhängigkeit und Verletzbarkeit verknüpft mit dem politischen Vorschlag von Sorgestreiks. Ihnen gelingt es meines Erachtens mit einer Kritik der ökonomischen Sphärentrennung (in Produktion und Reproduktion) grundlegend Abhängigkeit als Ausgangspunkt zu formulieren und so Sorge zu thematisieren. Den Vorschlag der *Precarias a la Derriva*, die Dichotomie zwischen Abhängigkeit und Autonomie zu dekonstruieren, kann in meinem Verständnis im weitesten Sinne als feministische Ideologiekritik gefasst werden. Denn das Ideal einer Autonomie (im Gegensatz zu einer unterdrückenden Abhängigkeit) wird nicht gänzlich verworfen. Autonomie wird aber als ‚männliches‘ Produkt der Moderne entlarvt. Autonomie, als Reflexions- und Handlungsmöglichkeit wird in feministischer Form als Sorgestreik materialisiert. Eine feministische Ideologiekritik im Sinne Becker-Schmidts bezieht sich stets auf eine *doppelte Relationalität* des Geschlechterverhältnisses: zum einen die reale Person der Frau* und die Anforderungen hinsichtlich Körperlichkeit und Emotion, die damit einhergehen *und* zum anderen die als ‚weiblich‘ konstruierte und materialisierte Sphäre der Reproduktion. Diese dialektische Kritik ist notwendig, wie ich in den Thesen zum Subjektbegriff argumentierte: *einerseits* um das Subjekt Frau* im materialistischen Sinne anzuerkennen, und *andererseits*, um die Möglichkeit der Erkenntnis und folglich Emanzipation überhaupt über einen ‚männlich‘, rational und autonomen *Subjektbegriff* hinaus zu konzeptualisieren. Jene Dichotomie

zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit wird bei den Precarias a la Deriva aber nicht einfach aufgelöst (vgl. Precarias a la Deriva 2017, 101). So ist auch die Benennung und Anerkennung von Abhängigkeit notwendig, um überhaupt einen anderen, feministischen Begriff von Subjekt konzipieren zu können. Die Anerkennung der Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit, die das Subjekt durchzieht, und „die Vervielfältigung der Widersprüche“ (Jaeggi 2009, 274) ist ein Ziel der Kritik der Precarias a la Deriva. Eine zentrale Bestimmung in der Form des Subjektbegriffs liegt meiner Argumentation nach analytisch darin, Subjekte als abhängig vorauszusetzen. Zugleich aber gilt es, diese Abhängigkeit in der spezifisch hierarchischen Weise zu kritisieren, ohne in ein dualistisches, anti-dialektisches Denken zu fallen. Ein solches Denken würde simplifizierend unabhängige Subjekte als freie suggerieren. Überlegungen zur *Vermittlung* von Abhängigkeit wurden entlang der Analyse ‚innerer‘ *Vermittlung* und der temporären Identifikation als abhängig andiskutiert.

Möglicherweise könnten Bini Adamczaks Überlegungen zum Begriff der „Beziehungsweise“ (Adamczak 2017) beitragen, sowohl über die Konzeption eines unabhängigen Subjekts, als auch über Identitätsdiskussionen hinauszudenken und Abhängigkeit konstitutiv gesellschaftstheoretisch zu fassen. So schreibt Adamczak: „Führt Freiheit ohne Gleichheit zu Ausbeutung und Unterdrückung, so führt Freiheit ohne Solidarität zu Individualisierung. Führt Gleichheit ohne Freiheit zu Zwangskollektivierung bzw. Homogenisierung, so führt Gleichheit ohne Solidarität zu Bindungslosigkeit bzw. Autoritarismus“ (ebd., 284). Im neoliberalen Zeitgeist scheint es zu einer Identitätsbestimmung zu gehören, Abhängigkeit zu negieren. So ist *Abhängigsein* mit individuellem Scheitern konnotiert. Aus einer feministischen Perspektive muss zudem gefragt werden, für wen diese Identitätsbestimmung, *unabhängig zu sein*, aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen einfacher zu vermitteln ist – etwa in ökonomischer Hinsicht. Becker-Schmidt schreibt mit Rückgriff auf Adorno, dass es nicht das Ziel sei, eine einheitlich abhängige Identitätsbestimmung zu konzipieren, denn, so schreibt sie, darin liegt „eine Vernunft, die sich blind macht für die Unvernunft, die ihr immanent ist“ (Becker-Schmidt 2011, 17). So liegt das Ziel meines Erachtens viel eher darin, keine Kontinuität und Kohärenz in der Erzählung des Selbst anstreben. Dies schließt aber nicht aus, Abhängigkeit als konstitutiv für das handelnde Subjekt anzuerkennen und sich dabei selbst temporär als handlungsfähig zu konzipieren. In diesem Agieren als abhängiges Subjekt werden sowohl über die fehlende Kohärenz und Kontinuität Widersprüche spürbar, die Subjekte eben nicht blind machen für die Unvernunft. Auch wird die Möglichkeit eröffnet, jenseits von neoliberaler „Bindungslosigkeit“ und „Autoritarismus“ (Adamczak 2017, 284) zu agieren.

Diese Überlegungen, die Becker-Schmidt abstrakt an der ‚verwilderten Selbsterhaltung‘ als Kritik an der Idee der Unabhängigkeit andeutet, möchte ich mit einer Figur konkretisieren, die sich zwar in den in Kapitel 4 festgelegten normativen Rahmen der Theorie fügt, aber über Becker-Schmidts Konzeptionen hinausgeht. In der Tradition des Marx’schen doppelt freien Lohnarbeiters (vgl. MEW 23, 181-184) bieten die Precarias a la Deriva mit der *Sorgearbeiterin* eine Figur, die eine feministisch-ideologiekritische Reformulierung des Marx’schen Lohnarbeiters sowie des modernen Bürgers darstellt. So ist die *Sorgearbeiterin* „die totale Verkörperung der widersprüchlichsten Paradoxien des neoliberalen Kapitalismus“ (Precarias a la Deriva 2017, 70).

Vor dem Hintergrund, dass das Persönliche politisch ist und beide Sphären gleichermaßen von Machtverhältnissen durchzogen sind, betont sie [cuidadania – als Sorgende] das Gemeinsame, die intersubjektive Dimension im dichten Netz sorgeerfordernder Beziehungen. [...] Die Erfahrung gegenseitiger Abhängigkeit, das Bewusstsein von Verletzlichkeit sowie dasjenige einer kollektiven Potenz und Kreativität bilden die Grundlage der mannigfaltigen Beziehungen der cuidadania. (Precarias a la Deriva 2017, 17)

Es ist nicht das Ziel der vorliegenden Masterarbeit, den *einen* feministischen Subjektbegriff zu konzipieren. Viel eher ist es die Absicht, im Kontext *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* Überlegungen zu einem solchen Begriff zu formulieren und so für eine feministische Verwendung des Subjektbegriffs zu plädieren. Die Figur *cuidadania*¹¹⁴ könnte eine mögliche Konzeption darstellen, um den feministischen Subjektbegriff historisch-spezifisch zu konkretisieren. Dies ist in der vorliegenden Argumentation aus einer *kritischen feministischen* Perspektive, mit Becker-Schmidt argumentiert, kompatibel, wenn im Sinne *eines* Subjektbegriffs die *Sorgearbeiterin* universalisiert wird. Diese ‚Universalisierung‘ der *cuidadania* ist metaphorisch zu verstehen. Aufgrund des bestimmten kulturellen und sprachlichen Kontexts indem sie formuliert wurde, kann sie nicht *einfach* auf ‚alle westlichen‘ gesellschaftlichen Verhältnisse übertragen werden. Ich argumentiere aber, dass ich die abstrakte Idee als Denkfigur für mich ‚universalisieren‘ kann. Denn die Sorgearbeiterin kann die wechselseitige Bezogenheit im Sinne einer Abhängigkeit *aller* Subjekte symbolisieren. Aus feministischer Perspektive verdeutlicht die *cuidadania*, dass Abhängigkeit von Sorgearbeit notwendig auf alle Subjekte zutrifft. Wie in Kapitel 5.1. argumentiert, erlaubt sie dennoch, auch Differenzen zwischen Individuen zuzulassen. Dieser argumentative Schritt ermöglicht es meines Erachtens, auch Sorgearbeit im feministischen Subjektbegriff universalisiert als Abhängigkeit zu verdeutlichen, vorausgesetzt Abhängigkeit ist für *alle* Individuen als notwendig anerkannt. Aus feministischer Perspektive wird demnach den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend Abhängigkeit im Subjektbegriff konstituiert. Da Sorge auch eine „Erfahrung gegenseitiger Abhängigkeit“ und ein „Bewusstsein von Verletzlichkeit“ mit sich bringt, wird jene als freiheitseinschränkende und unterdrückende Abhängigkeit transformierbar (vgl. Precarias a la Deriva 2017, 17).

In einem Subjektbegriff, der Abhängigkeit nicht affirmiert, sondern als konstitutiv setzt, verändert sich seine Analyse. Durch die analytische Setzung von Abhängigkeit wird erst die theoretische Bedingung der Freiheit geschaffen, so die daraus folgende These. Demnach ist der Ansatzpunkt der Abhängigkeit beziehungsweise auf Marx und die Dialektik von Freiheit und Unterdrückung (auch als *Dialektik der Aufklärung*) nicht zufällig gewählt. Eine konzeptionelle Einordnung dieser (Un)Abhängigkeit soll nicht nur als beispielhaft für einen Aspekt des Subjektbegriffs eintreten. Die Einordnung soll stattdessen im Verhältnis von Subjekt und Struktur selbst bestimmend werden. Ermöglicht wird dadurch, ein dialektisches Verständnis von Abhängigkeit zu denken, welches aus der „inneren Widersprüchlichkeit der Realität“ (Jaeggi 2009, 287) kommt. Diese erkennt

¹¹⁴ Den Gebrauch des Wortes *cuidadania* (Sorgegemeinschaft) erklärt die Übersetzerin ins Deutsche wie folgt: „Von „cuidado“ (Sorge, Pflege) abgeleitet, ist es zugleich in offensichtlicher Analogie zum spanischen „ciudadania“ – „Staats-BürgerInnenschaft – gebildet und unterscheidet sich von Letzterem nur durch die Verschiebung bzw. Vertauschung zweier Buchstaben – ein Lapsus, wie Junco et al. (2004) schreiben, der es erlaubt, ‚die Sorge um das Leben als soziale und kollektive Verantwortung‘ in den Mittelpunkt zu rücken“ (Precarias a la Deriva 2014, 98, Anm. d. Übers.).

einerseits Abhängigkeit an. Andererseits ermöglicht sie das Sehnen nach Unabhängigkeit. Auf Abhängigkeit zu fokussieren, verdeutlicht die Schwierigkeit, mit stets gesellschaftlich vermittelten Konstruktionen von Identität umzugehen. Die bloße Affirmation von Abhängigkeit bleibt mit dieser Argumentation aber als antiemanzipatorisch kritisierbar, wie beispielsweise in der Identifikation von Frauen* als ‚abhängige Hausfrau‘ und Mutter oder als abhängig vom einheitlichen ‚Volkskörper‘. Mit Becker-Schmidt habe ich jedoch gezeigt (vgl. Kapitel 3.2.), dass es in der Konzeption eines abhängigen Subjektbegriffs eben nicht um eine Identifikation als abhängige Frau* im Sinne einer Unterdrückung, geht. Subjekte als abhängig anzuerkennen, zielt vielmehr genau darauf ab, die Logik der Identifizierung zu überwinden.

6. Fazit

Geprägt von der Kritik an bestimmten Modi der Vergesellschaftung sowie bestimmter Modi der *Vermittlung* ist diese Masterarbeit als Reflexion des neoliberalen und sich aktuell autoritär zuspitzenden Zeitgeists und einer fortwährenden Suche nach einem feministischen Subjektbegriff zu lesen. So ist meine Suche von der Annahme motiviert, dass ein anderes und besseres Leben für *alle* möglich sein muss. Kollektive Lebensformen, radikale Infragestellungen heteronormativer Lebensstile, wechselseitige Bezogenheit, Liebe und Verantwortung trieben und treiben mich an. Ich möchte mit Beier et al. daher auf Folgendes hinweisen: „Was fehlt, ist die Einsicht, dass individueller Erfolg im kapitalistischen Wirtschaftssystem ebenso wie das System selbst auf einer zentralen Voraussetzung basiert: der Liebe, Fürsorge und Versorgung durch Andere.“ (Beier et al. 2018, 8) Von dieser zentralen Einsicht ausgehend, habe ich mich an eine Kritik gewagt, die den modernen Subjektbegriff auf seine vergeschlechtlichten Grundannahmen befragt und den unabhängigen, rationalen, *weißen* ‚Mann‘ in dessen Zentrum dechiffriert. Aufbauend darauf habe ich mich auf die Suche nach einem feministischen Subjektbegriff begeben, der mir ermöglicht, ein besseres Leben *für alle* zu denken. Dieser Versuch stellte eine Annäherung an einen Subjektbegriff dar und ist im Kontext einer fortwährenden Auseinandersetzung, Reibung, Verwerfung und Erneuerung zu lesen.

Für die Annäherung an einen feministischen Subjektbegriff nahm ich eine bestimmte gesellschaftstheoretische Perspektive auf Strukturen und Zusammenhänge ein. Insbesondere Texte von *kritischen feministischen Gesellschaftstheoretiker*innen*, vorwiegend Becker-Schmidt, waren für mich ein Anknüpfungspunkt, um auszuloten, ob und wie es sich an Marx'sche Theoreme bzw. die Kritische Theorie anzuknüpfen lohnt. So gilt es aus einer feministisch-ideologiekritischen Perspektive nach Becker-Schmidt, „Widersprüche in der Theorie nicht aus methodischen Gründen zu glätten, sondern sie im Gegenstand der Forschung selbst aufzusuchen“ (Becker-Schmidt 2018, 32). Diese Anknüpfungspunkte habe ich ausführlich diskutiert. Die Auseinandersetzung in dieser Masterarbeit hat gezeigt, dass es möglich ist, bestimmte Theoreme von kritischen Gesellschaftstheorien feministisch weiterzudenken. Denn die präzise Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie sowie die abstrakte Analyse von gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen der Kritischen Theorie, die auf zentrale Mechanismen von Herrschaft fokussieren, lohnen sich, nicht verworfen zu werden. Wie u.a. Christoph Riedel betont, vollziehen die Analysen der Kritischen Theorie zudem eine „Wendung aufs Subjekt“ (Riedel 1989, 142), woran ich mit Becker-Schmidt anknüpfte. Eine Perspektive auf die Kritische Theorie birgt demnach „[d]ie Notwendigkeit, Herrschaftsbedingungen und die diversen Mechanismen der Machtdurchsetzung sowohl in der Gesellschaft als auch in den Verfassungen von Subjektivität aufzudecken“ (Becker-Schmidt 1992, 66). Ich näherte mich der Kritischen Theorie mit einer bestimmten Lesart, die bereits durch die Fokussierung auf die Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* sichtbar wird. So folge ich Becker-Schmidt, Buckel, Demirović und vielen anderen, die die *Tendenz* der gesellschaftlichen Totalisierung herausstreichen, aber Gesellschaft nicht als abgeschlossen, nicht als total lesen (vgl. Demirović 2003; Buckel 2015, 217; Becker-Schmidt 2017, 356; Becker-Schmidt 2017[1996], 250). Außerdem begreife ich die gesellschaftstheoretischen Analysen nicht nur abstrakt und logisch, sondern immer

in Reflexion ihrer historischen Gewordenheit. Diese bestimmte, von Marx informierte feministische Lesart diskutierte ich in *Kapitel 3*, um ihre Relevanz für einen feministischen Subjektbegriff darzustellen und deutlich zu machen. Die Ausführlichkeit der historischen Bezüge in dieser Masterarbeit soll auch die Kämpfe und Debatten verdeutlichen, in die feministische Forschung und Praxis fortwährend interveniert. Außerdem sind sie meines Erachtens die Bedingungen meiner Suche.

Gesellschaftstheoretische Begriffe brauchen aber aus feministischer Perspektive dezidierte Revisionen. So konnte ich für meine Analyse die Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* nicht bloß übernehmen, sondern musste zuerst ihre implizit vergeschlechtlichte Dimension ausweisen, um sie dann feministisch diskutieren zu können. Zudem lohnt es sich meines Erachtens für meine Auseinandersetzung auch innerfeministische Theorieentwicklungen produktiv aufzugreifen. So systematisierte ich Becker-Schmidts Texte und verortete sie in einem zeitlichen Kontext um anschließend ihre Theoreme mit aktuellen Beispielen aus feministischer Theorie zu reflektieren und zu konkretisieren. So sind innerfeministische Kritiken an feministisch gesellschaftstheoretischer Theoriebildung nicht nur anregend, „[u]nter der Prämisse seiner aporetischen Struktur gehören sie sogar zu den Bedingungen der Möglichkeit der Fortexistenz des Feldes“ (Knapp 2018, 29). Der „widerstrebende (selbst-)kritische Grundcharakter feministischer Erkenntnisprozesse“ (Jung 2015, 64) steht auch in dieser Masterarbeit „doppelt im Zentrum“ (ebd.): sowohl nach innen, bezogen auf innerfeministische Debatten, als auch nach außen, im Verhältnis zur Wissenschaft über Gesellschaft.

Dies bedeutet für mich zudem, dass ich Geschlechterverhältnisse nicht als eine weitere mögliche Analysekatgorie betrachte und in Gesellschaftstheorien einschreiben will, sondern es stellt sich die Frage „wie eine politische Theorie geschrieben werden kann, damit sie eines der grundlegendsten gesellschaftlichen Verhältnisse zutreffend zu verstehen und zu beschreiben imstande ist“ (Klinger 1994, 125). Es geht demnach „um das Problem einer adäquaten, umfassenden und realitätstüchtigen Theorie der Gesellschaft“ (ebd., 124). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, habe ich in meiner Annäherung an einen feministischen Subjektbegriff die gesellschaftstheoretischen Begriffe und Konzepte auf das Kriterium *Geschlecht* bzw. *Geschlechterverhältnis* befragt. Darauf aufbauend konnte ich einen universell ‚männlichen‘ Subjektbegriff als per se vergeschlechtlicht und partikular ausweisen.

Im Aufbau der Argumentation war es mir ein Anliegen, historische Kontinuitäten und Kämpfe sichtbar zu machen – sowohl in den feministischen politischen Kämpfen (feministischen Sorgestreiks beispielsweise), als auch in der Umkämpftheit des Subjektbegriffs selbst. An einer Rekonstruktion des Subjektbegriffs zeigt sich zudem deutlich, dass diese nur mit einer Reflexion seiner historischen Gewordenheit feministisch möglich ist. Gesellschaftstheoretische Begriffe als vergeschlechtlicht auszuweisen, ist meines Erachtens eine notwendige feministische Praxis. Denn, wie Becker-Schmidt auf den Punkt bringt, lässt sich „[a]n Schief lagen im Geschlechterverhältnis [...] etwas Paradigmatisches zeigen, was für unsere gesamte Gesellschaft gilt“ (Becker-Schmidt 1999, 55). Ich habe mit dieser Suche nicht den Anspruch, bessere Erklärungen für Gesellschaft zu finden, aber ich bin davon überzeugt, dass Gesellschaft ohne eine Analyse von Geschlecht

bzw. Geschlechterverhältnissen weder adäquat verstanden, noch (emanzipatorisch) verändert werden kann. Das ist der normative Standpunkt meiner feministischen Perspektive.

6.1. Einen feministischen Subjektbegriff als relational, vermittelt und abhängig konzipieren

Ich stellte mir in meiner Masterarbeit also die Frage, *wie ein feministischer Subjektbegriff im Kontext kritischer feministischer Gesellschaftstheorie konzeptualisiert werden kann*. Diese leitende Forschungsfrage zielt auf einen Subjektbegriff, den ich als vermittelnde Instanz zwischen Singularität und Universalität, also zwischen Subjekten und gesellschaftlichen Strukturen, begreife. Genauer konkretisiert der Begriff das Verhältnis zwischen Subjekten und Strukturen. So werden Subjekte ob ihres Subjekt-Seins in Bezug zur Struktur gesetzt, wodurch einerseits Herrschaft und Unterwerfung erfasst werden können, aber auch die Möglichkeit von Handlung. In meiner Argumentation habe ich versucht zu zeigen, dass eine solche (gesellschaftstheoretische) Subjektbestimmung, die Gesellschaft und Subjekt *relational* und *vermittelt* begreift, für feministische Auseinandersetzungen mit kritischer Gesellschaftstheorie als Ausgangspunkt dienen kann. In meiner feministischen Lesart der Kritischen Theorie hat sich der Begriff der Vergesellschaftung, mit Betonung auf ihre Prozesshaftigkeit, für einen feministischen Subjektbegriff als produktiv nutzbar und feministisch erweiterbar erwiesen. Mit Becker-Schmidt, Maihofer und Knapp habe ich Vergesellschaftung als multidimensional und brüchig fassen können (vgl. Maihofer 2007; Knapp 2008; Becker-Schmidt 2017 [1991c]) sowie mit Buckel als „plurale Totalität“ (Buckel 2015, 27). Im Folgenden werde ich die Ergebnisse der vorliegenden Analyse resümierend entlang der eingangs formulierten Fragestellungen und der für die Masterarbeit strukturgebenden Begriffe *Relationalität*, *Vermittlung* und *Abhängigkeit* darstellen, die sich als feministisch erweiterbar und für einen feministischen Subjektbegriff produktiv nutzbar erwiesen.

Der Begriff der *Relationalität* erwies sich insofern für eine Annäherung als fruchtbar, als *Relationalität* bereits eine Beziehung bezeichnet und demnach die Zusammenhänge von Struktur und Subjekt fokussiert. Becker-Schmidt bezieht sich auf Adornos Begriff von Gesellschaft als *relational*, was ich für meine Analyse aufgreife. Denn wie ich gezeigt habe, fungiert *Relationalität* einerseits als „ein Medium von Herrschaft, das Konstellationen der gesellschaftlichen Abhängigkeit stiftet“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47), birgt aber andererseits auch die Möglichkeit auf Veränderung dieser Konstellation. Diese Möglichkeit liegt darin gegeben, dass, wie Becker-Schmidt ausführt, „kein Element einer Relation [...] seine eigene Identität [hat], es ist immer auch das Nicht-Identische des anderen; keines hat als selbstständiges eine soziale Stellung in der Gesellschaft, sondern jedes gewinnt sie erst aus der Entgegensetzung zum anderen.“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000, 47f.). Daraus ziehe ich, dass wenn sich die Relation zwischen Subjekt und Gesellschaft verändert, sich auch die beiden Relata selbst verändern – und vice versa. Darin liegt eine Möglichkeit von Handlung und Transformation. So habe ich in *Kapitel 5.1.* argumentiert, dass ein *relationaler* Gesellschaftsbegriff es ermöglicht, Subjekt nicht nur als unterworfen zu konzipieren, woran ich in meiner weiteren Argumentation anknüpfen konnte. Diese Argumentation ermöglichte mir folglich einen Begriff zu denken, der Subjekt nicht als ontisch und widerspruchsfrei begreift.

Viel eher habe ich veranschaulicht, dass feministische Ideologiekritik auf die Vervielfältigung von Widersprüchen zielt. Demnach habe ich, anknüpfend an die Marx'sche Konzeption eines doppelt freien Lohnarbeiters, Subjekte dadurch bestimmt, dass sie zugleich frei und unfrei sind (vgl. MEW 23, 181-184). Mit Becker-Schmidt konnte ich anhand ihres Theorems der *Trennung, Verknüpfung und Vermittlung* (Becker-Schmidt 2017 [1998], 119) jene Formbestimmung nachzeichnen, die Subjekte entlang der dichotom konstruierten Kategorien ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ vergesellschaftet und gesellschaftliche Sphären damit auf spezifische Weise verknüpft. In ‚weiblicher‘ Besonderung liegt bereits ein widersprüchliches Moment kapitalistischer Strukturen, wie Becker-Schmidt und Knapp argumentieren (vgl. Knapp 2012, 244; Becker-Schmidt 2017 [1998], 121).

Dieses Moment habe ich mit Rückgriff auf Becker-Schmidt ausgewiesen, um historisch manifestierte, hierarchische Unterschiede im vergeschlechtlichten Subjektbegriff zu verdeutlichen. So betrachte ich den Subjektbegriff als Ansatzpunkt meiner Kritik. An eben diesen Widersprüchen, die sich im Subjektbegriff verdichten, versuchte ich also anzusetzen, da feministische Ideologiekritik auf die Reflexion dieser Widersprüche abzielt (vgl. Jaeggi 2009, 274). Die von Becker-Schmidt theoretisierte *doppelte Relationalität* von Frauen* hat sich hierbei als fruchtbar erwiesen, um jene spezifischen Modi von Vergesellschaftung sichtbar zu machen, die füreinander funktional sind, aber auch Widersprüche hervorbringen. Mit der Bestimmung einer spezifischen *Relationalität* als gesellschaftliches Gefüge, innerhalb dessen sich Subjekte konzipieren, zeichnete ich mit Hausen und Becker-Schmidt nach, wie bestimmte Geschlechter bzw. Geschlechterverhältnisse strukturell in gesellschaftlichen Sphären, geschlechtlichen Normierungen und Körpern manifestiert sind. Somit kann auch ein *relationaler* Subjektbegriff, wie ich argumentiere, nicht ohne Rekurs auf Geschlecht gesellschaftstheoretisch bestimmt werden.

Des Weiteren haben mir die beiden gesellschaftstheoretischen Konzepte *Relationalität* und *Vermittlung* als Ansatzpunkt gedient, um das Spannungsverhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft in Anlehnung an Becker-Schmidt zu konkretisieren. Ich näherte mich den Begriffen also insofern aus einer feministischen Perspektive, als dass ich die feministische Ideologiekritik von Becker-Schmidt rekonstruierte. Dies ermöglichte mir darauf aufbauend einen feministischen Subjektbegriff innerhalb des Kontexts *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* herauszuarbeiten. Methodologisch leitgebend für diesen Prozess war also eine feministische Ideologiekritik, die ideologische Momente des Subjektbegriffs im Umfeld der Kritischen Gesellschaftstheorie, wie die historische Konstitution eines ‚männlichen‘, rationalen und autonomen Subjekts, explizierte. Das Ergebnis dieser feministischen Ideologiekritik ist eine Art theoretisches Gerüst, mit dem ich aus einem feministischen gesellschaftstheoretischen Blickwinkel einen möglichen Subjektbegriff diskutierte.

Darauf aufbauend habe ich einen Subjektbegriff vorgeschlagen, der notwendigerweise alle Subjekte umfasst – so denke ich den Begriff bezüglich seiner *Relationalität* universell, negiere aber zugleich nicht Differenzen zwischen den einzelnen Subjekten. Ich habe argumentiert, dass ein feministischer Subjektbegriff nach Becker-Schmidt darauf abzielt, Differenz zu begreifen, diese aber nicht zu ontologisieren, sondern viel eher in ihrer historischen Gewordenheit aufzuzeigen. Wenn ich aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive davon

ausgehe, dass Widersprüche in gewisser Weise auch funktional für die bürgerliche Gesellschaft sind, wie mit Becker-Schmidt und Maihofer gezeigt, so muss die Gegenseitigkeit in der Struktur der Herrschaftszusammenhänge, der wechselseitigen Beziehung zwischen den fragmentierten Subjekten – sowohl die Partikularität aller Subjektpositionen als auch die funktionale Spaltung zwischen den Subjekten – in den Gegenstand der Kritik einfließen. Der Subjektbegriff vermag also das Spannungsfeld von Singularität und Universalität zu vermitteln. Die Bestimmung eines Subjektbegriffs als *relationale* Kategorie erlaubte es mir, den Moment der Handlungsfähigkeit (als ein ‚Sich-in-Beziehen-zur-Welt-Setzen‘) in einer feministischen Begriffsbestimmung zu bewahren und auf *alle* Subjekte auszuweiten. So zeigte ich mit dem Beispiel des Rechtssubjekts als historisch-spezifische Form der *Vermittlung*, inwiefern ein Subjektbegriff Subjekte normieren und entlang bestimmter Kategorien ideologisch vermitteln kann. Zugleich aber habe ich versucht zu verdeutlichen, dass durch eine Reflexion der Bedingungen dieser Subjektwerdung kritische und widerständige non-konformistische Subjekte denkbar, und für emanzipatorische Politik fassbar werden.

Die Frage der *Vermittlung* erwies sich als herausfordernder. So zielt *Vermittlung* darauf ab, historisch-spezifische *Relationalitäten* konkreter zu bestimmen – wie diese Bestimmung analytisch begriffen werden kann, bleibt auch bei Becker-Schmidt recht abstrakt und teilweise auch inhaltlich divergierend. Mit Becker-Schmidt ist es aber möglich, die gesellschaftstheoretische Konzeption von Adorno als einseitig und androzentrisch auszuweisen. Entlang des Versuchs, den Vermittlungsbegriff feministisch zu rekonstruieren, schlug ich für seine Konkretisierung eine Perspektive auf den Zusammenhang ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* vor. Ich versuchte, das Verhältnis der beiden genauer auszuloten, zu verstehen, wie ‚innere Vergesellschaftung‘ im Subjektbegriff verstanden werden kann.

Zentral schien mir, nach Becker-Schmidt, *Vermittlung* als ein „logisches und soziologisches“ (Becker-Schmidt 2018 [1998], 130) Konzept zu lesen. Demnach dient es als Begriff, der zwei Elemente „in Relation“ (ebd.) setzt – allerdings auf eine spezifische historisch-konkrete Weise (vgl. ebd., 131). Die *Vermittlung* über den Subjektbegriff und demnach auch der Begriff an sich ist als stets historisch-spezifisch auszuweisen. Aus einer *kritischen feministischen gesellschaftstheoretischen* Perspektive versuchte ich daher das historisch-spezifisch Geschlechtliche, Objektivizierte, das ein moderner Subjektbegriff ausblendet, herauszuarbeiten. Ich zeigte entlang von Abhängigkeit wie ein abstraktes Element konkret-historisch bestimmt werden muss.

In der Rekonstruktion von Becker-Schmidts Kritik an Adornos mangelndem Vermittlungsverständnis habe ich nachgezeichnet, wie *Vermittlung(en)* zentrale Ansatzpunkte sein können, um Ideologien der Ungleichheit zu kritisieren (vgl. Becker-Schmidt 2017 [1998], 136). Im Zusammenspiel von innerer und äußerer Vergesellschaftung wird *Vermittlung* über ‚innere Prozesse‘ aber nicht ausreichend Beachtung geschenkt und so teilweise unvermittelt konzipiert (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2001], 179, 232). Für einen feministischen Subjektbegriff beziehe ich mich auf einen Begriff von *Vermittlung*, der *Vermittlung* nicht einseitig von den gesellschaftlichen, meist ökonomischen, Verhältnissen abgeleitet begreift, sondern *Vermittlung* als sich dialektisch vollziehend im Wechselverhältnis von ‚inneren‘ und ‚äußeren‘ Vermittlungsdimensionen versteht.

Um aus Becker-Schmidts Überlegungen zu *Vermittlung* mögliche Schlüsse für einen feministischen Subjektbegriff zu ziehen, habe ich ihre theoretischen Überlegungen expliziert, durch den Begriff der ‚inneren‘ *Vermittlung* erweitert und mit Hilfe von Beispielen konkretisiert. Die Diskussion zur körperlichen Dimension anhand des Zitterns, und wie diese im Subjektbegriff verstanden werden kann, diente mir für eine solche Konkretion. Außerdem habe ich Becker-Schmidt mit anderen Autor*innen einer *kritischen feministischen Tradition* komplementiert. Anschließend an Becker-Schmidts Verständnis, dass eine „Ausblendung von Bezogenheit zwischen dissoziierten Elementen“ (Becker-Schmidt 2017 [1998], 120) ideologieverdächtig sei, erlaubte mir eine Bezugnahme auf Müllers Konzept des relational-leiblichen Subjekts, diese Bezogenheit auch körperlich zu konzipieren. Ich zeigte darin auf, dass Subjekte nicht als atomar, autonom und ohne Körper zu verstehen sind. So konnte ich also argumentieren, wie der Körper als zentrales Element von Reflexionsprozessen, die das Subjekt konstituieren, permanent in kritischer Gesellschaftstheorie ausgeblendet wird. Der argumentative Schritt einer Universalisierung der, alle Menschen potentiell betreffenden, Bedürftigkeit und Bezogenheit als körperliche Dimension eines feministischen Subjektbegriffs, ermöglichte es mir folglich, einen Subjektbegriff zu denken, der eine Perspektive auf Körper als das ‚als weiblich‘ Abgewertete in seiner Konzeption zur Notwendigkeit hat.

Die Frage, wie in einem feministischen Subjektbegriff die Möglichkeit zur Reflexion und Handlung entlang verschiedener Vermittlungsdimensionen angelegt bleiben kann, blieb aber damit wenig adressiert. Durch diese feministische Öffnung des Subjektbegriffs hinsichtlich seiner körperlichen Dimension erschloss sich mir die Perspektive, auch darüber nachzudenken, *wie* ein In-Bezug-Setzen aus feministischer Sicht begriffen werden kann. So wies ich aus feministisch-ideologiekritischer Perspektive die Möglichkeit zur Reflexion über eine ‚männliche‘, autonome, rationale Dimension als verkürzt und androzentrisch aus. Hieraus ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, auch *Vermittlung* feministisch zu reformulieren, um das ‚Sich-in-Bezug setzen‘ nicht nur über eine rational-kognitive Reflexion zu fassen. Ich habe den Dualismus der als ‚männlich‘ geltenden Ratio und der als ‚weiblich‘ geltenden Sphäre der Emotion historisch-spezifisch als ideologisch ausgewiesen, da „sie zur Ausblendung von Bezogenheit und Abhängigkeiten zwischen dissoziierten Elementen beitragen“ (Becker-Schmidt 2017 [], 120). Ich plädierte mit den Worten Knapps also für die analytische Verwendung eines Vermittlungsbegriffs, bei dem „Vermittlungsdimensionen [...] ernster genommen werden [müssen], als dies in der Kritischen Theorie der Fall ist“ (Knapp 2008, 161). Durch die Fokussierung auf den Zusammenhang ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ Vermittlungsdimensionen, also durch einen analytischen Fokus auf multiple Vermittlungsformen, gelang es mir, die als ‚weiblich‘ geltenden Ebenen der Emotionen, Affekte und Körperlichkeit – was ich mit Becker-Schmidt kurz als „Körpergefühle“ (Becker-Schmidt 2004, 77) diskutierte – mit Reflexion verknüpft zu betrachten. Der Begriff ‚innere Vermittlung‘ soll darauf verweisen, dass das Sich-In-Beziehung-Setzen zu sich und der Welt stets verknüpft ist mit „Körpergefühle[n]“ (ebd.), die ich in meinem Vorschlag eines feministischen Subjektbegriffs versucht habe, sichtbar zu machen.

Für einen feministischen Subjektbegriff als *relational* und *vermittelt* gilt es, das Zusammenspiel von ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* konkreter zu analysieren. Ich habe mit meiner Analyse die Herausforderung

verdeutlicht, körperliche Erfahrungen als vergeschlechtlicht im Subjektbegriff sichtbar zu machen. Mit Rückgriff auf Allen habe ich versucht, anders über das Selbst nachzudenken und nochmals weiter zu differenzieren, wie die Frage von Erfahrung und Rationalität aneinander gekoppelter begriffen werden kann. Dies bot mir die Möglichkeit, über den Zusammenhang von ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ *Vermittlung* als Narrative über oder Zugänge zum Selbst nachzudenken, die immer rationalisierbar sein müssen, aber nie losgelöst sind von Erfahrung. Diese geht mit den von mir formulierten Überlegungen einher, dass sich Subjekte eben nicht nur entlang bestimmter Ideologien als Unterworfenen und Normierten selbst konzipieren, sondern auch Widersprüche aus den vielfältigen Modi der Vergesellschaftung im Verhältnis zu ‚innerer‘ *Vermittlung* ‚gespürt‘ werden können. Eine Diskussion über eine mögliche temporäre Identifizierung des Selbst erlaubte mir, ‚innere‘ Vermittlungsdimensionen im Verhältnis zu Identität zu konkretisieren. Da ‚innere‘ *Vermittlung* als „capacity to be self constituting“ (Allen 2008, 3), also einer Form der Identifikation des Selbst, permanent hergestellt wird, ermöglicht es Subjekten temporäre Handlungsfähigkeit, in den historisch-konkreten Verhältnissen beispielsweise ‚als Frau‘, zu erlangen.

Als leitend für das Forschungsvorhaben erwies es sich, nicht nur die beiden gesellschaftstheoretischen Begriffe *Relationalität* und *Vermittlung* feministisch zu rekonstruieren, ich argumentierte viel mehr auch für einen konkreten Vorschlag eines feministischen Subjektbegriffs, der Subjekte als *abhängig* begreift. Dazu fragte ich mich, wie Abhängigkeit als notwendiges Element eines feministischen Subjekts konzipiert werden kann. Ich habe daher einen Subjektbegriff in *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* als *relational* und *vermittelt* rekonstruiert, um mit einer feministisch-ideologiekritischen Herangehensweise über die Dichotomie Abhängigkeit versus Unabhängigkeit anders nachzudenken. So argumentierte ich, dass Subjekt bereits in der begrifflichen Konstitution aus gesellschaftstheoretischer Perspektive nur als Bezogenes, *Relationales* verstanden werden kann und in Hinblick auf das als ‚weiblich‘ abgewertete Emotionale, Körperliche nur als relational-leiblich und über Körper vermittelt zu konzipieren ist. Mit Rückgriff auf Becker-Schmidt, Müller und andere konnte ich Bedürftigkeit und Bezogenheit als körperliche Dimension eines feministischen Subjektbegriffs begreifen. Die einleitend betonte Annahme, die Abhängigkeit als Gegenpol von Unabhängigkeit als Freiheit setzt, weise ich als ideologisch und vergeschlechtlicht aus.

Ich argumentierte also, dass es für eine *kritische feministische Gesellschaftstheorie* und ihre Analyse gegenwärtiger Verhältnisse einen differenzierten, reflexiven und feministischen Subjektbegriff braucht, und konzipierte diesen als *relational*, *vermittelt* und *abhängig* in seiner Formbestimmung. Mit Rückgriff auf eine dialektische Betrachtung von Freiheit und Unfreiheit schlage ich also eine *feministisch-dialektische* Betrachtung von Abhängigkeit und Unabhängigkeit vor. Diese Bestimmung ermöglicht mir einerseits, die spezifische Bezogenheit zwischen hierarchisch konstituierten ‚Genus-Gruppen‘ und Sphären als ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ auszuweisen, welche Subjekte zueinander in abhängige Beziehungen setzt, sowie im Verständnis des Selbst diese Hierarchie bereits sichtbar zu machen. Andererseits ermöglicht eine Konzeption von Abhängigkeit auf struktureller Ebene die Bezogenheit sozialer Elemente in einer spezifischen Relation sowie der Subjekte voneinander, die nicht überwunden werden kann.

Aus diesen theoretischen Erkenntnissen konnte ich folglich die Notwendigkeit einer Anerkennung von Abhängigkeit in einem Subjektbegriff selbst als verbindendes, universelles Moment der *Vermittlung* aller Subjekt ausweisen. Die Notwendigkeit dieser Anerkennung erfolgt zudem aus der Reflexion einer gesellschaftlichen Situiertheit. Subjekte, auch Wissen produzierende Subjekte, sind in einem spezifischen Kontext vergesellschaftet. Die gesellschaftliche Negation eines abhängigen Subjekts, die sich in der Suggestion einer „sorge(n)freien Gesellschaft“ (Müller 2018, 95) äußert, welche sich nicht erfüllen lässt (und vor allem nicht für *alle* Subjekte), trägt unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu einer Fortschreibung bestimmter Abhängigkeiten bei. Auch auf theoretischer Ebene ist die Ausblendung dieser Bezogenheit als androzentrisch auszuweisen und zu kritisieren.

Meine Argumentation ermöglicht mir also folgenden gesellschaftlichen sowie theoretischen, ‚ideologischen Trugschluss‘ auszuweisen: So wird in der historisch-konkreten, westlichen Gesellschaft (aus kritischer Perspektive) das Streben nach Freiheit mit Unabhängigkeit gleichgesetzt und als Voraussetzung für ‚Befreiung‘ verstanden. Mit Rückgriff auf Becker-Schmidt habe ich dem entgegengehalten, dass „‚Fürsorge‘, ‚Pflege‘, ‚soziale Unterstützung‘ [...] Hinweise darauf [sind], dass wir nicht aus eigener Kraft zu überleben vermögen. Freiheit und individuelle Selbstbehauptung werden darum da zur Ideologie, wo das nicht reflektiert wird“ (Becker-Schmidt 2011, 16). In immer autoritärer werdenden, anti-feministischen österreichischen Verhältnissen, in denen, wie einleitend dargelegt, ‚Frauen an den Herd‘ propagiert wird und ökonomische Unabhängigkeit von Frauen* kein politisches Ziel darstellt, erscheint eine Diskussion um Abhängigkeit antiemanzipatorisch. Doch als Ziel, ‚Unabhängigkeit‘ zu fordern, entpuppt sich aus *kritischer feministischer gesellschaftstheoretischer Perspektive* meines Erachtens als ‚ideologischer Trugschluss‘. Die Rekonstruktion tradierter *feministischer gesellschaftstheoretischer* Überlegungen von Becker-Schmidt verfolgte also das analytische Ziel, Abhängigkeit als Formbestimmung im Subjektbegriff sichtbar zu machen, um eine historisch-spezifische, vergeschlechtlichte Abhängigkeit nicht implizit fortzuschreiben, sondern zu überwinden.

Ich komme also zu dem Schluss, dass Abhängigkeit theoretisch nicht entlang des Widerspruchs von Autonomie und Abhängigkeit zu analysieren ist. Sondern erst die Anerkennung der Abhängigkeit – bezogen auf andere Subjekte, andere gesellschaftliche Sphären und auf Gesellschaft als Struktur – stellt die analytische Bedingung der Freiheit dar.

6.2. Herausforderungen und Möglichkeiten

Im Prozess dieser Suche stieß ich auf einige Herausforderungen, die ich im Folgenden reflektieren möchte. Diese gehen mit Blindstellen und (bewussten) Auslassungen einher, die meiner eigenen Position im Forschungsprozess, meiner gewählten theoretischen Betrachtung und der abstrakten Form der Analyse geschuldet sind. Ich möchte diese Reflexion auch nutzen, um über Aspekte nachzudenken, bei denen es sich meines Erachtens lohnen würde anzuknüpfen.

Eine zentrale Frage, der ich mich immer wieder stellen musste, wenn ich über ‚eine feministische Perspektive‘ und ‚weibliche Erfahrungen‘ nachdachte, war jene meiner Rolle und Position in diesem Vorhaben. Wer kann

ich in diesem Prozess eigentlich sein? Und welche Rolle schreibe ich mir als *weiße Frau** zu, wenn ich Erfahrungen von Unterdrückung auf eine spezifische Weise kritisiere? Mit diesen Fragen ging eine permanente Selbstreflexion einher. Zum einen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den feministischen Subjektbegriff konkret in der Theorietradition *kritischer feministischer Gesellschaftstheorie* zu verorten. Nicht nur aufgrund der gewählten theoretischen Perspektive blendete ich damit zentrale Dimensionen für weibliche* Subjekte aus; auch innerhalb dieser *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* bezog ich fast nur *weißes* Wissen mit ein, das vorwiegend in einem deutschsprachigen gesellschaftlichen Kontext produziert wurde.¹¹⁵ Die Kritik am modernen Subjektbegriff ist eine zentrale postkoloniale Argumentation, die auch im politischen Protest von *People of Color* ihren Ausdruck fand, gerade weil diesen ihr Subjekt-Sein oft abgesprochen wurde und wird. (vgl. Dussel 2013). Diese Kritik findet in der Masterarbeit zu wenig Beachtung. So gilt es zudem im Kontext dieser Masterarbeit zu reflektieren, dass die Vorstellung von Autonomie und Unabhängigkeit, die eine Konzeption des Selbst sowie menschliche Beziehungen maßgeblich beeinflusst, nicht für alle Subjekte in gleicher Form raum-zeitlich zutrifft. Für die konkrete Kritik an einem gesellschaftlichen sowie gesellschaftstheoretischen ‚Ideal‘ von Unabhängigkeit bot sich dieser theoretische Fokus allerdings an. So versucht eine Konzeption von Abhängigkeit genau diese historisch-konkreten, westlichen und ebenso neoliberalen Debatten zu kritisieren. Es ist, wie Meißner betont, „nicht zu unterschätzen, in welchem Ausmaß die Figur des autonomen Subjekts, die individuelle Zurechnung von Handlungen und ihren Effekten sowie ein auf dieser vereinzelter Individualität beruhendes Begehren nach Selbstbestimmung in unser Selbstverständnis eingelassen ist“ (Meißner 2015, 63).

Dies gilt es auch für *kritische feministische Theoretiker*innen* zu reflektieren. Analysen, die eine zentrale Dimensionen von Gesellschafts- und Subjektkritik wie jene des Staates, der Nationalität, rassistischer Strukturen oder der sozialen Ökologie zum Ausgangspunkt haben, würde meine Auseinandersetzung ergänzen oder möglicherweise als solche in Frage stellen. Zum anderen wurde die Frage nach meiner Position im Forschungsprozess auch begleitet von Reflexionen, die darum kreisten, wie *ich* aus dieser *kritischen feministischen Perspektive* überhaupt schreiben kann? So gehen Positionierungen und Abgrenzungen mit einer solchen Fragestellung einher, die mich dazu bewegten, durch bestimmte Benennungen Verhältnisse ‚festzuschreiben‘, obwohl meine Suche keine eindeutige Antwort bereitstellte. Die Konzeption von Körperlichkeit in einem feministischen Subjektbegriff stellte mich beispielsweise permanent vor die Herausforderung, wie es mir möglich ist, meine „Körpergefühle“ (Becker-Schmidt 2004, 77) als *schreibende Frau** in dieses Produkt der Masterarbeit aufzunehmen. Den Zusammenhang von „Körpergefühlen“ (ebd.) und der Konstitution des Subjekts gilt es meines Erachtens in weiteren (auch empirischen) Analysen genauer auszuloten.

Mit meiner gewählten theoretischen Perspektive gehen zudem weitere analytische Ausschlüsse einher. So wollte ich zwar entlang Becker-Schmidts Pendelbewegungen zwischen feministischen Gesellschafts- und Subjekttheorien schreiben, entschied mich schlussendlich aber für eine Konzeption eines feministischen

¹¹⁵ Wie ich nachgezeichnet habe, gibt es beispielsweise beim „Projekt Marxismus-Feminismus“, das ich auch in dieser Tradition verorte, vermehrt Bemühungen, postkoloniale Perspektiven zu inkludieren (vgl. Kapitel 3.3.1.).

Subjektbegriffs in kritischer *Gesellschaftstheorie* – und nicht Subjekttheorie. Meines Erachtens konnte ich mich dadurch zwar der Kritischen Theorie und gesellschaftstheoretischen Konzepten annähern, darunter litt aber der Bezug auf Subjekttheorien, beispielsweise auf affekttheoretische oder körper-soziologische Konzeptionen. Auch diskutierte ich dadurch Becker-Schmidts Bezüge zur Psychoanalyse nur peripher und beispielhaft.

Die vorliegende Masterarbeit konnte meines Erachtens aufzeigen, wie in einem feministischen Subjektbegriff vergeschlechtlichte Ungleichheiten adressiert werden können. So hat eine Benennung spezifischer vergeschlechtlichter gesellschaftlicher Verhältnisse zwar Potential, doch ist mir auch bewusst, dass die Benennung und Argumentation mit den gesellschaftlichen Kategorisierungen ‚Mann‘ und ‚Frau‘ zu ihrer Fortschreibung beitragen. Meines Erachtens kann ich diese Problematik nur fortwährend reflektieren. So ist es Teil meines Arguments, dass diese begriffliche Benennung gesellschaftlicher Hierarchisierung als spezifische Abhängigkeit, die ‚Frauen‘ als abhängige vergesellschaftet, aus kritischer Perspektive möglich sein muss. Ziel dieser Benennung, und das möchte ich an dieser Stelle nochmal herausstreichen, ist es aber, die zweigeschlechtliche Konstruktion, die mit einer heteronormativen Geschlechterordnung einhergeht, zu überwinden.

Die theoretische Argumentation mit den Konzepten Becker-Schmidts für einen feministischen Subjektbegriff vollzog sich in den meisten Abschnitten recht abstrakt. Dies ermöglichte es, Formbestimmungen gesellschaftlicher Zusammenhänge zu diskutieren. Um diese abstrakte Auseinandersetzung mit ‚großen Begriffen‘ aber zu konkretisieren, versuchte ich anhand von ausgewählten Beispielen die Argumentation zu veranschaulichen. Der Umfang einer Masterarbeit ermöglichte es mir jedoch nicht, alle Überlegungen zu konkretisieren, da viele Grundbegriffe und ihre ideengeschichtliche Bedeutung erst argumentiert werden mussten (vgl. Kapitel 3 und 4). In weiterer Folge bedarf es meines Erachtens über die Operationalisierung eines solchen feministischen Begriffs nachzudenken – auch um empirisch konkrete Entwicklungen zu analysieren und den von mir vorgeschlagenen Subjektbegriff für eine politikwissenschaftliche Analyse brauchbar zu machen.

Abschließend habe ich versucht, Argumente zu skizzieren, warum ich es im aktuellen Zeitkontext wichtig finde, über einen feministischen Subjektbegriff (konkret als abhängiges Subjekt) aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive nachzudenken. Dieser Versuch war auch aus einer Kritik an gesellschaftstheoretischen Ansätzen heraus motiviert, die Abhängigkeit als den Gegenpol von Freiheit konstituieren und die Kritik bloß aus der rational-kognitiven Reflexion der Verhältnisse ableiten. So habe ich diese Argumentation in dieser Masterarbeit mit Becker-Schmidt als androzentrisch und antifeministisch ausgewiesen. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive gilt es meines Erachtens, auch ‚Grundbegriffe‘ der Analyse, wie Gesellschaft und Subjekt, auf ihre ontologischen Annahmen zu reflektieren. So führt die Analyse mit androzentrischen Begriffen zu bestimmten vergeschlechtlichten Erkenntnissen. In allen sozialwissenschaftlichen Analysen stecken implizit Annahmen über den Zusammenhang von Gesellschaft und Subjekt – ich versuchte meine Überlegungen dazu explizit zu machen (vgl. Bader 1987).

Ein für mich spannender Aspekt in den aktuellen Verhältnissen, den ich versucht habe mit Bezug auf Allen anzudenken, ist jener der Abhängigkeit im Kontext von Identität. So wies Adorno in seinen zeitdiagnostischen Reflexionen ausführlich darauf hin, dass die Affirmation von Abhängigkeit im Sinne eines Kollektivs schnell in die Konstitution einer Masse umschlagen könne (vgl. Adorno 1970 [1966], 100f.). Das ‚Selbst‘ als abhängig zu reflektieren, birgt die Gefahr, eine bestimmte herrschaftsförmige Abhängigkeit zu affirmieren – wie beispielsweise im aktuellen anti-feministischen Zeitgeist mit seiner Tendenz zur Autoritarisierung (vgl. Dimmel/Schmid 2018, Lang/Peters 2018). Das Spannungsfeld Abhängigkeit und Unabhängigkeit bewegt sich damit politisch auf einen schmalen Grat. Mit Rückgriff auf Adamczak habe ich aber angedeutet, dass auch eine vermeintliche Unabhängigkeit als Freiheit ohne eine Idee von Kollektivität und Abhängigkeit die Tendenz einer Autoritarisierung bergen kann. So betonen die Precarias a la Deriva: „Das Bild von Hausfrauen, von primär Sorgenden als Abhängigen, gegenüber einem bezahlten Oberhaupt der Familie, einem unabhängigen Subjekt, harmoniert gut mit dem liberalen Individualismus.“ (Precarias a la Deriva 2017, 41) Dieses Verhältnis gälte es meines Erachtens unter Berücksichtigung einer fortschreitenden Autoritarisierung weiter auszuloten und mit empirischen Analysen zu konkretisieren.

Wie einleitend mit Verweis auf das Handbuch der FPÖ (2013) gezeigt, dient Abhängigkeit auch einer spezifischen rechts-konservativen Politik, die darauf abzielt, Abhängigkeiten entlang von patriarchalen Geschlechterkonstruktionen fortzuschreiben. In Sorgestreiks wird das Thema Sorge und die Abhängigkeit der Menschen voneinander aber *feministisch* adressiert. Ein feministischer Subjektbegriff benennt *alle* Menschen als politische Subjekte, die gegen Gewalterfahrungen, Diskriminierungen und ein Verständnis von Sorge als „Mist“ (Precarias 2017, 41) streiken können, wie in Spanien am 8. März 2018 demonstriert. Demnach entsteht in der von mir vorgeschlagenen *kritischen feministischen Gesellschaftskritik* „wirkliche Freiheit erst dann, wenn Menschen verbindliche Verantwortung füreinander übernehmen“ (Beier et al. 2018, 11).

7. Literaturverzeichnis

- Adamczak, Bini. 2017. *Beziehungsweise Revolution: 1917, 1968 und kommende*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Adorno, Theodor W. 2006 (1965). *Soziologische Schriften I. Gesammelte Schriften* 8. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 1970 (1966). Erziehung nach Auschwitz. In: Ders. *Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959 – 1969*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 92–109.
- Adorno, Theodor W. 1973. Die Aktualität der Philosophie, in: Ders. *Philosophische Frühschriften. Gesammelte Schriften* 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 325–344.
- Adorno, Theodor W. 2003 (1966). *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*. Gesammelte Schriften 6. 8. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 2015 (1958). *Einführung in die Dialektik*. 3. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 2017 (1968). *Einleitung in die Soziologie*. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 2018 (1951). *Minima Moralia. Reflexion aus dem beschädigten Leben*. 11. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. 2003. *Kulturkritik und Gesellschaft II: Eingriffe. Stichworte. Anhang*. Gesammelte Schriften 10.2. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. Horkheimer, Max. 1991 (1956). *Soziologische Exkurse. Herausgegeben vom Institut für Sozialforschung*. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Allen, Amy. 2008. *The Politics of Our Selves: Power, Autonomy, and Gender in Contemporary Critical Theory*. New York: Columbia University Press.
- Allen, Amy. 2019. Critical Theory and Feminism. In: Gordon, Peter E.; Hammer, Espen; Honneth, Axel (eds.). *The Routledge Companion to the Frankfurt School*. New York City: Routledge. 528–541.
- Althoff, Martina; Apel, Magdalena; Bereswill, Mechthild; Gruhlich, Julia; Riegraf, Birgit. 2001. *Feministische Methodologien und Methoden: Traditionen, Konzepte, Erörterungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Amable, Bruno. 2010. Morals and Politics in the Ideology of Neo-Liberalism. In: *Socio-Economic Review* 9(1). 3–30.
- Argument Redaktion. 2015. *Wege des Marxismus-Feminismus*. Das Argument 314. Hamburg: Argument.
- Aulenbacher, Brigitte. 2007. Vom fordistischen Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat: Bewegungen im gesellschaftlichen Gefüge und in den Verhältnissen von Klasse, Geschlecht und Ethnie. In: Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.). *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt a. M.: Campus. 42–55.

- Aulenbacher, Brigitte. 2008. Geschlecht als Strukturkategorie: Über den inneren Zusammenhang von moderner Gesellschaft und Geschlechterverhältnis. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.). *Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen: Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 139–166.
- Aulenbacher, Brigitte. 2016. Kritische Theorie in feministischer Lesart: Perspektiven auf den Gegenwartskapitalismus. In: Bittlingmayer, Uwe H.; Demirović, Alex; Freytag, Tatjana (Hg.). *Handbuch Kritische Theorie*. Wiesbaden: Springer VS. Online abrufbar unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12707-7_54-1.pdf [15.07.2019].
- Aulenbacher, Brigitte. 2018. Care und Care Work – Eine neue Stufe ihrer Vergesellschaftung. In: *Feministische Studien* 36(1). 78–91.
- Aulenbacher, Brigitte. 2015. „Alles Kapitalismus? Zur Freilegung von Herrschaft durch die (pro-) feministische Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und Geschlechterforschung“. In: Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit; Völker, Susanne. 2015. *Feministische Kapitalismuskritik*. Einstiege 23. Münster: Westfälisches Dampfboot. 14–31.
- Aulenbacher; Brigitte; Dammayr, Maria. 2014. *Für sich und andere Sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel: Beltz.
- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit; Völker, Susanne. 2014. *Feministische Kapitalismuskritik*. Einstiege 23. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bader, Pauline; Becker, Florian; Demirović, Alex; Dück, Julia. 2011. „Die multiple Krise - Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus“. In: Dies. (Hg.). *VielfachKrise. Im Finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA. 11–28.
- Bader, Veit Michael; Berger, Johannes; Ganßmann, Heiner; Knesebeck, Jost v. d. 1987. Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bargetz, Birgitte. 2017. Writing Out ‚the Social‘? Feministische Materialismen im Streitgespräch. In: Löw, Christine; Volk, Katharina; Leicht, Leicht; Meisterhans, Nadja (Hg.). *Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus*. Politik und Geschlecht 28. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich. 133–150.
- Bay, Hansjörg; Hamann, Christof (Hg.). 1995. *Ideologie Nach Ihrem ‚Ende‘ : Gesellschaftskritik Zwischen Marxismus Und Postmoderne*. Opladen: Westdt.
- Becker-Schmidt, Regina. 1980. Widersprüchliche Realitäten und Ambivalenz. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32. 705–725.
- Becker-Schmidt, Regina. 1983. Entfremdete Aneignung, gestörte Anerkennung, Lernprozesse: Über die Bedeutung von Erwerbsarbeit für Frauen. In: Matthes, Joachim (Hg.). *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*. Frankfurt a. M./New York, 412–426.

- Becker-Schmidt, Regina. 1992. Verdrängung Rationalisierung Ideologie. Geschlechterdifferenz und Unbewußtes, Geschlechterverhältnis und Gesellschaft. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.). *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Freiburg/Br.: Kore. 65–114.
- Becker, Regina. 1997. Provokation ohne Vermittlung. Anmerkungen zu Donna Haraways Kritik an bipolaren Dichotomien. In: *Soziologische Schmidt Revue* 20. 12–19.
- Becker-Schmidt, Regina. 1999. Ideologieproduktion im Geschlechterverhältnis. In: Loccumer Initiative Kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Hg.): *Die Illusion der neuen Freiheit: Realitätsverleugnung durch Wissenschaft*. Kritische Interventionen 3. Hannover: Offizin. 52–65.
- Becker-Schmidt, Regina. 2004. Adorno kritisieren – und dabei von ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung. In: Gruschka, Andreas; Oevermann, Ulrich (Hg.). *Die Lebendigkeit der kritischen Gesellschaftstheorie. Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 100. Geburtstages von Theodor W. Adorno, 4.-6. Juli 2003 an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main*. Wetzlar: Büchse d. Pandora. 27–95.
- Becker-Schmidt, Regina. 2006. Anstiftungen zum Feminismus. In: Vogel, Ulrike (Hg.). *Wege in die Soziologie und die Frauen- und Geschlechterforschung: Autobiographische Notizen der ersten Generation von Professorinnen an der Universität*. Wiesbaden: Springer VS. 33–49.
- Becker-Schmidt, Regina. 2011. „Verwahrloste Fürsorge“ – ein Krisenherd gesellschaftlicher Reproduktion. Zivilisationskritische Anmerkungen zur ökonomischen, sozialstaatlichen und sozialkulturellen Vernachlässigung von Praxen im Feld „care work“. In: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3. 9–23.
- Becker-Schmidt, Regina. 2017. *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie: Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*. 1. Aufl. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.
- 2017 (1991a). Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus. 231–248.
 - 2017 (1991b). Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie. 37–50.
 - 2017 (1991c). Vergesellschaftung und Geschlecht. Soziologische Konzepte. 51–76.
 - 2017 (1996). Früher – später; innen – außen: Feministische Überlegungen zum Ideologiebegriff. 249–272.
 - 2017 (1998). Trennung, Verknüpfung, Vermittlung. Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. 119–158.
 - 2017 (2001). Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung in Phänomenen sozialer Ungleichstellung. 159–200.
 - 2017 (2004). Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbssphäre. 77–90.
 - 2017 (2007a). „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: Logiken der Differenzsetzung. Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. 91–117.

- 2017 (2007b). Sozialkritische und subjekttheoretische Überlegungen zum System der Zweigeschlechtlichkeit und seiner gesellschaftlichen Organisation. Gekürzte Fassung. 333–352.
- 2017 (2013). Konstruktion und Struktur: Zentrale Kategorien in der Analyse des Zusammenhangs von Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 201–229.
- 2017 (2015a). Einerlei statt Allerlei: Identitätslogische Konstruktionen in gesellschaftlichen Rationalisierungsprozessen und Identitätszwänge in Geschlechterordnungen. 273–305.
- 2017 (2015b). Sexualität als Matrix hegemonialer Ordnung – das Sexuelle als Triebkraft von Subjektivierung. Anmerkungen zu Teresa de Lauretis' Entwurf einer feministischen Psychoanalyse. 353–369.

Becker-Schmidt, Regina. 2018. Auf den Schultern großer Vorbilder stehend, sieht man mehr und weiter, und aus einem feministischen Blickwinkel auch vieles anders. In: *Feministische Studien* 36(1). 11–34.

Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Alexi. 1984. *Eines ist zuwenig – beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik*. Bonn: Neue Gesellschaft.

Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Alexi. 1989. *Arbeiterkinder gestern, Arbeiterkinder heute*. Berlin: Dietz.

Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Alexi. 2000. *Feministische Theorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Beer, Ursula. 1989. *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*. Frankfurt a. M.: Campus.

Beer, Ursula. 1990. *Geschlecht, Struktur, Geschichte: soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*. Frankfurt a. M.: Campus.

Beier, Friederike; Haller, Lisa Yashodhara; Haneberg, Lea (Hg.). 2018. *materializing feminism: Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität*. Münster: Unrast.

Benhabib, Seyla. 1995c. Feminism and Postmodernism. In: Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy (eds.). *Feminist Contentions: A Philosophical Exchange*. New York: Routledge. 17–34.

Benhabib, Seyla. 2011. Arendt und Adorno. Die Flüchtigkeit des Partikularen und das Benjaminsche Moment. In: *DZPhil.* 59(5). 655–678.

Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy (eds.). 1995. *Feminist Contentions: A Philosophical Exchange*. New York: Routledge.

Benjamin, Jessica. 2015 (1988). *Die Fesseln der Liebe: Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. 5. Aufl. Nexus 68. Frankfurt a. M.: Stroemfeld Verlag.

Benjamin, Walter. 2010 (1942). *Über den Begriff der Geschichte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Benoist, Alain de. 1985. *Kulturrevolution von rechts: Gramsci und die Nouvelle Droite*. Krefeld: Sinus.

- Bertschi, Stefan. 2010. *Im Dazwischen von Individuum und Gesellschaft: Topologie eines blinden Flecks der Soziologie*. Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript.
- Bidwell-Steiner, Marlen; Wozonig, Karin (Hg.). 2006. *A Canon of Our Own?: Kanonkritik und Kanonbildung in den Gender Studies*. Gendered Subjects. Innsbruck/Wien: Studien-Verl.
- Borchert, Nicole. 2013. *Die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft: Psychoanalytische und sozialpsychologische Betrachtungen*. Hamburg: Diplomica.
- Bovenschen, Silvia. 1979. *Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen*. Frankfurt. a. M.: Suhrkamp.
- Brown, Wendy. 2003. Neo-Liberalism and the End of Liberal Democracy. In: *Theory & Event* 7(1).
- Brickner, Andrea. 2019. Trotz Ehe für alle: Neue Heiratsverbote für homosexuelle Paare. In: *Der Standard*. 24.01.2019. Online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000096933204/trotz-ehe-fuer-alle-neue-heiratsverbote-fuer-homosexuelle-paare>. [04.08.2019].
- Buckel, Sonja. 2015. *Subjektivierung und Kohäsion: Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*. 2. Aufl. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Buckel, Sonja. 2017. Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute. In: Eberl, Oliver; Salomon, David (Hg.). *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*. Staat – Souveränität – Nation. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 19–41.
- Bührmann, Andrea D. 2003. »Wir sind weit weniger Griechen als wir glauben«. Überlegungen zum Projekt einer kritischen Geschlechterforschung. In: Demirović, Alex (Hg.). *Modelle Kritischer Gesellschaftstheorie: Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*. Stuttgart: J.B. Metzler. 247–265.
- Butler, Judith. 1990. *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Butler, Judith. 1995. *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin.
- Butler, Judith (1996). *Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juridischen Machtmodells*. Wien: Transversal Texts.
- Carby, Hazel. 1982: White Woman Listen! Black Feminism and the Boundaries of Sisterhood. In: Center for Contemporary Cultural Studies (ed.). *The Empire Strikes Back: Race and Racism in 70s Britain*. London. 212–235.
- Coppens, Julian; Nichols, Dick. 2018. „Wenn wir streiken, steht die Welt still“ – wie der spanische Frauenstreik zum Erfolg wurde. In: *Zeitschrift LuXemburg*. Juni 2018. Online abrufbar unter: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/wenn-wir-streiken-steht-die-welt-still/> [04.08.2019].

- Cooke, Maeve. 1999. Habermas, Feminism and the Question of Autonomy. In: Peter Dews (ed.). *Habermas: A Critical Reader*. Oxford: Blackwell. 178–210.
- Dalla Costa, Mariarosa; James Selma. 1973. *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*. Berlin: Merve.
- Demirović, Alex. 2003a. Kritische Gesellschaftstheorie und Gesellschaft. In: Ders. (Hg.). *Modelle Kritischer Gesellschaftstheorie: Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*. Stuttgart: J.B. Metzler. 10–27.
- Demirović, Alex (Hg.). 2003b. *Modelle Kritischer Gesellschaftstheorie: Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Demirović, Alex. 1999. Der nonkonformistische Intellektuelle. *Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Demirović, Alex; Maihofer, Andrea. 2013. Vielfachkrise und die Krise der Geschlechterverhältnisse. In: Heilmann, Andreas; Nickel, Hildegard Maria (Hg.). *Krise, Kritik, Allianzen. Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven*. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel: Beltz. 30–48.
- Demirović, Alex. 2008. Leidenschaft und Wahrheit. Für einen neuen Modus der Kritik. In: Ders. (Hg.). *Kritik und Materialität Kritik und Materialität: im Auftrag der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 9–40.
- Demirović, Alex. 2010. Krise des Subjekts – Perspektiven der Handlungsfähigkeit. Fragen an die kritische Theorie des Subjekts. In: Ders. (Hg.). *Das Subjekt – zwischen Krise und Emanzipation*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 147–173.
- Dussel, Enrique. 1993. *Von der Erfindung Amerikas zur Entdeckung des Anderen: Ein Projekt der Transmoderne*. Düsseldorf: Patmos.
- Dussel, Enrique. 2013. *Der Gegendiskurs der Moderne: Kölner Vorlesungen*. Wien: Turia + Kant.
- Eagleton, Terry. 2012. *Warum Marx recht hat*. Berlin: Ullstein.
- Eiszeit. 2017. *Von der Beharrlichkeit des Spülbeckens*. Online abrufbar unter: <https://kosmoprolet.org/de/von-der-beharrlichkeit-des-spuelbeckens> [04.08.2019].
- Esser, Hartmut. 1996. *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Campus.
- Europäische Kommission. 2018. *The gender pay gap in Austria*. Online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/equalpayday_factsheets_2018_country_files_austria_en.pdf [15.07.2019].
- Fetscher, Iring. 2018. *Marx: Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Firestone, Shulamith. 1975. *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution: The dialectic of sex*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Flatschart, Elmar. 2018. Crisis, Energy, and the Value Form of Gender: Towards a Gender-Sensitive Materialist Understanding of Society-Nature Relations. In: Bellamy, Brent Ryan; Diamanti, Jeff (eds.). *Materialism and the Critique of Energy*. Chicago/Alberta: MCM'. 121-158. Online abrufbar unter: http://www.mcmprime.com/files/Materialism_Energy.pdf [25.06.2019].
- Flatschart, Elmar. 2006. *Hat die Dialektik der Aufklärung ein Geschlecht*. online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=G16FRW9vwjk> [05.07.2019].
- Flax, Jane. 1992. Postmoderne und Geschlechter-Beziehungen in der feministischen Theorie. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 16(3/4). 69–102.
- Foucault, Michel. 1987. Das Subjekt und die Macht. In: *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik* 14(87). 5–7.
- Foucault, Michel 2005(1982). Subjekt und Macht. In: Ders. *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV 1980-1988*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 269–294.
- Frauen*streiks. 2019. Online abrufbar unter: <https://frauenstreik.org/in-den-medien/> [04.08.2019].
- Fraser, Nancy. 1995. False Antitheses. In: Fraser, Nancy; Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla (eds.). *Feminist contentions: a philosophical exchange*. New York: Routledge. 59–74.
- Fraser, Nancy. 2013. Neoliberalismus und Feminismus: Eine gefährliche Liaison. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12. 29–31.
- Freikamp, Ulrike; Leanza, Matthias; Mende, Janne; Müller, Stefan; Ullrich, Peter; Voß, Heinz-Jürgen (Hg.). 2008. *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*. Rosa-Luxemburg-Stiftung 42. Berlin: Dietz.
- Freud, Sigmund (1966). Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse. In: Ders. *Gesammelte Werke. Band. 12: Werke aus den Jahren 1917-1920*. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer. 3–12.
- Freundinnen und Freunde der klassenlosen Gesellschaft. 2016. Abseits des Spülbeckens: Fragmentarisches über Geschlechter und Kapital. In: *kosmoprolet* 4 (2015). 10-31. Online abrufbar unter: <https://kosmoprolet.org/de/abseits-des-spuelbeckens-fragmentarisches-ueber-geschlechter-und-kapital> [04.08.2019].
- Gago, Verónica; Gutiérrez Aguilar, Raquel; Draper, Susana; Menéndez Díaz, Mariana; Montanelli, Marina; Bardet, Marie; Rolnik, Suely (Hg.). 2018. *8M - Der große feministische Streik. Konstellationen des 8. März*. Wien: Transversal Texts.
- Graf, Julia; Ideler, Kristin; Klinger, Sabine (Hg.). *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven*. Opladen: Budrich.

- Grimm, Marc; Proißl, Martin. 2015; Von der Kritik der Totalität zum fragmentierten Bewusstsein. Ideologiekritik bei Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Jürgen Habermas In: Gasteiger, Ludwig; Grimm, Marc; Umrath, Barbara (Hg.). *Theorie und Kritik. Dialoge zwischen differenten Denkstilen und Disziplinen*. Bielefeld: Transcript. 79–107.
- Goodley, Dan. 2011. *Disability Studies. An Interdisciplinary Introduction*. London: SAGE publications.
- Haller, Lisa Yashodhara. 2018. Kapital – Staat – Geschlecht: eine theoretische Analyse der Vermittlungszusammenhänge. In: Beier, Friederike; Haller, Lisa Yashodhara; Haneberg, Lea (Hg.). *materializing feminism: Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität*. Münster: Unrast. 69–93.
- Haraway, Donna. 1985. Manifesto for Cyborgs: Science, Technology, and Socialist Feminism in the 1980's. In: *Socialist Review* 80. 65–108.
- Haraway, Donna. 1988. Situated Knowledge: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14(3). 575–599.
- Harding, Sandra. 1999. *Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Geschlecht*. Hamburg: Argument.
- Hartmann, Heidi I. . 1979. The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: Towards a More Progressive Union. In: *Capital & Class* 3(2). 1–17.
- Haug, Frigga. 2008. *Die Vier-in-einem-Perspektive: Politik von Frauen für eine neue Linke*. Hamburg: Argument.
- Haug, Wolfgang Fritz. 1984. *Die Subjektivität aus dem Banne des großen SUBJEKTS befreien*. Online abrufbar unter: <http://www.wolfgangfritzhau.inkrit.de/documents/Subjektivitat-kriPsy1984.pdf> [05.04.2019].
- Haug, Wolfgang Fritz. 2004. Historisches/Logisches. In: Haug, Wolfgang Fritz; Haug, Frigga; Jehle, Peter; Küttler, Wolfgang (Hg.). *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus* 6(1). Hamburg: Argument. 335–367.
- Hausbichler, Beate. 2019. Mit einem Frauenstreik die Gesellschaft zum Stillstand bringen. In: *Der Standard*. 03.03.2019. Online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000098826362/mit-einem-frauenstreik-die-gesellschaft-zum-stillstand-bringen> [02.08.2019].
- Hausen, Karin. 1976. Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.). *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit: Europas: neue Forschungen*. Stuttgart: Klett. 363–393.
- Heinrich, Michael. 2007. *Kritik der politischen Ökonomie: Eine Einführung*. Stuttgart: Schmetterling.
- Heinrich, Michael. 2018. *Karl Marx und die Geburt der modernen Gesellschaft: Biographie und Werkentwicklung. Band 1: 1818–1841*. Stuttgart: Schmetterling.

- Hennessy, Rosemary. 1990. Materialist Feminism and Foucault: The Politics of Appropriation. In: *Rethinking Marxism* 3(3-4). 251–274.
- Hennessy, Rosemary. 2003. Feminismus. In: Haug, Frigga (Hg.). *Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus. Band 1: Abtreibung bis Hexe*. 1. Aufl. Hamburg: Argument. 156–170.
- Heß, Julian. 2018. Anmerkungen zum Verhältnis von Geschlecht und Kapital. In: Meier-Arendt, David; Schmitt, Christiane; Heß, Julian; Schäfer, Jan; Beisswanger, Marcus. (Hg.). *Geschlecht, Differenz und Identität*. Darmstadt: TU Prints. 24–29.
- Hirsch, Joachim. 1994. Politische Form, politische Institutionen und Staat. In: Hirsch, Joachim; Esser, Josef; Görg, Christoph (Hg.). *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*. Hamburg: VSA. 157–211.
- Hogh, Philip; König, Julia. 2011. Bestimmte Unbestimmbarkeit. Über die zweite Natur in der ersten und die erste Natur in der zweiten. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59(3). 419–438.
- Hofer, Andreas (Hg.). 2013. *Für ein freies Österreich*. Freiheitlicher Parlamentsklub. Online abrufbar unter: <https://wklingenbeck.files.wordpress.com/2016/09/fc3bcr-ein-freies-c3b6sterreich-souverc3a4nitc3a4t-als-zukunftsmodell.pdf> [05.07.2019].
- Holland-Cunz, Barbara. 2018. Was ihr zusteht. Kurze Geschichte des Feminismus. In: *ApuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte* 68(17).4–11.
- Höppner, Kirsten. 2002. *Frauensprache – Mönnersprache. Fiktion oder Realität?* Dissertation. Universität Siegen.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. 2013 (1944). *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*. 21. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Horkheimer, Max (Hg.). 1936. *Studien zu Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Lüneburg: zu Klampen.
- Horkheimer, Max. 1988 (1937). Traditionelle Theorie und Kritische Theorie. (mit Nachwort) In: *Gesammelte Schriften. Band 4: Schriften 1936-1941. Herausgegeben von Alfred Schmidt*. Frankfurt a. M.: Fischer. 162–460.
- Hustvedt, Siri. 2010. *Die zitternde Frau. Eine Geschichte meiner Nerven*. Leipzig: Rowohlt.
- Illouz, Eva. 2016 (2007). *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus*. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2004. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel. 2009. Was ist Ideologiekritik? In: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.). *Was ist Kritik?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jähnert, Gabriele; Aleksander, Karin; Ermert, Sophia; Kerner, Ina; Kriszio Marianne; Redecker, Eva von (Hg.). 2013. Feminismus, Subjektkritik und Kollektivität: Eine Einleitung. In: Jähnert, Gabriele;

Aleksander, Karin; Kriszio, Marianne (Hg.). *Kollektivität nach der Subjektkritik: Geschlechtertheoretische Positionierungen*. Bielefeld: Transcript. 9–26.

Jones, Gareth Stedman (2017). *Karl Marx: Die Biographie* Frankfurt A. M.: Fischer.

Jung, Tina, 2013. Feminismus, wo steckst du? Oder: Mit Regina Becker-Schmidt zu einer feministischen Gesellschaftskritik. In: Graf, Julia; Ideler, Kristin; Klinger, Sabine (Hg.). *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven*. Opladen: Budrich. 43–58.

Jung, Tina. 2015. Androzentrismus oder: Von Besonderem und Allgemeinem. In: Bargetz, Brigitte; Fleschenberg, Andrea; Kerner, Ina; Kreide, Regina; Ludwig, Gundula (Hg.). *Kritik und Widerstand: Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten*. Politik und Geschlecht Band 26. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich. 61–75.

Jung, Tina. 2016. *Kritik als demokratische Praxis: Kritik und Politik in Kritischer Theorie und feministischer Theorie*. Arbeit – Demokratie – Geschlecht 22. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Junco, Carolina; Pérez Orozco, Amaia; Río, Sira Del. 2004. *Hacia un derecho universal de ciudadanía (sí, de cuida-danía)*. La lletra A, Ecologista y Libre Pensamiento, edición especial.

Kager, Reinhold. 1988. *Herrschaft und Versöhnung. Einführung in das Denken Theodor W. Adornos*. Frankfurt a. M./New York: Campus.

Kahlert, Heike; Weinbach, Christine (Hg.). 2015. *Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung: Einladung zum Dialog*. Wiesbaden: Springer VS.

Kastner, Jens; Susemichel, Lea. 2018. *Identitätspolitiken: Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*. Münster: Unrast.

Kerner, Ina. 2017. *Postkoloniale Theorien zur Einführung*. Zur Einführung 365. 3., ergänzte Aufl. Hamburg: Junius.

Klinger, Cornelia. 2003. Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.). *Achsen der Differenz: Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*. Forum Frauenforschung Band 16. Münster: Westfälisches Dampfboot. 14–48.

Klinger, Cornelia. 2014. Selbstsorge oder Selbsttechnologie? Das Subjekt zwischen liberaler Tradition und Neoliberalismus. In: Aulenbacher, Brigitte; Dammayr, Maria. 2014. *Für sich und andere Sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel: Beltz. 31–40.

Knapp, Gudrun-Axel. 1978. Arbeitsteilung und Sozialisation: Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Beer, Ursula (Hg.). *Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik*. Bielefeld: ajz. 236–273.

Knapp, Gudrun-Axeli. (Hg.) 1998a. *Kurskorrekturen: Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Campus.

- Knapp, Gudrun-Axeli. 1998b. Postmoderne Theorie oder Theorie der Postmoderne? Anmerkungen aus feministischer Sicht. In: Knapp, Gudrun-Axeli. (Hg.) *Kurskorrekturen: Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Campus. 25–83.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 2008a. Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Geschlecht und Gesellschaft 35*. 2. erw. u. aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS. 183–193.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 2008b. Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In: Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Forum Frauen- und Geschlechterforschung 23. Münster: Westfälisches Dampfboot. 138–170.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 2012. *Im Widerstreit - Feministische Theorie in Bewegung*. Wiesbaden: Springer VS.
- 2012 (2003). Aporie als Grundlage. Zum Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation. 193–223.
 - 2012b. Konstellationen von Kritischer Theorie und Geschlechterforschung. 165–190.
 - 2012 (1992). Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. 225–259.
 - 2012 (1996). Tradition – Brüche. Kritische Theorie in der feministischen Rezeption. 129–164.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 2013. Für einen Weltbegriff feministischer Kritik. In: *Feministische Studien* 1(13). 105–122.
- Knapp, Axeli. 2018. Auf ein Neues!? Feministische Kritik im Wandel der Gesellschaft. In: Meier-Arendt, David; Schmitt, Christiane; Heß, Julian; Schäfer, Jan; Beisswanger, Marcus. (Hg.). *Geschlecht, Differenz und Identität*. Darmstadt: TU Prints. 14–23.
- Kollmayer, Marlene; Kurka, Franziska. 2017. Sind Wissenschaft und Expertise männlich? Zwei innovative Verfahren zur impliziten Erfassung scheinbar verstaubter Geschlechterstereotype. In: Metzler, Barbara; Himmelsbach, Julia; Bertel, Diotima; Riedl, Andreas; Möller, Lara (Hg.). *Von der Reflexion zur Dekonstruktion? Kategorien und Stereotype als Gegenstand junger Forschung. Beiträge zur zweiten under.docs-Fachtagung zu Kommunikation*. Wien: Danzig & Unfried. 189–214.
- König, Julia. 2016. Hermeneutik des Leibes und der Vorrang des Objekts. Zur Bedeutung der Psychoanalyse für die Sprachtheorie der kritischen Theorie. In: Hogh, Philip; Deines, Stefan (Hg.): *Sprache und kritische Theorie*. Frankfurt a. M.: Campus. 133–164.
- Kreisky, Eva. 2004. Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit (Hg.). *Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven*. Wien: Facultas – WUV. 23–43.
- Kreisky, Eva; Sauer, Birgit. (Hg.) 1995. Die Politik der Männer – die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf

- ein Ende des Schulterschlusses. In: Kreisky, Eva; Sauer, Birgit. (Hg.). *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft: eine Einführung*. Politik der Geschlechterverhältnisse 4. Frankfurt a. M./New York: Campus. 9–24.
- Krüger, Marlis. 2001. Ideologiekritik und Dekonstruktion in der feministischen Theorie. In: Krüger, Marlis; Wallisch-Prinzdies, Bärbel (Hg.). *Erkenntnisprojekt Feminismus*. Bremen: Donat. 119–134.
- l'Amour LaLove, Patsy. 2017. *Beißreflexe: Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten*. Berlin: Querverlag.
- Kurz-Scherf, Ingrid. 2004. Politik und Geschlechterverhältnisse. Oder: Politische Wissenschaft in feministischer Perspektive. In: Hecker, Wolfgang; Klein, Joachim; Rupp, Hans-Karl (Hg.). *Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg. Bd. 2: Perspektiven*. Münster: LIT. 156–216.
- Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.). 2018. *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Lefort, Claude. 1990. Die Frage der Demokratie. In Ulrich Rödel (Hg.). *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 281–297.
- Lehmann, Dirk. 2015. Was ist Kritische Theorie. Eine Einladung. In: Dammer, Karl-Heinz; Vogel, Thomas; Wehr, Helmut (Hg.). *Zur Aktualität der Kritischen Theorie für die Pädagogik*. Wiesbaden: Springer VS. 15–33.
- Lenz, Ilse. 1997. Klasse – Ethnien – Geschlechter? In: Frerichs, Petra; Steinrücke, Margareta (Hg.). *Klasse, Geschlecht, Kultur: Dokumentation eines Workshops anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen ISO am 28. November 1996 in Köln*. Köln: ISO. 63–79.
- Lenz, Ilse. 2018. Von der Sorgearbeit bis #MeToo. Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland. In: *ApuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte* 68(17). 20–27.
- Linkerhand, Koschka. 2018. *Feministisch Streiten: Texte Zu Vernunft Und Leidenschaft Unter Frauen*. Berlin: Querverlag.
- Lorey, Isabell. 2012. *Die Regierung Der Prekären*. Es Kommt Darauf an 14. Wien: Turia + Kant.
- Lorey, Isabell. 2017. Sorge im Präsens. Verbundenheit, Sorge, *_Mit_*. In: Bärtsch, Tobias; Drogitz, Daniel; Eschenmoser, Sarah; Grieder, Michael; Hanselmann, Adrian; Kamber, Alexander; Rauch, Anna-Pia; Raunig, Gerald; Schreibmüller, Pascale; Schrick, Nadine; Umurungi, Marilyn; Vanecek Jana (Hg.). *Ökologien der Sorge. Wien u.a.: Transversal Texts*. 113–122.
- Löw, Christine; Volk, Katharina; Leicht, Leicht; Meisterhans, Nadja (Hg.). 2017. *Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus*. Politik und Geschlecht, Band 28. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.
- Löwenthal, Leo. 1980. *Mitmachen wollte ich nie. Ein autobiographisches Gespräch mit Helmut Dubiel*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Ludwig, Christian. 2013. *Kritische Theorie und Kapitalismus: Die jüngere Kritische Theorie auf dem Weg zu einer Gesellschaftstheorie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ludwig, Christian. 2016. Der Gesellschaftsbegriff in der Kritischen Theorie. In: Bittlingmayer, Uwe H.; Demirović, Alex; Freytag, Tatjana (Hg.). *Handbuch Kritische Theorie*. Wiesbaden: Springer VS. Online abrufbar unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-12707-7_40-1.pdf [15.07.2019].
- Ludwig, Gundula. 2012. Subjekte und ‚ihre‘ Körper. Politiktheoretische Überlegungen. In: Graf, Julia; Ideler, Kristin; Klinger, Sabine (Hg.). *Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven*. Opladen: Budrich. 79–92.
- Lukács, Georg (1923). *Geschichte Und Klassenbewusstsein: Studien über Marxistische Dialektik*. Berlin: Malik.
- Lutz, Helma. 2007. *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. 2. Aufl. Opladen: Budrich.
- Lux, Katharina. 2013. Über die Repräsentation der Differenz und die Kritik Marx'scher Begriffe. In: *outside the box – Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik* 4. 116–124. Online abrufbar unter: <https://www.outside-mag.de/issues/4/posts/71> [27.06.2019].
- Lux, Katharina. 2018. Wider die Gewalt des Positiven. Die Zeitschrift „Die Schwarze Botin“. In: *Eurozine*. Online abrufbar unter: <https://www.eurozine.com/wider-die-gewalt-des-positiven/> [27.06.2019].
- Maihofer, Andrea. 1995. *Geschlecht als Existenzweise: Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer Verlag.
- Maihofer, Andrea. 2007. Das moderne männliche Subjekt im Anschluss an Adorno, Horkheimer und Foucault. In: *Freiburger GeschlechterStudien* 21. 329–338.
- Maihofer, Andrea. 2013. Virginia Woolf – Zur Prekarität feministischer Kritik. In: Hünersdorf, Bettina; Hartmann, Jutta (Hg.). *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?* Wiesbaden: Springer VS. 281–301. 281–301.
- malmoe. 2015. material girl. Stell dir vor, es ist Patriarchat und keiner spricht es aus. Mit: outside the box - Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik. In: *malmoe. Linke Gazette aus Wien* 73. Online abrufbar unter: <https://www.outside-mag.de/papers/66> [10.07.2019].
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. Marx Engels Werke (zitiert als MEW). Berlin: Dietz. Online abrufbar unter: <https://marx-wirklich-studieren.net/marx-engels-werke-als-pdf-zum-download/> [03.08.2019].
- MEW 1. 1843-1844. Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. 378–391.
 - MEW 3. 1978. Thesen über Feuerbach. 5–7.
 - MEW 13. 1961. Zur Kritik der Politischen Ökonomie. 3–160.
 - MEW 23. 1962. Das Kapital. Erster Band. Der Akkumulationsprozeß des Kapitals - 23. Das allgemeine

Gesetz der kapitalistischen Akkumulation. 640–677.

- MEW 25. 1964. Das Kapital. Dritter Band. Die trinitarische Formel III. 825–839.
- MEW 42. 1983. Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie. 15–770.

Mayer, Stefanie; Ajanovic, Edma; Sauer, Birgit. 2018. Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie‘. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich. (Hg.). *Antifeminismus in Bewegung: aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta-Press. 37–62.

Mbembe, Achille. 2001. *On the Postcolony*. Studies on the History of Society and Culture 41. Berkeley: University of California Press.

McRobbie, Angela. 2010. *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Geschlecht und Gesellschaft 67. Wiesbaden: Springer VS.

Meißner, Hanna. 2010. *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*. Gender Studies. Bielefeld: Transcript.

Meißner, Hanna. 2011. Totalität und Vielfalt – gesellschaftliche Wirklichkeit als multidimensionaler Zusammenhang. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 41(165). 543–560.

Meißner, Hanna. 2014. Subjekt. In: *Gender Glossary* (6 Absätze). Online abrufbar unter: <https://gender-glossar.de/glossar/item/33-subjekt> [10.05.2019].

Meißner, Hanna. 2015. Eine Renaissance der Kapitalismuskritik? Feministische Suchbewegungen zur Erneuerung radikaler Emanzipationsvisionen. In: *Feministische Studien* 33(1). 55–69.

Mende, Janne. 2013. Der Doppelcharakter von Kritik. Zur Konstellation immanenter und transzendenter Kritik. In: Müller, Stefan (Hg.) *Jenseits der Dichotomie: Elemente einer sozialwissenschaftlichen Theorie des Widerspruchs*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Springer VS. 157–179.

Michalitsch, Gabriele. 2002. Engendering Economics. Grundlagen feministischer Ökonomie. In: *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen* 1, 10–21.

Michalitsch, Gabriele. 2003. Mann gegen Mann: Maskulinen des neoklassischen Konkurrenzprinzips. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 4(1). 73–81.

Mignolo, Walter D. 2000. *Local Histories/Global Designs: Essays on the Coloniality of Power, Subaltern Knowledges and Border Thinking*. Princeton: Princeton University Press.

Miller, Pavla. 2017. *Patriarchy*. Key Ideas. New York: Routledge.

Mittelstaedt, Katharina. 2019. Papamonat für alle: Was sich für Jungfamilien nun ändert. In: *Der Standard*. 02.07.2019. Online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000105826397/papamonat-fuer-allewas-sich-fuer-jungfamilien-nun-aendert>. [04.08.2019].

- Müller, Beatrice. 2016. *Wert-Abjektion: Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Müller, Beatrice. 2018. Die sorgenfreie Gesellschaft. Wert-Abjektion als strukturelle Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus. In: Scheele, Alexandra; Wöhl, Stefanie (Hg.). *Feminismus und Marxismus. Arbeitsgesellschaft im Wandel*. Weinheim/Basel: Beltz. 84–101.
- Müller, Stefan. 2011. *Logik, Widerspruch und Vermittlung: Aspekte der Dialektik in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller-Doohm, Stefan. 1991: Soziologie ohne Gesellschaft? Notizen zum Gegenstandsverlust einer Disziplin. In: Ders. (Hg.). *Jenseits der Utopie: Theoriekritik Der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 48–99.
- Müller-Doohm, Stefan. 1996. *Die Soziologie Theodor W. Adornos: Eine Einführung*. Campus Studium. Frankfurt a. M.: Campus.
- Negt, Oskar. 1999. Globalisierung und das Problem menschlicher Risiken. Ideologiekritische Anmerkungen zu den Modernisierungstheorien von Ulrich Beck und Anthony Giddens. In: Loccumer Initiative Kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Hg.): *Die Illusion der neuen Freiheit: Realitätsverleugnung durch Wissenschaft*. Kritische Interventionen 3. Hannover: Offizin. 11–51.
- Negt, Oskar. 2010. Subjektivität in der Erosionskrise. In: Demirović, Alex (Hg.). *Das Subjekt - zwischen Krise und Emanzipation*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 12–26.
- Neusüß, Christel. 1983. Und die Frauen? Tun die denn nichts? Oder: Was meine Mutter zu Marx sagt. In: *Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen: Beiträge. Zur feministischen Theorie und Praxis* 9(10). 181–206.
- Overboe, James. 2009. Affirming an Impersonal Life: A Different Register for Disability Studies. In: *Journal of Literary & Cultural Disability Studies* 1(3). 241–256.
- Penny, Laurie. 2012. *Fleischmarkt: Weibliche Körper im Kapitalismus*. Nautilus Flugschrift. Hamburg: Edition Nautilus.
- Precarias a la Deriva. 2014. *Was ist dein Streik? Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität: Precarias a la deriva*. Wien/Linz: Transversal Texts.
- Precarias a la Deriva. 2017. Globalisierte Sorge. In: Bärtsch, Tobias; Drogitz, Daniel; Eschenmoser, Sarah; Grieder, Michael; Hanselmann, Adrian; Kamber, Alexander; Rauch, Anna-Pia; Raunig, Gerald; Schreibmüller, Pascale; Schrick, Nadine; Umurungi, Marilyn; Vanecek Jana (Hg.). *Ökologien der Sorge. Wien u.a.: Transversal Texts*. 25–96.
- Reckwitz, Andreas. 2006. *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Reckwitz, Andreas. 2010. *Subjekt. Einsichten. Themen der Soziologie*. Bielefeld: Transcript.

- Rehmann, Jan. 2017. Die Ideologiekritik der Kritischen Theorie. In: Bittlingmayer, Uwe H.; Demirović, Alex; Freytag, Tatjana (Hg.). *Handbuch Kritische Theorie*. Wiesbaden: Springer VS. Online abrufbar unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12707-7_38-1.pdf [10.05.2019].
- Riedel, Christoph. 1989. *Subjekt und Individuum: zur Geschichte des philosophischen Ich-Begriffes*. Grundzüge 75. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Ritsert, Jürgen. 2000. *Gesellschaft: ein unergründlicher Grundbegriff der Soziologie*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Said, Edward W. 1978. *Orientalism*. New York: Pantheon Books.
- Salzborn, Samuel. 2015. *Kampf der Ideen: die Geschichte politischer Theorien im Kontext*. Baden-Baden: Nomos.
- Sauer, Birgit. 2012. Und sie bewegt sich noch: feministische Theorien in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva; Löffler, Marion; Spitaler, Georg (Hg.). *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*. Wien: Facultas.WUV. 105–116.
- Sauer, Birgit. 2015. Was macht feministische Politikwissenschaft zu einer kritischen Wissenschaft? Rückblicke und aktuelle Herausforderungen. In: Bargetz, Brigitte; Fleschenberg, Andrea; Kerner, Ina; Kreide, Regina; Ludwig, Gundula (Hg.). *Kritik und Widerstand: Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten*. Politik und Geschlecht 26. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich. 23–42.
- Sayer, Andrew. 2009. Who's Afraid of Critical Social Science? In: *Current Sociology*, 57(6). 767–786.
- Scheele, Alexandra; Wöhl, Stefanie (Hg.). 2018. *Feminismus und Marxismus*. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel: Beltz.
- Scheich, Elvira. 1996. Verstehen und Differenz. Ein Kommentar zum Verhältnis von Subjektivität, Erfahrung und Erkenntnis in der feministischen Theorie. In: Dies. (Hg.). *Vermittelte Weiblichkeit: feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed. 276–291.
- Schmid, Tom; Dimmel, Nikolaus (Hg.). 2018. *Zu Ende gedacht*. Wien: Mandelbaum.
- Schmitz, Sarah Luki. 2018. Kritische und Feministische Theorie – Ein Workshop zu Ehren von Regina Becker-Schmidt. In: *Feministische Studien* 1(18). 208–212.
- Schneider, Etienne. 2013. Intersektionalität und marxistische Gesellschaftstheorie. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 43(172). 381–400.
- Schroer, Markus. 2008. Individualisierung. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hg.). *Handbuch Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 139–161.
- Seel, Martin. 2006. Negative Dialektik. Begriff und Kategorien II: Adornos Analyse des Gebrauchs von Begriffen. In: *Theodor W. Adorno: Negative Dialektik*. Berlin: Akademie. 71–88.

- Soiland, Tove. 2012. *Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie*. Online abrufbar unter: http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Soiland_04.pdf [29.12.2018].
- Speck, Sarah. 2018. Kritische und feministische Theorie: Plädoyer für eine neue Liaison. In: *Feministische Studien* 36(1). 59–67.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 2007 (1996). *Can the Subaltern Speak?: Postkolonialität und subalterne Artikulation. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl*. Wien: Turia + Kant.
- Stäheli, Urs. 2000. *Sinnzusammenbrüche: eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Statistik Austria. 2017. *Tabellenband EU-SILC 2016 - Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien: Statistik Austria.
- Steinert, Heinz. 2007. *Das Verhängnis der Gesellschaft und das Glück der Erkenntnis: Dialektik der Aufklärung als Forschungsprogramm*. Kritische Theorie und Kulturforschung 10. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Steyerl, Hito. 2008. *Die Farbe Der Wahrheit: Dokumentarismen Im Kunstfeld*. Wien: Turia + Kant.
- Stögner, Karin. 2014. *Antisemitismus Und Sexismus: Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*. Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 3. Baden-Baden: Nomos.
- Stögner, Karin. 2018. Natur Als Ideologie. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Sexismus. In: Grimm, marc; Kahmann, Bodo (Hg.). *Antisemitismus im 21. Jahrhundert*. Berlin/Boston: De Gruyter. 65–86.
- Streisand, Marianne. 1995. Vom Nutzen und Nachteil feministischer Ideologiekritik, Frauenbilder bei Heiner Müller. In: Bay, Hansjörg; Hamann, Christof (Hg.). *Ideologie Nach Ihrem ‚Ende‘: Gesellschaftskritik zwischen Marxismus und Postmoderne*. Opladen: Westdt. Verl. 269–293.
- Umrath, Barbara. 2010. Feminist Critical Theory in the Tradition of the Early Frankfurt School. The Significance of Regina Becker-Schmidt. In: *Canon Magazine* Online abrufbar unter: <http://canononline.org/archives/spring-2010/feminist-critical-theory/> [26.11.2018].
- Umrath, Barbara 2018: Leerstelle Geschlechterverhältnisse? – Eine feministische Betrachtung der älteren Kritischen Theorie und ihrer Rezeption. In: *Feministische Studien* 1(18). 49–58.
- United Nations Economic and Social Council. *E/2017/66: Process Towards the Sustainable Development Goals: Report of the Secretary-General*. Online abrufbar unter: <https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2017/secretary-general-sdg-report-2017--EN.pdf> [10.08.2019].
- Van Dyk, Silke. 2012. Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik. Über Potenziale, Probleme und Perspektiven. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 42(167). 185–221.
- Villa, Paula-Irene. 2010. Subjekte und ihre Körper. Kultursoziologische Überlegungen. In: Wohlrab-Sahr,

Monika (Hg.). *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden: Springer VS. 251–274.

Wandler, Reiner. 2018. Weder arbeiten noch putzen: Tausende Frauen treten am Frauentag in den Ausstand. Sie protestieren gegen Benachteiligung im Job und häusliche Gewalt. In: *taz*. 08.03.2018. Online abrufbar unter: <https://taz.de/Frauenstreik-in-Spanien/!5487700/> [04.08.2019].

Winterfeld, Uta von. 2017. Nachdenken über Materie. Drei herrschaftskritische Annäherungen. In: Löw, Christine; Volk, Katharina; Leicht, Leicht; Meisterhans, Nadja (Hg.). *Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus*. Politik und Geschlecht 28. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich. 23–33.

Voigt, Friedemann. 2006. *Vermittlung im Streit. Das Konzept theologischer Vermittlung in den Zeitschriften der Schulen Schleiermachers und Hegels*. Beiträge zur historischen Theologie 140. Tübingen: Mohr Siebeck.

Voß, Jürgen, Pongratz, Hans. 1998. Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50(1). 131–158.

Weyand, Jan. 2001. *Adornos Kritische Theorie des Subjekts*. Kritische Studien 15. Lüneburg: zu Klampen.

Winker, Gabriele. 2011. Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: *Das Argument* 292. 333–344.

Winker, Gabriele. 2015. *Care Revolution: Schritte in Eine Solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.

Walter, Natasha. 2012. *Living Dolls: Warum junge Frauen heute lieber schön als schlau sein wollen*. Frankfurt a. M.: Krüger.

Young, Brigitte. 1995. Staat, Ökonomie und Geschlecht. In: Kreisky, Eva; Sauer, Birgit. (Hg.). *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft: eine Einführung*. Politik der Geschlechterverhältnisse 4. Frankfurt a. M./New York: Campus. 255–280.

Zuckermann, Moshe. 2018. Der Gesellschaftsbegriff der klassischen Kritischen Theorie. In: Bittlingmayer, Uwe H.; Demirović, Alex; Freytag, Tatjana (Hg.). *Handbuch Kritische Theorie*. Wiesbaden: Springer VS. Online abrufbar unter: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-12707-7_42-1.pdf [10.05.2019].

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Masterarbeit behandelt die Herausforderung, den *Subjektbegriff*, der alle Menschen als handelnde, Gesellschaft potentiell verändernde Subjekte theoretisch zu konzipieren vermag, feministisch zu reformulieren. In den ersten Kapiteln wird historisch nachgezeichnet, wie sich das Verhältnis Marx'scher Gesellschaftstheorien zu feministischen Theorien entwickelt hat und welche Annahmen und auch aktuelle Debatten prägende Kämpfe damit einhergehen. Folglich werden explizit die Möglichkeiten erarbeitet, die die gemeinsame Perspektive einer feministischen und einer subjekt-sensiblen Gesellschaftstheorie der ersten Generation der Kritischen Theorie analytisch bieten kann. Mit Rückgriff auf theoretische Überlegungen von Regina Becker-Schmidt soll eine Rekonstruktion ihrer Kritik an Theodor W. Adorno als *feministische Ideologiekritik* entlang der Begriffe ‚Relationalität‘, ‚Vermittlung‘ und ‚Abhängigkeit‘ eine Perspektive auf eine Analyse des Verhältnisses von gesellschaftlicher Struktur und Subjekte möglich machen. Die Konzepte einer *kritischen feministischen Gesellschaftstheorie* werden in der Masterarbeit hinsichtlich der Formulierung eines Subjektbegriffs mit Becker-Schmidt und darüber hinaus erweitert und als ‚Doppelte Relationalität‘ oder ‚Innere Vermittlung‘ für ein feministisches Verständnis diskutiert. Aus der Rekonstruktion dieser Konzepte wird ein feministischer Subjektbegriff in seiner Formbestimmung als relational, vermittelt und abhängig entwickelt. Entgegen der ‚androzentrischen‘ Grundannahmen im Subjektbegriff (beispielsweise die Möglichkeit der Autonomie sowie das hierarchische Verhältnis von Ratio und Emotion) wird der Begriff ausgehend von der feministischen Notwendigkeit von Abhängigkeiten diskutiert. Eine Negation dieser Abhängigkeit als Grundlage sozialer Beziehungen einerseits und der Reproduktion eines gesellschaftlichen Zusammenhangs andererseits würde die Gewaltförmigkeit der Geschlechterverhältnisse in kapitalistischen Strukturen fortschreiben.

Abstract (English)

This Master thesis engages in the challenge of reformulating a *notion of the subject* from a feminist perspective, which is capable of theoretically conceiving all human beings as endowed with the potential to change societal structures. After tracing the historical relationship of Marxist and feminist theory and carving out key assumptions and struggles that still characterize current debates, the work explores the analytical potential that arises from the common perspective of feminist and the subject-sensitive social theory of the first-generation Critical Theory. With reference to theoretical considerations from Regina Becker-Schmidt, a reconstruction of her critique of Theodor W. Adorno as a *feminist critique of ideology* along the concepts of ‘relationality’, ‘mediation’ and ‘dependency’ enables an analysis of the relationship between social structures and subjects. The thesis extends – with and beyond Becker-Schmidt – these concepts of a *critical feminist social theory* for a feminist understanding of the subject-notion by discussing them as 'double relationality' or 'inner mediation'. A feminist notion of the subject is developed as relational, mediated and dependent from the reconstruction of these concepts. Contrary to ‘androcentric’ assumptions in the notion of the subject (for example, the possibility of autonomy and the relationship between ratio and emotion), the subject is discussed based on the feminist need for dependency as constitutive for the notion itself. A negation of this dependency as the basis of social relations on the one hand and the reproduction of a social context on the other hand would therefore reproduce the violent gender relations in capitalist structures.